

Theologische Quartalschrift.

Herausgegeben

— von der —

Allgemeinen Ev. Luth. Synode von Wisconsin, Minnesota,
Michigan u. a. St.

Redigiert von der Fakultät des Ev. Luth. Seminars
zu Wauwatosa, Wis.

Motto: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede,
so seid ihr meine rechten Jünger, und
werdet die Wahrheit erkennen, und die
Wahrheit wird euch frei machen.“
Joh. 8, 31. 32.

Preis per Jahrgang \$1.00.

Jahrgang 13.

1916.

Inhaltsverzeichnis zum 13. Jahrgang.

	Seite.
Abhandlungen.	
Ein Glaubensbekenntnis. J. Schaller.	1
Dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben. 1. Tim. 1. Aug. Pieper.	17
Etwas vom Antichrist und dem Kampf gegen ihn. J. P. Köhler.	49
über die Anerkennung des Bannurteils einer christlichen Gemeinde. J. Schaller.	81
Das eigentliche Thema des Epheserbriefs. J. P. Köhler.	103
über den Unterschied der reformierten und lutherischen Auffassung vom sogenannten dritten Gebrauch des Gesetzes. Aug. Pieper.	120
Glaube und Liebe. J. P. Köhler.	134
Die Selbstprüfung nach 1. Kor. 11, 28. J. Schaller.	149
Gibt es im Neuen Testament gesetzliche Verordnungen? Aug. Pieper.	157
Der verborgene Gott. J. Schaller.	213
Die eine große Sünde. Aug. Pieper.	234
Die Fülle der Zeit.	256
Verschiedenes.	
Etwas über das Sichauspredigen. J. Frid.	61
Gedanken, Texte und Dispositionen zur Reformationspredigt. B. Kionka.	183
Die Norwegische Synode.	199
Girtengedanken.	201
Prof. Kühnemann's Anschauungen vom Christentum.	203
Bischöfliche Gedanken. M. Frommel.	204
Was heißt den Feiertag heiligen. Luther.	206
Der seelsorgerliche Verkehr mit Geisteskranken. C. Dümmling.	273
Büchertisch.	
Works of M. Luther	74
M. Luther	75
Weg des Lebens. Predigten über die Ep. des Kirchenjahres. C. C. Schmidt.	75
The Difference. By J. G. Monson	76
John Hus. By W. Dallmann	77
Devotional Readings from Luther's Works. By J. Sander	77
Under the Shadow of His Wings	77
Ramarow	78
Prisoners of Hope	78
Schonberg-Cotta Family	78
Happy Hours for the Little Ones	78
Sermons on the Eisenach Gospel	78
The Little Girl of Miss Eliza's	78

Kurzgefaßte Geschichte der ev. = luth. Allg. Synode von Wisconsin, Minnesota, Michigan u. a. St.	78
Zion halte deine Treue!	78
Ein sicherer Unterstand.	78
Der Dienst in Gottes Streiterheer.	79
Kraft und Trost in Kriegswetter.	79
Kommt und laßt uns Christum ehren.	79
Weltkrieg und Wiedergeburt.	79
Geschäftsverhandlungen der sächsischen Freikirche 1914.	79
Tätigkeit des Schriftenvereins.	79
Synodalberichte der Missouri = Synode 1915.	79, 210
Lutherische Kalender für 1916, deutsche und englische.	79
Grace, M. Sheeleigh	80
Wartburg Lesson Helps	80
Der apostolische Brief an die Kolosser.	137
Briefe von C. F. W. Walther.	140
Füllsteine oder deutsche Lesestücke für die Oberklasse.	141
Füllsteine oder geschichtliche Lesestücke für die Oberklasse.	141
Quellen und Dokumente zur Geschichte und Lehrstellung der ev. = luth. Synode von Iowa u. a. St.	141
Katechetik, von Dr. M. Neu.	143
The Real Truth About Socialism	147
Kurzgefaßte Geschichte der luth. Kirche Amerikas, von Dr. Nebe.	207
Auf ewigem Grunde.	208
Education Among the Jews	209
Sunday School Prayers. (English and German). By C. Ab- betmeyer	210
Bible History References	210
Trostbüchlein am Krankenbett.	210
The Shadow of a Crime	211
Durch Not und Tod zum Sieg.	211
Broschüre von Dr. Uckeleh.	211
Neue Friedenswünsche.	211
At Eventide There Shall Be Light	211
Das Gesetz, von C. Manthey-Zorn.	277
William Tyndale	280
History of the Reformation	280
Lutherbuch.	280
Synodalberichte der Missouri = Synode, 1916.	280

Theologische Quartalschrift.

Herausgegeben von der Allgemeinen Ev.-Luth. Synode von
Wisconsin, Minnesota, Michigan u. a. St.

Jahrgang 13.

Januar 1916.

No. 1.

Ein Glaubensbekenntnis.

In Verbindung mit der Testimony Publishing Company, die in Chicago die allbekanntesten Fundamentals herausgibt, und infolge dringender Aufforderungen hat sich The Great Commission Prayer League gebildet, die es sich, wie ihr Name zeigt, zur besonderen Aufgabe macht, das Gebetsleben unter Christen aller Denominationen zu fördern. Damit verbindet sie aber das Bestreben, die Christenheit zu eifriger Missionsarbeit anzuspornen, und wendet sich mit ihren Aufforderungen an die Einzelnen. Es ist dies ein Stück der großen Laienbewegung, die in der letzten Zeit überhaupt so stark in Gang gekommen ist. Man will jeden Christen dafür gewinnen, daß er auf seinen Berufswegen überall die Gelegenheiten wahrnimmt, durch religiöse Gespräche Menschen zu Christen zu führen. Diesem Zwecke soll offenbar auch ein Blättchen dienen, daß jene League zur Massenverteilung herstellt. Es trägt die Überschrift: The Fundamentals of Faith as Expressed in the Articles of Belief of the Niagara Bible Conference. Dies Glaubensbekenntnis erweckt in mehr als einer Hinsicht unser Interesse, vor allen Dingen aber deswegen, weil es zeigt, wie mit höchst mangelhaftem Verständnis des Schriftzeugnisses doch viel Erkenntnis des Evangeliums verbunden sein kann.

Über die Geschichte dieses Glaubensbekenntnisses teilt das Flugblättchen folgendes mit: Die Niagara Bible Conference versammelt sich jeden Sommer in Niagara zum Zwecke des Bibelstudiums. Man kennt dabei keinen Unterschied der Denomination; es ist eine freie Zusammenkunft, die nur dazu dienen soll, den Teilnehmern zu besserem Verständnis der Heiligen Schrift zu verhelfen. Es konnte nun aber nicht ausbleiben, daß man schließlich den Drang empfand, von der erkannten Wahrheit ein zusammenhängendes Zeugnis abzulegen. So kam man vor einiger Zeit dazu, die erwähnten Glaubensartikel zu formulieren. Sie sind durch den Sekretär der Konferenz

dem Christian Workers Magazine zur Veröffentlichung überlassen worden und in dieser Zeitschrift im Dezember 1913 erschienen, sodann mit starker Empfehlung in dem Moody Church Herald vom Januar 1914 abgedruckt worden. Wir halten sie für beachtenswert genug, daß wir sie unsern Lesern in deutscher Fassung zur Kenntnis bringen, wollen aber auch nicht unterlassen, eine kurze Beurteilung anzufügen.

Glaubensartikel.

So Viele sind in diesen letzten Zeiten vom Glauben abgewichen und den verführerischen Geistern und Lehren der Teufel gefolgt; so Viele haben ihre Ohren von der Wahrheit abgewandt und sich zu den Fabeln gefehrt; so Viele sind emsig damit beschäftigt, den Samen verderblichen Irrtums weithin auszustreuen, durch den die Ehre unsers Herrn und das Schicksal der Seelen direkt berührt wird, daß wir durch unsre Treue gegen Ihn gedrungen werden, folgende Erklärung unsres Lehrglaubens aufzustellen und sie als einigendes Band für diejenigen darzubieten, die mit der Niagara Bible Conference verbunden sein möchten.

I.

Wir glauben, daß „alle Schrift von Gott eingegeben ist.“ Darunter verstehen wir das ganze Buch, das Bibel genannt wird. Wir meinen den Satz auch nicht in dem Sinne, wie man zuweilen Erzeugnisse des menschlichen Geistes törichterweise als inspiriert bezeichnet, sondern in dem Sinne, daß der heilige Geist den heiligen Männern der alten Zeit gerade auch die Worte der heiligen Schriften gegeben hat, und daß seine göttliche Inspiration nicht verschiedene Grade hat, sondern sich in gleicher Weise und völlig auf alle Teile dieser Schriften erstreckt, auf die historischen, poetischen, lehrhaften und prophetischen, und auf das kleinste Wort und auf die Wortformen, vorausgesetzt daß das Wort im Grundtext steht. 2. Tim. 3, 16. 17; 2. Pet. 1, 21; 1. Kor. 2, 13; Mrk. 12, 26. 36; 13, 11; Act. 1, 16; 2, 4.

II.

Wir glauben, daß die Gottheit ewig in drei Personen, Vater, Sohn und h. Geist, existiert.

und daß diese drei Ein Gott sind, genau dieselbe Natur, dieselben Eigenschaften und Vollkommenheiten haben und derselben Verehrung, Zuversicht und Gehorsams würdig sind. *Mt.* 12, 29; *Joh.* 1, 1—4; *Mt.* 28, 19, 20; *Act.* 5, 3; 4, 2; 2. *Kor.* 13, 14; *5b.* 1, 1—3; *Apof.* 1, 4—6.

III.

Wir glauben, daß der Mensch, ursprünglich nach dem Bilde und Gleichnisse Gottes geschaffen, aus seinem hohen und heiligen Stande gefallen ist, indem er von der verbotenen Frucht aß, und daß als Folge dieses Ungehorsams die gedrohte Strafe des Todes sogleich ausgeführt wurde, so daß seine moralische Natur nicht nur durch den Fall jämmerlich geschädigt worden ist, sondern daß er alles geistliche Leben gänzlich verloren hat, in Übertretungen und Sünden tot und der Gewalt des Teufels unterworfen worden ist. *Gen.* 1, 26; 2, 17; *Joh.* 5, 40; 6, 53; *Eph.* 2, 1—3; 1. *Tim.* 5, 6; 1. *Joh.* 3, 8.

IV.

Wir glauben, daß dieser geistliche Tod, oder das gänzliche Verderben der menschlichen Natur, auf das ganze Menschengeschlecht fortgepflanzt worden ist, den Menschen Jesus allein ausgenommen; daß also jedes Adamskind in die Welt geboren wird mit einer Natur, die nicht nur keinen Funken göttlichen Lebens besitzt, sondern wesentlich und unveränderlich böse ist, in Feindschaft gegen Gott steht und durch keinen Erziehungsprozeß irgendwelcher Art zur Unterwerfung unter sein heiliges Gesetz gebracht werden kann. *Gen.* 6, 5; *Pf.* 14, 1—3; 51, 5; *Ser.* 17, 9; *Joh.* 3, 6; *Röm.* 5, 12—19; 8, 6, 7;

V.

Wir glauben, daß wegen dieses allgemeinen Verderbens und Todes niemand in Gottes Reich kommen kann, er werde denn wiedergeboren, und daß kein noch so großes Maß der Besserung, keine noch so hohe moralische Leistung, keine noch so anziehende Bildung, keine noch so nützlichen humanitären und philanthropischen Maßnahmen und Gesellschaften, keine Taufe oder sonstige Einsetzung, wie sie auch administriert werden mögen, dem Sünder helfen können, auch

nur einen Schritt dem Himmel zu zu machen; sondern daß nur eine neue Natur, von oben verliehen, ein neues Leben, vom heiligen Geist durchs Wort eingepflanzt, absolut wesentlich zur Rettung des Sünders ist. Jes. 64, 6; Joh. 3, 5. 18; Gal. 6, 15; Phil. 3, 4—9; Tit. 3, 5; Jak. 1, 18; 1. Pet. 1, 23.

VI.

Wir glauben, daß unsre Erlösung allein durch das Blut unsers Herrn Jesu Christi vollbracht worden ist, der für uns zur Sünde und zum Fluche gemacht wurde und an unsrer Statt und Stelle gestorben ist, und daß keine Reue, kein Gefühl, kein Glaube, keine guten Vorsätze, keine ehrlichen Versuche, keine Unterwerfung unter die Regeln und Vorschriften irgend einer Kirche oder aller Kirchen, die seit der Apostel Zeit existiert haben, im allergeringsten dem Werte jenes teuren Blutes oder dem Verdienste jenes vollendeten Werkes etwas zufügen können, das er für uns ausgerichtet hat, der in seiner Person wahre und wirkliche Gottheit mit einer vollkommenen und sündlosen Menschheit vereinigte. Lev. 17, 11; Mt. 26, 28; Röm. 5, 6—9; 2. Kor. 5, 21; Gal. 3, 13; Eph. 1, 7; 1. Pet. 1, 18. 19.

VII.

Wir glauben, daß Christus in der Fülle der Segnungen, die er durch seinen Gehorsam bis zum Tode gesichert hat, nur durch den Glauben erfaßt werden kann, und daß wir in dem Augenblick, da wir auf Ihn als unsern Heiland vertrauen, aus dem Tode ins ewige Leben kommen, gerechtfertigt von Allen, vor dem Vater angenommen nach dem Maße seiner Annahme, geliebt, wie er geliebt ist, im Besitz seiner Stelle und seines Teiles, als solche, die mit ihm verbunden und für immer eins geworden sind. Joh. 5, 24; 17, 23; Act. 13, 39; Röm. 5, 1; Eph. 2, 4—6. 13; 1. Joh. 4, 17; 5, 11. 12.

VIII.

Wir glauben, daß es das Vorrecht nicht nur Einiger, sondern Aller ist, die vom heiligen Geist wiedergeboren werden durch den Glau-

ben an Christum, wie er in der Schrift offenbart ist, daß sie ihrer Seligkeit gewiß werden sofort an dem Tage, da sie ihn als ihren Heiland annehmen, und daß diese Gewißheit nicht gegründet ist auf eine eingebilddete Entdeckung ihrer Würdigkeit, sondern lediglich auf das Zeugnis Gottes in seinem geschriebenen Worte, das in seinen Kindern kindliche Liebe, Dankbarkeit und Gehorsam erweckt. Mt. 10, 20; 12, 32; Joh. 6, 47; Röm. 8, 33. 39; 2. Kor. 5, 1. 6—8; 2. Tim. 1, 12; 1. Joh. 5, 13.

IX.

Wir glauben, daß alle Schrift von Anfang zu Ende ihren Mittelpunkt in unserm Herrn Jesus Christus, seiner Person und seinem Werk, seiner ersten und zweiten Zukunft hat; daß also kein Kapitel selbst des Alten Testaments richtig gelesen oder verstanden wird, bis es zu ihm hinführt, und ferner, daß alle Schrift, von Anfang zu Ende, einschließlich jedes Kapitels sogar des Alten Testaments, zu unsrer praktischen Belehrung bestimmt worden ist. Mt. 24, 27. 44; Joh. 5, 39; Act. 17, 2. 3; 18, 28; 26, 22. 23; 28, 23; Röm. 15, 41; 1. Kor. 10, 11.

X.

Wir glauben, daß die Kirche aus allen denen besteht, die durch den heiligen Geist mit dem auferstandenen und aufgefahrenen Gottesohne verbunden sind; daß wir durch denselben Geist alle zu einem Leibe getauft sind, ob wir Juden oder Heiden sind, und daß wir, weil wir so untereinander Glieder sind, dafür verantwortlich sind, die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens zu erhalten, indem wir uns über alle Sektenvorurteile und denominationelle Bigotterie erheben und einander brünstig aus reinem Herzen lieben. Mt. 16, 16—18; Act. 2, 32—47; Röm. 12, 5; 1. Kor. 12, 12—27; Eph. 1, 20—23; 4, 3—10; Kol. 3, 14—15.

XI.

Wir glauben, daß der heilige Geist, nicht als ein Einfluß, sondern als eine göttliche Person, die Quelle und Kraft aller gottgefälligen Verehrung und Dienstes, unser bleibender Tröster und Helfer ist, daß er die

Kirche nie verläßt, auch die Schwächsten der Heiligen nicht, sondern immer gegenwärtig ist, Christum zu bezeugen, indem er sucht, uns mit ihm zu beschäftigen und nicht mit uns noch mit unsern Erfahrungen. Joh. 7, 38. 39; 14, 16. 17; 15, 26; 16, 13. 14; Act. 1, 8; Röm. 8, 9; Phil. 3, 3.

XII.

Wir glauben, daß wir berufen sind mit einem heiligen Ruf, nicht nach unserm Fleische, sondern nach dem Geiste zu wandeln und so im Geiste zu leben, daß wir die Lüste des Fleisches nicht vollbringen; daß aber das Fleisch, weil es bis ans Ende unsrer irdischen Pilgerschaft immer noch in uns ist, fortwährend in Unterwerfung unter Christum gehalten werden muß, sonst wird es sicher sein Vorhandensein zur Verunehrung seines Namens offenbar machen. Röm. 8, 12. 13; 13, 14; Gal. 5, 16—25; Eph. 4, 22—24; Kol. 3, 1—10; 1. Pet. 1, 14—16; 1. Joh. 3, 5—9.

XIII.

Wir glauben, daß die Seelen derer, die um Rettung auf Christum vertraut haben, nach dem Tode sofort zu seiner Gegenwart eingehen und dort in bewußter Seligkeit bleiben bis zur Auferstehung des Fleisches bei seiner Zukunft, wo dann Seele und Leib wieder vereinigt mit ihm ewig an der Herrlichkeit teilhaben werden; daß aber die Seelen der Ungläubigen nach dem Tode in bewußtem Elend bleiben bis zum Endgerichte des großen weißen Thrones am Schlusse des Millenniums, wo dann Seele und Leib wieder vereinigt in den Feuersee geworfen werden, nicht um vernichtet, sondern um gestraft zu werden mit ewigen Verderben (destruction) von dem Angesichte des Herrn und von der Herrlichkeit seiner Macht. Rf. 16, 19—26; 23, 43; 2. Kor. 5, 8; Phil. 1, 23; 2. Thess. 1, 7—9; Jud. 6. 7; Apof. 20, 11—15.

XIV.

Wir glauben, daß die Welt während der jetzigen Offenbarungsperiode (*dispensation*) nicht bekehrt werden wird, sondern rasch zum Gerichte reift, während unter der Bekennerchaft der Christen ein schrecklicher Abfall geschehen wird; daß darum unser Herr Jesus persönlich er-

scheinen wird, das Millenniums = Zeitalter einzuführen, wo Israel in sein eigenes Land zurückgeführt werden und die Erde voll sein wird der Erkenntnis des Herrn; und daß diese persönliche und vormillennare Zukunft die selige Hoffnung ist, die uns im Evangelium vorgestellt wird, und auf die wir beständig warten sollen. A. 12, 35—40; 17, 26—30; 18, 8; Act. 15, 14—17; 2. Thess. 2, 3—8; 2. Tim. 3, 1—5; Tit. 1, 11—15.

Einem Lutheraner, der mit Betrübnis wahrnimmt, wie das Gift der modernen rationalistisch = subjektivistischen Theologie unter allen Sekten um sich greift, klingt aus den obigen Sätzen zunächst gewiß die fröhliche Kunde entgegen, daß es auch außerhalb der lutherischen Kirche noch viele Christen gibt, die das Bekenntnis zum göttlichen Ursprung der heiligen Schrift, zur Lehre von der Dreieinigkeit, vom gänzlichen Verderben der menschlichen Natur und dessen Fortpflanzung, vom stellvertretenden Sühnetod Jesu Christi, von seiner wahrhaftigen Gottheit und wahrhaftigen Menschheit, von der Notwendigkeit der Wiedergeburt durch den heiligen Geist, der im Wort wirkt, kurz, das Bekenntnis zur Predigt von Christo als dem Mittelpunkt, dem Kern und Stern der Schrift, als in der Bibel begründet festhalten. Wo diese Wahrheiten öffentlich verkündigt und bekannt werden, da finden sich gewiß Kinder Gottes. Wir haben auch keine Ursache anzunehmen, daß bei den Ausführungen, die in den Zusammenkünften der Konferenz im Verlaufe der Schriftbetrachtung geschehen, diese großen Bekenntnisstücke abgeändert oder in ihr Gegenteil verkehrt werden. Auch brauchen wir uns die Freude nicht dadurch stören zu lassen, daß die Ausdrucksweise nicht überall genau mit derjenigen übereinstimmt, die uns geläufig ist, ja daß sie zuweilen geradezu mißverständlich ist. Wird z. B. Art. IV. gesagt, die menschliche Natur sei *w e s e n t l i c h* böse, so zeigt der Zusammenhang, daß das Wort *essentially* hier nicht im strikt philosophischen Sinne gebraucht wird (das wäre der *f l a c i a n i s c h e* Irrtum, daß die Erbsünde zum Wesen des Menschen gehöre), sondern in einer verflachten Bedeutung, in der es nicht mehr besagen soll als bei uns die Ausdrücke völlig, ganz und gar, durch und durch. Auch die ungewöhnliche Ausdrucksweise im VII. Art., daß wir vom Vater angenommen seien in dem Maße der Annahme Christi (*according to the measure of His acceptance*), die durch keine der dort ange-

fürhten Schriftstellen direkt veranlaßt worden ist, kann im Hinblick auf das Bekenntnis zu Christi Gottmenschheit nicht wohl einen subordinatianistischen Sinn haben, sondern ist ein etwas ungeschickter Ausdruck für die Zurechnung des vollgültigen Verdienstes Christi vor Gott. Ebenfalls als eine ungeschickte Redewendung und nicht sofort als Ausdruck eines Irrtums hat man gewiß die Darstellung im XII. Art. anzusehen, daß das Fleisch fortwährend in Unterwerfung unter Christum gehalten werden müsse. Nach dem Zusammenhang, in dem diese Worte stehen, soll damit nicht behauptet werden, daß das Fleisch der Christen jemals auch nur einen Augenblick seine eigentliche Beschaffenheit verleugnen und dem Herrn Christus wirklich untertan sein könne. Doch hätten die Verfasser des Bekenntnisses, die ja als Eiferer für das geschriebene Wort auftreten, besser daran getan, wenn sie hier, wie sonst vielfach, direkt die biblischen Ausdrücke gebraucht hätten; die angeführten Stellen reden nicht von Unterwerfung des Fleisches unter Christum, sondern davon, daß der Christ sein Fleisch kreuzigen und töten soll.

Aber trotz aller Anerkennung des Richtigen, das in diesem Bekenntnis steht, und bei aller Befolgung der Regel, daß man eines Andern Worte zu verstehen suchen soll, wie er sie gemeint hat, tritt uns doch sofort die Tatsache entgegen, daß wir hier kein lutherisches Bekenntnis vor uns haben, d. h. kein solches, das der offenbarten Schriftwahrheit gerecht wird und sie unsern Zeitverhältnissen entsprechend darstellt. Beachten wir zunächst einmal die deutlichen Spuren kalvinistischer (reformierter) Denkweise. In dem ganzen Bekenntnis ließt man keinen klaren Ausdruck der Lehre von der Allgemeinheit der Erlösung. Der VI. Art., in dem die Allgenügsamkeit des Verdienstes Jesu Christi bezeugt wird, mußte freilich nicht notwendigerweise zum Ausdruck bringen, daß die Erlösung nach dem Willen Gottes für alle Menschen ohne Ausnahme geschehen ist. Man könnte überhaupt meinen, eine ausdrückliche Erwähnung dieser Tatsache sei nicht unbedingt erforderlich, da ein Christ den Gedanken hie und da zwischen den Zeilen lesen könne. Aber nicht nur tritt die erwähnte Wahrheit in der Schrift so klar zutage, daß sie auch dem flüchtigen Leser ins Auge fallen, gewiß also dem Bibelstudium einer ganzen Konferenz als überaus wichtig offenbar werden müßte, sondern hier forderte auch die falsche Stellung der Calvinisten zur Lehre von der allgemeinen

Gnade Gottes, daß man, wenn auch ohne alle polemische Spitze, diese Lehre bekannt hätte. Ein Lutheraner könnte es nicht übers Herz bringen, in einem derartigen Dokumente den Satz auszulassen, daß Jesus gekommen ist, alles Verlorene zu suchen und zu retten. Daß die Konferenz, dies Lehrstück unbezeugt lassen konnte, drängt die Erkenntnis auf, daß sie unter reformierter Leitung steht.

Dies wird durch eine zweite auffällige Auslassung bestätigt. Sie besteht nicht darin, daß der Ausdruck Gnadenmittel nirgends vorkommt; denn die Vorstellung, die in dieses Wort eingefleidet ist, kommt dadurch zur Geltung, daß im V. Art. bekannt wird, der heilige Geist pflanze das neue Leben durch das Wort ein, sowie im VIII. Art. damit, daß das Zeugnis Gottes in seinem geschriebenen Worte als Grund der Glaubensgewißheit bezeugt wird. Aber einem lutherischen Leser fällt es doch auf, daß von den Sakramenten als eigentlichen Gnadenmitteln überall nichts gesagt wird. Allerdings würde man gewiß zu weit gehen, wenn man im V. Art. die Worte „keine Taufe oder sonstige Einsetzung, wie sie auch administriert werden mögen usw.“ unbedingt als Zeugnung der Kraft der Sakramente ansehen wollte. Der Zusammenhang (vgl. den Wortlaut!) läßt hier doch die Auffassung zu, daß die Vorstellung vom opus operatum, von der Verdienstlichkeit der bloßen äußerlichen Beteiligung am Sakrament abgewiesen werden solle. Aber weil die Gnadenkraft der Sakramente in der Schrift so klar bezeugt wird; weil doch die Sakramente grade auch das Wort enthalten, durch das der heilige Geist neues Leben wirkt; weil grade in bezug auf die Kraft und Wirksamkeit der Sakramente ganze Denominationen greuliche Irrtümer predigen: so fehlt dem Bekenntnis, das nach den einleitenden Worten den Zeitverhältnissen entsprechen soll, ein sehr wesentliches Stück, da es unterläßt, den Wert dieser Einsetzungen Gottes geradezu auszusprechen. Ein solches Bekenntnis liegt auch nicht in den im VIII. Art. aus 1. Kor. 12 angeführten Worten; denn da hat man nicht nur den in demselben Verse stehenden Hinweis auf das Abendmahl ausgelassen, sondern wie die Worte da angeführt werden, lassen sie auch ganz gut die reformierte Anschauung zu, daß der heilige Geist neben den Sakramenten und nicht durch sie die in dem Spruche gekennzeichneten Wirkungen ausrichte. Der Ton liegt hier offenbar nicht auf „getauft“, sondern es soll hervorgehoben werden, daß die Kirche Ein Leib

ist, und der heilige Geist wird als derjenige gekennzeichnet, der dies wirkt. Sobald man dies Verständnis gewonnen hat, bekommt allerdings jener Hinweis auf die Taufe usw. im V. Art. ein ganz anderes Gesicht. Die Verfasser des Bekenntnisses stehen offenbar unter den Einfluß der reformierten Anschauung, daß die Sakramente nicht seligmachende Kraft haben, sondern rein äußerliche Zeichen der kirchlichen Gemeinschaft sind.

Als nicht spezifisch reformierter Irrtum tritt uns in diesem Bekenntnis die auffällig entschiedene Darstellung des Chiliaismus entgegen. Am Schlusse des XIII. Art. wird die Auferstehung der Gläubigen an den Anfang des Millenniums gesetzt, die Auferstehung der Ungläubigen an dessen Ende. Ferner wird im XIV. Art. als eigentlicher Gegenstand der Christen Hoffnung die Zukunft Christi zum Millennium bezeichnet, bei der die Juden in ihr Land zurückgeführt und alle dann lebenden Menschen (die Welt!) bekehrt werden sollen, so daß die Erde voll wird der Erkenntnis des Herrn. Für diese Anschauung wird keinerlei Schriftbeweis vorgeführt, der nicht längst von der lutherischen Kirche sorgfältig geprüft und als nicht stichhaltig erfunden worden wäre. 2. Theß. 1, 7—9 steht in direktem Widerspruch zu dem Satze, daß die Gottlosen erst tausend Jahre nach der Wiederkunft Christi auferstehen und gerichtet werden sollen; das wird besonders klar, wenn man B. 10 noch dazu nimmt. Auch Apok. 20, 11—15 bestätigt die chiliaistische Hoffnung nicht; die Stelle enthält nur eine Beschreibung des Endgerichts über die Menschenwelt und bezeugt, daß nicht die Gottlosen allein, sondern alle Toten „beide klein und groß“ vor dem großen weißen Throne erscheinen werden. Merkwürdigerweise wird der erste Abschnitt des Kapitels, B. 1—7, nicht als Beweisstelle angeführt, obgleich die ganze Millenarhoffnung lediglich auf der Bezeichnung der tausend Jahre beruht, die nur hier und sonst nirgends in der Schrift erscheint! Aber selbst mit dieser Stelle kann ja die chiliaistische Hoffnung nicht als schriftmäßig erwiesen werden, denn da Johannes durchgängig in bildlichen Ausdrücken redet, geht jede Exegese in die Brüche, die willkürlich ein bestimmtes Moment der Aussage herausgreifen und in wörtlichem Sinne nehmen will. So zeigt ja die ausdrückliche Bezeichnung der Seelen B. 4, daß die Auferstehung, um die es sich hier handelt, nicht zu einer Wiedervereinigung des Leibes mit der Seele führt. Wir halten an dem

Grundsatz fest: *Scriptura parabolica non est argumentativa*, d. h., aus einem offenbar allegorischen Ausspruch der heiligen Schrift kann man keinen Beweis führen, weil man erst aus nicht bildlichen Stellen nachweisen muß, daß man den Vergleichungspunkt der Allegorie richtig erfaßt hat. Die klaren Schriftstellen, die von der Auferstehung aller Toten zugleich und zwar in Verbindung mit dem Endgerichte reden, lassen nicht zu, daß aus der einen bildlichen Rede in der Apokalypse allein das Millennium in das Gesamtbild eingeschoben wird. Es liegt hier ein klares Beispiel vor, wie ein Irrtum die Schriftauslegung weithin beeinflussen kann. Wie die Anführung der Beweisstellen im XIV. Art. offenbart, wagen es die Chilias ten, den aus der einen apokalyptischen Stelle gewonnenen Begriff der tausend Jahre einfach in alle Stellen einzutragen, die vom Endgerichte am jüngsten Tage handeln. Die Torheit eines solchen Verfahrens wird recht klar aus der Benutzung der Stelle Act. 15, 14—17. Wer hier ohne das chilias tische Vorurteil liest, kann nicht übersehen, daß Jakobus in den Missionserlebnissen des Petrus und des Paulus einen Anfang zur Erfüllung der von ihm angeführten Prophetenstelle sieht. Also ist dieser Abschnitt ein Beweis gegen den Chiliasmus. Die Berufung auf die Weissagung Christi vom Antichrist 2. Thess. 2, 3—8 zeigt überdies, daß die Mitglieder der Niagara-Konferenz jedenfalls nicht zu denjenigen gehören, die das Papsttum in unserm Lande recht bekämpfen können; denn wer nicht erkennt, daß der Papst der rechte, große Antichrist ist, der in der Kirche den großen Abfall von Christo angerichtet hat und in der Verkehrung und Verleugnung des Evangeliums noch heute unüber troffen dasteht, der kann freilich weder einen moralischen noch einen politischen Sieg über das Papsttum erhoffen. Fast noch blinder ist die Berufung auf 2. Tim. 3, 1—5 und Tit. 1, 11—15, da Paulus doch unmißverständlich zeigt, daß er auf Gefahren hinweisen will, die das Werk der Diener am Wort, ja den Bestand der christlichen Gemeinden schon damals zu bedrohen begannen.

Schließlich ist noch sehr wohl zu beachten, daß dies Glaubensbekenntnis durchaus unionistisch gedacht und gefärbt ist. Weil die Konferenz grundsätzlich den Unterschied der Denominationen beiseite setzt, indem sie die Mitgliedschaft nur davon abhängig macht, daß man nach einem besseren Verständnisse der Bibel suche, so kann es nur unionistischen Sinn haben, wenn es in der Einleitung zu dem

Bekenntnisse heißt, man wolle diese Erklärung „als einigendes Band für diejenigen darbieten, die mit der N. - K. verbunden sein wollen“. Wer also dieser Verbindung beitrifft, verpflichtet sich damit, die Sonderlehren der Denomination, zu der er sonst gehören mag, als offene Fragen gelten zu lassen, über die unter den Konferenzbrüdern widersprechende Anschauungen herrschen und als göttliche Wahrheit verteidigt werden dürfen. Mit andern Worten: Wer sich dieser Konferenz anschließt, gesteht damit zu, daß er die Lehrstücke, in denen seine Denomination eine besondere Anschauung vertritt, nicht als göttlich gewisse Wahrheit ansieht, die niemand verleugnen dürfe, mit dem er sich äußerlich zu einer religiösen Gemeinschaft verbindet. Das ist aber genau das Grundprinzip der preußischen Union, seit deren Bestehen das Wort Union in der deutschen Kirchensprache zur technischen Bezeichnung derartiger Verbindungen geworden ist.

Die N. - K. begnügt sich aber nicht damit, daß sie ihr Glaubensbekenntnis als einigendes Band für ihre Mitglieder darstellt. Wenn sie nur dies sagte, so könnte man meinen, die Teilnehmer hätten bona fide versucht, eine gemeinschaftliche Operationsbasis für ihre Konferenzarbeit zu finden. Aber selbst wenn das Bekenntnis so gemeint wäre, müßte man den guten Leuten doch immerhin sagen, daß man nicht auf diese Weise zu einem rechtschaffenen Zusammenarbeiten in kirchlichen Dingen kommen kann. Man schafft Differenzen nicht dadurch aus dem Wege, daß man sie ignoriert: läßt man sie unbereinigt, so verleugnet man entweder etwas, das man als Wahrheit erkennt, oder nimmt sofort einen inneren Zwiespalt in die Verbindung hinein. Die Konferenz macht es aber ganz klar, daß sie die Differenzen nicht ignorieren will. Im X. Art., der von der Kirche handelt, bleibt die Beschreibung der Kirche selbst in mancher Hinsicht vage und unbefriedigend, so daß man den Eindruck bekommt, sie solle eigentlich nur der Nagel sein, an den das Folgende gehängt wird: „Weil wir untereinander Glieder sind, sind wir dafür verantwortlich, die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens zu erhalten, indem wir uns über alle Sektenvorurteile und denominationelle Bigotterie erheben und einander aus reinem Herzen brünstig lieben“. Mit diesen Worten wird für jeden, der die Denk- und Redeweise der Unionisten kennt, klar genug bekannt gegeben, daß die Konferenz bewußtmaßen und absichtlich unionistisch eingestimmt ist.

Wenn man freilich die verschiedenen Gedanken in dieser Aussage für sich nimmt, läßt sich kaum etwas gegen die einzelnen Sätze einwenden. Paulus ermahnt ebenfalls die Christen, die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens zu halten, und wenn er auch als echt evangelischer Mann die Verantwortlichkeit nicht betont, wie die Konferenz das tut, so mag sie immerhin das nicht so gefeßlich meinen, wie die Worte lauten. Hat eine Sekte Vorurteile, die sie direkt veranlassen, die Gemeinschaft anderer Sekten zu meiden, so läßt sich das nicht rechtfertigen. Bloße Vorurteile kirchentrennend wirken zu lassen ist die Sünde, die Paulus 1. Kor. 11, 19 als Rottenwesen bezeichnet; in der Kirchensprache hat man für derartige Trennungen meist das Wort *Schisma* gebraucht. Auch Bigotterie gehört zu den Dingen, die ein Christ von ganzem Herzen verurteilen und meiden sollte, wenn er nicht dem Geiste des Evangeliums zuwiderhandeln will; denn wer von ihr befangen ist, kennt nur das Bedürfnis, jeden Andersgläubigen ungehört und schlechthin zu verdammen, und kennt nur den Weg der Gewalt, einen Irrenden von seinem Irrtum abzubringen. Schließlich versteht es sich von selbst, daß diejenigen, die einander als Christen erkennen, einander auch aus reinem Herzen brünnig lieben.

Verfolgt man aber den Gedankenzusammenhang, in dem diese Sätze hier stehen, so muß man schon die Augen zuhalten, wenn man nicht sehen will, was die Konferenz eigentlich meint. Man braucht dabei nicht einmal sehr zwischen den Zeilen zu lesen. Das Band des Friedens, durch das die Einigkeit im Geist erhalten werden soll, besteht nach den klaren Worten des X. Art. darin, daß man sich über alle Sektenvorurteile und denominationelle Bigotterie erhebt; wo diese bösen Dinge herrschen kann keine wahre Liebe die Herzen miteinander verbinden. Wir wollen nicht viel Wesens davon machen, daß der Zusammenhang der angeführten Epheser- und Kolosserstellen deutlich genug zeigt, wie wenig Paulus an *Lehrdifferenzen* als Friedensstörungen gedacht hat. Wirkliche Lehrunterschiede stören nicht den Frieden, der zur Erhaltung der Einigkeit im Geist dienen soll, sondern sie zeigen eben, daß diese Einigkeit aufgehört hat. Dies mag so nebenbei als Beweis dafür dienen, wie oberflächlich das Bibelstudium in der Niagara-Konferenz betrieben werden muß. Es ist für uns hier wichtiger zu beachten, wie verschieden man alle Sektenvorurteile und alle Bigotterie ver-

wirft. Wenn die Konsequenz hier nicht so verstanden sein wollte, daß sie in Vausch und Bogen alles als Vorurteil bezeichnet, was zur Entstehung von Sekten geführt hat, und daß sie jede Gesinnung, die die äußerliche Vereinigung der Kirchengemeinschaften hindert, als Bigotterie bezeichnet, so hätte sie diese allen Unionisten gemeinsamen Vorwürfe gegen Andersgläubige nicht ohne Beschränkung gebrauchen sollen. Wer so redet, wie es die Konferenz hier tut, kündigt damit an, daß er Kirchentrennung in jedem Falle als unmoralische Handlung verwirft, und daß er jeden für einen bigotten Menschen erkläre, der mit Überzeugungstreue an den Lehren seiner Kirchengemeinschaft festhält. Man kann nun ganz ruhig zugeben, daß viele der reformierten Sekten durch schismatische Betonung äußerlicher, an sich bedeutungsloser Dinge entstanden sind, also aus dem Vorurteil, daß Meinungsverschiedenheiten in bezug auf den Gebrauch der Mittel Dinge zur Kirchentrennung nötige oder doch berechtigte. Dabei muß man aber doch auch anerkennen, daß viele Spaltungen in der reformierten Kirche auf wirklichen Lehrdifferenzen beruhen, weil jede Partei meinte, ihre Ansicht sei in Gottes Wort begründet, während die der Gegner der göttlichen Offenbarung widerspreche. Die Leute haben also die Trennung wirklich um des Gewissens willen vollzogen, wenn auch in den meisten Fällen aus Mangel an richtigem Verständnisse des Evangeliums. Weil jede der Parteien meinte, die göttliche Wahrheit erkannt zu haben, und doch die Andern nicht überzeugen konnte, mußten sie auseinander gehen; denn es ist weder sicher noch geraten, wider das Gewissen zu handeln. Mit der erwähnten Beschuldigung trifft also die Niagara - Konferenz die große Masse der reformierten Sekten; aber die schärfste Spitze richtet sich doch gegen die lutherische Kirche, die sich so sorgfältig gegen alle abgrenzt, welche im Bekenntnis nicht mit ihr stimmen. Nun mag es bei einzelnen Lutheranern wirklich bloßes Vorurteil sein, wenn sie die lutherische Kirche als die rechtgläubige bezeichnen, weil sie damit ohne eigenes Urteil nur nachreden, was Andre ihnen vorsagen; aber das ändert nichts an der Tatsache, daß die lutherische Kirche als solche sich im Gewissen an Gottes Offenbarung im Wort gebunden weiß und die erkannte Wahrheit als Merkmal der Unterscheidung gegen alle Andersgläubigen festhält. Das nennt die Niagara-Konferenz ein Sektenvorurteil!

Es ist ferner nicht allzuschwer zu verstehen, was die Niagara-

Konferenz unter denominationeller Bigotterie versteht. Ob sie dabei auch vornehmlich die lutherische Kirche im Auge hat, läßt sich kaum bestimmen; aber das, was sie als Bigotterie bezeichnet, wird wohl an der bekennnistreuen lutherischen Kirche am deutlichsten hervortreten. Bigotterie in diesem Sinne besteht nicht sowohl darin, daß man seine eigenen Ansichten in Religionsfachen hat, sondern daß man sie durchaus auch als die richtigen geltend machen will. Es ist allen Unionisten unheimlich zu hören, daß eine scharf ausgeprägte Lehrstellung als völlig und unumstößlich in Gottes Wort begründet hingestellt wird. Der Unionist will fließende Lehrgrenzen haben, innerhalb deren er und Andre sich frei bewegen können. Daher bleibt in dem uns vorliegenden Glaubensbekenntnisse die Lehre von den Sakramenten unerörtert. Hier finden diese Bibelforscher keine bestimmte Wahrheit in der Schrift ausgesprochen, die man als Bibelchrift bekennen müßte. Wer so bigott ist, daß er die Taufe durchaus als Bad der Wiedergeburt und das Abendmahl als das Sakrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi, beide zur Vergebung der Sünden eingesetzt anerkannt wissen und dagegen die reformierte Ansicht von der rein exhibitiven Funktion der Sakramente nicht gelten lassen will, gehört nicht in den Kreis der Niagara-Konferenz. Ferner hat diese Konferenz vermutlich auch das als Bigotterie vermeiden wollen, ein unumwundenes Bekenntnis zur Universalität der Erlösung durch Jesum Christum zu tun; wer dürfte ein solches Bekenntnis als das allein richtige aussprechen, da doch der gesamte Calvinismus von dieser Wahrheit nichts wissen will?

Das andre Stück der sogenannten Bigotterie ist die ausdrückliche Verurteilung und Verwerfung aller Gegenlehre. Dies rechnen alle Unionisten unter die Kennzeichen eines mittelalterlichen Fanatismus, den man doch endlich in diesem Zeitalter der Liebe und des Friedens abgestreift haben sollte. Wenn die lutherischen Bekenntnisse ruhig immer wieder sagen: et damnant secus docentes, so widerstrebt das dem feinen Empfinden der Unionisten; sie mögen es gar nicht hören, daß in Religionsfachen Einer des Andern Ansicht direkt als falsch verwirft. Diese Bigotterie vermeidet deshalb das Bekenntnis der Niagara-Konferenz sorgfältig, und wenn auch hie und da eine Stellung als unrichtig bezeichnet wird, so geschieht das immer nur andeutungsweise und in so unbestimmten Ausdrücken, daß niemand sich getroffen zu fühlen braucht. Dabei übersehen aber

diese Leute mehrere wichtige Dinge. 1) Unter unsern Verhältnissen ist es ein Unding, in einem öffentlichen Bekenntnisse sich stellen zu wollen, als gebe es keine Kirchengeschichte und keine aus den historischen Entwicklungen hervorgehenden Meinungsverschiedenheiten, mit denen sich jedermann auseinandersetzen muß, wenn er eine bewußt klare Stellung haben will. Es ist freilich eine verbreitete Meinung, daß man zum Zweck kirchlicher Vereinigung schließlich ganz von dem absehen könne, was hinter uns liegt, und ein neues Bekenntnis schaffen, das den Frieden garantiert. Eben die neuen Bekenntnisse zeigen aber dann regelmäßig, daß die ignorierten Verschiedenheiten doch vorliegen, einerlei ob man die Differenzpunkte verschweigt oder amalgamiert. 2) Wer ein Bekenntnis aufstellt, leistet aufrichtigen Seelen keinen Dienst, wenn er die Antithese nicht klar kennzeichnet. So gewiß gar manches, was in der Kirche geredet und geschrieben worden ist, vielfach mißverstanden, falsch angewandt oder mißbraucht wird, nur weil man sich nicht die Mühe nimmt, über den Gegensatz klar zu werden, der zu den Auslassungen geführt hat, so gewiß ist es nicht Bigotterie, sondern ein Stück Wahrsamkeit und Ehrlichkeit, wenn man in einem Glaubensbekenntnisse die Antithese möglichst scharf markiert. Da weiß dann jedermann, woran er ist, und hat keinen Grund, das Bekenntnis selbst mißzuverstehen. 3) Man irrt sich, wenn man durch Verschweigen der Antithese die peinliche Notwendigkeit zu vermeiden hofft, über die Gegenlehre das Verdammungsurteil auszusprechen. Jede These hat ihre Antithesis. Wer in Glaubenssachen eine Behauptung aufstellt, verdammt damit die entgegenstehende Lehre als schriftwidrig. Wer das nicht meint, wenn er eine These promulgiert, hat kein Recht, sie auszusprechen. Wollte z. B. die Niagara = Konferenz mit dem XIV. Art. die Lehre der lutherischen Kirche nicht als falsch verurteilen, da diese behauptet, daß alle chiliaistischen Hoffnungen Träume sind, die keinen wahrhaftigen Schriftgrund haben, so hätte sie ihren Chiliasmus nicht als Glaubensüberzeugung darstellen dürfen, die auf der Schrift beruhe. Damit verwirft sie in diesem Stück die Lehre der lutherischen Kirche, und wenn es Bigotterie ist, daß man sich weigert, mit Andersgläubigen Kirchengemeinschaft zu schließen, dann handelt die Niagara = Konferenz bigott, indem sie es einem rechtschaffenen Lutheraner unter anderm durch ihren letzten Glaubensartikel unmöglich macht, sich mit ihr zu identifizieren.

So wird denn auch dies Glaubensbekenntnis nicht die Zerissenheit der Kirche heilen helfen, sondern sie nur noch fördern. Was die Niagara - Konferenz an Andern verurteilt, tut sie selbst. Sie behauptet, ihre Darstellung der Glaubenslehren sei schriftgemäß und darum richtig — sonst hätte sie doch nicht ein solches Bekenntnis aufgestellt. Sie macht es denen, die eine andre Überzeugung haben, gänzlich unmöglich, mit gutem Gewissen zum Zweck des Bibelstudiums mit ihr zusammenzugehen; denn sie wird es doch nicht im Ernst für Recht erklären wollen, daß jemand gegen sein Gewissen das vorliegende Bekenntnis in allen Punkten zu dem seinen mache. Darum wird sie keine einzige der vorhandenen Sekten und Denominationen sprenge, sondern der einzige Erfolg wird der sein, daß sie selbst, wenn ihre Anhängerzahl wächst, als neue Sekte dasteht, genau so mit Vorurteilen und Bigotterie behaftet, wie die von ihr verurteilten kirchlichen Vereinigungen. Nein, mit unionistischen Kompromissen schafft man keinen wahren Frieden in der Kirche. Da hilft allein die wirkliche Rückkehr zur Schrift, deren Aussagen in dem Sinne genommen werden müssen, der vom heiligen Geist beabsichtigt worden ist.

S. Schaller.

„Dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben.“

1. Tim. 1.

Vorbemerkung. Wir gedenken in den nächsten Heften dieser Zeitschrift hie und da diejenigen Abschnitte der Pastoralbriefe zu behandeln, die in unsrer Zeit für unsre Brüder im Pfarramt von besonderer Wichtigkeit sind. Wir nehmen diesmal 1. Tim. 1 vor, das die unter uns so viel ventilirte, aber noch lange nicht erschöpfte Frage von der Bedeutung des Gesetzes für den Christen behandelt. Dies Kapitel ist neben dem Galaterbrief und Röm. 7 eine der Hauptstellen für diese Lehre. Damit der Sinn des Apostels im Deutschen scharf heraustrete, geben wir nicht nur seine Phrasen in der entsprechenden deutschen Fassung wieder, sondern lösen hie und da auch, z. B. gleich in dem zu Anfang stehenden Anacoluth, seine Konstruktion auf. Im übrigen möge jeder sich selbst überzeugen, ob die Übersetzung treu ist oder nicht.

Übersetzung.

Paulus, auf Befehl Gottes unsers Heilandes und Christi Jesu unsrer Hoffnung Apostel Christi Jesu, meinem echten Kind im Glauben Timotheus Gnade, Barmherzigkeit und Frieden von Gott unserm Vater und unserm Herrn Christo Jesu.

Bei meiner Abreise nach Macedonien ermahnte ich dich, in Ephesus zu verharren, damit du gewissen Leuten verbötest, falsche Lehre zu führen und sich Mythen und Geschlechtsregistern zu ergeben, welche statt göttlicher Erbauung im Glauben nur Streitfragen aufbringen. Die Absicht des Gebots (Gottes) dagegen ist Liebe aus reinem Herzen und gutem Gewissen und ungeheucheltem Glauben. Die haben etliche verfehlt und sich nichtigem Geschwätz zugewandt; wollen Meister im Gesetz sein und verstehen nicht, weder was sie sagen, noch was sie behaupten.

Wir wissen aber, daß das Gesetz gut ist, wenn man es rechtmäßig gebraucht und sich klar darüber ist, daß dem Gerechten kein Gesetz auferlegt ist, sondern den Gesetzlosen und Unbotmäßigen, den Ungöttlichen und Sündern, den Unheiligen und Gottlosen, solchen, die sich an Vater und Mutter vergreifen, den Totschlägern, Hurern, Knabenschändern, Seelenverkäufern, Lügern, Meineidigen und was sonst der gesunden Lehre zuwider ist, nach dem Evangelium von der Herrlichkeit des hochgelobten Gottes, mit dem ich betraut worden bin.

Ich danke unserm Herrn Christo Jesu, daß er mich tüchtig gemacht und treu erachtet hat, mich ins Amt (Apostel- s. B. 1) zu setzen, der ich zuvor ein Lästere und Verfolger und hochmütiger Schmärer war. Aber mir ist Barmherzigkeit widerfahren, weil ich es in der Unwissenheit des Unglaubens getan habe. Es ist aber die Gnade unsers Herrn sammt dem Glauben und der Liebe, die in Christo Jesu ist, desto reichlicher (über mich) ergangen. Das ist je gewißlich wahr und ein teuer wertres Wort, daß Christus Jesus gekommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen, unter welchen ich der vornehmste bin. Aber um deswillen ist mir Barmherzigkeit widerfahren, auf daß an mir zuallererst Jesus Christus die ganze Fülle seiner Langmut erwiese zum Exempel für die, die an ihn glauben sollten zum ewigen Leben. Dem ewigen Könige aber, dem unvergänglichen, unsichtbaren und alleinigen Gott sei Ehre und Preis in alle Ewigkeit. Amen.

Dies Gebot, mein Kind Timotheus, vertraue ich dir an gemäß den früher über dich ergangenen Weissagungen, damit du in kraft derselben einen guten Kampf führest, indem du Glauben und gutes Gewissen bewahrst. Das haben etliche von sich gestoßen und am Glauben Schiffbruch erlitten, wie Hymenäus und Alexander, die ich dem Satan übergeben habe, daß sie gezüchtigt werden, nicht mehr zu lästern.

Es liegt uns daran, den einen großen Satz, Vers 9, ins rechte Verständnis zu rücken, „daß dem Gerechten kein Gesetz auferlegt ist, sondern den Gesetzlosen und Unbottmäßigen,“ aber natürlich so, daß wir den ganzen Zusammenhang mitreden lassen.

Unmittelbar vorher geht der Satz „Wir wissen aber, daß das Gesetz gut ist, wenn man es rechtmäßig gebraucht“, und ein paar Verse vorher, in Vers 5, finden wir die Aussage „die Absicht des Gebots ist Liebe aus reinem Herzen und gutem Gewissen und ungeheucheltem Glauben.“ Alle drei Aussagen aber stehen unter dem Gesichtspunkt des allerersten Satzes von dem Verbot des Falschlehrens solcher, die sich mit Mythen und Geschlechtsregistern beschäftigen.

Zunächst geht aus dem das Verbotene einführenden $\mu\eta - \mu\eta\delta\acute{\epsilon}$, weder — noch, hervor, daß das Falschlehren und die Beschäftigung mit Mythen und Geschlechtsregistern nicht ein und dasselbe, sondern zwei verschiedene Dinge waren. Die falsche Lehre, die Timotheus verbieten soll, bestand nicht in dieser Beschäftigung mit Mythen und Geschlechtsregistern, sondern war etwas für sich, nur daß sie sich bei denselben Leuten fand. Die beiden Tätigkeiten waren bei diesen Leuten mit einander verbunden. Worin die eigentliche falsche Lehre bestand, ersehen wir aus den schon angeführten Sätzen in Vers 5. 8 und 9, in denen Paulus Aussagen über das Gesetz macht im Gegensatz zu den falschen Lehrern. Sie lehrten falsch vom Gesetz.

Sehen wir alles an, was Paulus im Kolosser und in den drei Pastoralbriefen über die hier erwähnten Irrlehrer, die ganz offenbar immer dieselben sind, sagt, so finden wir, daß die Beschäftigung mit Mythen und Geschlechtsregistern mit der falschen Lehre vom Gesetz sachlich eng zusammenhing. In dem mit unserm 1. Timotheus

zugleich geschriebenen und inhaltlich ganz nahverwandten Titusbrief bezeichnet Paulus jene Mythen ausdrücklich als jüdische, 1, 14: „und nicht achten auf jüdische Mythen und Menschengebote.“ Nun gab es aber in Altisrael keine Mythen im eigentlichen Sinn. Israhel hatte die Offenbarung des einen, wahren, lebendigen Gottes, die jede Götterlehre und Götterfage streng ausschloß und unmöglich machte, solange noch irgendeine Form der Theokratie im Volk vorhanden war. Als freilich mit der Zerstörung des Tempels, des Gottesdienstes und der Zerstreuung des Volks die letzte Spur der theokratischen Verfassung und damit die Messias Hoffnung bei der breiten Masse des Volks dahingefallen war, drängte sich allerlei heidnischer Aberg- und Götterglaube bei den Resten des jüdischen Volks ein. Das greuliche Gemisch von alexandrinischem Reformjudentum, persisch-indischer Götterlehre und platonisch-itoischer Philosophie, das sich Gnosis nannte, war seit der Ptolemäerzeit in der damaligen Kulturwelt aufgekommen, hatte viele gebildete Juden ergriffen und suchte sich auch christlicher Ideen zu bemächtigen und in die christlichen Gemeinden einzudringen. Es ist wahrscheinlich, daß Paulus unter den Mythen die Götterlehre der anfangenden Gnosis, die um diese Zeit noch keine feste Gestalt angenommen hatte, versteht. Späterhin, Kap. 4, 7, nennt der Apostel diese Mythen unheilige, oder unreine (*βεβήλους*, Luther: ungeistliche) und altweibische (Luther: altwettelische), d. h. unvernünftige, und zum Schluß, 6, 20 f., stellt er diese unheiligen losen Geschwätze ausdrücklich zusammen mit den Antithesen, den Gegenauftellungen der fälschlich so genannten Gnosis (Luther: der falschberühmten Kunst). Im 2. Brief an Timotheus belegt er Kap. 2, 16 dieselbe Irrlehre, die er Vers 18 als eine falsche Richtung bezeichnet, nochmals mit dem Ausdruck „unheilige lose Schwäkereien“ und sagt in 4, 4 voraus, daß man in der nahen Zukunft die Ohren von der Wahrheit abwenden und sich zu den Mythen kehren werde, — was ja auch bald in Erfüllung ging.

Ob Paulus mit den „Geschlechtsregistern“, Genealogieen, die er in Verbindung mit den Mythen nennt, die gnostischen Klonenreihen, d. h. die Reihen von Untergöttern, die nach den späteren gnostischen Systemen aus der unveränderlichen Urgottheit in Paaren hervorgegangen sein sollen, meint, ist sehr zweifelhaft; denn abgesehen davon, daß die Emanation der Klonen aus dem Urgott erst spätere Aus- bildung in der Gnosis zu sein scheint, ist es kaum wahrscheinlich, daß

Paulus die Nonenreihen mit dem Ausdruck Genealogieen bezeichnet haben würde. Auf der andern Seite ist freilich auch nicht auszumachen, ob es biblische, d. h. alttestamentliche, oder außerbiblische, von der jüdischen Fabelsucht ausgebildete Geschlechtsregister gewesen sind, von denen Paulus redet. Die ersteren sind ja an sich selbst nicht endlos, wie er sie nennt (was eher von den gnostischen Götterreihen galt), aber die jüdische Aftergelehrsamkeit war ganz darauf angelegt, sie zu endlosen zu machen.

Daß Paulus es in diesen Briefen mit gnostischen Irrlehren zu tun hat, ist übrigens ganz klar, schon im Kolosserbrief. Da treibt er den einen großen Satz: In Christo, d. h. im Glauben an Christum, seid ihr vollkommen. Und den treibt er polemisch, im Gegensatz zu Leuten, die eben das leugneten. Das waren christlich sein wollende Gnostiker. Denn darin bestand deren erste breite Behauptung: Der bloße Glaube ist noch nicht die Vollkommenheit; die besteht erst in der tieferen Erkenntnis der überweltlichen Dinge, in unmittelbarer innerer Anschauung und verstandesmäßiger Durchdringung derselben. Die Gnosis war Theosophie, mystische Philosophie. Und als solche bezeichnet Paulus die Irrlehre, die er bekämpft, wenn er 2, 18 warnt: „Sehet zu, daß euch niemand beraube durch die Philosophie und leeren Betrug nach menschlicher Überlieferung und weltlichen Satzungen und nicht nach Christo.“ — Und in den drei Pastoralbriefen sind es lauter Irrlehren der jüdischen Gnosis, wie wir sie später in schärferer Ausbildung vorfinden, die Paulus bekämpft. Ihre zwei großen antichristlichen Spitzen sind die Leugnung der wahren Gottheit Christi mit der Vollkommenheit seiner Erlösung und das Bestehen auf der Notwendigkeit der Selbstheiligung, der Selbstbergeistigung durch strenge Beobachtung nicht nur des Moral-, sondern auch des jüdischen Zeremonialgesetzes und durch selbst erwählte leibliche Enthaltksamkeit. Daher kommt es, daß Paulus in 1. Tim. 1 dieselben Leute, denen er die Beschäftigung mit Mythen und Genealogieen zum Vorwurf macht, *νομοδιδασκαλοι*, Gesetzeslehrer, nennt. Sie wollten nicht nur Christen, sondern gelehrte Christen sein, ließen Christum dem Namen nach auch stehen; aber unter dem Schein der Gottseligkeit und unter dem Vorgeben tieferer Erkenntnis der göttlichen Geheimnisse und großer Gelehrsamkeit im Gesetz drangen sie mit großer Wucht auf die Notwendigkeit der Gesetzesbeobachtung.

Mit klarem Geist erkannte der Apostel den unverföhllichen Gegensatz dieser Lehre zu dem Evangelium, das ihm vertraut war. In 1. Tim. 1, 4 sagt er nur, daß die Beschäftigung mit Mythen und Geschlechtsregistern nur Streitfragen, nicht Erbauung im Glauben veranlassen. In 6, 5 wird er schon schärfer und legt die Zänkereien denen bei, „die verdorbenen Sinnes und der Wahrheit beraubt sind“. In 6, 20 bezeugt er, daß diejenigen den Glauben verfehlen, die sich mit den Fragen und Einwürfen der fälschlich so genannten Gnosis abgeben. Im 2. Timotheusbrief lesen wir 2, 14 ff, daß diese Zänkereien nur die Zuhörer verwirren und nur die Gottlosigkeit fördern, in V. 18, daß Philetus und Hymenäus, die die Auferstehung vergeistigten, etlicher Glauben ruiniert (Luther: verkehrt) haben. Im Titusbrieft schildert er die Anhänger dieser Irrtümer als Leute, die ganze Häuser mit ihren unnützen Lehren in Aufruhr setzen, 1, 11, und die Wahrheit beseitigen, V. 14. Und wenn er 3, 10 von k e r i s c h e n Menschen redet, so hat er nach dem Zusammenhang ebendiese Leute vor Augen. Ihm ist also die ganze gnostische Richtung eine aus dem Glauben stürzende Kezerei. Andererseits ist ihm auch klar, daß „ihr Wort um sich frißt, wie der Brand (Luther: Krebs), daß dem Volk die Ohren nach diesem Zauberbrei jucken, daß sie sich von der Wahrheit ab- und den Mythen zuehren und daß darum die kommenden Zeiten greuliche Zeiten sein werden.

Paulus hat es in dem vorliegenden Text also mit jüdischen Irrlehrern zu tun, die sich dem damals aufkommenden Schwindel der Zeit, der Gnosis, ergeben haben und ihre jüdische Gesetzesauffassung, ihr Gesetztreiben mit derselben verbinden und dem Evangelium mit der Behauptung entgentreten, Jesus Christus und seine Erlösung genüge nicht zur Errettung des Menschen.

Und nun fängt der Apostel an: „Aber“ — nämlich der Beschäftigung mit den Mythen und Geschlechtsregistern gegenüber — „die Absicht des G e b o t s ist Liebe etc.“ Hier werden wir sofort durch den Ausdruck „Gebot“ aufgehalten. Paulus sagt nicht „die Absicht des G e s e t z e s“, weil er hier unter „Gebot“ nicht „das Gesetz“ versteht. Hier liegt keine nachlässige Verwechslung der Begriffe vor, sondern eine dem Apostel ganz natürliche, vielleicht ganz unbewußte, aber sachlich notwendige, vom Heiligen Geist aber b e a b s i c h t i g t e und geleitete Wahl der Ausdrücke vor. Gebot ist hier ganz etwas anderes als das Gesetz, das er in V. 8 und 9 er-

örtert. Daß der Inhalt des Gebots sich hier mit dem Inhalt des Gesetzes deckt, ist schon daraus klar, daß er denselben als Liebe angibt, die ja die Schrift sonst für die eigentliche Forderung und Erfüllung des Gesetzes erklärt. Daß er aber zugleich nicht vom Gesetz als solchem redet, sondern in ganz anderer Beziehung, geht schon daraus hervor, daß er die Liebe, die das Gesetz beabsichtigt, als eine aus . . . ungeheucheltem Glauben (natürlich an Christum) hervorgehende kennzeichnet. Von solcher Bestimmung weiß „das Gesetz“ als Gesetz nichts.

Wie unterscheiden sich die Begriffe „Gebot“ und „das Gesetz“? Letzteres, $\delta \nu\omicron\mu\omicron\varsigma$, oder unter Umständen auch bloß $\nu\omicron\mu\omicron\varsigma$, ist — abgesehen von mancherlei besonderem Gebrauch des Worts — in der ganzen Schrift, insonderheit im Neuen Testament und ganz speziell bei Paulus, die bekannte Größe, welche zum Ausdruck bringt, welches innere und äußere Verhalten Gott nach seiner Herrlichkeit von dem nach seinem Ebenbilde geschaffenen Menschen zum Zweck seines eigenen zeitlichen und ewigen Wohls und unbedingte fordert.

Das ist zunächst eine ganz abstrakte und formale Definition des großen Dinges $\nu\omicron\mu\omicron\varsigma$. Sie sieht noch von konkreten Verhältnissen ab. Das Gesetz gehört unter das Genus der Vorschriften, Verordnungen, Gebote, Befehle. Alles was Gesetz ist, ist Befehl, Gebot, Verordnung, Vorschrift; aber nicht umgekehrt. Es gibt Vorschriften, Verordnungen etc., die nicht Gesetz sind, die das gerade Gegenteil sein können. Das Gesetz regelt das Verhalten des Menschen zu Gott. Es beruht auf dem natürlichen Verhältnis des Menschen zu Gott. Gott ist des Menschen Gott; er ist die absolute Majestät, der in sich selbst Bestehende, der Ewige, Allmächtige etc., der Vollkommene, Heilige, Gute, Wahrhaftige. Er ist des Menschen Schöpfer, Erhalter, dieser ist sein Geschöpf, für alles, was er ist und hat und tut, von Gott absolut abhängig. Daraus folgt noch nicht das Gesetz als Vorschrift für den Menschen. Denn dasselbe Verhältnis besteht auch zwischen Gott und allen Geschöpfen, Tieren, Steinen, Blumen und Sternen, denen Gott zwar „Gesetze“, Seins-, Lebens- und Bewegungsbedingungen, aber nicht das Gesetz, das dem Menschen gilt, gegeben hat. Der Mensch steht unter allen Kreaturen in einem Ausnahmeverhältnis zu Gott, das keine andre Kreatur, auch kein Engel, mit ihm teilt. Er ist nach dem Bilde Gottes gemacht, ist ein Ab-

bild, eine Kopie Gottes, ein kleiner Gott, ist göttlichen Geschlechts. Der Mensch hat einen Schatten von Gottes Größe und Vollkommenheit, von seiner Ewigkeit, Macht, Weisheit, Gerechtigkeit, Güte, Wahrhaftigkeit, von seiner Herrschaft über die übrige Kreatur. Er ist, wie wir das auszudrücken pflegen, eine sittliche oder ethische Kreatur. Und das ist er wesentlich. Mensch und Ebenbild Gottes sind zwei einander bedingende Bezeichnungen. Wo die eine statthat, hat auch die andre statt, und wo die eine nicht mehr am Platz ist, ist es die andre auch nicht. Wenn der Mensch das Bild Gottes ganz verloren hat, hat er aufgehört ein Mensch zu sein.*) Er ist eine selbstständige geistige und moralische Größe neben und unter Gott, zur bleibenden Gemeinschaft mit ihm, zum seligen Genuß Gottes und seiner Gaben und zu dessen Verherrlichung geschaffen. Aus diesem Verhältnis des Menschen zu Gott folgt ein entsprechendes Verhalten gegen ihn. Das nennen wir das sittliche Verhalten. Worin dies zu bestehen habe, läßt sich aus dem Wesen Gottes, oder aus dem Wesen des Menschen, oder auch aus dem natürlichen Verhältnis beider zu einander weder im Einzelnen noch im Ganzen a priori erschließen. Es ist auch nicht nötig. Gott hat es selbst frei bestimmt und es dem ersten Menschen ins Herz gegeben, nicht nur, wie er sich gegen ihn verhalten solle, sondern auch, daß er sich so gegen ihn verhalte. Und dem gefallenem Menschen, der die Erkenntnis des göttlichen Sittlichkeitswillens, noch mehr aber die Neigung zur Erfüllung desselben verloren, aber noch ein Gewissen für denselben behalten hat, hat er ihn auf Tafeln geschrieben und durch Mosen ihm übermittelt und gründlich erklärt. Er hat ihn gelehrt, was für ein sittliches, d. h. ein dem zwischen Mensch und Gott und zwischen Mensch und Mensch obwaltenden natürlichen Verhältnis entsprechendes Verhalten er wolle, und zum andern, wie, mit welchem Nachdruck, er es wolle. Das Was dieses Sittlichkeitswillens Gottes für den Menschen ist konkret, d. h. auf die gewöhnlichen Lebensverhält-

*) Damit ist natürlich nicht die Lehre von dem totalen geistlichen Verderben des gefallenem natürlichen Menschen gelehrt. Das, was unsre Dogmatiker imaginem Dei stricte sic dictam nennen, die Erkenntnis Gottes, rechtschaffene Gerechtigkeit und Heiligkeit (Kol. 3, Eph. 4), hat der gefallene Mensch nicht mehr; aber daß auch der sündige Mensch das Ebenbild Gottes im weiteren Sinne noch hat, geht aus Gen. 9, 6 und Jakob 3, 9 hervor. Im übrigen ist hier nicht der Ort, auf weitere Auseinandersetzungen einzugehen. Auch unsre Dogmatik sagt hier manches, was sie vor Gott nicht verantworten kann.

nisse aller Menschen angewendet, in den zehn Geboten, für Israel in seinen Sonderverhältnissen in noch andern Verordnungen ausgeprägt, aber ist eigentlich die Liebe; die Liebe über alles gegen Gott, und die Liebe wie gegen sich selbst gegen den Nächsten. Das *Wie* seines Willens ist die absolute Notwendigkeit zu des Menschen Heil. Der Mensch muß diesen Willen Gottes tun, wenn er leben und glücklich sein will. Tut er ihn nicht, so folgt unfehlbar ewiges Unglück.

Das ist immer noch abstrakt und absolut geredet. So ist das Gesetz abgesehen von der Sünde und von Christo. Aber nun ist die Sünde wirklich dazwischengetreten, und nun ändert sich zwar der ursprüngliche Sittlichkeitswille Gottes inbezug auf den Menschen an sich weder in seinem Was noch in seinem Wie; aber die Sünde im Menschen hat diesen Willen Gottes in ein ganz andres Verhältnis zum Menschen gerückt. Dieser Wille war dem Menschen ursprünglich so ins Herz geschrieben, daß er denselben nicht nur vollkommen (nach seinem Maße) erkannte, sondern ihn auch ganz von selbst, aus seiner eignen Neigung heraus, unwillkürlich vollkommen lebte und vollbrachte. Seine anererschaffene Gottesebenbildlichkeit, wahre Gerechtigkeit und Heiligkeit, betätigte sich unwillkürlich darin, daß sein Wille, der göttlicher Art war, daselbe wollte, was Gott wollte, und zwar auf allen Gebieten des Lebens. Das *Tun* des Willens Gottes war ihm Natur und Lust; und so empfand er den Willen Gottes nicht als „Gesetz“. Aber mit dem Fall in die Sünde warf der Mensch diesen Willen Gottes aus seinem Innern, aus seinem Wünschen und Wollen, heraus und stellte ihn sich als nicht seinen eignen, sondern als einen fremden gegenüber. Er konnte ihn, wie er gern getan hätte, nicht ganz aus seinem Bewußtsein, aus dem Gewissen vertilgen, denn das hat Gott nicht zugelassen; aber er trat ihm in seinen Neigungen und in seinem Willen feindlich gegenüber und machte ihn, den er nicht abschaffen konnte, zu seinem Feind und damit zum *Gesetz*, d. h. zu einer ihm von außen gegenüberstehenden strengen, unachgiebigen Forderung, zu einem unbarmherzigen Zwang und zu einem unabwendbaren, vernichtenden Fluch für sich selbst.

Es ist also die Sünde, die den Sittlichkeitswillen Gottes zum Gesetz gemacht hat. Dies ist zu allererst festzuhalten. Die Sünde hat den Begriff Gesetz und die Sache, die damit in der Schrift bezeichnet wird, erst

geschaffen; natürlich nicht das, was das Gesetz will, sondern die Art und Weise, wie es das will: die von außen kommende Forderung, den Zwang und den Fluch. — Wir lesen nicht, daß Gott dem Menschen bei der Schöpfung äußerlich das Gesetz gegeben habe. Nur dies eine lesen wir, daß Gott den Menschen nach seinem Bilde machte, daß er ihm, nach Kol. 3 und Eph. 4, Erkenntnis seines Willens und rechtschaffene Gerechtigkeit und Heiligkeit, d. h. Übereinstimmung mit seinem heiligen Willen anerschaffen habe. Auch sonst sagt die Schrift nirgends, daß Gott dem Menschen im Stande der Unschuld ein „Gesetz“ oder „das Gesetz“ gegeben habe. Der Begriff des Gesetzes ist vor der Sünde nicht vorhanden, weil die Sache nicht vorhanden war, nämlich das dem Menschen von außen gegenüberstehende Forderern und Drohen und Vernichten des Sittlichkeitswillens Gottes.

Man wirft hier gerne das Verbot des Essens von dem Baum der Erkenntnis ein. Aber mit Unrecht. Denn das Verbot gehörte inhaltlich ja garnicht zu dem dem Menschen eingeschriebenen Sittlichkeitswillens Gottes. Gott hatte dem Menschen mit der Anerschaffung seines Bildes auch die Herrschaft über alle Creaturen und damit auch die Frucht aller Bäume gegeben. So konnte der Mensch aus sich selbst nicht wissen, daß der Baum der Erkenntnis ihm verwehrt sei, bis Gott es selbst ihm sagte. Dies Verbot war ein Ausnahmegebot, dem Menschen als etwas Besonderes, von außen Kommendes gegeben. Es hatte in seinem Inhalt und in seiner Form mit dem dem Menschen eingepflanzten Sittlichkeitswillen garnichts gemein; und mit dem „Gesetz“, wie es erst durch die Sünde geschaffen ist, ebensowenig nach dem Inhalt; und nach der Form höchstens das logische genus proximum Gebot und die Drohung. Aber es war keine Forderung an Unwillige, wie das Gesetz nach der Sünde, sondern eine Sondervorschrift für Willige, verknüpft mit einer „Drohung“ an Leute, die einen sittlich ganz freien Willen besaßen.

Man kann also von der Art dieses Sondergebots Gottes auf die Art des allgemeinen und ewigen Sittlichkeitswillens, der durch die Sünde zum „Gesetz“ geworden ist, nicht schließen. Die ist aus dem zu entnehmen, was die Schrift von seiner Beschaffenheit vor und nach dem Fall sagt.

Es ist bezeichnend, daß der Begriff „das Gesetz“ von der Schöp-

fung bis auf Moses nicht vorkommt. Er findet sich zuerst 2. Mos. 12, 49, eigentlich aber erst 13, 9. Abraham hält wohl das mischmeret, die mizvoth, die chukkoth und thorothe des Herrn, aber nicht die thora, thora Jehovah τὸν νόμον, d. h. das Gesetz des Herrn. Das gibt er erst am Sinai durch Moses. Darauf geht, was Paulus Röm. 5, 13 sagt: „Die Sünde war wohl in der Welt bis auf das Gesetz“, d. h. bis zu der Zeit, da das Gesetz (eben durch Moses) proklamiert wurde; aber das Gesetz war als solches noch nicht proklamiert oder formell gegeben, obwohl es virtuell auch schon vor Mose da war und zwar so aktuell, daß es den Tod wirkte. Aber weil es bis dahin noch nicht im äußerlichen menschlichen Wort vorlag, gab es bis dahin mit dem Ausdruck auch nicht den bestimmten Begriff „Gesetz“, oder „das Gesetz“, „das Gesetz des Herrn“, „das Gesetz Gottes“. Dieser Begriff formiert sich erst mit der Offenbarung durch Moses, mit der äußeren Gebung, Setzung des Gesetzes. „Das Gesetz ist durch Moses gegeben“ — diese historische, konkrete Bestimmung hängt dem Begriff „das Gesetz“, „das Gesetz des Herrn“, eben dem Ding, das Paulus konstant, wie auch in 1. Tim. 1, dem Evangelium gegenüberstellt, unveräußerlich an, auch wo sie nicht ausdrücklich erwähnt wird. „Das Gesetz“, oder „das Gesetz des Herrn“ und das andre: „das Gesetz Mose“, sind gleichwertige Begriffe, dieselbe Größe. Das Gesetz ist wesentlich etwas äußerlich von Gott den Sündern Gesetztes, Gegebenes, Proklamiertes, Befohlenes, Vorgeschiedenes, nicht etwas ihm Innenwohnendes. Der Sünder hat wohl des Gesetzes Werk auf sein Herz geschrieben, hat noch etwas davon in seinem Bewußtsein und Gefühl, das Gewissen des Gebundenseins durch dasselbe, aber er hat es nicht mehr, wie ursprünglich, in seiner Neigung, seinem Begehren, Willen. Er ist fleischlich gesinnt, vermag sich innerlich, d. h. mit seinem Begehren und Wollen, dem Gesetz nicht unterzuordnen, sich mit dessen Du sollst, Du sollst nicht — nicht zu identifizieren. Es bleibt ihm etwas, seinem Willen von außen — eben von Gott — Aufgedrungenes und Aufgezwungenes.

Fragen wir nun nach dem Inhalt des Gesetzes, so antwortet die Schrift: Die Liebe. Das ist sein eigentlicher und zugleich erschöpfender Sinn, nicht weniger. Aber da der Sünder sich so weit von der Erkenntnis Gottes entfernt hat, daß er auch nicht mehr weiß, wie

die Liebe sich in den mannigfaltigen Verhältnissen des Lebens betätigt, so hat Gott ihm das Gesetz in Geboten und Satzungen (Eph. 2, 14; Kol. 2, 15) vor die Augen gemalt, wie wir sie zunächst Exod. 2, 20, dann für Israel in den folgenden Kapiteln des 2. Buches und in den übrigen Büchern Moses, für seine besondere Aufgabe ihm besonders gegeben, finden. Und diese gesamte Gesetzgebung an Israel, nicht nur das sogenannte Moralgesetz, sondern auch Israels bürgerliches und gottesdienstliches Gesetz ist für Israel das Gesetz des Herrn, thorat Jehovah, hatthorah ὁ νόμος, als ein großes einheitliches Ding, in allen seinen einzelnen Teilen gleich verpflichtend. Es ist ein Irrtum, der einem die ganze Lehre vom Gesetz verwirrt, wenn man unter dem Gesetz nur das sogenannte Moralgesetz versteht und das Zeremonial- und politische Gesetz davon ausschließt und als eine ganz andre Größe betrachtet. Was „das Gesetz“ bedeutet, sehen wir am deutlichsten aus Deut. 1, 5 und 27, 26. In der ersten Stelle heißt es: „Jenseits fing Mose an auszulagen „dies Gesetz“ — hatthorah hassoth,“ (τὸν νόμον τοῦτου, LXX), und in der andern: „Verflucht sei, wer nicht alle Worte dieses Gesetzes — hatthorah hassoth, (τοῦ νόμον τούτου) — erfüllt. Und was zwischen diesen beiden Stellen steht, ist nur Wiederholung der Moral-, Zeremonial- und bürgerlichen Satzungen der vorhergehenden Bücher, nicht nur der zehn Gebote (Kap. 5), sondern einer Anzahl von allerlei andern Geboten (von Kap. 14 an), ja ist Vermehrung der letzteren. Ja, ausdrücklich befaßt Moses selbst in Kap. 4, 1. 2 alle chukkim und mischpatim — Festsetzungen und Rechte des häuslichen, nachbarlichen, gottesdienstlichen, bürgerlichen Lebens — unter den Begriff hatthorah, thorat Jehovah und sagt: Ihr sollt nichts dazu und nichts davon tun. Und Paulus macht es ebenso. Er scheidet nicht Zeremonial- und Moralgesetz, sondern redet vom Gesetz als von einem, sei es Beschneidung und Sabbatsgebot oder Stehlen, Lügen und dgl. Weil für die Juden auf Grund des mosaischen und ganzen alttestamentlichen Sprachgebrauchs alle dauernden Gesetze, Gebote, Befehle, Verordnungen, Einrichtungen Gottes ein einziges großes Ding — hatthorah, thorat Jehovah, thorat elohim, ὁ νόμος, νόμος τοῦ θεοῦ τοῦ, κυρίου — das Gesetz waren, darum redet Paulus im Galaterbrief und sonst, auch wenn er von zeremonialgesetzlichen, rein jüdischen Verordnungen handelt, vom Gesetz schlechthin. Aber es ist ein Irrtum, der alles

verwirrt, wenn wir denken, weil Paulus das, was er von der Abrogation des Gesetzes redet, zunächst und unmittelbar vom Zeremonialgesetz sage, so wolle er das nicht auf das Gesetz überhaupt, nicht auf das Moralgesetz bezogen haben, das Moralgesetz gelte heute noch für alle Christen als der andre wesentliche Teil der christlichen Lehre, nur das jüdische Zeremonialgesetz sei aufgehoben. Daß das ein grober Irrtum ist, geht z. B. gleich aus Röm. 2 klar hervor. Paulus redet da von Vers 12 an vom Gesetz und sagt B. 13: Nicht die das Gesetz hören, sind vor Gott gerecht, sondern die das Gesetz tun, und fährt dann fort: „Denn so die Heiden, die das Gesetz nicht haben und doch von Natur tun des Gesetzes Werk, sind sie ihnen selbst ein Gesetz, als die da beweisen, des Gesetzes Werk sei beschrieben etc.“ Es ist auf den ersten Blick klar, daß Gesetz hier viermal in demselben Sinne gebraucht ist; aber das Gesetz, dessen Werk die Heiden tun und auf ihren Herzen beschrieben ist, ist ja nicht das jüdische Zeremonialgesetz, sondern das allgemeine Moralgesetz. Und dann fährt er in B. 17 fort: Du heißest ein Jude und verlässest dich aufs Gesetz du rühmest dich des Gesetzes und schändest Gott durch Übertretung des Gesetzes“ — welches? Das steht gerade vorher: „Du predigst, man solle nicht stehlen, und du stiehst. Du sprichst, man solle nicht ehebrechen, und du brichst die Ehe. Dir greuest vor den Götzen und raubest Gott, was sein ist.“ Also Paulus redet hier von Teilen des Moralgesetzes; nennt aber gleich darauf die Beschneidung und stellt sie als ein äußerliches Ding dem Halten des Gesetzes gegenüber, durch das des Heiden Vorhaut die Beschneidung des Juden verurteilen werde. Ebenso ist das Gesetz, durch dessen Werke kein Fleisch gerecht wird, durch welches nur Erkenntnis der Sünde kommt, ohne dessen Zutun die Heilsgerechtigkeit Gottes offenbart und bezeugt ist (Röm. 3, 20. 21. 28), nicht bloß das jüdische Zeremonialgesetz, sondern vor allen Dingen das Moralgesetz, wie denn die vorher (3, 9—19) aufgezählten Sünden nicht Vergehen gegen das erstere, sondern gegen das letztere sind; vgl. B. 23. In 4, 2—16 ist unter Gesetz bald dies, bald jenes, bald beides zusammen verstanden. Vergleiche ferner Röm. 6, 14. 15, Kap. 7 und 8! 9, 12; 10 2 ff. — Dagegen bezieht sich nun der Ausdruck Gesetz im Galaterbrief zunächst meistens auf das Zeremonialgesetz, jedoch dort, wo er im Gegensatz zur Gerechtigkeit des Glaubens steht, nie auf dies allein, sondern immer im Zusammen-

schluß mit dem Moralgesetz, — auf das ganze Gesetz. Siehe Gal. 2, 16. 18. 19. 21; 3, 2. 5. 10. 11. 12. 13. 17—25 und durchweg, während in den letzten Kapiteln oft genug das Moralgesetz allein gemeint ist, vgl. 5, 18. 23. Besonders klar tritt die Einheit des Moral- und Zeremonialgesetzes in 5, 1—4 zutage.

Nach dieser Vorarbeit können wir an unsern Text gehen.

„Wir wissen aber, daß das Gesetz gut ist, so man es gesetzmäßig gebraucht.“ Eine Wahrheit, die Paulus Röm. 7, 12, 13 so ausdrückt: „Das Gesetz ist ja heilig und gut,“ und Vers 16: „— so willige ich, daß das Gesetz gut sei,“ und Vers 14: „das Gesetz ist geistlich.“ — Das Gesetz ist zunächst gut in seiner Art, wirkt darum auch an sich selbst nur gut. Letzteres aber nur, wenn man es gesetzmäßig, *νομίμως*, Wortspiel!), d. h. hier, zu dem von Gott gegebenen Zweck gebraucht. Daraus folgt, daß es nicht gut, d. h. nicht heilsam für den Menschen, wirkt, wenn man es verkehrt, d. i. zu solchen Zwecken braucht, für die es nicht gegeben ist. Dann wirkt es, wie der Apostel in Röm. 7 ausführt, den Tod. Das Gesetz tötet, das Gesetz richtet Zorn an. Wie unsre Übersetzung zeigt, steht der nächste Vers (9), der die große Hauptaussage über das Gesetz enthält, mit der eben erörterten Aussage in Vers 8 über die Güte und Heilsamkeit des Gesetzes so im grammatischen Zusammenhang, daß das *εἰδώς* zu dem *τίς*, jemand, gehört; also: das Gesetz ist gut, wenn man es recht gebraucht, indem man „sich klar hält“, wie wir übersetzt haben, oder indem man erwägt, bedenkt, daß dem Gerechten kein Gesetz gegeben ist. Es ist für unsre Zwecke belanglos, ob man sich wie Bengel und andre, unter dem *τίς* einen Lehrer, oder einen Nichtlehrer versteht, wie die Mehrzahl der Exegeten. Wir halten dafür, daß das *τίς* ganz allgemein zu verstehen sei — wie es lautet, und daß es durch unser unpersonliches „man“ genau wiedergegeben ist. Worauf es hier ankommt, ist dies, daß hier gesagt ist, nur dann könne man das Gesetz recht brauchen, anwenden, wenn man selbst weiß und bedenkt, daß dem Gerechten kein Gesetz gegeben ist. Wer das nicht weiß, bedenkt, der kann das Gesetz garnicht rechtmäßig gebrauchen, er muß es immer verkehrt gebrauchen. Die Hauptsache im Verständnis dieses Satzes liegt aber darin, daß man hier eine Sentenz, eine abstrakte Wahrheit von absolut allgemeiner, selbstverständlicher Gültigkeit erkennt. Die griechische Phrase lautet: *ὅτι δίκαιος νόμος οὐ κεῖται*, — wörtlich: daß einem Ge-

rechten ein Gesetz nicht liegt, d. h. daß es für einen Gerechten überhaupt ein Gesetz nicht gibt. Weder das *δικαίος* noch das *νόμος* hat den Artikel; beide sind ganz unbestimmt und stehen generisch, für ihre Art, sind Gattungsbegriffe. Wer die Rechtsbeschaffenheit an sich hat, für den gibt es so etwas wie ein Gesetz nicht. Es ist hier wie in Röm. 5, 7, wo Paulus sagt: „Nun stirbt kaum jemand um eines Gerechten willen, um des (seines) Wohltäters willen würde vielleicht jemand sterben.“ Hier steht bei dem „Gerechten“ der Artikel nicht, weil es sich um das Genus, die bloße Eigenschaft Gerechtigkeit handelt; dagegen hat der Wohltäter den Artikel, entweder weil er konkret als der eigne Wohltäter gedacht ist, oder der Artikel bezeichnet hier auch das Genus Wohltäter. Ebenso sagt der Herr Matth. 9, Mark. 2 und Luf. 5: Die Starken bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken, — eine ganz abstrakte Sentenz, die in den drei Nominalbegriffen nicht bestimmte Personen, sondern jedesmal die Klasse im Auge hat. Bei „Starken und Kranken“ drückt der Plural, bei „Arzt“ das Fehlen des Artikels die bloße Beschaffenheit aus. Der Satz will sagen: Was stark ist, bedarf ärztlicher Hilfe nicht, sondern was krank ist. Es ist die abstrakt sachliche statt der bestimmten individuellen Ausdrucksweise, die die schlechtthinnige Allgemeingültigkeit der Aussage betonen will. So sagt der Apostel hier: Für Menschen, die gerecht sind, gibt es so etwas wie ein Gesetz nicht. So gibt es denn auch nur eine Meinung darüber, daß in unsrer Stelle *δικαίος* Gattungsbegriff ist. Nur darüber gehen die Meinungen auseinander, ob es die allgemeinste Gattung des Gerechten oder die engere der durch den Glauben Gerechten bezeichnen solle, — was praktisch für uns auf dasselbe hinausläuft, da wir es ja nur mit dem letzteren zu tun haben. Es sticht sich vielmehr um den Begriff *νόμος*, ob der hier Gesetz überhaupt, oder das bekannte Gesetz Moses bezeichne. Nun ist es zwar Tatsache, daß im Griechischen wie im Deutschen die Setzung des Artikels noch kein unfehlbares Anzeichen der individuellen Bestimmtheit, und das Weglassen desselben noch kein Beweis für die Unbestimmtheit des betreffenden Substantivs ist; der Gebrauch geht so stark durcheinander, daß *ὁ νόμος* ein unbestimmtes und *νόμος* unter Umständen das eine bestimmte, Gottes Gesetz sein kann. Und so wäre es auch hier möglich; aber erstens spricht dagegen der Gegensatz, den Paulus macht: „sondern den Gesetzlosen und Unbotmäßigen (*ἀνόμοις δὲ καὶ ἀνυποτάκ-*

τοῖς).“ Das ist der generische Plural, der auch mit dem Artikel generisch wäre, aber ohne denselben erst recht so ist, unwidersprechlich aber deshalb so zu fassen ist, weil hier das Genus der Gesetzlosen und Unbotmäßigen durch die folgenden Begriffe (Gottlose, Sünder etc.) erst spezifiziert und konkretisiert ist. — Schließlich ist der Satz auch durch das *κεῖται* als abstraktes Diktum bezeichnet. *Κεῖται* ist absolutes Präsens, man mag es im Deutschen wiedergeben mit welchem Wort man will. Aber man kann es nicht übersetzen: Dem Gerechten ist das Gesetz nicht gegeben worden, als sollte hier ein historischer Vorgang negiert werden. Es drückt kein Gewordensein, sondern ausschließlich ein Sein der Gegenwart aus; es ist durchaus stativer Bedeutung, sodaß man mit Luther übersetzen muß: Dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben, in dem Sinn: Für den Gerechten gibt es kein Gesetz. Und der Gegensatz, den der Apostel macht: sondern den Gesetzlosen und Unbotmäßigen, ist ein ausschließender: nicht für den Gerechten, sondern nur für den Gesetzlosen gibt es ein Gesetz.

Es ist freilich zuzugeben, wie schon oben gesehen, daß Paulus bei der Niederschrift dieser an sich ganz allgemeinen, abstrakten Sentenz sich nicht nur bei dem Gerechten den oder einen durch den Glauben Gerechten — was ja aber immer noch generisch ist — vorgestellt hat, worauf der Satz in Vers 11 „nach meinem Evangelium“ deutet, sondern auch bei dem *νόμος* an das bekannte Gottesgesetz gedacht hat. Ja, er konnte das nicht vermeiden, weil er gerade im Hauptsatz (Vers 8) von dem Gesetz, *ὁ νόμος*, dem bekannten Gesetz Gottes, geredet hatte, und weil er diesen allgemeinen Satz, daß es für einen Gerechten ein Gesetz nicht gebe, auf jenes Gesetz, das er für gut erklärt, angewendet wissen will. Aber Paulus liebt es als tiefer und gründlicher Mann, seine spezifischen und konkreten Behauptungen auf allgemeingültige, prinzipielle Sätze zurückzuführen (vgl. Röm. 4, 4; 6, 16; 3, 19; Gal. 2, 18 et al. m.), um seine Beweisführungen recht überzeugend zu gestalten.

So ist es hier. Der Apostel spricht eine allgemeine Wahrheit aus, die jedem Verständigen sofort als absolut feststehend einleuchtet: Gesetz ist für Ungerechte da, nicht für Gerechte. Der Satz beweist sich jedem Vernünftigen durch sich selbst als absolute Wahrheit, sobald man seine Termini versteht, sobald man weiß, was Gesetz und was ein Gerechter und ein Ungerechter ist. Es involviert eine sach-

liche Unwahrheit, ist eine Denkmöglichkeit, den Begriff Gesetz auf den Begriff Gerechter so zu beziehen, daß jenes für diesen gegeben oder vorhanden oder geboten, verordnet, geoffenbart, als eine Regel des Wandels vorgeschrieben sei. Denn das ist's, was man mit dem Satz „Das Gesetz ist dem Gerechten gegeben“ sagen will. Das Gesetz ist wesentlich eine Vorschrift, wie man wandeln, wie man innerlich gestimmt sein und äußerlich handeln soll. Es lehrt und zeigt Gerechtigkeit, ist Norm, Regel und Richtschnur des Wandels. Was wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohl lautet, ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, — das lehrt das Gesetz. Es setzt also einen Menschen voraus, der dies alles nicht kennt und weiß, einen Gerechtigkeitsunkundigen, dem man erst sagen und klarmachen muß, was Gerechtigkeit ist. Das hebt ja aber den Begriff Gerechter auf. Das Wissen der Gerechtigkeit ist ein wesentlicher Moment in dem Begriff Gerechter. Wer wirklich ein Gerechter ist, weiß und kennt die Gerechtigkeit bis aufs Tüpfelchen. Kennte er sie nicht, wie sollte er sie innerlich und äußerlich tun, üben, ausführen können? Er hörte eben damit auf ein Gerechter zu sein. So ist es also ein logischer, weil sachlicher, Widerspruch zu sagen, dem Gerechten ist das Gesetz gegeben; es ist ein ebensolcher Widerspruch, als wenn man sagte: Dem Mündigen ist der Vormund, dem Wissenden der Lehrer, dem Kenner der Wegweiser gegeben. Im Gegenteil: der Wegweiser ist dem Nichtkenner, der Lehrer dem Unwissenden, der Vormund dem Unmündigen gesetzt. Und so ist das Gesetz als Lehrer und Wegweiser, als Norm, Regel und Richtschnur der Gerechtigkeit nicht dem Gerechten, der das Gesetz innerlich und äußerlich vollkommen weiß, gegeben, sondern dem Ungerechten, dem Gesetzlosen, der nichts vom Gesetz weiß. Bei diesem ist es am Platz, bei jenem absolut out of place.

Aber das Gesetz ist mehr als bloßer Lehrer, Wegweiser, Regel und Richtschnur dessen, was recht ist. Es sagt: Du sollst, du sollst nicht — bei Gefahr deines Lebens! Es ist wesentlich — wesentlich, sagen wir — Forderung und Drohung. Es heißt mit absoluter Unbedingtheit die Erfüllung seiner Vorschriften und rächt ganz unachtsichtig und rücksichtslos die Nichterfüllung derselben mit dem Verderben des Übertreters. Damit offenbart es sich abermal als an den Ungerechten, den Gesetzlosen und Unbotmäßigen gerichtet, der vor dieser Forderung und ohne sie das nicht ist und tut, was

es fordert, von dem es durch sein Fordern das erst heraus schlagen will, also an Leute, wie Paulus sie in Vers 9 und 10 konkret beschreibt. Was soll aber und welchen Sinn hat die Forderung und Drohung des Gesetzes bei dem Gerechten? Der hat ja gerade davon seinen Namen, daß er aus sich selbst heraus, freiwillig, unwillkürlich, von Natur und eigenster Art und Neigung und konstitutioneller Lust gerade das ist und sinnt und dachtet und trachtet und tut, was das Gesetz sagt. Was soll die Medizin, das Gesundheitsmittel, beim Gesunden, die Peitsche bei dem willigen Pferd? Sie können nur Verwirrung und Schaden anrichten. Nichtet der Kaiser seine Kanonen auf die Deutschen oder auf die Alliierten?

Und nun der Fluch, die Exekution des Gesetzes? Doch darüber brauchen wir kein Wort zu verlieren. Summa, *δικαίῳ νόμος οὐ κεῖται*, dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben, und zwar in absolut keiner Beziehung, weder als Lehre, was er tun soll, noch als Forderung, daß er's tun soll, noch als Strafe für das, was er verbrochen hätte. Absolut: Für den Gerechten gibt es so etwas wie Gesetz nicht.

Und nur wer dies weiß und fest im Auge behält, kann das an sich gute Gesetz recht und heilsam gebrauchen, anwenden, sei er Lehrer oder Hörer. Der christliche Lehrer, der es nicht festhält, wird das Evangelium immer verfälschen, seine Hörer verwirren und verderben.

Nach dem Evangelium von der Gnadenherrlichkeit des seligen Gottes (B. 11) sind wir Christen durch den Glauben in Christo Rechte im vollsten Sinn des Worts, sind in der Tat und Wahrheit *δίκαιοι*. Ergo! — So wären wir mit aller Argumentation fertig. Uns Christen gilt kein Gesetz, auch nicht das durch Mosen gegebene göttliche Gesetz. — Und nun sagen wir, es ist wirklich so. Das Gesetz, eben dies Gesetz gilt uns Christen nicht, geht uns garnichts an, weder als Lehre, noch als Forderung, noch als Fluch. Paulus sagt Röm. 3, 19: Wir wissen aber, daß, was das Gesetz sagt, das sagt es denen, die unter dem Gesetz sind, und 6, 14: Ihr (Christen, Gläubigen) seid nicht unter dem Gesetz, sondern unter der Gnade; das wiederholt er in Vers 15. Und in Kap. 7 illustriert er das an dem Beispiel von dem Eheweib, die durch den Tod ihres Mannes vom Ehegesetz los ist, und sagt: Also seid auch ihr, meine Brüder, getötet dem Gesetz durch den Leib Christi,

daß ihr eines andern (Ehegemahl) geworden seid, nämlich des, der von den Toten auferweckt ist. Und Vers 6: Nun aber, da wir abgestorben sind dem, darin wir festgehalten wurden, sind wir vom Gesetz *κατηργήθημεν* (ein überaus bezeichnender, radikaler Ausdruck, der nur bei Paulus und seinen Schülern Lukas und dem Verfasser des Hebräerbriefes vorkommt und, absolut gebraucht, total vernichten, abschaffen bedeutet, mit *ἀπό* von Personen aber, wie Grimm richtig erklärt, besagt: tollitur omne, quod mihi cum aliquo erat, commercium) ab geschieden (Luther: vom Gesetz los), ab getrennt. Und was ist der Galaterbrief von 2, 19 (Ich bin aber durchs Gesetz dem Gesetz gestorben, auf daß ich Gott lebe, — was für ein Gegensatz!) an bis zu 5, 18 (Regieret euch aber der Geist, so seid ihr nicht unter dem Gesetz) anders, als eine einzige große Beweisführung, daß wir als Gläubige von allem Gesetz Gottes frei sind?

Warum sind wir als Gläubige ganz und gar vom Gesetz frei? Weil Christus uns davon erlöst hat. „So euch der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei“; und es ist nicht nur die Sündenknenschaft, wovon er uns freigemacht hat, sondern auch das Gesetz und seine Herrschaft. Eben vom Gesetz redet der Apostel Gal. 4 und sagt: So sind wir nun nicht der Magd, des Gesetzes, Kinder, sondern der Freien. So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreit hat. Durch den Leib Christi, d. h. durch die Tötung, die Kreuzigung desselben, sind wir nach Röm. 7 dem Gesetz getötet und Christi Braut und Ehegemahl geworden. Er ist unter das Gesetz getan, auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlöste, daß wir Kindesrecht erlangten, Gal. 4.

Wir sind frei und los von dem Gesetz als einer Lehre und Regel des Wandels, weil wir durch den Glauben alle von Gott gelehrt sind. Denn durch den Glauben sind wir erleuchtet und erkennen Gott nicht nur nach seinem Wesen, Personen, sondern auch nach seiner Natur (Gott ist die Liebe) und seinem gnädigen und heiligen Willen. Es ist an uns erfüllt, was Jeremias schreibt von den Kindern des Neuen Bundes: Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben und in ihren Sinn schreiben. Und wird keiner mehr (Luther hat dies „mehr“ ausgelassen; im Hebräischen steht es groß und breit da) den andern, noch ein Bruder den andern lehren und sagen: Erkenne den Herrn; sondern sie sollen

mich alle kennen, beide klein und groß, spricht der Herr, Jerem. 31, 31—33. Ebenso Jes. 54, 13: Deine (der Kirche) Kinder werden alle von Gott gelehrt sein. Das erklärt der Herr Joh. 6, 45 für erfüllt an denen, die der Vater ihm gegeben hat, und in Kap. 17 zeigt er weitläufig, wie es erfüllt worden ist. Er hat ihnen des Vaters Namen, seine göttliche *δόξα*, geoffenbart und ihnen die Worte und die Herrlichkeit gegeben, die der Vater ihm gegeben hat. Durch das Evangelium hat Gott seinen Geist in die Herzen seiner Gläubigen ausgegossen, und dadurch ist in ihnen auch in bezug auf das Was des heiligen Willens Gottes nicht bloß eine Kenntnis, sondern eine Erkenntnis entstanden, die alle Kenntnis des Willens Gottes aus dem Gesetz tausendmal übertrifft. Ja, erst aus dem Evangelium kommt auch die rechte Erkenntnis des Gesetzes, 2. Kor. 3, 16 ff und dazu 4, 6, wie auch unser Bekenntnis, F. C., S. D., V, p. 637 erinnert. Sind wir doch durch den Glauben Gottes Gemächte, geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken, für welche Gott uns zuvor bereitet hat, daß wir darinnen wandeln sollen, Eph. 2; und er sollte nicht in derselben Schöpfung uns auch zu erkennen gegeben haben, welches diese guten Werke seien? Paulus schließt in unserm Kap. den Katalog von Sünden mit den Worten: und so etwas mehr der heilsamen Lehre zuwider ist. Die heilsame oder gesunde Lehre ist doch wohl das Evangelium und nicht etwa das verdammende Gesetz. Und mit der Erkenntnis des Evangeliums ist doch auch die Erkenntnis alles dessen, was demselben zuwider ist — nicht nur der sogenannten falschen Lehre, sondern auch der dem Evangelium widerstrebenden Sünden und Untugenden — gegeben. Paulus ermahnt immer und immer wieder zu einem des Evangelii würdigen Wandel. Und woraus ist der zu erkennen, wenn nicht aus dem Evangelium selbst? Weiß das Gesetz, was Evangelium, oder welches seine Würde ist? Wie kann es denn einen des Evangeliums würdigen Wandel lehren? Nicht daß das Evangelium die Lehre von der Liebe des Menschen wäre. Es ist die Lehre von der Liebe Gottes zu uns. Das Gesetz ist die Lehre von der Liebe. Und dieser Unterschied darf nie aus den Augen gelassen werden. Nichtsdestoweniger ist und bleibt es wahr, daß das Evangelium uns nicht nur zur Liebe reizt und vermahnt, dieselbe nicht nur in uns schafft, sondern uns auch die Liebe mit all ihren Werken zeigt, beschreibt, lehrt und zu er-

kennen gibt, ja allein erst wahrhaft zu erkennen gibt. Das Gesetz ist zwar an und für sich die absolut vollkommene Lehre von der Liebe; aber praktisch nicht mehr für den natürlichen Menschen, „sintemal es durch das Fleisch“, auch als Lehre, „unkräftig gemacht ward“; in der That und Wahrheit lernt der Sünder das Was und das Wie des Gesetzes erst recht erkennen durch den Geist, der es ihm ins Herz gibt und in den Sinn schreibt, und zwar mit dem Erfolg, daß das, was von der geringen natürlichen oder größeren geoffenbarten, aber durch die Decke Moſis verschleierte Gesetzeserkenntnis in dem natürlichen Menschen noch übrig ist, durch die in unser Herz ausgegoffene Liebe Gottes durchleuchtet, verklärt, „illustriert“ (F. C.) und in das Gesetz der Freiheit, das Gesetz Christi verwandelt wird. — Das ist nicht Antinomismus, sondern Schriftlehre, Jerem. 31, 33 f; 24, 7; Jes. 54, 13; 2. Kor. 3, 13 f et a. m. — Dies gilt vom Christen, sofern er Christ ist; vom Unchristen gilt viel ein andres, und vom Christen, sofern er noch Fleisch ist, auch. Doch davon später.

Wir verstehen es wohl, wenn in den Katechismen, den dogmatischen Lehrbüchern und in unsern Bekenntnisschriften gelehrt wird, daß das Gesetz auch für uns Christen eine Regel sei, darnach wir unsre guten Werke richten sollen. Wer so lehrt, kann es rechtmäßigerweise nur so tun, daß er von der *a b s t r a k t e n* Definition des Gesetzes ausgeht, die z. B. die F. C. als ihr Maß aufstellt, wenn sie sagt, „daß das Gesetz eigentlich sei eine göttliche Lehre, darinnen der gerechte, unwandelbare *W i l l e* Gottes offenbaret, wie der Mensch in seiner Natur, Gedanken, Worten und Werken ge(he)schaffen sein sollte, daß er Gott gefällig und angenehm sei (636, unten)“; oder „daß hie das Wort *G e s e t z* einerlei heißet, nämlich den unwandelbaren *W i l l e n* Gottes, nach welchem sich die Menschen in ihrem Leben verhalten sollen (643, oben)“. Dabei ist von den *E i g e n s c h a f t e n*, die das Gesetz dem *s ü n d i g e n* Menschen gegenüber in allen seinen Tätigkeiten und Wirkungen unveräußerlich hat, nämlich daß es ihm als ein fremder Wille von außen entgegentritt, daß es absolute Forderung und bedingungsloser Fluch für den Übertreter ist, abgesehen, obwohl die F. C. ihrer ersten Definition die Worte hinzuzügt „— und dräuet den Übertretern desſelbigen Gottes Zorn, zeitliche und ewige Strafe“, — eine Zutat, die sie bei der zweiten Definition auf S. 643 als für sie unwesentlich ganz

fallen läßt. Es ist nur das Was, der Inhalt des Gesetzes, nicht sein Wie, seine Form, das „Du sollst“, berücksichtigt. Und dieser Sprachgebrauch ist auch schriftgemäß. Paulus nennt das mit genauerer Bezeichnung τὸ ἔργον, τὸ δικάϊωμα τοῦ νόμου, Röm. 2, 15 und 8, 4. Zum andern gibt wenigstens unser Bekenntnis mit großer Sorgfalt zu bedenken, daß es alle Anwendung des Gesetzes auf den Christen nur secundum quid verstanden haben will, worauf wir später eingehen werden. Hier ist aber zu jener Fassung von Gesetz zu sagen, daß es mehr zur Klarheit und zur genauen Erkenntnis des Unterschiedes zwischen Gesetz und Evangelium beiträgt, wenn man das Gesetz in dem von uns oben angegebenen Sinne faßt, nach dem das Du sollst zum Wesen des Gesetzes gehört. Nur so bleiben die Ausagen Pauli von der Christen Freiheit vom Gesetz in voller Geltung, denn nur von dem so beschaffenen Gesetz sind sie gemeint.

Wir Christen sind als solche frei, absolut frei von jeder Bevormundung des Gesetzes, wir sind für dasselbe tot, von ihm so vollkommen geschieden wie eine Ehefrau von ihrem verstorbenen Mann. Wir stehen nicht unter der Weisung, Leitung und Führung des Gesetzes, sondern unter der der Gnade und des Geistes des Herrn, 2. Kor. 3, 16—18. Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit; da ist nicht nur eine tiefe Erkenntnis des δικάϊωμα des Gesetzes, eines des Evangelii würdigen Wandels, sondern auch das Tun desselben. Das Fordern, Verlangen, Dringen und Zwingen des Gesetzes geht den Christen nichts an, weil er nicht mehr Knecht, sondern Kind mit Kindesinn ist, vom Heiligen Geist wiedergeboren, erneuert, getrieben, Röm. 8, 14, regiert, Gal. 5, 18, eine neue Kreatur, 2. Kor. 5, 17, und ohne und vor allem Fordern des Gesetzes Früchte des Geistes bringt, Gal. 5, 22. Doch darüber brauchen wir nicht viele Worte zu machen, denn die Schrift ist voll davon, Röm. 7 und 8, der Galaterbrief; und darüber ist kein Streit. Ebensovienig über des Christen Freiheit vom Fluch des Gesetzes, Gal. 3, 13. Darum lassen wir den Punkt hier unerörtert. Nur auf den Kolosserbrief möchten wir noch verweisen. Die gnostisierenden Irrlehrer bestritten die Allgenugsamkeit des von Paulo gepredigten Evangeliums. Der Glaube an Christum allein mache nicht vollkommen. Gegen diese Behauptung ist der ganze Kolosserbrief gerichtet; er betont den einen großen Satz: In Christo seid ihr vollkommen. Und der Apostel führt das nach drei Sei-

ten hin aus. Von 1, 13—29 zeigt er, daß wir in Christo die Errettung von des Teufels Reich, Erlösung, Vergebung, Versöhnung, Unverflagbarkeit (B. 22) — also die vollkommene Gerechtigkeit im Glauben haben, weil in Christo, der das alles ausgerichtet hat, alle Fülle und Höhe und Größe wohnt. In 2, 1—10 zeigt er, daß wir in Christo auch alle Erkenntnis haben (B. 2), weil auch alle Schätze der Weisheit und der Erkenntnis in ihm verborgen liegen und die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig in ihm wohne. Und in 2, 11—23 weist er nach, daß wir in ihm auch alle Erneuerung und Seligung (die geistliche Beschneidung) und neues Leben besitzen, aus denselben Gründen. In Christo seid ihr vollkommen — das ist eine reizige Rede, die wir für Kezerei erklären würden, wenn nicht ein Paulus sie gesagt hätte. Aber nun, da die Schrift das sagt, sollen wir es stehen lassen. Und in diesem Satz liegt alle Begründung für unsern Satz in 1. Tim. 1. Aber die bringt ja nun der Apostel auch weitläufig in diesem Kapitel selbst, von Vers 11 an. Dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben, gilt auch das Gesetz, das Gesetz Gottes durch Mosen gegeben, nicht — „nach dem Evangelium von der Herrlichkeit des seligen Gottes, mit welchem ich betraut bin“, B. 11, d. h. gemäß demselben und kraft desselben. Der Apostel schwenkt hier nicht so von ungefähr zum Evangelium und zu seiner eignen Person über. Es ist das Evangelium von der Gnadenherrlichkeit Gottes, das alles Gesetz, auch das Gesetz Gottes, für den Gerechten abgetan hat. Weil dies Evangelium die Seligkeitsökonomie Gottes ist, darum soll Timotheus den Fabeldichtern und Gesektreibern entgegentreten. Und er, der Apostel selbst, ist für Timotheum und alle Christen Beispiel und Beweis für die Allgenugsamkeit der seligmachenden und heiligenden Kraft des Evangeliums, also auch dafür, daß dem Christen kein Gesetz gegeben ist. Dies Evangelium hat sich an Paulo, „dem ärgsten Sünder“, durch seine Gnade kräftig erwiesen nicht nur zum Glauben, sondern auch zu der Liebe, die in Christo Jesu ihren Grund hat, ja es hat ihn, den Lasterer, Verfolger und Spötter, zum werktätigsten, treuesten Arbeiter Christi gemacht; und das Gesetz hat nicht einen Strich dazu getan.

So hätte denn unsre Kirche unrecht, wenn sie in der F. C., Art. 6 lang und breit den „dritten“ Brauch des Gesetzes bei den Christen lehrt? Nein, sie hat Recht damit. Und sie lehrt dort nicht bloß den

ritten, sondern alle „Bräuche“ des Gesetzes als auch den Christen noch nötig, das Gesetz als Spiegel, Regel, Zwang und Strafe. Und damit hat sie auch recht. Sie lehrt den Gebrauch des Gesetzes vonseiten des Christen um des ihm anklebenden Fleisches willen und für dasselbe. Das ist der secundum quid-Gebrauch des Gesetzes, von dem wir oben redeten. Das klassische Kapitel für diese Sache ist Röm. 7 von Vers 14 an. Da handelt Paulus nicht vom unbefehrten, sondern vom bekehrten Menschen. Der ist von Natur fleischlich, unter die Sünde verkauft, in seinem Fleische wohnt nichts Gutes. Und nun findet der Christ, der als solcher das Gute tun will, ein Gesetz (das Wort heißt hier soviel wie Prinzip, Macht, feste Naturanlage) in sich, nach dem ihm trotz alledem das Böse anhängt, nicht von ihm weicht. Nach dem inwendigen, d. h. nach dem neuen geistlichen Menschen hat er Lust an Gottes Gesetz, aber in seinen Gliedern, d. h. in den Werkzeugen des Leibes und der Seele findet sich ein andres Gesetz, eine andre sich geltend-machende Macht, das dem Gesetz seiner Vernunft, d. h. der durch den Heiligen Geist in ihn gepflanzten neuen Macht, widerstreitet und ihn gefangenimmt unter sich selbst. Von dieser Todesmacht gibt es hier keine vollkommene Errettung; Gott sei Dank, daß wir durch Jesum Christum hier den Anfang derselben, dort aber die Vollendung haben werden. So dient nun zwar der Christ freiwillig mit dem neuen geistlichen Sinn dem Gesetz Gottes, mit dem Fleisch aber der Sündenmacht.

Weil denn der Christ die Sündenmacht bis an den Tod unverlierbar an sich hat, so gilt ihm auch das Gesetz, um des willen und insofern; und zwar in jeder Beziehung, als Spiegel, Regel, Miegel, als Definition von Recht und Unrecht, als Motiv und Triebfeder, als Drang und Zwang, als Strafe, Züchtigung, Zorn und Fluch. Der alte Adam ist immer und überall, wo er sich findet, beim Unchristen oder Christen, „der unstillig freitig Esel, asinus indomitus et contumax“, der dem Gesetz Gottes nicht untertan ist und deshalb „nicht allein mit des Gesetzes Lehre, Vermahnung, Treiben und Dräuen sondern auch oftmahls mit dem Knüttel der Strafen und Plagen in den Gehorsam Christi gezwungen werden muß, bis das Fleisch der Sünden ganz und gar ausgezogen ist.“ Also insofern der Christ noch den alten Adam an sich hat, steht er unter dem Gesetz, und zwar ganz und gar und absolut. Aber

auch nur insofern. Sofern er Geist ist, ist er absolut, ganz und gar, in jeder Beziehung, frei vom Gesetz. „Regieret euch aber der Geist, so seid ihr nicht unter dem Gesetz.“ Der Christ steht als teilweiser Unchrist gar unter dem Gesetz, als Christ gar nicht. Soviel er noch ungerrecht, unheilig, ungöttlich etc. ist, ist und bleibt er ein Sklave und Gefangener des Gesetzes, ist er verflucht und verdammt; soviel er gerecht, erneuert, geheiligt ist, ist er frei von allem Gesetz, gesegnet und selig. Es ist darum in jeder Beziehung falsch, gegen den klaren Wortlaut der Schrift und auch unsers Bekenntnisses, zu sagen: Der Christ steht auch als Christ, als Gerechter, als Gläubiger noch unter dem Gesetz, wenigstens als der Regel des Wandels. Wir dürfen uns diese Redeweise nicht angewöhnen, auch nicht, wenn sie in irgend einem Auslegekatechismus, Schulbuch, Synodalbericht oder Dogmatik oder sonstwo stünde. Sie schlägt nicht nur unserm Kapitel, sondern der ganzen Schrift ins Angesicht und bringt die ganze Lehre von der Gnade, „das Evangelium von der Herrlichkeit des seligen Gottes“, in Verwirrung und Schwanken. Sie mischt das Gesetz ins Evangelium, verfälscht es, macht wiederum ein Gesetz draus. Sie erschüttert die Glaubensgewißheit der Christen und hebt sie schließlich ganz auf. Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig. „Dem Gerechten ist (als solchem) kein Gesetz gegeben, und zwar nach dem Evangelium von der Herrlichkeit des seligen Gottes“, das selbst einen Paulus zum treuesten Werkzeug Gottes und — was mehr ist — selig gemacht hat.

Es sind aber zum rechten Verständnis dieses Gegenstandes noch ein paar Punkte zu merken. Der alte Adam auch der Christen steht voll und ganz unter dem Gesetz; er soll und muß diesen Knüttel haben. Aber was richtet derselbe bei und an ihm aus? Über diesen Punkt herrscht noch viel Unklarheit. Man meint so oft, der alte Adam werde dadurch besser. Aber das ist ja so offener Irrtum. Das Gesetz bessert am alten Adam kein Haar, sondern macht ihn nur um so widerpenstiger, Röm. 7. Auch die Sündenerkenntnis, die dem Unwiedergeborenen aus dem Gesetz kommt, ist ja — wie bei Judas — noch keine sittliche Besserung. Ohne das Gesetz ist die Sünde tot. Sobald das Gesetz kommt, fangen die sündlichen Lüfte, vom Gesetz erregt, an zu wirken, Sünden zu wirken und dem Tode Frucht zu bringen, B. 5. Die Sünde (der alte Adam)

nimmt Anlaß am Gesetz und bewirkte in mir allerlei Lüste, B. 8. Ich lebte, als ich noch ohne Gesetz war; als aber das Gesetz kam, lebte die Sünde auf. Ich aber starb, und das zum Leben gegebene Gesetz erwies sich mir todbringend. Denn die Sünde nahm Anlaß und verführte mich durch das Verbot und tötete mich durch dasselbe (B. 9. 10. 11). Das ist die Wirkung des an sich heiligen und guten Gesetzes auf den alten Adam, — „auf daß die Sünde doch als Sünde offenbar und überaus sündig würde durch das Verbot,“ B. 13. Das Gesetz bessert, verfeinert, kreuzigt, tötet den alten Adam nicht, sondern macht ihn lebendig, üppig, groß, schlechter, damit das Maß der Sünden voll werde, 5, 20. Das Gesetz bringt nicht dem alten Adam, sondern dem Menschen durch den alten Adam den Tod der Seele, das ewige Verderben, wenn das Evangelium nicht dazwischentritt, — wie bei Judas. Das Gesetz macht durch den alten Adam den Menschen zu einem Erzbösewicht, oder zum Heuchler oder zu einem verzweifelten Judas, Art. Smalc. III, II, p. 311 f. Oder ist der alte Adam der Christen ein Mann von besserer Art, Sitten und Manieren als beim Unchristen? Nein, es gibt nur ein Ding, das man von der Wirkung des Gesetzes auf den alten Adam behaupten kann: es kann ihn etlichermaßen äußerlich, ganz äußerlich, im Zaume halten mit der Drohung und Applikation der Strafe durch die Furcht, wie man einen Verbrecher hinter Schloß und Riegel hält, oder wie die F. C. VI, 24, 645 es ausdrückt „ihn mit dem Knüttel der Strafen und Plagen in den Gehorsam Christi zu zwingen“. Denn auch dazu ist, wie Luther in den Schmalk. Artikeln III, II zu Anfang sagt, das Gesetz gegeben, „der Sünden zu steuern mit Dräuen und Schrecken der Strafe und mit Verheissen und Anbieten der Gnaden und Wohlthat“. — Aber auch das ist selbst, wie Luther dort weiter sagt, übel geraten. Das kriegt das Gesetz für sich allein bei niemand fertig, als bei den Christen, und auch bei denen nicht durch seine Kraft, sondern der Geist in ihnen unterwirft um Christi willen den an sich unverbesserlichen alten Adam äußerlich dem Gesetz, steckt ihn in das Gefängnis des Gesetzes, indem es ihm vorhält, daß aus des Fleisches Saat nur das ewige Verderben folgen kann. Die Kreuzigung des Fleisches, von der Galater 5 die Rede ist, d. h. die Ertötung, Abtötung des alten Adams, die Gefangennahme aller Vernunft zum Gehorsam gegen Christum (2. Kor. 10, 5), das Betäuben und Zähmen des Leibes

nach 1. Kor. 9, 27 geschieht nicht durch das Gesetz, sondern durch den Geist, Röm. 8, 12, 13 ff.

Nur durch tägliche Christenreue und -buße wird der alte Adam erlöst, nicht durch die Gesetzesreue, die der Anfang des ewigen Seelentodes ist. Dabei ist aber das andre wohl zu merken, daß alles, was der Christ mittelst des Gesetzes aus dem alten Adam herausdringt und -zwingt, sei es ein Unterlassen der Sünde, oder ein Tun eines sogenannten guten Werks, nicht ein wahrhafter, gottgefälliger Gehorsam, sondern ein ihm durch das Gesetz abgezwungenes Werk des Fleisches und darum verdammt ist. Wenn der Zwang aufhört, geht das Geizen, Betrügen, Stehlen, Hassen, Morden und Buben von neuem los. Item, Fleisch bleibt Fleisch, „da wird nichts andres aus“. Wenn Joseph sagt: Wie sollt ich ein solch groß Übel tun und wider Gott sündigen, so ist das kein Gesetzesgehorsam, sondern eine Frucht des Geistes, kindlicher Gehorsam, der aus dem Evangelium kommt, Röm. 8, 15.

Drittens ist zu bedenken, in welchem dynamischen Verhältnis der neue und der alte Mensch im Christen zu einander stehen. Wir Christen wissen und beklagen es täglich, daß das Fleisch noch so überaus stark in uns ist, und seufzen mit Paulo: Ich elender Mensch, wer will mich erlösen von diesem Todesleib! Ehe wir es uns versehen, hat der alte Mensch uns wieder zur bösen Tat verführt. Der Geist ist willig, aber die Natur ist schwach. Und dennoch hat die Oberherrschaft im Christen nicht das Fleisch, sondern der Geist. Davon und deshalb heißen wir Christen, Gläubige, Geistliche, Heilige etc., daß der Geist uns regiert. Wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein. Wir aber haben Christi Geist. Wir sind in Wahrheit Tempel Gottes, der dreieinige Gott wohnt und wandelt in uns. Der Geist in uns hat die Herrschaft über unsre Person. Das Fleisch hat sie nicht, sondern wird vom Geist beherrscht und als Sklave gefangengeführt. In dem Augenblick, wo das Fleisch wieder die Herrschaft in uns erlangt, hört Glaube und Christentum, Gnade und Kindschaft, Heiligkeit und Wiedergeburt auf. So sehr beherrscht der Geist im Christen seine Person, sein eigentliches Zentrum, sein Ich, daß Paulus Röm. 7, 17 vom Bösen sagt: So tue nun ich daselbige nicht, sondern die Sünde, die in mir wohnt. Das Gegenteil, nämlich daß das christliche Ich das Böse tue, läßt sich nicht

sagen, das wäre ein Widerspruch, weil damit das Ich aufhörte ein christliches zu sein. Wer von Gott geboren ist, der sündigt nicht, eben um deswillen nicht, weil er aus Gott geboren ist; er kann nicht sündigen, d. h. nicht mit Bewußtsein und Willen sündigen, so lange der Geist ihn regiert. So gilt wiederum: Regiert euch aber der Geist, so seid ihr nach eurer Person nicht unter dem Gesetz. Was im Christen dem Gesetz — durch den Geist — in dem oben beschriebenen Sinne unterworfen werden kann, ist das Fleisch, das seiner Person noch „anhängt“. Der Christ ist noch nicht vollkommen geistlich; und insofern, und nur insofern steht er in der angegebenen Weise unter dem Gesetz. Röm. 9, 21 sagt der Apostel: „Denen, die ohne Gesetz sind (den Heiden), bin ich als ohne Gesetz (seiend) geworden, obwohl ich doch Gotte nicht „ungesetzigt“, sondern Christo „eingesetztigt“ bin (*μη ὡν ἀνομος θεῷ, ἀλλ' ἐννομος Χριστῷ*). So die Rezepta, während der neue Text *θεοῦ* und *Χριστοῦ* hat, was auf dasselbe hinaus läuft). Paulus redet im Hauptsatz von dem geoffenbarten, und zwar direkt und unmittelbar nur vom Zeremonialgesetz. Aber es kommt auf den Nebensatz an. Beide Hälften desselben sind sachlich gleichbedeutend und wollen sagen, daß derselbe Paulus, der sich frei weiß vom jüdischen Zeremonialgesetz und von dieser Freiheit Gebrauch macht oder nicht je nach den Umständen, nicht überhaupt, soviel seine Beziehung zu Gott in Frage kommt, gesetzlos, sondern im Gesetz Christi ist, das heißt, nach Gal. 6, 2; Joh. 13, 34; 15, 12; 1. Joh. 4, 21 und nach Vers 5 unsers Kapitels, in der durch den Heiligen Geist mittelst des Evangeliums in den Christen gewirkten, in Jerem. 31 verheißenen, Liebe. Dies ist nicht das Gesetz Mose, Moral- oder Zeremonialgesetz, das Paulus dem Evangelium und der Gnade gegenüberstellt, von dem doch die Gnade uns freigemacht hat, sondern ein wesentlich verschiedenes Ding. Es kommt zwar darin mit dem Gesetz vom Sinai überein, daß es das *δικαίωμα* desselben, die Liebe, Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Keuschheit zum Inhalt hat. Ihm fehlt aber das charakteristische Stück des Sinaigesetzes, das Du sollst, die peremptorische Forderung, das Entweder — oder, die unbedingte Drohung und der Fluch. Es tritt dem Menschen auch nicht mehr als ein fremder Wille von außen gegenüber, sondern ist ihm, wie Jeremias sagt, ins Herz gegeben und in den Sinn geschrieben mittelst und mit dem Akt der Vergebung der

Sünden, der an ihm im Glauben wirksam geworden ist. Dies Gesetz ist ebenso sehr Gottes Wille, wie das Sinaigesetz ist, auch der heilige Wille Gottes, ebenso ernstlich, um nichts gleichgültiger gemeint als jenes, aber es ist nicht bloß Heiligkeitswille Gottes, sondern es ist der Heiligkeitswille in seinen Gnadenwille gefaßt und darum ein wahrhaft väterlicher Wille. Zwar, man darf auch dem Sinaigesetz an sich selbst diese selbige Gnade und Väterlichkeit nicht absprechen. Gott leitet die sinaitische Gesetzgebung ein mit dem wahrhaftig gnädigen, väterlichen Wort: Ich bin der Herr (Jehovah = gnädiger Bundesgott in Christo) dein Gott (und „dein Gott“ ist sachlich gleichbedeutend mit Jehovah), der ich dich aus Ägyptenland, aus dem Diensthause, geführt, dir so große Wohltat erwiesen, dich zu meinem Messiasvolk angenommen habe und dich reichlich segnen und versorgen und wider alle deine Feinde beschützen will. Und diese Gnadenerweisung soll für Israel der Beweggrund sein für treue Erfüllung des nun folgenden ganzen Moral-, Zivil- und Zeremonialgesetzes. Aber so beschaffen ist die alttestamentliche Gesetzgebung nur im Ideal und unter der Voraussetzung der geistlichen Kinderschaft und Herzensfrömmigkeit Israels, und real nur bei dem Israel *κατὰ πνεῦμα*, sodaß die alttestamentlichen Frommen unter dem alttestamentlichen Gesetz genau im selben Verhältnis zu Gott standen, wie wir Kinder des Neuen Testaments, mit dem einzigen Unterschiede, daß sie als Unmündige noch durch die äußerlichen Satzungen gebunden waren (Gal. 4, 1 ff), während wir als Mündige von denselben frei sind. Aber für die Masse des Volks, für den ungläubigen Haufen, war der Bund als äußerliche Einrichtung bestimmt. Es ist ein Bund mit einem äußerlichen, physisch aus einem Blut erwachsenden Volk, mit einer rein physischen Nation. Die soll als solche bewahrt werden bis auf die Fülle der Zeit, da der Herr kommen soll, dem alle Nationen anhangen werden. Und für dies Volk als äußerliche Körperschaft war der alttestamentliche Bund, „das Gesetz“, als ein reines Zwangszuchtmeisterinstitut gemeint. Und in diesem Sinne allein stellt es der Apostel Paulus dem Neuen Testament der Gnade und Geistesmündigkeit als Gegensatz gegenüber, wie die ganze Schrift tut. Darum läßt sich das Gesetz Christi, die aus der Gnade, aus dem Geist, aus dem Glauben entspringende, in uns hineingepflanzte Liebe, mit dem Sinaigesetz nicht identifizieren (außer,

wie oben gesagt, der Materie nach), als die vielmehr, wie Gnade und Geist selbst, als die Frucht des Geistes, Gal. 5, 22, der uns regiert und dem Gesetz entnommen hat, R. 18, als die Frucht der Liebe Gottes, die nach Röm. 5, 5 ff durch den Heiligen Geist in unser Herz ausgegossen ist, die Gott dadurch gegen uns so gewaltig offenbart hat, daß Christus für uns gestorben ist, da wir noch Sünder waren, dem Sinaigesetz konstant entgegengestellt wird.

Nun sagen wir: Durch die klare Erkenntnis des Unterschiedes zwischen diesem Gesetz Christi und dem Gesetz vom Sinai ist die Erkenntnis bedingt, daß dem Gerechten kein Gesetz gegeben ist, daß wir Christen in keinem Sinne mehr unter dem Gesetz vom Sinai stehen; wir stehen als Kinder Gottes frei und fromm im Gesetz Christi. Wir sind *ἐννομοὶ Χριστοῦ* oder *Χριστῶ*, und deshalb nicht *ἀνομοὶ θεῶ* oder *θεοῦ*; aber wir sind als Christen das Gesetz vom Sinai absolut los.

Nun erst können wir den andern Ausdruck, den Paulus neben dem Begriff Gesetz, *νόμος*, in unserer Stelle gebraucht, den Ausdruck *Gebot*, verstehen. Er sagt Vers 5: „Denn die Absicht des Gebots ist Liebe von reinem Herzen und von gutem Gewissen und von ungeheucheltm Glauben.“ Das, was Gott von uns Christen als Wandel haben will, ist die Liebe. Er hat also das „Gesetz Christi“ im Sinn, was übrigens, wie schon anfangs bemerkt, ganz klar daraus hervorgeht, daß diese Liebe als eine aus . . . ungeheucheltm Glauben (an Christum natürlich) kommende bezeichnet wird. Warum nennt er sie hier nicht auch „das Gesetz“, oder doch das Gesetz Christi? Weil er dies hier von dem Gesetz *κατ' ἐξοχήν*, dem Sinaigesetz, klar absetzen, unterscheiden will. Er hätte durch den Ausdruck Gesetz Christi hier Verwirrung angerichtet. Er konnte nicht sagen: Die Absicht des Gesetzes ist Liebe, und dann fortfahren: dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben, ohne die Begriffe ineinander zu werfen und die Köpfe zu verwirren. Er redet in Vers 5 und in Vers 8. 9 von zwei ganz verschiedenen Dingen; darum nennt er die Liebe, die den Christen geboten ist, hier nicht Gesetz, oder das Gesetz, sondern das Gebot. Und das geschieht nun durch die ganze Schrift hin, besonders im Neuen Testament. Den Christen ist kein Gesetz, d. h. kein Sinaigesetz oder etwas Gleichartiges gegeben, aber sie stehen im Gesetz Christi, in der Liebe; und diese Liebe ist nun selbst ihres Gottes Gebot

an sie und löst sich in den tausendfachen Verhältnissen des Lebens in tausend einzelne *Gebote*, Befehle, Weisungen, Vermahnungen, Warnungen, Verhaltensmaßregeln auf, in denen Gott als ihr lieber himmlischer Vater, Christus als ihr Heiland ihnen zeigt und sagt, was vor ihm gefällig ist, was sie tun und lassen sollen, — aber auch nur, deswegen extra sagt und „gebietet“, weil und insofern sie noch das alte Fleisch an sich haben und noch nicht ganz geistlich sind; sonst brauchten sie auch dieses *Gebot* und diese *Gebote* nicht.

Jedermann weiß, daß der Ausdruck „Gebot“ auch im rein geistlichen Sinne viel in der Schrift gebraucht wird, und zwar sowohl von den Einzelvorschriften des Sittengesetzes wie von denen des Zivil- und gottesdienstlichen Gesetzes. Ja, ebenso wie das Ganze der Gesetzgebung Gottes in den Begriff Gesetz zusammengefaßt wird, heißt es in der Schrift auch: meine Gebote, Satzungen, Rechte, Sitten, Befehle. Die im Alten Testament dafür bei weitem am häufigsten gebrauchten Ausdrücke sind *mizvoth* und *chukkoth*, Gebote und Satzungen. Im Neuen Testament entspricht dem ersteren *ἐντολή*, dem letzteren *δικαιώματα* (vgl. Luk. 1, 6), *στοιχεῖα* (Gal. 4, 3, 9) und *παραδόσεις* (Kol. 2, 8, 20; 2. Theß. 2, 15; 3, 6). Mit denselben und ähnlichen Ausdrücken werden nun aber im Neuen Testament auch diejenigen Dinge bezeichnet, die Gott von seinen *Kindern* getan, gehalten, beobachtet wissen will, die Dinge des *θέλημα*, *Willens*, Gottes an seine Heiligen. Wie es der Seligkeitswille des Vaters ist, daß, wer den Sohn siehet und glaubet an ihn, habe das ewige Leben, Joh. 6, 40, so ist es desselben Vaters guter, wohlgefälliger und vollkommener Wille, nach der sittlichen Seite hin, daß wir unsre Leiber begeben zum Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sei, daß wir uns nicht dieser Welt gleichstellen, etc. etc. Das ist sein Gebot, das Gebot, wie es Paulus hier nennt. Und die einzelnen Dinge, Gefinnungen, Bestrebungen, Verrichtungen, die in diesem heiligen Willen Gottes beschlossen liegen und aus ihm folgen, das nennt auch das Neue Testament Gottes *Willen*, *Gebote*, Befehle und Satzungen oder dgl. an seine Gläubigen, seine lieben Kinder. „Das ist der *Wille* Gottes: eure Heiligung, daß ihr meidet etc.“ „Ihr wisset, welche *Gebote* wir euch gegeben haben durch den Herrn Jesus“, 1. Theß. 4, 3 ff, 4, 2. Besonders ist es Johannes, der einmal über das andre von „seinen *Geboten*“ redet. Ja, es ist nicht nur

Gott, der in diesem evangelischen Sinn als lieber Vater seinen lieben Kindern gebietet, befiehlt, verordnet, setzt, sondern auch die Apostel, besonders Paulus, der in diesem Geiste sagt: Ich will aber, ich befehle, gebiete, und das überall tut, nicht nur bei der Christenheit insgemein, sondern besonders auch bei seinen Gehülften und Mitarbeitern, selbst in den am weitesten abliegenden äußerlichen Dingen. Das tut derselbe Apostel, der da sagt: Nicht daß wir Herren seien über euren Glauben, Nicht sage ich, daß ich etwas gebiete. Ja, er befiehlt seinem Timotheus: Solches gebeut und lehre, Solches gebeut, auf daß sie untadelich seien. Kurz, das ganze Gotteswort Neuen wie Alten Testaments ist voller solcher Gebote, Befehle, Ermahnungen, Aufträge und dgl., und das alles ist doch nicht Gesetz, das Gesetz, das Paulus der Gnade und dem Glauben, dem Evangelium und der Gottesgerechtigkeit als Gegenteil gegenüberstellt, nicht das Gesetz der Werke, sondern es ist das Gesetz Christi, der Gnade, des Evangeliums, des Geistes, der Freiheit, das Gott durch seinen Geist in unser Herz eingegossen hat (Jerem. 33), weil das Gesetz vom Sinai keine Frömmigkeit, kein Halten desselben aus uns herauszuschlagen vermochte. Es ist — abstrakt geredet — inhaltlich mit dem Gesetz ein und dasselbe Ding, eben die Liebe; seinem Geiste nach ist es das gerade Gegenteil. Es ist nicht das Gesetz durch Mosen gegeben, sondern die Gebote durch den Herrn Jesum gegeben, 1. Theff. 4, 2. Es ist das, was wir sonst wohl evangelische Vermahnung, Weisung, Warnung (man kann auch getrost evangelische oder väterliche Drohung sagen, wie die im Paradiese eine war) genannt haben, weil die Schrift in diesem Sinne die Begriffe Gebot und Vermahnung promiscue gebraucht. Der Inhalt derselben ist ein Stück des heiligen Willens Gottes, der Beweggrund die uns widerfahrne Gnade. „Das Gesetz des Geistes des Lebens in Christo Jesu hat mich freigemacht vom Gesetz der Sünde und des Todes. Denn das dem Gesetz (vom Sinai) unmöglich war, sintemal es durch das Fleisch unkräftig gemacht ward, das tat Gott, indem er seinen Sohn sandte in der Gestalt des sündlichen Fleisches und um der Sünde willen, und verdamnte die Sünde im Fleisch, damit das δικαίωμα (der zu Recht bestehende Inhalt) des Gesetzes zur Erfüllung komme in uns, die wir nun nicht nach dem Fleische wandeln, sondern nach dem Geist,“ Röm. 8, 2 ff. Mit solchen Leuten hat das Gesetz vom Sinai rein

nichts mehr zu tun, weil sie im neuen Wesen des Geistes wandeln.

Summa, sofern wir Christen noch Fleisch an uns haben, stehen wir in jeder Beziehung unter dem Gesetz; sofern wir nicht nach dem Fleische wandeln, sondern nach dem Geist, sind wir in keiner Beziehung unter dem Gesetz. Der neue Gehorsam des Christen ist ein rein evangelisches Ding.

A u g. P i e p e r.

Etwas vom Antichrist und dem Kampf gegen ihn.

1. Daß der Papst der Antichrist sei, ist ein Glaubensartikel.

Unter Glaubensartikel versteht man rechter Weise nicht, was geglaubt werden muß, wie der Begriff bei uns vielfach in sein gerades Gegenteil verkehrt worden ist, sondern was nur durch den Glauben gefaßt werden kann. Glaube ist hier also nicht das intellektuelle Fürwahrhalten, sondern der Glaube an die eigne Vergebung der Sünden. Nicht in Folge der intellektuellen Erkenntnis, die ja als formale Tätigkeit auch nötig ist, sondern in Folge des seligmachenden Glaubens nimmt man die von der Schrift geoffenbarten Dinge an. Was hat nun die Lehre vom Antichrist mit diesem Glauben zu tun?!

Paulus beschreibt den Antichrist, daß er sich widersetzt und überhebt über alles, was Gott und Gottesdienst heißt, und gibt vor, er sei Gott, 2. Theß. 2, 4. Das ist eine Weissagung über ein Geschehnis auf Erden. Die kann man nie eher völlig verstehen, als bis sie erfüllt ist. Völlig verstehen werden wir sie in allen Einzelheiten erst, wenn der Antichrist durch den Geist des Mundes Christi umgebracht sein wird, 2. Theß. 2, 8. Aber vorher ist der Antichrist da und macht sich durch die Kraft des Teufels geltend mit lügenhaften Zeichen und Wundern. Wenn das geschieht, muß man es erkennen können.

Es ist nötig, daß man das Wesentliche an dem Begriff Antichrist klar hat, wenn man damit praktisch operieren will. Das Charakteristische am Antichristen aber ist, daß er sich über und wider Christum gesetzt und erhöht hat, weil er will die Christen nicht lassen selig werden ohne sein Gewalt. Articuli Smalcaldici IV, 10. Nicht die Zeichen und Wunder. Auch nicht die Annahmung weltlicher

Gewalt. Das hat er vielmehr mit fast allen weltlichen Machthabern gemein. Darum genügt es nicht, um den Antichrist zu erkennen, wenn er da ist, daß man in der Geschichte nachlese und heute auf die Zeichen der Zeit achte. Es ist zuerst nötig, daß man die rechte Erkenntnis vom Heil habe, wie Paulus am Schluß jenes Kapitels ermahnt. Dann kann man die Züge der biblischen Photographie vom Antichristen sehen und verstehen und ihr Urbild erkennen, wo es in der Geschichte erscheint. Ja mehr, nur wer an die heilige Schrift in dem Sinne glaubt, daß er das Heil darin gefunden hat, glaubt wirklich, daß der Antichrist kommen wird nach Pauli Wort. Nur der ist im Stande, ihn wieder zu erkennen, wenn er ihn trifft. Nur der kann die charakteristischen Merkmale des Antichrists fassen, als was sie geoffenbart sind.

Darum ist die Lehre vom Antichrist von vornherein ein Glaubensartikel, 1. weil er geoffenbart ist; 2. weil der Glaube an die Vergebung der Sünden dazu gehört, die Begriffe, die in dem Artikel liegen, zu fassen; 3. weil nur so der Artikel wirklich geglaubt, d. h. nicht nur für wahr gehalten, sondern mit ganzem Ernst als etwas erachtet werden kann, das wir recht beachten sollen.

Daß nun der Papst der geweissagte Antichrist sei, ist deshalb auch ein Glaubensartikel. Nicht ganz. Denn der Papst ist etwas, was da ist, was man sehen kann. Aber wir leben noch nicht im Schauen. Unser ganzes geistliches Leben ist noch Glaubensleben, selbst vielfach in den Dingen, die wir persönlich erfahren. Glauben gehört dazu, daß wir sie erfahren und das Erfahren genießen. So auch dieses Stück christlicher Erfahrung, das nicht ein Genuß ist.

Die Weissagung ist noch nicht ganz erfüllt, daher noch mancher Zweifel bei gläubigen Christen. Das kommt eben daher, daß man diesen Glaubensartikel wie so viele andere auch dem Hörer rein intellektuell hat aufdrängen wollen. Glauben muß man nicht voraussetzen, sondern, wie der heilige Geist es macht, man muß ihn erzeugen. Das kann dann freilich nur die Schrift und zwar das Evangelium darin. Das genügt nicht, daß ich jemandem die geschichtlichen Tatsachen des Papsttums zeige und dann die Photographie im Thessalonicherbriefe, damit Hinz und Kunz erkennen sollen, daß der Papst der Antichrist sei auf Grund

der logischen intellektuellen Evidenz. Das kann nur ein wahrhaft gläubiger Christ erkennen. Das kann mancher Lutheraner nicht. Und mancher Sektenmann kann es.

Wenn wir mit diesem Glaubensartikel etwas anfangen wollen — und das wollen wir doch, gegen den Antichrist kämpfen — dann muß er als Glaubensartikel in seinem vollen Wert gefaßt werden. Damit, daß man auf den Papst schimpft und ihm allen Tort antut, ist es nicht getan. Damit, daß man die geschichtlichen Tatsachen aufzählt, die von einem andern als die in der Schrift gezeigten Züge des Antichrists dargestellt wurden, ist es auch nicht getan. Ganz besonders ist es nicht getan, wenn man mit dem Verständnis der Geschichte so wie so auf dem Kriegsfuß steht. Und wiederum: wer nicht im Glauben steht, hat kein Recht den Papst zu bekämpfen. Wer in der Lehre vom Evangelium anders lehret, als das Wort Gottes lehret, hat auch keinen Beruf, den Papst Ketzer zu heißen. Der ganze Calvinistenhaß gegen den Papst ist unrecht; und gerade die nehmen für sich in Anspruch, die eigentlichen Feinde des Antichrists zu sein. Aber mit Unrecht. Endlich, ich will wissen, wer in dem Kampfe neben und hinter mir steht, damit ich nicht unversehens einen Stich in die Seite oder in den Rücken bekomme. Antagonismus gegen das Papsttum ohne die oben bezeichnete Grundlage ist oft ein übler protestantischer Zingoismus, der all die schädlichen Eigenschaften des politischen Zingotums hat, verstärkt durch den mit dem Evangelium kontrastierenden Fanatismus.

2. Der Kampf gegen den Antichrist kann nur mit geistlichen Waffen geführt werden.

Das deutet Paulus an, „welchen der Herr umbringen wird mit dem Geiste seines Mundes und sein Ende machen durch die Erscheinung seiner Zukunft.“ Der Geist des Mundes Christi ist das Evangelium. Nicht Gesetz, nicht etwas anderes, wie z. B. die brutale Gewalt des bürgerlichen Stimmzettels. Das Evangelium allein ist die Waffe gegen den Antichrist in der Gnadenzeit. Die Gewalt braucht der Herr selbst bei seiner Wiederkunft. Nachher brauchen wir überhaupt nicht mehr zu kämpfen.

Eben die Gedanken liegen auch in der Tatsache, daß der Artikel vom Antichristentum und, daß der Papst es sei, ein Glaubensartikel ist. Nur gläubige Christen können den Kampf führen, können in dem Kampfe sich zusammentun, um mit geistlichen Waffen den

Kampf zu führen. Das geschieht bei uns in der regelmäßigen Predigt des Evangeliums, die wir z. B. auch nicht nach Sektenweise dadurch profanieren, daß wir allerlei sensationelle Zeitfragen auf die Kanzel bringen und sonst in unser kirchliches Leben einmischen. Vielleicht ist es Zeit und den Umständen angemessen, unser Zeugnis lauter und über unsern bisherigen Kreis hinaus auszusprechen. Aber die bisherige Entwicklung in der Richtung macht es jetzt schon gleich nötig zu sagen, daß man vorsichtiger sein soll; nicht aus Opportunitätsgründen, sondern um unseren Schild fleckenrein zu bewahren. Jedenfalls ist ein Kampf, der auf politischen Boden gegen den Antichrist geführt wird, nicht der Kampf gegen den Antichrist, der eines Christen Beruf ist.

3. Der Kampf gegen den Papst in der Politik, so wie er bis jetzt vorliegt, ist ein politischer Kampf wie alle andern politischen Kämpfe, d. h., das *issue* hat zwei Seiten; und das einseitige Eintreten für die eine oder andere Seite führt Unwahrheit und alle ihre Begleiterscheinungen mit im Gefolge.

Ein politischer Kampf sollte sich eigentlich nur um Außerlichkeiten drehen. Der Staat ist dazu da, daß das Leben und das Eigentum seiner Bürger geschützt werde. Das hat auch die Geschichtsentwicklung seit der Reformation herausgestellt, und man hat deshalb den Begriff der Religionsfreiheit in allen zivilisierten Ländern mehr oder weniger durchgeführt und damit die Gewissensfragen aus dem politischen Kampf ausgeschieden. Alle andern Fragen sind nur äußerlicher Natur, sie haben zwei Seiten, d. h. man kann verschieden darüber denken. Aber weil doch ein bestimmtes Ding geschehen muß, fügt sich die Minderheit der Menschheit. Das erfährt man durch die Stimmenabgabe. Dieses Fügen sollte eigentlich ein Akt der Liebe sein.

So ist es nun aber nicht. Das Fügen geschieht nur widerwillig infolge von der brutalen Gewalt der Mehrheit, und je nachdem das *issue* den Charakter der Außerlichkeit verliert, wird aus dem Grundsatz *majority rules* eine Tyrannei.

Es geschieht nun immer wieder, daß Fragen in die Politik geworfen werden, die tiefer gehen als nur bis zu äußerlichen Formen. Und es ist zunächst der englische Calvinismus im XIX. und XX. Jahrhundert, der sich den andersgläubigen Menschen aufdrängen will. Dahin gehört die Prohibitionsfrage. Es handelt sich in der

Frage zunächst nur um äußere Dinge; aber man weiß, daß sie aus einer falschen Stellung des Calvinismus hervorgeht. Deshalb werden Lutheraner leicht aufgebracht und kommen so in Gefahr, die politische Erörterung falsch zu betreiben. Eben dahin gehört jetzt die Friedensbewegung und der Kampf gegen den Militarismus.

Wir wollen diese Frage jetzt nicht weiter erörtern. Aber es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Kampf vom Calvinismus ausgeht, der sich mit seinen eigentümlichen Lebensanschauungen andern aufdrängen will. Dabei mache ich drauf aufmerksam, daß es sich zunächst nur um äußere Dinge handelt. Aber weil der Lutheraner die religiöse Herkunft bewußterweise merkt oder nur unbewußterweise fühlt, wird er aufgebracht, und kommt leicht in Gefahr, in seinem Gegensatz über das Ziel hinauszuschießen, um so mehr, als auch das nationale Interesse hereinspielt. Ebenso wie in dem Prohibitionskampfe ist es hier mit Massenversammlungen und Zusammengehen mit andern, deren Äußerungen doch oft sehr ansehnlich sind, und dergleichen nicht getan.

Das Wichtigste an diesem Kampf um den Militarismus im gegenwärtigen Zusammenhang ist mir aber, daß er den Kampf um Rom auf einen Augenblick aus dem Gesichtsfeld rückt, und daß Rom bei diesem Kampfe zusammen mit den amerikanischen war-traffickers gute Geschäfte macht, die Grundlage zu weiteren Kämpfen.

Der politische Kampf gegen Rom ist eigentlich auch ein Kampf, vom Calvinismus inszeniert, wenigstens in unserm Lande. In England, Deutschland und Frankreich wogt er schon seit dem ersten Drittel des XIX. Jahrhunderts, und es wäre unrecht, den Katholiken dabei allein die Schuld beizumessen. Sie stehen ja in den betreffenden Fragen falsch. Infolgedessen sind auch ihre Ziele und die Mittel falsch. Aber wenn man sie als Bürger eines Staates betrachtet, dann muß man gestehen, daß ihr Gegensatz gegen die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse äußerlich berechtigt war. Sie traten eigentlich ein für ihre Teilnahme an der Religionsfreiheit. Und wenn sie dann, wo sie die Macht hatten, sich allerlei Übergriffe erlaubten, so hat der protestantische oder ungläubige europäische Staat sie überall vergewaltigt und damit den Ultramontanismus großgezogen. In Deutschland ist dieser z. B. in seiner gegenwärtigen Form ein Erbteil von Bismarcks Regiment. Hier in Amerika haben wir seit den 30er und 40er und dann wieder nach den 70er Jahren den Wel-

Ienschlag jener europäischen Kämpfe verspürt, und es war der calvinische Puritanismus im Osten, der unnötigerweise den Kampf heraufbeschwor, und zwar auf politischem Boden (No-popery panic). Daß Rom sich dabei wehrte und auf dieselben Sprünge kam wie der Calvinismus, ist nicht zu verwundern, denn in der Verquickung von Staat und Kirche sind die beiden Gegner miteinander verwandt. Calvinismus und Romanismus haben sich seither um die politische Vorherrschaft bemüht und haben immer in den politischen Fragen, die etwas tiefer gehen, ihre Finger in der Sache (A. P. A. movement und die verschiedenen einschlägigen Erlasse vom Papst und amerikanischen Bischöfen).

Wie soll sich dabei der Lutheraner stellen? Wenn Rom sich in unserm politischen Leben Anmaßungen und Übergriffe erlaubt, dann versteht es sich, daß wir uns dagegen wehren; aber bei der Verquickung von Kirche und Staat sind wir in Gefahr, die nüchterne dem Evangelium entsprechende rechte Stellung zu verlieren. Deshalb sind zunächst die beiden oberen ersten Sätze zu beherzigen und bleiben der Ausgangspunkt für weitere Betrachtung der Lage. Zugleich nehme ich Gelegenheit drauf hinzuweisen, wie nötig es ist, daß die geschichtlichen Studien unter uns etwas besser gepflegt werden.

Nun zur Sache.

Ein politischer Kampf in einem Lande wie das unserige sollte immer nur gegen bestehende Übel geführt werden, nicht gegen gewisse Klassen von Leuten, die doch nun einmal als Bürger zugelassen sind. Es widerspricht dem Walten Gottes in der Geschichte, wenn wir Lutheraner irgendwo einen lutherischen Staat errichten wollten. Das wollen wir ja auch nicht. Das verurteilen wir vielmehr am Katholizismus und am Calvinismus mit Recht, daß sie ihre Art andern Leuten aufzwingen wollen. Es ist die Art des Evangeliums und damit die Aufgabe seiner Anhänger, sich in allen Lagen der Welt, wie sie sind, als die Gotteskraft zur Seligkeit und als das Salz der Erde zu bewähren. Deshalb gilt es, neben Andersgläubigen, also auch neben Katholiken, in diesem Lande zu wohnen und mit ihnen den äußeren Frieden zu fördern.

Ein katholischer Glaubenssatz ist nun, daß der Papst unfehlbar sei, und daß der katholische Christ ihm als dem Stellvertreter Christi Gehorsam schuldig sei. Man macht dem Katholiken daraus den Vorwurf, daß er einem ausländischen Souverän untertan und deshalb

kein desirable citizen sei. Das ist so recht eine calvinistische Art, sich in anderer Leute Angelegenheit zu mischen. Wenn der Katholik als Bürger sich nach den Gesetzen des Landes richtet, dann hat niemand ein Recht, ihm aus seinen Glaubenssätzen einen bürgerlichen Makel anzukonstruieren. Das ist z. B. jetzt gerade genau dieselbe Sache, da dieser oder jener englische Tom, Dick or Harry uns deutschsprechenden Bürgern des Landes vorschreiben will, wie wir denken sollen in Bezug auf den europäischen Krieg. Das hat seinerzeit Roosevelt auch getan, da er sich in der Katholikenfrage als der Schulmeister der Nation aufwarf. Seine Stellung, die er damals aussprach, konnte man meiner Ansicht nach recht verstehen. Die Schulmeisterei, der Urcalvinismus, war das Unseidliche.

Ich kann mir einen politischen Kampf gegen den Katholizismus nur so denken, daß die Katholiken in Gesamtheit oder in einzelnen lokalen Verhältnissen sich zusammmentum, um uns andern unsere bürgerliche Gleichberechtigung zu schmälern. Das wäre ein offener Akt von Gesetzlosigkeit. Dem würde man energigisch entgentreten.

So liegt aber das, was man unter dem Kampf gegen Rom hiezulande versteht, nicht. Das issue ist da, daß der Papst als ausländischer Souverain sich das Recht anmaßt, über das Gewissen des Katholiken zu herrschen und ihn auch in seiner Bürgerpflicht zu bestimmen. Daher muß er ein Feind des Staates sein. Deshalb muß man gegen die Katholiken, die nach einem Staatsamte aussind, Front machen; und gerade dann, wenn es sich um gute, d. h. überzeugungstreue, Katholiken handelt.

Das issue enthält zwei Behauptungen, die in ihrer Allgemeinheit nicht gleich wahr sind und, weil der Charakter des Glaubensartikels mit herein spielt, vor allen Dingen nicht gleich evident gemacht werden können. Sodann enthält es einen Übergriff in Ge-wissensfragen.

Ist das wahr, daß der Papst als Antichrist ein Feind des freien Staates ist? Das kann man nicht ohne weiteres sagen. Ich weiß aus Gottes Wort, daß der Antichrist das Evangelium hindern wird, wo er kann. Aus der Geschichte ersehe ich diesen Antichrist im Papste und finde, daß er bei seinem Anspruch auf weltliche Herrschaft (zunächst freilich nur in seinem angestammten Kirchenstaat. Man kann dem Katholiken oder sonst einem Ungläubigen nicht nachweisen, daß der Papst heute noch die weltliche Herrschaft in aller Welt an-

strebe, wie man das übrigens auch von ihm im Mittelalter nicht so allgemein hinsagen kann) das Evangelium wohl auch mit weltlicher Gewalt hindern würde, wenn er könnte. Und weil ich weiß, daß, wo das Evangelium unterdrückt wird, auch sonst die Staatswohlfahrt leiden muß, so ergibt sich von selbst, daß ich den Machinationen des Papsttums, wo ich sie treffe, als Bürger entgegentrete, jedesmal dem einzelnen Falle entsprechend. Da kommt mir meine Glaubensstellung in meiner bürgerlichen Stellungnahme zu Hilfe. Denn auch als Bürger bin ich lutherischer Christ.

Auf der andern Seite ist aber zu bedenken, daß das issue nicht für jeden so vorliegen kann. Ich kann die Gedanken über das Papsttum, die ich durch das Evangelium habe, nicht bürgerlich menschlich jedem, Hinz und Kunz, klar machen. Ich kann das wohl jemandem aufreden, kann von vielen Zustimmung bekommen, weil sie dem Papste, oder vielmehr den Katholiken, von vorn herein nicht grün sind. Ich kann auch viele bedeutende Leute anführen, die eben so gesagt haben wie ich, ohne daß sie Christen waren. Ja, der Leser erfuhr ja vorhin, daß der Calvinist ein spezielles Geschäft daraus macht, den Papst auf diesem Gebiete besonders zu bekämpfen. Aber das alles verschlägt nichts. Ich kann nur einem gläubigen Christen das issue klar machen so, wie es eigentlich liegt.

Es widersteht mir als etwas Unanständiges, daß ich einem ungläubigen Menschen des Papstes Erlasse über seine oberste Herrschaft der Gewissen als einen Eingriff in unsere amerikanische Freiheit, vielleicht auch mit Erfolg, klar mache, wo ich doch weiß, daß der Ungläubige das nicht nur nicht in dem Sinne versteht, wie ich es durch meine Glaubensüberzeugung durchschauen kann, sondern daß er auch den Anspruch des Wortes Gottes als oberste Regel des Lebens ebenso einschätzt. Daß der Anspruch des Wortes Gottes und der Anspruch des Papstes zwei ganz verschiedene Dinge sind, kann man nur vom Evangelium aus verstehen. Wenn man es ohne das Evangelium klar machen will, dann wird die Intensivität des göttlichen Anspruchs abgeschwächt. Mit solchen Mitteln kann ein feinsinniger Bürger — und das ist doch ein waschechter Lutheraner — auch gegen den Antichrist nicht kämpfen.

Ein ganz anderer Satz ist der, daß ein überzeugungstreuer Katholik ein Feind des Staates sein müßte. Es scheint selbstverständlich zu sein, wenn man nach dogmatischer Weise die Begriffe des

ersten Satzes im issue weiter entwickelt. Weil es sich hier aber um Glaubenssachen handelt, so genügt die Logik nicht. Ich erinnere an die paradoxe Lage, die durch solche Deduktionen entsteht. Wir sagen, daß es im Papsttum auch wahre Christen gibt. Diese würde ich dann nicht bei den überzeugungslosen Katholiken suchen, sondern gerade bei den überzeugungstreuen Menschen unter ihnen. Im Falle, daß ein Katholik und ein agnostischer Freimaurer sich um das Präsidentenamt bewürben, wäre es möglich, daß die Entscheidung gegen den Katholiken, einen Christen, ein Glied am Leibe Christi, träfe; nicht so im andern Falle. Das macht am Ende nichts aus, insofern wir im Staatsleben nicht die Interessen des Reiches Gottes wahrnehmen. Aber wenn wir unsere bürgerliche Arbeit auch in der Liebe tun, dann bleibt das doch ein Paradoxon.

Es ist auch nicht erweislich, daß ein überzeugungstreuer Katholik oder ein Katholik überhaupt weniger für das Wohl des Staates wirken würde als ein anderer Glaubensgenosse. Ich mag als Lutheraner mit meiner gläubigen Anschauung von dem Antichristen so fühlen. In dem Falle mache ich keinem Menschen ein Gewissen, wie er stimmen soll. Aber er soll dann diese Ansicht nicht theoretisch oder praktisch nachweisen wollen. Die Theorie ist grau, und die Praxis (in diesem Fall der Vergleich von lutherischen und katholischen Bürgern, so wie sie sich vor jedermanns Augen in unserm Lande geben) wird ihn im Stich lassen. Ich fürchte, daß bei der entprechenden politischen Agitation viel Unwahrheit geschieht.

Für den Weltmenschen stehen wir in derselben Lage wie die Katholiken. Wir sagen auch, über dem Staatsgesetz steht Gottes Wort. Bei den Katholiken ist der Papst der Ausleger des Wortes Gottes. Wenn die Weltmenschen mit uns in dem Kampfe zusammenstehen, dann geschieht's nicht aus einstimmiger Überzeugung, sondern aus Opportunität. Es hat etwas Unfeines, in einer Sache, die für uns eigentlich auf einem Glaubensartikel basiert, mit solch äußerlichen Waffen und bei so geteilten Anschauungen Waffenbrüderschaft zu halten. Es ist da nicht alles Wahrheit. Wir lassen es uns gefallen, daß der Weltmensch in unserer Gesellschaft gegen den Papst kämpft nach einem Grundsatz, nach welchem er auch uns, und mit uns das Evangelium, bekämpfen wird, wenn er die Gelegenheit hat.

Der Kampf wird dadurch geführt, daß man Katholiken in ih-

rem Bürgerrecht beschränkt. Es kommt darauf hinaus, daß man einen ganzen großen Teil des Bürgertums von vornherein als staatsgefährlich proskribiert. Es läßt sich das nicht anders auslegen, als daß man, entgegen der Konstitution unseres Landes, religiöse Dinge in den politischen Kampf mischt. Es ist doch mit den Freimaurern gerade so wie mit den Katholiken. Es ist mit jedem Schwärmer und Ungläubigen, soweit die Staatswohlfahrt in Betracht kommt, genau so. Wir werden doch nicht gegen diese Bestrebungen lutherische Kämpfe auf politischem Boden inaugrieren. Wir werden natürlich allen Bestrebungen, die wir als staatsgefährlich ansehen, entgegen treten. Nicht anders darf es den Katholiken gegenüber sein, wenn wir fair sein wollen.

Endlich ist es nicht unsere Angelegenheit, was der Papst seinen Gläubigen in seinen Erlassen auseinandersetzt. Diese dienen uns dazu, daß wir den Papst erkennen; aber wir haben kein Recht als Bürger, aus diesen Vorkommnissen, die das Gewissen des katholischen Bürgers angehen, ihm im politischen Leben seine Bewegungsfreiheit zu beschränken. Das eben heißt Kirche mit Staat vermischen.

4. Die Teilnahme an diesem politischen Kampfe als Lutheraner kann nur dem Evangelium schaden.

Der politische Kampf wird immer unrein werden. (Daraus folgt nicht, daß ein Christ überhaupt nicht am politischen Kampfe teilnehmen sollte und ihn mit reinen Waffen führen. Aber seinen Namen als Lutheraner sollte er von jeglicher unreinen Verührung fernhalten.) Der Kampf wird mit Gewalt geführt. Eine wirkliche Auseinandersetzung auf Grund von Überzeugung gibt's da nicht. Und das Mittel der Stimmenabgabe verliert den Charakter der Liebe, den es eigentlich haben sollte. Weil eben nicht gleichgesinnte Christen gegen einander (oder eigentlich miteinander) stehen, so wird bei dem Christen, der daran teilnimmt, sein Tun in die Art der Partei hineingezogen, mit der er zusammengeht. Das muß so sein, weil die Kämpfenden auf verschiedenem Standpunkte stehen. Man sagt zwar, daß wir in diesem Kampfe als Bürger stehen, aber das ist nicht nur praktisch eine Illusion, sondern er soll auch so sein. Als Christ stehe ich durchaus anders in jeder einzelnen bedeutenderen politischen Frage als wie der Weltmensch, vor allem auch in der Weise, wie ich mit der Gewalt umgehe. Deshalb kann ich z. B. nicht

zu einer der bestehenden politischen Parteien gehören. Man stimmt wohl in dem einzelnen Falle mit ihnen, aber man identifiziert sich nicht mit ihnen. Es ist nicht nur eine Forderung des guten Tacts gewesen, wenn unsere Väter sagten, daß ein Pastor sich der Politik enthalten sollte. Ein Parteimann sein, hat auch vor der Welt etwas Unfeines an sich.

Aber es geht noch anderes damit in Verbindung. Weil es sich da um Gewalt handelt, so liegt alles am concerted action. Das kommt immer so zustande, daß sich Einzelne hervortun. Sie gehen mit andern zusammen und planen und regieren die Massen, die sie zum Durchsetzen ihrer Pläne, und damit in den allermeisten Fällen ihrer persönlichen Interessen, gebrauchen. Weil es nun eine bunt-scheckige Gesellschaft ist, so geht diese Arbeit gar nicht ab, ohne allerlei Unwahrheit; gegenseitiges Bewerben um Gunst; Ausscheiden der Elemente, die diesem Bemühen nicht in den Kram passen, selbst, wenn sie von besserer Qualität sind als the average man (ein in Amerika extra für diesen Fall erfundener terminus technicus); Saranguieren der Massen mit Schlagwörtern, das den lieben Publicus eigentlich für die misera plebs ausgibt; das Pflegen des Parteistinnes, das gerade im Streicheln des alten Menschen besteht; allerlei trickery, das meist in unwahrhaftiger Weise die Schwächen des Gegners benützt; das Aufspüren und Verdächtigen von des Gegners Record; das Inanspruchnehmen der spoils, weil darin die Erhaltung der Macht liegt usw. Es ist dies alles so etwas Unwürdiges, Ordinäres, etwas so Oberflächliches, daß man meinen sollte, es müsse jedem von vornherein widerstehen. Aber dem ist nicht so, auch bei dem Durchschnittschriften nicht.

Jedes concerted action, das sich um äußeres Regiment dreht, hat diesen Charakter mehr oder weniger, selbst in der Kirche. Wieviel mehr muß sich das beim politischen Kampf hervortun. Dadurch wird der Name Christi gelästert, wenn Christen mittun. Die große regenerierende schaffende Kraft des Evangeliums, die wir sonst rühmen, wird von ihren eigenen Vertretern als eine Illusion, als eine Unwahrheit hingestellt. Man will das zwar nicht; aber die Außenstehenden haben in der Hinsicht ein feines Ohr und hören den Ton sogleich heraus. Denn es wäre doch natürlich, wenn die Christen ihren eigenen Aufstellungen glaubten, dann würden sie nicht zu solchen unfeinen und dabei im Grunde unfähigen Mitteln greifen.

Ein Christ, ein lutherischer Christ, hat die höhere Aufgabe, seinen Christennamen, daß wir durch Christum Könige und Priester sind vor Gott und seinem Vater, vor dieser Befleckung rein zu erhalten. Das ist dann ganz etwas anderes als die im politischen Leben immer wieder auftretenden Phrasen von integrity, humanity, liberty, neutrality, und wie sie alle heißen. Es bedeutet, daß ein Christ auch im bürgerlichen Leben, auch im politischen Kampf, die ganze hohe Art, die ihm durch den Glauben an den Heiland, der ihn, den armen verdammten Sünder, aus Gnaden aus jeglichem Sünden-schmutz errettet hat, eigen ist, das ganze neue Leben des Geistes lebe, indem ihm daran liegt, daß nicht seine Person, sondern die Wahrheit, die er vertritt, und diese auch nur als **Wahrheit**, zur Geltung komme. Wahrheit vertritt man aber nicht dadurch, daß man sie ändern aufschwächt oder agitiert oder gar durch List und Gewalt durchsetzt, sondern nur durch ein heroldsmäßiges Bezeugen.

Er wird dabei nicht augenblicklich Erfolg haben. Er wird als ein odd fellow bei der Masse gelten. Er wird als eine negligible quantity angesehen werden, der man weiter nicht Beachtung zu schenken braucht. Das ist mir alles ganz klar. Aber nur so werden wahre Christen wirklich ein Salz der Erde sein. Sich, und damit auch den Anschauungen, die man so vertritt, äußerlich Geltung verschaffen, dazu braucht man nicht weiter Christ zu sein. Das können die andern eigentlich besser.

Der Herr Jesus ist immer, selbst von den meisten seiner äußeren Nachfolger, als ein „sonderbarer Bruder“ angesehen worden. Und all das Gerede über die kulturelle Bedeutung Luthers, die man jetzt so viel von Andersdenkenden hört, wiegt für den, der den Luther verstanden hat, die Tatsache nicht auf, daß Luther weder in den politischen Fragen, in denen er allein zu seiner Zeit gesund war, noch gar in seiner Darlegung des Evangeliums, sich zu seiner Zeit durchgesetzt hat, geschweige denn nach seinem Tode, selbst bei den meisten derer, die sich nach seinem Namen nannten. Ein richtiger Schüler Luthers sein, heißt, diesen Mißerfolg auch auf sich nehmen. Nach Gottes Walten wird's denn doch sich immer wieder als gutes Salz erweisen.

5. Der Satz, daß man dann alles gehen lasse, wie es wolle, ist falsch. Wirkliches Tun, damit etwas auf Erden in der rechten Richtung geschieht, besteht nicht in der Gewalt und all ihren Mitteln.

zu denen auch das Agitieren und Ähnliches gehört, sondern darin, daß man große Wahrheiten erkennt und sie, wie es ihnen allein entspricht, in ruhiger Darlegung bezeugt, verkündigt, zu dem Zwecke, um Überzeugung zu wirken.

Das allein ist rechte Art. Die Anwendung der Gewalt liegt auf anderem Boden.

6. Ich sage nicht, daß ein Christ davon abstehen soll, den Papst als einen Feind unserer Landeswohlfahrt auf bürgerlichem Boden zu bekämpfen. Es ist das eine Privatsache, die auf individuellem Urtheil ruht. Es ist eine Eigentümlichkeit nicht nur amerikanischer sondern jeglicher Freiheit, daß man für seine Stellungnahme keinem Menschen, mag er heißen, wie er will, verantwortlich sei. In ihrem unleidlichen Bevormunden anderer sind Roosevelt und Wilson und alle Politiker von gleicher Art, alles andere, nur nicht richtige Amerikaner. Sollte das noch nicht anerkannt sein, dann müssen wir helfen, daß eine solche vornehme Art von Amerikanertum immer mehr in Aufnahme komme. Meine Stimmabgabe mache ich ganz allein für mich ab, niemanden zu Lieb oder zu Leide, und auch manchmal gar nicht; und bin ganz allein Gott dafür verantwortlich. Dasselbe Recht gestehe ich jedem andern zu. Darum möchte ich auch hier niemanden bevormunden. Ich lege ihm nur die obigen Gedanken vor, damit er sie prüfe. Die Wahrheit darin wird sich schon selbst durchsetzen, ohne daß wir Gesetz und Regel sogar für die Abgabe unserer Bürgerstimmen machen.

S. P. Rö h l e r.

Etwas über das Sichauspredigen.

Das Gefühl, sich ausgepredigt zu haben, besteht darin, daß man unzufrieden ist mit Form und Inhalt seiner Predigten. Es kann sich auch bei dem begabtesten, treuesten und erfolgreichsten Prediger einstellen. Eine solche Unzufriedenheit ist eine selbige Unzufriedenheit. Sie ist ihm ein Sporn, dem Ideal, das ihm vorschwebt, immer näher zu kommen; sie bewahrt ihn davor, sich durch den Beifall solcher täuschen zu lassen, die ihn über Gebühr loben oder eine Predigt hauptsächlich beurteilen nach dem Aufwand von Gesten und Lungenkraft, der mit dem Vortrag der Predigt verbunden ist. Aber das Ge-

fühl, sich ausgepredigt zu haben, kann man auch verschulden, wenn man Dinge versäumt, durch die größere Leistungen erzielt werden könnten, oder an Dingen festhält, durch die die Leistungsfähigkeit vermindert wird.

Es kann erstlich entstehen, wenn man nicht anhält am Gebet. Wer seine Predigt nicht als eine Gnadenwohlthat von Gott erbitten will, der darf sich nicht wundern, wenn sich auch an ihm das Wort erfüllt: „Ihr habt nicht, darum, daß ihr nicht bittet.“ Auch einem Prediger gilt das Wort Scrivers: „Betet aber auch, als ob kein Arbeiten hülfse.“ Welches Gewicht Luther auf das Gebet legte, zeigt der bekannte Ausspruch: „Oratio, meditatio, tentatio faciunt theologum.“ Besonders dann soll er seine Zuflucht zum Gebet nehmen, wenn trotz alles Fleißes keine rechte Stimmung in ihm aufkommen will und er mit Petrus seufzen muß: Meister, wir haben die ganze Nacht gearbeitet und nichts gefangen; oder wenn er trotz aller Treue in seiner Gemeinde so traurige Erfahrungen machen muß, daß ihm all und jede Lust zur gewissenhaften Vorbereitung auf die Predigt schwinden will und er mit Elias seufzen möchte: „Es ist genug, so nimm nun, Herr, meine Seele von mir.“ Auch am Dank für bescherten Erfolg darf es ein Prediger nicht fehlen lassen, damit er nicht wegen seiner Undankbarkeit mit einer längeren geistigen Dürre gezüchtigt werde.

Das Gefühl, sich ausgepredigt zu haben, kann zweitens entstehen, wenn man zu träge ist, sich mit dem Studium der Schrift im allgemeinen und des Textes im besondern ernstlich zu befassen. Man hat sich einen kleinen Vorrat von biblischen Gedanken, Sprüchen und Geschichten eingelegt; davon will man immer zehren und zeitweils auf den Lorbeeren ausrufen, die man im Seminar gesammelt hat. Solchen ist der Text nicht das Fundament, auf dem sich die Predigt aufbaut, sondern eher das Motto, das den ungefähren Gedankeninhalt derselben angibt, oder gar der Nagel, an dem sie aufgehängt wird. Einer solchen Predigt könnte man eine ganze Reihe von Texten unterlegen, und sie würden alle passen, weil eben keiner paßt. Da wird vielleicht ein ganzer Psalm als Text einer Beichtrede verlesen; aber anstatt nun auf den Text näher einzugehen, werden ganz allgemeine Gedanken über die Beichte vorgetragen, wie sie im Konfirmandenunterricht ganz am Platz sind, so daß man sich unwillkürlich fragt, wozu überhaupt der Psalm verlesen worden sei.

Eine derartige Predigt wurde einmal mit folgender Kritik bedacht: „Wenn Ihr Text die Pocken gehabt hätte, Ihre Predigt würde sie sicherlich nicht bekommen haben.“ Solche Prädikanten nehmen doch den Mund ein bißchen sehr voll, wenn sie bei der Ankündigung ihres Textes feierlich erklären, daß sie denselben ihrer Predigt zu Grunde gelegt hätten. Im Vergleich mit ihnen lobt man sich noch diejenigen, die gar keinen Text angeben und damit offen und ehrlich bekennen, daß sie zu faul waren, einen passenden Text zu suchen, auszulegen und anzuwenden. Und wenn dann solche bei besonderen Gelegenheiten sich plötzlich aufrassen und gleich etwas Außerordentliches leisten wollen, so wird sich gerade dann deutlich zeigen, daß Rasten Kasten bedeutet und nur Übung den Meister macht. Scriver sagt: „Arbeitet, als ob kein Beten hülfte.“ Wer hingegen meint, daß fleißiges Beten fleißiges Studieren ersetzen würde, bei dem wird auch das Beten zum Hohn und Spott.

Mit welcher rastlosem Eifer versenken sich ungläubige Gelehrte in das Studium der Klassiker; in welcher meisterhafter Weise wissen sie oft ihre Zuhörer und Leser auf deren Vorzüge aufmerksam zu machen und dafür zu begeistern! Wenn man nun bedenkt, wie viele gedankenarme, formlose und trockene Predigten auch von solchen gehalten werden, die etwas Besseres leisten könnten, wird man da nicht unwillkürlich an das Wort erinnert: „Die Kinder dieser Welt sind klüger, denn die Kinder des Lichts in ihrem Geschlecht“? Auch auf viele Predigten läßt sich anwenden, was ein amerikanischer Schriftsteller über theologische Bücher sagt: “It is too true, and a sad truth, that religious books are pre-eminently dull. If we wish to impoverish a man’s intellect, we could devise few means more effectual than to confine him to what is called a course of theological reading. The very subject to which, above all others, the writer should bring his whole strength of thought and feeling, which allies itself to our noblest faculties, to which reason, imagination, taste, and genius should consecrate their noblest efforts, is of all subjects treated most tamely, and with least attraction. Of course there are splendid exceptions, but we speak of the immense majority of theological books.” Ein Edelstein ist ein Edelstein, ob er nun in einer Kaiserkrone prangt oder auf dem Rehrichthausen liegt; aber im letzteren Falle kann er doch leicht übersehen werden. Gottes Wort ist Gottes Wort, auch wenn es in der erbärmlichsten Form vorgetragen wird; aber eine

solche Form kann leicht verschulden, daß Gebildete und Ungebildete die Herrlichkeit des Wortes übersehen, ja mit Abscheu davor erfüllt werden.

Timotheus war ein fleißiger und begabter Mensch, er mußte von Kind auf die Schrift, er hatte den größten Apostel zum Lehrer und Freund; und doch ruft ihm dieser zu: „Halt an mit Lesen.“ Auch dem ältesten und begabtesten Prediger ist die gewissenhafte Vorbereitung auf die Predigt eine sehr nötige und bisweilen sehr schwierige Sache. Wenn Luther einmal sein Schriftstudium mit dem Abspalten an einem Obstbaum vergleicht, so ist das ein sehr packender Vergleich. So wenig man erwarten kann, daß ein Obstbaum seine Früchte hergibt, sobald man ihm einen flüchtigen Blick zuwirft, so wenig kann man erwarten, daß gleich ein Heer von geistreichen Gedanken auf einen einstürmen werde, wenn man seinen Text flüchtig angesehen hat. Wenn bedeutende Kanzelredner in verhältnismäßig kurzer Zeit Großes geleistet haben, so läßt sich dies auch aus dem Umstand erklären, daß eben ihre ganze Wirksamkeit mehr oder weniger Vorbereitung auf die Predigt war und sie so aus dem Vollen schöpfen konnten. Die Predigtvorbereitung sollte bei jedem ohne Ausnahme ein Ringen mit dem Texte sein, wobei es heißt: „Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn.“ Den Glauben an die Verbalinspiration sollte man auch dadurch beweisen, daß man den einzelnen Worten und Wörtern der Schrift die gebührende Beachtung schenkt. Auch bei Gelegenheitsreden halte man sich innerhalb der Schranken des Textes und suche ihn nach Kräften für die betreffenden Verhältnisse auszubeuten, damit den Zuhörern wenigstens der Text in Erinnerung bleibe, wenn auch die Predigt selbst im Laufe der Jahre ihnen mehr oder weniger aus dem Gedächtnis schwinden sollte.

Wenn nun solche träge Prediger aus ihrer Trägheit aufgerüttelt werden durch die Vorstellungen des eigenen Gewissens, Mahnungen treuer Amtsbrüder und kenntnisreicher Gemeindeglieder, leere Kirchenbänke und dergl., so sind sie bisweilen gar nicht verlegen um allerlei Entschuldigungen. Sie entschuldigen sich damit, daß sie ja so einfältig predigen; als ob Einfachheit und Oberflächlichkeit identische Begriffe wären, als ob man nicht auch die tiefsten Gedanken mit den einfachsten Worten vortragen könnte, als ob das Verlangen älterer und erfahrener Christen nach starker Speise in der

Predigt gar nicht berücksichtigt und befriedigt zu werden brauchte. Sie entschuldigen sich mit dem Ausspruch Pauli: „Daß ich euch immer einerlei schreibe, verdreußt mich nicht“; als ob Paulus dieses Einerlei nicht in sehr verschiedener Weise vorgetragen hätte. Sie entschuldigen sich damit, daß sie ja in anderer Hinsicht eine desto größere und segensreichere Tätigkeit in ihrer Gemeinde entfalten würden; als ob die Geschichte von Martha und Maria (Luk. 10, 38—42) nicht gerade auch für Prediger sehr beherzigenswert wäre. Sie entschuldigen sich mit ihrem Mangel an Gaben und Kenntnissen; als ob nicht gerade dieser Mangel ihnen ein steter Antrieb sein sollte, begabte und kenntnisreiche Schriftausleger fleißig zu studieren. Und je origineller solche Ausleger sind, desto anregender sind sie; anregend zu selbständiger Tätigkeit, weil sie sich schlechterdings nicht als Eselsbrücken gebrauchen lassen.

Das Gefühl, sich ausgepredigt zu haben, kann drittens entstehen, wenn man einer einseitig-dogmatischen Predigtweise huldigt. Hat man über einen Text zu predigen, so fragt man sich, welchen Teil der Dogmatik man da wohl am besten unterbringen könne. Die betreffende Lehre wird nun so abgehandelt, wie sie in der Dogmatik steht, so daß man zeitlebens Studentenpredigten hält, auch wenn man es zum Doktor und Professor der Theologie gebracht haben sollte. Lehrreich im besten Sinn des Wortes sind solche Predigten nicht, weil der Text nicht zu seinem Recht kommt. Form und Ziel des Textes, der Zusammenhang, in dem er steht, die Verhältnisse, unter denen er gegeben worden ist, die Eigentümlichkeiten des heiligen Schreibers werden zu wenig berücksichtigt. Solche sehen die Schrift eigentlich nur als eine Sammlung von Beweisprüchen für die Dogmatik an und gleichen jenen ledernen Philologen, die die Klassiker eigentlich nur als eine recht wertvolle Sammlung von Beispielen und Übungsstücken zur Grammatik zu schätzen wissen und trotz aller Sprachkenntnisse ihren Schülern kein wirkliches Verständnis und warmes Interesse für diese Geistesätze beibringen können. Solchen, die dazu genötigt sind, aus der Predigt einen dogmatischen Vortrag zu machen, möchte etwa Folgendes zu empfehlen sein: Studium der Exegese; Predigtform der Homilie; Behandlung geschichtlicher Texte; Studium solcher Ausleger, die geschichtliche Texte auch psychologisch zu beleuchten wissen; Studium solcher Geschichtsschreiber, die es nicht bei einer ausführlichen, wahrheitsge-

treuen und fesselnden Schilderung welt- und kirchengegeschichtlicher Ereignisse bewenden lassen, sondern ihr Augenmerk vor allem auf die sogenannte Interpretation der Geschehnisse richten.

Das Gefühl, sich ausgepredigt zu haben, kann viertens entstehen, wenn man sich eine einseitig = exegetische Predigtweise angewöhnt hat. So wenig die Predigt ein dogmatischer Vortrag sein soll, so wenig darf sie eine exegetische Vorlesung sein. Auslegung und Anwendung sollen Hand in Hand miteinander gehen. Je schärfer ein Prediger sich selbst, seine Gemeinde, das Leben und Treiben der Menschen im allgemeinen beobachtet, desto leichter wird es ihm werden, alle Verhältnisse und Erscheinungen mit Gottes Wort zu beleuchten und seine Zuhörer immer mehr in jener Überzeugung zu bestärken, daß Gottes Wort für alle Menschen aller Zeiten passe und auch in dieser Hinsicht unbergänglich sei.

Das Gefühl, sich ausgepredigt zu haben, kann fünftens entstehen, wenn man die Sprache so mangelhaft beherrscht, daß man sich fast immer derselben Wörter und Wendungen bedient. Wie die Predigtvorbereitung ein Ringen mit dem Texte sein soll, so soll sie auch ein Ringen mit der Sprache sein. Ein Prediger soll sich alle Mühe geben, immer klarer, bündiger und interessanter zu reden. Klingler sagt: „Sonst guten, aber gemein gewordenen Gedanken kann man wieder Nachdruck und Leben durch neue kräftige Darstellung geben. Das heißt: Münzen, die sich durch langen Umlauf so abgeschliffen haben, daß keiner sie nach dem Nennwert mehr annehmen will, wiederum vollwichtig, mit Rand und Bild auszuprägen.“

Will man sich aber in der Sprache vervollkommen, so muß man eben immer wieder bei den Meistern der Sprache in die Schule gehen. Auch schon um der Sprache willen sollte Luthers Bibelübersetzung fleißig studiert werden. Vilmar sagt: „Luther hat im Schrecken der Sünde und im Troste des Evangeliums die Bibel übersetzt, und darum ist, wie die Bibel *welt* umgestaltend und *welt* beherrschend, so die Übersetzung *sprach* umgestaltend und *sprach* beherrschend geworden.“ Auch schon um der Sprache willen sollten die gewaltigen reformatorischen Schriften Luthers immer wieder gelesen werden; ganz abgesehen davon, daß solches Lesen mächtig fördert in der Erkenntnis der herrlichsten Wahrheiten und Beurteilung der greulichsten Irrtümer. Auch schon um der Sprache willen sollte sich ein Prediger überhaupt mit dem Studium der Literatur befassen; ganz

abgesehen davon, daß ihm dieses Studium eine Fülle der einem Prediger so nötigen Welt- und Menschenkenntnis vermittelt. Hat man auf dem Gymnasium so viel Zeit und Mühe auf dieses Studium verwandt, warum sollte man es gerade dann an den Nagel hängen, wenn einem erst das volle Verständnis der Literatur aufgeht und man den größten Nutzen daraus ziehen kann. Will man dieses Studium auch nur als eine Erholung gelten lassen, so ist es doch sicherlich für einen Prediger eine der gewinnreichsten Erholungen; zumal wenn er in solchen Verhältnissen leben muß, in denen er wenig geistige Anregung empfängt und beständig Gefahr läuft, geistig zu verbauern. Wenn Paulus heidnische Schriftsteller zitiert, so liegt darin ein Wink, der für Prediger in mehr als Einer Hinsicht bedeutungsvoll und beherzigenswert ist.

Man glaube auch ja nicht, daß der Ungebildete keinen Sinn und kein Verständnis für eine wahrhaft schöne Sprache habe. Warum sind Sprichwörter so volkstümlich? Auch um ihrer originellen Fassung willen. Würde man sie deren entkleiden, wie bald würden sie aufhören, Sprichwörter zu sein! Man vergeße auch nicht, wie manches dazu beiträgt, daß unsere Zuhörer unwillkürlich immer größere Anforderungen an die Sprache der Predigt stellen. Sie haben vielleicht Gelegenheit, öfters gewandte Redner zu hören, die ihnen allerlei nützliche Kenntnisse spielend beibringen können. Sie lesen vielleicht allerlei Zeitungen und Zeitschriften, die einfach nicht bestehen könnten, wenn sie es nicht verstünden, ihren Lesern alles mundgerecht zu machen. Das amerikanische Schulwesen hat sich in der letzten Zeit so gehoben, daß sich auch in den unteren Schichten der Bevölkerung immer mehr Bildung verbreitet.

Das Gefühl, sich ausgepredigt zu haben, kann meistens entstehen, wenn man jahrelang über dieselben Texte gepredigt hat. Auch die einzelnen Teile und Sprüche der Schrift lassen sich ja freilich nicht erschöpfen. Wenn wir auch jeden Sonntag über Joh. 3, 16 predigten, könnten wir freilich diese Stelle nicht ausschöpfen; aber daraus folgt doch wahrlich nicht, daß wir nun jeden Sonntag über diesen Text predigen müßten! Das Bedürfnis nach Abwechslung in materiellen und geistigen Dingen liegt nun einmal in der menschlichen Natur. Mangel an Abwechslung kann dem Unchristen zu einem furchtbaren Strafgericht und dem Christen zu einem schweren Kreuz werden. Diesem Verlangen nach Abwechslung ist Gottes

Liebe und Weisheit entgegengekommen durch wunderbare Mannigfaltigkeit im Werke der Schöpfung, im Werke der Erhaltung und auch in der heiligen Schrift. Warum sollte man nicht von dieser wunderbaren Mannigfaltigkeit vollen Gebrauch machen, sondern zeit-
 lebens über die Perikopen predigen? Auch bei öfterem Predigen über die Perikopen kann man ja freilich eine Abwechslung erzielen, indem man seinen Zuhörern nicht immer nur einen Überblick über die ganze Perikope, sondern auch einen Einblick in deren einzelne Teile gibt. Serder erklärte die Perikopen für wahre „Winkel“ und „Sectenzäune“ im großen Garten der heiligen Schrift, die den Eingezäunten hinderten, daß er die jenseits stehenden Früchte ja nicht berühre, sondern in diesem Winkel, anderthalb Schritte weit, jährlich auf und ab promenierte. Andere hingegen — in alter und neuer Zeit — sind eifrige Anhänger des Perikopen-systems. Sollte man nicht beide Teile befriedigen können, indem man zwischen zwei Jahrgänge Perikopenpredigten einen Jahrgang Freitextpredigten einschiebt? Nimmt man dann noch jedesmal einen solchen Freitext, der der Perikope ähnlich ist, verwendet man die Perikope jedesmal als Einleitung, so wird auch eine Freitextpredigt zur Perikopenpredigt. Und man wähle recht kurze Freitexte, damit man schon durch die Kürze des Textes genötigt werde, ihn gründlich auszulegen und anzuwenden. Eine Ausnahme bilden natürlich geschichtliche Texte. Wenn einer ein ganzes Kapitel aus dem Johannevangelium oder aus einem apostolischen Brief als Text verliest, so wird man sich wohl in den meisten Fällen auf eine oberflächliche Predigt gefaßt machen können. Durch gute Freitextpredigten wird gewiß Predigern und Zuhörern neues Interesse eingeflößt und bei beiden die Kenntnis der heiligen Schrift bedeutend gefördert.

Möge dieser Artikel auch dazu dienen, daß sich auch Andere in der Quartalschrift über diesen wichtigen Gegenstand aussprechen.

S. F r i e d.

Büchertisch.

Sermons on the Eisenach Gospels, by Rev. J. Sheatsley, Pastor of Christ Evangelical Lutheran Church, Columbus, Ohio. — Lutheran Book Concern, Columbus, Ohio, 1915. Price 2.50.

Dies Buch ist ein warnendes Beispiel davon, was aus unsrer englischen Predigt werden kann, wenn wir uns einbilden, wir hätten das Evangelium

rein, wenn wir nur lehren, daß wir nicht durch die Werke, sondern allein durch den Glauben gerecht und selig werden. Hier ist ein Mann, der in jeder Predigt den Glauben predigt, auch hie und da sagt, daß derselbe Gottes Gabe sei, aber ihn überall behandelt, als läge es in des Menschen Gewalt, ihn in sich selbst zu erzeugen, wenn man nur Ernst genug anwende, seine Sünden erkennen wolle und das gehörige Interesse an geistlichen Dingen besitze. Man mag das Buch aufschlagen wo man will, überall starrt einem die Lehre entgegen: Wenn wir nur das unsre zur Erkenntnis Christi tun, an Gott soll's nicht fehlen. Seite 50, in einer Predigt über den alten gläubigen Simeon, dem Gott den Heiland geoffenbart habe, sagt der Verfasser in Anwendung auf den Unbefehrten:

“Revelations in these things (er redet von natürlichen Dingen) do not come to men who are not looking for them. So, too, the Spirit does not reveal Christ to men who are not looking for spiritual things. The means of revelation are here. You have the Bible in your homes; the Word of God may be read from countless books and papers; you can hear it in the house of God; evidences of the power of the Gospel meet you everywhere; and through these means the Spirit can reveal Christ to you. **But you must be looking for***) the things of Christ, etc. etc.”. . . Und daß das nicht von Gläubigen geredet, sondern von Unbefehrten gemeint ist, ersieht man sofort aus dem Folgenden: “But some one may say, Have you not left out the sinner who is suddenly converted, without apparently seeking Christ? Have you not forgotten the **Magdalenes, the Sauls, the malefactors, the jailors?** **No, they are all included.** In these the change has been more sudden, **apparently, more dramatic, but the thing itself is the same.** The fear of God had **set in**, there was looking and waiting for deliverance, there was readiness to hear and to receive, and revelation **therefore** followed. **They were ready** to receive the Christ-child, and when he was presented, took him up and fondled him.

In diesem Ton geht es durch das ganze Buch hin fort. Wir schlagen ganz at random auf. Seite 397 heißt es: “God is so gracious that **sometimes He allows himself to be found even by such as do not seek him. . . .** But even in the case of such people we do not know what is the thought of their heart, there **may be an inward longing and an inward seeking** which do not at all appear on the surface, etc. etc. . . .” Seite 398: “If a man really seeks higher things, God will help him find those higher things, even if he does not, at the beginning, seek them at the right place.” — Das ist die obiosche Lehre vom Verhalten des natürlichen Menschen in der Befehung with a vim. Die Saat, die die Lehrer gesät haben, ist üppig aufgeschossen. Das ist ja

*) Alle Unterstreichungen sind von uns.

nicht mehr bloßer Synergismus, sondern ausgewachsener Semipelagianismus. *Nostrum est velle, Dei perficere.*

Daß bei solch kräftigem Heidentum die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben in ihr Gegenteil verkehrt wird, ist unausbleiblich. In einer Predigt über das Wort des Herrn: Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubt etc., will der Verfasser zeigen, wie man dieses Christus, der die Auferstehung und das Leben ist, teilhaftig werde. Natürlich durch den Glauben. Aber durch was für einen, darauf kommt es an. "Jesus did not say that he who sees Me or knows Me or is near Me or who talks about Me shall never die, but he that believeth in Me. . . . This faith, furthermore, must be the **right kind** of faith. If you were upon a sinking ship, you would not be satisfied with any kind of a life preserver, you would want one that could **really** keep you from sinking. So you need a faith that **really** saves, not simply to acknowledge the fact that Jesus is the resurrection and the life, not simply to make confession of him with the lips. It must be a personal, living faith, by which you are joined to Christ in mind and heart. It means **to hold fast to Him, to love Him, to serve Him, to live to Him.**" Merke: Dadurch daß man Christum liebt, ihm dient, ihm lebt, wird man durch den Glauben, die rechte Art des Glaubens, mit ihm verbunden! — Und so etwas wird jetzt in Columbus, Ohio, von der Kanzel gepredigt, vom Lutheran Boof Concern mit Approbation der Zensurbehörde gedruckt und in die Christenheit verschickt!

Die Behauptung, daß der Unbefehrte Christum suchen könne und müsse, wenn er ihn finden solle, kehrt immer und immer wieder. Christus suchte zwar auch selbst das Verlorene, er befehrt hie und da auch mal einen, der ihn nicht gesucht hat; aber das sind Ausnahmen. Gottes Regel ist, daß wir an unserm Teil Christum ebenso eifrig suchen müssen, wie er uns sucht, sonst treffen sich die beiden Suchenden nicht. Und das hat seinen guten Grund: "But yet we as sheep **that have reason and know when we are lost** need to seek the Shepherd." Seite 95. Das ist die bekannte „ethische Persönlichkeit“ Prof. Schmidts, die hier aber schon nicht bloß mehr *libere pati*, sondern schon kräftig *libere agere* kann. So schreitet der Irrtum mächtig fort, nach dem ihm innewohnenden Schwergewicht; und die Schüler merken es nicht. Sollte aber dabei den Lehrern nicht bedenklich zu Mute werden?

Wer so grobe Irrtümer zuwege bringt, bei dem ist natürlich ein Sinn für die Scheidung von Gesetz und Evangelium nicht zu erwarten. Der Verfasser dieses Predigtbuches verlangt erst vollständige Buße, Christenreue und Glauben, ehe er Christum mit dem Balsam aus Gilead zu dem Sünder kommen läßt: ". . . who feel their sins and the sting of a guilty conscience; and they are troubled not only because of wrath and threatened punishment, but they are also distressed because they have sinned **against a kind heavenly Father**, etc. . . . To these Jesus

comes with the healing balm of Gilead," Seite 58. — Wenn doch der Mann nur sein Konfordienbuch kannte und die Artikel auf Seite 311—313 gelesen hätte!

Es versteht sich, daß ein Schüler ohioscher Lehrer mit Gewalt auf den Glauben dringt. Auch das läuft durch das ganze Buch. Der Glaube ist ja die *conditio sine qua non* des Eingangs in das Himmelreich, und Gott fordert ihn vom Menschen; dieser muß ihn präsentieren, oder — er läßt ihn nicht hinein. Das hat dieser Mann aus dem *ff* gelernt. Nur zwei Beispiele: "How shall we apply this in the **procuring** of the kingdom of God? Does it mean that you need only to lay aside your sins and evil habits, etc. . . . But do you think that you **deserve** the kingdom of God simply because you have cast some of your accumulated filth out of your house? . . . What then are you to **give** for the pearl of great price? (Man beachte, daß der Verfasser von the **procuring** of the kingdom redet!) You are to **give** yourself, your whole self. . . . God wants your heart, . . . mind, . . . will, . . . body, . . . possessions, . . . your whole self. **Above all**, He wants **your faith** in Jesus Christ as your Savior," Seite 399. — Oder Seite 349: "Such, too (wie der des verlorenen Sohnes), is the faith which we must have in God. Short of that faith no one can get into the kingdom of heaven." — Das heißt die Sünder mit dem Revolver zum Glauben bringen wollen.

Wir könnten die Beispiele dieses falschen, dieses Gesezesbangeliums um das Hundertfache vermehren. Aber es wäre schade um Tinte und Papier. Wie schülerhaft es um die Sprache des Verfassers bestellt ist, ist aus den angeführten Zitaten zu ersehen. Die Dispositionen sind im großen und ganzen so übel nicht. Die strenge Logik ist dem Verfasser zwar ein unerforschtes Gebiet, aber er weiß mit einem gut Teil Mutterwitz, bei jedem Thema und trotz desselben, die praktischen Punkte zu treffen und seine Sache in seiner Weise klar darzustellen. Nimmt man dazu die Unverfrorenheit, mit der er auftritt, so erklärt sich, daß er von gewisser Seite aufgefordert worden ist, seine Predigten drucken zu lassen. Aber erfahrene und vorsichtige Leute hätten ihn gewiß anders beraten.

Wir möchten hier noch ein paar Worte zu der Sache anführen, die wir in diesem Buch so mißhandelt finden. Das Evangelium recht predigen, ist wahrhaftig eine schwere Kunst, auch wenn man nicht, wie der Verfasser des obigen Buches, in eine Schule gegangen ist, die grundsätzlich und *ex professo* Menschen- und Gotteswerk, Gesez und Evangelium, Glauben und Werke mit einander vermischt. Auch aus unsrer Mitte sind, wie hier seinerzeit gezeigt worden ist, Bücher hervorgegangen, die zwar nicht so grob, wie es hier geschieht, aber doch wahrhaftig schlimm genug das Evangelium vergesetzlichen. Davor ist niemand sicher. Man muß hie und da auch unter uns eine Predigt hören, die durchaus der gesunden Lehre zuwider ist. Woher kommt das? — Daher, daß wir uns einbilden, wir hätten die reine Lehre doch nun bis aufs Tüpfelchen weg und ausgelernt und es sei nicht

übermäßig schwer, sie auch in allen möglichen Themen recht zu verarbeiten und auf alle möglichen Verhältnisse recht anzuwenden. Wer so denkt, wird das Evangelium ganz sicher zu einer Gesetzeslehre machen. Die eine große Hauptsache für uns Lehrer des Wortes ist, daß wir uns an der Erkenntnis, die wir haben, nicht genügen lassen, sondern unermüdet weiterstudieren. Man lernt das Evangelium nicht aus, am allerwenigsten sein Herz, die Lehre von der Gnade und vom Glauben, die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium. Je tiefer man eindringt, desto größer wird die Tiefe. Wir werden bei allem Fleiß das Evangelium nur in seinen ersten Buchstaben nachstammeln lernen. Denn unser Fleisch und unsre Vernunft sind unablässig beschäftigt, jede Erkenntnis der Gnade von neuem zu verwirren, und zwar gerade nach der Seite der Gesetzmäßigkeit hin. Nichts ist schwerer als glauben, daß man ganz umsonst, ohne eignes Zutun, rein durch Gottes Gunst selig wird, und daß auch Gott allein alle Heiligung in uns Christen zuzwege bringt, nicht durchs Gesetz, sondern durch seinen Geist im Evangelium, und daß alle Frömmigkeit, die wir mit dem Gesetz unserm alten Adam abjagen, immer noch ein Werk des Fleisches und unter dem Fluch ist. Aber es ist doch wahrhaftig so, und nur insofern wir das lernen und jeden Tag immer wieder von neuem an unsrer eignen Kraft verzweifeln und uns auf die Gnade und den Geist allein werfen, gewinnen wir neuen Glauben, neue Liebe, neue Kraft. Aus dem eignen Ich läßt sich kein neues Leben herauskämmern, weil kein darin ist. Wenn wir doch nur immer und allezeit und in allen Lagen Ernst machen wollten mit der *sola gratia!*

Und noch einen Punkt möchten wir bei dieser Gelegenheit berühren: Das Glaubenmüssen, die Notwendigkeit des Glaubens zur Rechtfertigung, Seligkeit. Ja, wir müssen glauben, wenn wir selig werden wollen. Wer glaubt, wird selig, wer nicht glaubt, wird verdammt. Und das können und sollen wir auch als ein Stück Gesetz den Ungläubigen, Abtrünnigen und dem Fleisch der Christen predigen, wie die Schrift das selbst tut. „So ihr nicht glaubet, daß ich es sei, so werdet ihr sterben in euren Sünden.“ Und wir können und sollen auch die Christen auffordern, sich selbst zu prüfen, ob sie wirklich im Glauben stehen, oder sich mit einem selbstgemachten Wahn betrügen, und sollen vor dem letzteren warnen. Aber wir müssen uns doch klar halten, daß wir mit der Betonung der Notwendigkeit des Glaubens, des Glauben müssen s, der Echtheit und Fruchtbarkeit des Glaubens den Glauben und seine Echtheit und Fruchtbarkeit nicht zu erzeugen vermögen, daß wir mit dem ewigen Wiederholen des Glaubenmüssens bei den Unbekehrten nur desto größeren Abscheu vor dem Glauben oder einen äußerlichen, menschlichen, pharisäischen Glauben hervorzurufen vermögen, daß wir bei Christen mit diesem gesetzlichen Dringen auf den Glauben und seine Echtheit und Fruchtbarkeit nur entweder Zagen und Zweifel an ihrem Gnadenstand oder, gerade wie bei den Unwiedergeborenen, pharisäische Heuchelei und Werkerei hervorrufen. Der Glaube läßt sich mit keiner Forderung aus dem natürlichen Menschen weder herauslocken noch in ihn hineintreiben. Er ist kein Kind des Müssens und Sol-

lenz, sondern eine Frucht des Evangeliums allein, des Evangeliums im strengsten Sinne, des Evangeliums als Gegensatz des Gesetzes gefaßt. Machen wir uns doch die Psychologie der Heilsordnung Gottes klar! Das allererste, was Gott an dem unbefehrten Menschen tut, um ihn zu befehren, ist, daß er ihn in Schrecken und Angst setzt über seine Sünde. Das tut er allein, ganz allein mit der „Donnerart“ des Gesetzes. Das ist die Reue. Dem so Erschreckten sagt er: Fürchte dich nicht, deine Sünde ist in Christo vergeben! Das ist das pure Evangelium. Dadurch, dadurch, dadurch allein entreißt er den Verzweifelnden dem völligen Verzagen, erweckt, schafft Hoffnung, Glauben in ihm. Nie, nie anders. Da er gläubig geworden ist, ist der Sünder wahrhaft bußfertig. Nun, durch den Glauben wird die vorige Gesetzesreue, die nichts als Schrecken — *passiva contritio* — war, eine selbige Reue, ein Trauern über die Sünde. Das hat der Glaube bewirkt, mit dem der Heilige Geist ins Herz kam mit allen seinen Gaben. Jetzt steht der Mensch in der Heiligung und tötet fortan des Fleisches Geschäfte durch tägliche Reue und Buße, durch den Geist, durch den Glauben; er jagt der Heiligung, allen Tugenden, allen guten Werken nach, getrieben nicht durch das Gesetz, sondern durch den Heiligen Geist, durch die Gnade, durch den Glauben, durch das Evangelium. Nun braucht er zwar auch des Gesetzes noch, sein Weisen, Warnen, Drohen, Fluchen, ja sein Strafen, Züchtigen. Schlagen und Plagen, aber nicht, um aus demselben neue Geisteskraft, Mehrung des Glaubens, der Liebe, der Wahrhaftigkeit, Keuschheit und jeder christlichen Tugend zu gewinnen oder auch nur, um des Fleisches Geschäfte in sich zu ertöten — das geschieht durch den Geist, sagt die Schrift —, sondern lediglich, um den alten Adam einigermaßen in äußerlicher Zucht zu erhalten, damit er durch freies Walten nicht den Geist in uns wieder erwürge. Dabei bleibt bestehen, daß alles, was wir unserm alten Menschen mit dem Gesetz abringen und abzwängen, an und für sich kein gutes Werk, sondern fluchwürdige Sünde ist.

Wie machen wir es denn nun, wenn wir einen Unbefehrten befehren wollen? — Hier helfen keine Evidences, Beweise, von denen der unerfahrene Verfasser des obigen Predigtbuches so viel macht. Hier hilft nur eins: Predige ihm seine Sünde, Gottes Zorn, seine Verlorenheit. Sage ihm, daß er mit oder trotz allem, was er ist und hat, ewig verdammt wird, — das ist das Gesetz. Dann wird gesehen, was Luther in den Schmalk. Artikeln III, II, S. 312 sagt: Das Erschrecken, Verzweifeln, Verzagen, Gottfeindwerden, Murren wird kommen. Und so lange das nicht kommt, bleibe bei dieser Predigt. Schlägt sie nicht ein, dann gibt es keine Rettung für diesen Menschen. Aber das überlaß Gott. Du weißt nicht, was in seinem Herzen vorgeht. Diese Predigt, diese Donnerart Gottes, ist ganz gewiß nicht wirkungslos. Darum tu das zweite, wovon Luther an der angeführten Stelle, Artikel III, redet, und füge gleich das Evangelium von der Gnade Gottes in Christo dazu. Sage ihm, nicht nur, daß Christus ihn auch selig machen will, sondern daß er das getan hat, daß auch seine Sünde schon vergeben ist, er brauche nur zuzugreifen, so habe er alles Heil.

Wie man dem unerschrockenen Sünder unbedingte Verdammnis predigen muß, so dem erschrockenen unbedingte Gnade. Und diese Predigt richtet alles aus, was hier auszurichten ist; denn sie ist Gottes Wort, so zu predigen geordnet, göttliche Kraft, den Sünder zu zer schlagen und ihn wieder zu heilen. Tut sie es nicht, so bist du entschuldigt, du hast deinen Auftrag recht ausgeführt. Aber wir machen das Gesetz unwirksam zur Demütigung des harten Sünder s, wenn wir es ihm so predigen, daß wir noch etwas von eigener Kraft und eigenem Wert bei ihm anerkennen und ihm beibringen, er könne selbst Gnade und Christum finden, wenn er nur treu sei im Suchen und Ernst mache und sich für geistliche Dinge gehörig interessiere, — wie es das besprochene Predigtbuch macht. So kommt kein Mensch zu dem Verzagen, das Gott doch erst in dem Sünder wirken muß, wenn das Evangelium nicht auf undurchbringlichen Boden fallen soll. Und wir machen das Evangelium unwirksam, wenn wir erst unsere Bedingung dranschmie ren, daß die Gnade nur dem gelte, der zuvor den Glauben, und zwar "the right kind of faith" habe. Der erst vom Gesetz Zer schlagene ist ja in heller Verzweiflung, ist Gott noch feind, murr t, wütet und tobt gegen ihn, hat keinen Glauben und kann keinen haben, sondern er ist vom Gegen teil, von der Verzweiflung, von Haß und Mut gegen Gott gepackt. Wie soll er jetzt glauben und Zutrauen fassen, ehe wir ihm etwas zu glauben und zu trauen geben? Und das geschieht nur durch unbedingte Absolution; die überwindet das Verzagen, auch die Gottesfeindschaft und das Murren und bricht das Herz zum Glauben, zur Demut, zur Liebe durch die Liebe und Gnade, die so frei und voll und gern über den vom Gesetz Ge jagten ausgeschüttet wird. Das hier durch den Glauben bedingte Evan gelium tröstet und befehrt den Verzweifelnden nicht; es bringt ihn entweder zu völliger Verzweiflung oder zu einem eingebildeten Glauben, mit dem er sich selbst betrügt. — Wollen wir nicht alle einmal wieder die beiden Artikel II und III der dritten Reihe der Schmalkaldischen, Seite 311—313 genau durchstudieren? Und den zwölften Artikel des Augsburgerischen Kon fession?

A u g. P i e p e r.

Works of Martin Luther, with Introductions and Notes. Volume II.

Philadelphia, A. J. Holman Company, 1915.

Wir haben uns beim Erscheinen des ersten Bandes dieses Werks über die Art desselben ausgesprochen (Quartalschrift 12, No. 3, S. 220ff) und möchten hier auf das dort Gesagte verweisen. Wir wiederholen, daß diese englische Ausgabe von Luther etwa auf dasselbe Maß berechnet ist, wie die deutsche von Buchwald, 10 Bände zu etwa je 400 bis 500 Oktavseiten, daß sie also nur eine Auswahl von Luthers Schriften bringt. Dabei wird die historische Reihenfolge beobachtet. Der erste Band enthielt Luthers Hauptschriften aus den Jahren 1517 bis 1519; der vorliegende zweite bringt die folgenden acht Schriften aus der Zeit von 1519 bis 1522: A Treatise concerning the Blessed Sacrament and concerning the Brotherhoods (1519), St. L. V. XIX, 426, bearbeitet von J. J. Schindel; A Treatise

concerning the Ban (1520), St. L. XIX, 884, vom selben Verfasser; An Open Letter to the Christian Nobility (1520), St. L. X, 266, von C. M. Jacobs; The Babylonian Captivity of the Church (1520), St. L. XIX, 5, von A. T. W. Steinhäuser; A Treatise on Christian Liberty (1520), St. L. XIX, 988, von W. A. Lambert; A Brief Explanation of the Ten Commandments, the Creed, and the Lord's Prayer (1520), St. L. X, 149, von C. M. Jacobs; The Eight Wittenberg Sermons (1522), St. L. XX, 5, von A. Steinle; That Doctrines of Men are to be rejected (1522), St. L. XIX, 600, von W. A. Lambert. Jede Schrift ist mit einer druckgeschichtlichen und inhaltlichen Einleitung versehen, die sehr wertvoll ist. In Fußnoten werden mancherlei historische und sachliche Erklärungen, auch Quellen, auf die Luther sich bezieht, geboten. Wir wiederholen hier die Empfehlung, die wir der Besprechung des ersten Bandes beifügten. —

Zu beziehen vom Northwestern Publishing House. Preis \$2.00 netto.
A u g. P i e p e r.

Martin Luther. Excerpted from **Beacon Lights of History.** Copyright 1884 by **John Lord.** Reprinted by permission, etc. Edited by **William Dallmann.** N. W. Pub. House, Milwaukee. Preis 5 Cents; das Hundert \$2.00.

Ein Traktat von 15 Sedezseiten, welcher darlegen will, daß Luther für drei Dinge eingetreten sei: die Rechtfertigung aus Gnaden durch den Glauben, die oberste Autorität der Schrift und das Recht des Privaturteils in geistlichen und weltlichen Dingen, — womit er der Begründer des modernen Fortschritts geworden sei.

Es ist nicht abzusehen, warum Herr Pastor Dallmann diesen Traktat hat wiederabdrucken lassen, der in dem letztgenannten Punkte nicht mehr gesund ist, weil Geistliches und Weltliches darin zusammengeworfen ist — nach gut reformierter Weise. Was auf Seite 15 Luthern in den Mund gelegt ist, hat und hätte er nie gesagt. Warum hat Herr Pastor Dallmann einen solchen Traktat nicht aus seinem Eigenen geschrieben? Warum sollen Lutheraner ihr Urteil über Luther von John Lord holen? —

Daß Konstantin den Vorsitz in Nicäa geführt habe (S. 8), wird schwerlich zu erweisen sein; statt Leipzig soll es S. 13 wohl Lützen heißen.

A u g. P i e p e r.

Weg des Lebens. Predigten über die **Episteln** des Kirchenjahres von **C. C. Schmidt**, Pastor der Ev.-Luth. Gemeinde Zum h. Kreuz in St. Louis, Mo. Concordia-Verlag. 1915. VII und 422 S. Hübsch in Leinen gebunden. \$2 portofrei.

Wer die Evangelienpredigten desselben Verfassers besitzt, wird keiner besonderen Nötigung bedürfen, sich dieses neue Werk Pastor Schmidts anzuschaffen. Wir finden auch hier wieder die klare, einfache Diktion, die über-

sichtliche Anordnung der Gedanken, die praktische Anwendung gesunder Ergeße auf die Zeitverhältnisse, die Schmidts Predigten immer auszeichnen. Der Prospekt sagt ganz richtig: „Es wird wohl wenige Pastoren geben, die Sonntag für Sonntag eine so große Zuhörerschaft von professionellen Kritikern haben wie Pastor Schmidt, in dessen Parochie die Fakultät und die Studentenschaft des Concordiaseminars eingepfarrt ist. Wenige Pastoren wird es daher geben, welche so durch Umstände einfach gezwungen sind, bei der Ausarbeitung ihrer Predigten nicht nur auf den Inhalt, sondern besonders auch auf die Form großen Fleiß zu verwenden.“

J. Schaller.

The Difference. A Popular Guide to Denominational History and Doctrine. By **I. G. Monson**, Pastor at Williston, N. D. (Norwegian Lutheran Synod). Concordia Pub. House, St. Louis. 1915. 74 pp. Cloth, 50 cents postpaid.

As to the history and general character of this book it will be sufficient to quote from the publishers' prospectus: "Rev. Mr. Monson had been publishing in the **Lutheran Herald**, the Norwegian Lutheran official church organ, formerly edited by our Prof. Theo. Graebner, a series of articles... (He) has revised these articles, and submitted them to us for publication in book form... It is a concise book of 74 pages, giving in succinct language what the title announces, **The Difference**. In brief summary it gives the history of all the major Reformed denominations, and outlines the origin of the more important antichristian cults. The main portion of the work is devoted to a thetic and antithetic statement of the difference between the Lutheran Church and the various Reformed churches... The condensed evidences against such cults as so-called Christian Science etc. are valuable features. A complete index enables the user of the book quickly to find all the salient facts concerning any particular denomination." In addition, it may be remarked that the doctrinal position of the Roman church is also frequently referred to. We freely agree with the publishers in their appreciation of this publication. Pastors will find it valuable for reference, but especially as a means of instruction for their parishioners. It is specially adapted to the needs of all the people in our congregations, and the low price should aid its wide dissemination. The overturned line marring the central portion of p. 11 is worth mentioning, because it is such an unusual phenomenon in Concordia publications. I also notice a rather loose statement at the bottom of p. 63, where the author, after distinguishing between the public proclamation of the Word and the private, personal assurance of forgiveness of sins, continues: "And this loosing key, together with its attendant gracious promise, He has given to His servants to use. This is commonly called **private ab-**

solution." This would seem to imply that not the gospel itself, but the gospel applied directly to a single person is the "loosing key."
J. Schaller.

John Hus, the Brief Story of the Life of a Martyr, by **William Dallmann**. Concordia Pub. House, St. Louis, Mo. 1915. 64 pp. Fully illustrated; cloth, 20 cents.

Upon this effort the author has brought to bear not only the well known skill of his facile pen, but also a peculiar knack of discovering and assembling interesting illustrations. Some of the pictures here presented are quite rare and thus give the booklet an added value. As each of the twenty-one pictures fills a page, the prospectus may well declare the book to be fully illustrated. Hus died on July 6, 1415; hence this booklet serves to mark the quincentenary of his martyrdom. In order to insure a wide distribution, the publishing house offers to quote special quantity prices to school and Sunday school officials.
J. Schaller.

Devotional Readings from Luther's Works for Every Day of the Year, by Rev. **John Sander**, L. H. D. Rock Island, Augustana Book Concern. 464 pp. Cloth \$1; half morocco, gilt top, \$2.

In its arrangement and purpose this book is a counterpart to G. Link's "Luthers Hausandacht," published many years ago at St. Louis, in the German language. For each day of the year, there is a Scripture text to which a quotation from Luther is added. The selections have been made chiefly from Luther's sermons and devotional writings, and as they rarely exceed one page in length, any person may find time for their perusal, either in the morning or at night. The author's aim has been to introduce Luther to a larger circle of English readers and thus to make them more intimately acquainted with the meaning of the Reformation. But he also says in the preface: "That the Holy Scriptures may be better understood, and that men and women, young and old, may be brought to Christ and find comfort and consolation in their Christian faith, this is the chief aim of these pages." The selections have been made mostly from Lenker's edition of Luther's works; in some instances the author offers his own translations. We welcome this publication as a valuable addition to Lutheran devotional literature. May it find a ready market and many careful readers!
J. Schaller.

The **Augustana Book Concern** announces the following publications:

Under the Shadow of His Wings. Stories from the Gospel. Profusely illustrated. In beautiful cover design, 15 cents.

Ramarow. A Tale of the Rajahmundry Mission, by Rev. F. C. Kuder. 160 pages, illustrated. Boards, 40 cents.

Prisoners of Hope. A Story of the Faith, by D. Alcock, Boards, 25c.

Schonberg-Cotta Family, by Mrs. Andrew Charles, 490 pages, boards, 40 cents.

Happy Hours for the Little Ones, by Mathilda Roos. Translated by Prof. C. W. Foss, Ph. D. With colored illustrations and a beautiful cover design. Boards, 25 cents.

The Little Girl of Miss Eliza's. A story for young people, by Jean K. Baird. With colored illustrations. Boards, with artistic cover design, 35 cents.

Though these books belong into the category of "Christliche Unterhaltungsliteratur" and are somewhat out of our line, we gladly call attention to them because there is as yet a great scarcity of good English story books which may be freely recommended to all Lutheran readers. We regret that the books reached us too late for announcement previous to Christmas; but it may be presumed that there is a definite demand for such well-made and good books even among our readers throughout the year.

J. Schaller.

Kurzgefaßte Geschichte der Ev.-Luth. Allgemeinen Synode von Wisconsin, Minnesota, Michigan u. a. St. Von Otto Engel, (Pastor zu) Norwalk, Wis. Sonderabdruck aus Dr. J. L. Neves „Kurzgefaßte Geschichte der lutherischen Kirche Amerikas.“ 26 S. Papierumschlag, 10 Centz.

Wir machen unsre Leser gerne auf diese Broschüre aufmerksam; sie kann einem Pastor gelegentlich gute Dienste leisten, besonders wenn es gilt, Gemeindeglieder mit unsern Synodalverhältnissen bekannt zu machen. Bei dem beschränkten Umfange des Schriftchens versteht es sich von selbst, daß nur solche Angaben gemacht werden, in denen nach des Verfassers Ansicht die notwendigsten Aufschlüsse geboten werden. Man bestelle das Heft vom Northwestern Publishing House.

J. Schaller.

Vom **Schriftenverein** der sächsischen Freikirche (Zwickau in Sachsen) gingen uns folgende Broschüren zu:

Zion, halte deine Treu! Soldatenpredigt über Lf. 12, 48b, seinen im Felde stehenden Gemeindegliedern gewidmet von D. Werdermann. 2. Auflage.

Ein sicherer Unterstand. Predigt über Röm. 6, 3—11, von M. Willkomm, Pastor.

- Der Dienst in Gottes Streiterheer.** Predigt über die Ep. des 7. Sonnt. n. Trin., von M. Willkomm, Pastor.
Diese Predigten sind No. 5, 6 und 7 der Serie: Durch Not und Tod zum Sieg. Preis 10 Pf. In Partien bedeutend billiger.
- Kraft und Trost in Kriegswetter.** Heft 1—4. Erbauliche Mitteilungen über Glaubenserfahrungen in der Kriegsnot. Jedes Heftchen 5 Pf. Billige Partiepreise.
- Kommt und laßt uns Christum ehren.** Ein Weihnachtsgruß an unsre Brüder im Felde. 25 Pf. In Partien billiger.
- Weltkrieg und Wiedergeburt.** Verhandlungen der sächs. Freikirche bei ihrer Kriegstagung in Berlin 1915. Enthält zugleich ein kurzes Protokoll der Geschäftsverhandlungen. 60 Pf.
- Geschäftsverhandlungen der sächsischen Freikirche in ihrer Versammlung vom Jahre 1914.** 40 Pf.
- Tätigkeit des Schriftenvereins im Kriegsjahre und insonderheit die Schriftenverbreitung unter unsern Soldaten.** 10 Pf.

Synodalberichte der Missouri-Synode für 1915: No. 4. Wisconsin-Distrikt; Das Wesen der Reformation nach seinen drei Grundprinzipien: Heilsprinzip, Schriftprinzip, Kirchenprinzip; Ref., Past. J. S. Eggers. No. 4a. North Dakota und Montana-Distrikt; Simon Petrus, der Jünger des Herrn; Ref., Past. G. Bügel (Fortsetzung und Schluß). No. 5. Minnesota-Distrikt; Die Lehre von der Vergebung der Sünden; Ref., Past. J. C. Meyer. No. 5a. Texas-Distrikt; Göttliche Grundsätze und Regeln für Berufung und Versetzung von Predigern und Missionaren; Ref., Past. R. Othoff. No. 6. Südlicher Distrikt; Cain und Abel; Ref., Past. C. C. Scheibe; Religious Indifference; Ref., Past. A. Wismar. No. 6a. Iowa-Distrikt; Die Hauptweissagungen von Christo in den fünf Büchern Moses; Ref., Past. Th. Hansen. No. 7. Central-Illinois-Distrikt; Der vierte Artikel der Augsburgerischen Konfession; Ref., Past. E. Flach.

Kalender für 1916:

Gemeindeblatt-Kalender. Northwestern Pub. House. 10 Cents.

Amerikanischer Kalender für deutsche Lutheraner. Concordia Pub. House. 10 Cents.

Lutheran Annual. Concordia Pub. House. 10 cents.

The Lutheran Almanac and Year-Book 1916. Compiled by®

Grace M. Sheeleigh. Philadelphia, Lutheran Publication Society (General Synod). Valuable for the "Clerical Register," containing the addresses of all Lutheran clergymen in the United States, Canada, etc. The list is conveniently arranged under one alphabet, the synodical affiliation of every Pastor being indicated in the margin. 15c.

Wartburg Lesson Helps. First Volume. Primary, 50 cents. Intermediate, 50 cents. Junior, 55 cents. Prepared by Professor **M. Reu**, Wartburg Seminary, Dubuque, Ia. Published by the Wartburg Publishing House, Chicago.

Lutheran Sunday School Literature is growing fast. That a man of Prof. Reu's standing, ability and experience in Sunday School work should devote himself to this cause, shows the growing importance of the Sunday School in the organism of the Lutheran Church. While every true Lutheran knows that the very best Sunday School methods can never do the work of a good parish school, it cannot be denied that local conditions in many cases make the establishment and maintenance of good parish schools—or even of poor ones, for that matter—impossible, and a Sunday School is the only alternative. We are not in a position to draw comparisons between Prof. Reu's work and that of others, but the examination that we have given it shows it to be worthy of earnest consideration by all who are engaged in the task of building up a Sunday School on solid principles and thorough-going methods.

O. H.

Theologische Quartalschrift.

Herausgegeben von der Allgemeinen Ev.-Luth. Synode von
Wisconsin, Minnesota, Michigan u. a. St.

Jahrgang 13.

April 1916.

No. 2.

Über die Anerkennung des Bannurteils einer christlichen Gemeinde.

Es unterliegt bei uns keinem Zweifel, daß eine christliche Gemeinde nicht nur die Befugnis, sondern sogar die Aufgabe hat, einen Sünder, dessen Unbußfertigkeit und Gottlosigkeit nachgewiesen ist, aus ihrem Verbande hinauszutun oder, wie wir zu sagen pflegen, den Bann über ihn zu verhängen. Auch das steht unangefochten als Regel fest, daß ein solcher Bann nicht nur für die betreffende Christenchar gültig ist, die ihn ausgesprochen hat, sondern auch von andern Christen in der Weise anerkannt werden muß, daß sie ebenfalls alle Bruderschaft mit dem Gebannten aufheben. Aber man ist sich vielfach darüber nicht klar, warum diese Anerkennung ganz selbstverständlich und unausbleiblich ist, ohne daß in der Schrift auch nur irgend ein Wort darüber gesagt wäre. Die Unklarheit wird unter anderem darin offenbar, daß eine Gemeinde sich weigert, andern Christen Einblick in den Handel zu geben, der dem Banne vorausging, sondern vielmehr fordert, daß ihr Urteil ohne weiteres und unbesehen von jedem anerkannt wird, der in die Lage kommt, sein Verhältnis zu dem Gebannten klarzustellen. Einer solchen Auffassung liegen ohne Zweifel allerhand irrige Anschauungen vom Wesen und von der Aufgabe einer christlichen Gemeinde zu grunde, und weil solche Anschauungen sich leicht zur Schädigung des Evangeliums durchsetzen können, dürfte es sich lohnen, ihre Existenzberechtigung einmal etwas näher zu prüfen.

Wer hier klar sehen will, muß sich vor allen Dingen darüber Rechenschaft geben, was wir eigentlich meinen, wenn wir sagen, ein Mensch sei von einer Gemeinde in den Bann getan worden. Wir gebrauchen diesen Ausdruck gewöhnlich, ohne uns bewußt zu sein, daß er in dem Sinne, den wir hineinlegen, gar nicht in der Schrift vorkommt. So kann es denn geschehen, daß der Begriff überhaupt

sehr vage bleibt, daß sein Inhalt bei verschiedenen Personen verschieden ist, wenn auch nur in unbedeutenden Stücken, daß wir aber dann doch mit diesen vagen Vorstellungen operieren und Lehre zu bestimmen versuchen. Die Folge kann nur Mißverständnis und Mißhelligkeit sein. Wenn der Eine unter Gemeindebann einen Machtanspruch der Gemeinde versteht, unter den sich Andre, vielleicht alle Andern beugen müssen, wird offenbar auf die Frage, wer einen Gemeindebann anerkennen müsse, eine ganz andre Antwort geben, als derjenige, dem der Gemeindebann nur ein Ausspruch ist, durch den der Befund über einen klaren Tatbestand registriert wird.

Es ist ohne weiteres klar, daß unser Gemeindebann wenig oder gar keine Ähnlichkeit mit dem hat, was Luther in der Übersetzung des Alten Testaments als Bann bezeichnet. Er gebraucht das Wort Bann nebst seinen Ableitungen überall da, wo im Hebräischen בָּנָה steht¹. Er will also hier im Alten Testament mit dem genannten deutschen Worte dasselbe ausdrücken, was für den Hebräer in dem Worte בָּנָה liegt. Was dies war, ist nicht schwer festzustellen. Der Grundbedeutung nach scheint die Wurzel ein Abhauen und deshalb ein Trennen zu bezeichnen. Jedenfalls nannte man dasjenige verbannt, was jemand dem HErrn geweiht und damit von profanem Gebrauche getrennt hatte. In diesem Sinne entspricht es dem griechischen *αβαθημα*, d. i. Weihgeschenk. So konnte ein Acker unter gewissen Umständen verbannt werden, indem er aus der Hand des bisherigen Eigentümers in den Besitz des Priesterstammes überging und da unlösbar verblieb (Lev. 27, 21). Dasselbe galt überhaupt von Dingen, die durch Gelübde dem HErrn geweiht waren. Sie kamen dadurch in die Kategorie des „Allerheiligsten“ (Lev. 27, 28). Dann aber ging die Bezeichnung über auf diejenigen Gegenstände, die der HErr sich selbst geheiligt, für sich in Anspruch genommen hatte, über die er dann auch durch ein entscheidendes Urteil verfügte. So verbannte Gott allen Raub der Stadt Ai, und Achan wurde dadurch, daß er etwas von dem Raube entwandte, nicht schlechtthin ein Dieb, sondern direkt ein Verlezer der Majestät Gottes. Grade so verflündigte sich Saul (1. Sam. 15, 8 f). Weil Gott auf derartige Verflündigungen schwerste Strafen gesetzt

¹ Nur an zwei Stellen hat er andre Verba durch dies Wort wiedergegeben, nämlich Nagel. 2, 7 daspiel von בָּנָה und Micha 4, 11 das Wort בָּנָה beidemale mit etwas zweifelhafter Berechtigung.

hatte, wurde schließlich das Wort בָּנָה als Bezeichnung für die Strafe selbst gebraucht, so daß das Hiphil zuletzt geradezu *Ver-nichtung* bedeutete, wie überall in den vielen Stellen, wo Gott befiehlt, die Städte der Götzendiener gänzlich zu zerstören und alles Lebendige darinnen zu töten.

Man wird die vielen Stellen des Alten Testaments, die von diesem „Verbannen“ handeln, niemals recht verstehen, wenn man nicht daran denkt, daß die bürgerliche Ordnung des Volks Israel *theokratisch* gedacht war. Das Volk, aus den Völkern der Erde für einen bestimmten Zweck auserwählt, sollte nicht nur unter seinen Mitgliedern eine größere oder geringere Anzahl wahrer Gotteskinder haben, die im eigentlichen Sinne Gottes Volk ausmachten, sondern das ganze Volk, Fromme und Gottlose zusammen, sollte als äußerliche Einheit Typus des verborgenen, unsichtbaren Gottesreiches sein; und wie das wahre Israel innerlich von Gottes Gesetze regiert wurde, so sollte das Israel nach dem Fleische, die ganze Nachkommenschaft der Erzbäter, äußerlich unter der Regierung Gottes stehen und von seinen Gesetzen beherrscht werden. So konnte denn auch die Bestrafung der Übertretungen der ersten Tafel des Gesetzes nicht auf das geistliche Gebiet beschränkt bleiben. Abgötterei in jeder Form, ob mit andern groben Werken des Fleisches verbunden oder nicht, war auch der äußerlichen Ahndung unterworfen. Wer seinen Abfall von der geoffenbarten Heilslehre öffentlich bekundete, verfiel darum dem strafenden Arm der staatlichen Gewalt. Darum forderte in Israel das Staatsgesetz, daß nicht nur Mord und Ehebruch, sondern auch Götzendienst und sonstige grobe Verletzungen der gottesdienstlichen Ordnungen als todeswürdiges Verbrechen angesehen würden; wer solche Schandtaten verübte, war dem Tode verfallen. Seine Seele sollte ausgerottet werden aus dem Volke, weil er allen Anspruch auf Zugehörigkeit verwirkt hatte. Hierin liegt auch die Erklärung der scharfen, blutigen Strafgerichte, die Gott durch sein Volk Israel an den Völkern Kanaans vollziehen ließ. Sie hatten durch ihre mit schändlichsten Gebräuchen verbundene Abgötterei ihr Dasein verwirkt und sollten darum „verbannt“ werden. Hierin haben wir ferner den Schlüssel zu den sogenannten „Rachepsalmen“, in denen Gott um die Vernichtung der Feinde angerufen wird; denn nach alttestamentlicher Auffassungsweise war jede Erhebung, jede feindselige Kundgebung gegen das auserwählte Volk eine Verwerfung Gottes und seiner Gnadenoffenbarung, eine Ver-

fündigung gegen die allerhöchste Majestät, ein Frevel, der nur durch „Verbannung“ hinreichend geahndet werden konnte.

Die theokratische Staatsform Israels ist schon mit der Unterwerfung des Volkes durch heidnische Völker zurückgedrängt und dann mit der Auflösung der jüdischen Nationalität auf immer beseitigt worden. Sie gehörte mit zu dem Schattenrisse dessen, das zukünftig war. Die Kirche des Neuen Testaments steht nicht mehr unter einer äußerlichen Verfassungsform, hat ihrerseits nichts mit der Verwaltung des irdischen Staats zu tun, wie auch dieser ihr keine Gesetze und Vorschriften machen darf, die ihr eigentliches, inneres Leben betreffen. Die beiden Gebiete, die in der Theokratie verbunden waren, sind scharf auseinandergetreten. Darum hat aber auch das Volk Gottes nicht mehr die Aufgabe, sich durch physische Gewalt, durch Anwendung etwa der Todesstrafe von der Gemeinschaft derjenigen zu befreien, die als offenbare Verächter der göttlichen Wahrheit erfunden werden. Als Gemeinde Gottes hat sie überhaupt kein andres Mittel, andern Menschen ihre Stellung zu bezeugen und auf sie einzuwirken, als das Wort ihres Gottes. Wenn sie darum „bannt“, so ist das niemals ein physischer Akt, sondern eine Handlung, die rein auf geistigem und geistlichem Gebiete verläuft.

Darum gehört es mit zu dem Judentum in der römischen Kirche, daß sie unter Führung ihres Oberhauptes den Anspruch erhebt, als berufene Vertreterin der göttlichen Welt Herrschaft auch mit physischen Mitteln einen äußerlichen Gehorsam gegen die von ihr gepredigten Wahrheiten zu erzwingen. Denn das ist im Grunde die Stellung, die die Kirche des Antichrists einnimmt. Es war ja das durchsichtigste Heuchelwesen, daß sie vorzeiten, weil die Kirche sich nicht mit Blut beflecken dürfe, die von ihr Verurteilten der weltlichen Gewalt zur Bestrafung übergab. Ein sonst von ihr bestellter und bezahlter Henker hätte eine eben so erhabene Stellung eingenommen, wie der Fürst, der in sklavischer Unterwerfung von seinen Schergen den Scheiterhaufen oder das Schaffott errichten ließ. Derselbe Schwärmergeist verleitete die wiedertäuferische Rotte zu dem Versuch, einen Gottesstaat auf Erden zu verwirklichen und Nichtheil oder Galgen als letztes und effektives Bannmittel anzuwenden. Genau dieselbe Auffassung steckt auch in dem ganzen reformierten Zweige des Protestantismus. Es ist ja doch nur eine positive Ausgestaltung der Idee des Bannes, daß alle Reformier-

ten meinen, man könne durch äußerliche Gesetze, durch staatlichen Zwang wirkliche moralische Fortschritte unter den Menschen anbahnen und festigen. Zudem hat ja Kalvin in seiner Gottesstadt Genf die alttestamentliche Verbannung in aller Form im Namen der Kirche zur Anwendung gebracht, und weder den Puritanern Neuenglands noch den Bischöflichen Virginias war ein Staat denkbar, in dem nicht schließlich die Kirche als Richterin zu entscheiden hätte, welche Religionsform anerkannt oder geduldet werden sollte. Den „Bann“ der christlichen Kirche kennen sie alle höchstens als unvollkommenes Zuchtmittel; die alttestamentliche „Verbannung“ bleibt bis heute ihr Ideal, so weit sie überhaupt klare Vorstellungen in der Sache haben und nicht in blinder Gefühlsherrschaft drauf los wirtschaften.

Im Neuen Testamente hat Luther das Wort Bann dreimal gebraucht: Joh. 9, 22, „daß er in Bann getan würde“; 12, 42, „daß sie nicht in Bann getan würden“; 16, 2, „sie werden euch in den Bann tun“. In allen diesen Stellen steht im Griechischen *αποσυγαγωγον γενεσθαι* oder *ποιειν*; es wird da also die Handlung bezeichnet, durch die ein Jude aus der Synagogengemeinschaft entfernt wurde, und aus der letzten der drei Stellen geht klar hervor, daß nur die Beschränkung der Gewalt des hohen Rats durch die Römerherrschaft daran hinderte, den synagogalen Ausschluß durch eine regelrechte alttestamentliche „Verbannung“ zu vollziehen. Wer aus der Synagoge ausgeschlossen war, galt für tot, so weit das jüdische Volkswesen in betracht kam. Da Luther wohl verstand, daß die Ausdrücke grade so gemeint seien, brauchte er in der Übersetzung das deutsche Wort, das auch die Ausübung der Gewalt über Leben und Tod ausdrücken konnte.

Das Wort *verbannen* tritt in einem völlig denselben Vorstellungen entsprechenden Sinne auf. Es kommt fünfmal vor, dreimal allein Act 23 (R. 12. 14. 21), wo von den Männern, die sich gegen Paulus verschworen hatten, gesagt wird, sie hätten sich „verbannet“, weder zu essen noch zu trinken usw. Da steht im Griechischen das Wort *αναθεματιζειν* (R. 14 mit der hebraistischen Verstärkung *αναθεματι.*) Außerdem hat Luther das Wort *verbannen* gebraucht für *αναθεμα* Röm. 9, 3 (ich habe gewünscht, von Christo verbannt zu sein) und *καταναθεμα* Apok. 22, 3 (kein Verbanntes wird mehr sein). In all diesen Fällen bezeichnet für Luther das Wort offenbar die Auswirkung des göttlichen Fluches, durch den

ein Mensch unwiederbringlich von Gott getrennt und dem ewigen Verderben anheimgegeben wird.

In keiner der Stellen also, in denen Luther das Wort Bann (verbannen) gebraucht, wird etwas beschrieben, das sich mit unserm Gemeindebann deckt. Wiederum, wo das beschrieben wird, was wir Gemeindebann nennen, erscheint der Ausdruck nicht; ja das ganze Neue Testament weist keine Bezeichnung auf, bei deren Übersetzung Luther das Wort Bann hätte gebrauchen können, ohne sofort von seinen Lesern mißverstanden zu werden². In seinen andern Schriften hat er dann aber den Ausdruck reichlich besprochen, ihm den richtigen, schriftgemäßen Vorstellungsinhalt gegeben und es uns so ermöglicht, das Wort als kurzen Ausdruck für kirchlichen Ausschluß zu gebrauchen, ohne immer erst zu erklären, daß wir weder den alttestamentlichen noch den päpstlichen Bann meinen. Es dürfte sich für unsre Zwecke lohnen, einige kurze Aussprüche Luthers über das Wesen des christlichen Bannes nebeneinander zu stellen. Sie stammen aus verschiedenen Perioden seines Lebens und zeigen, daß seiner Definition durchweg dieselbe klare Vorstellung zu grunde liegt.

„Der Herr Christus spricht: Er sei dir als ein Heide; diese Sentenz und Urteil sage ihm, daß er abgefondert sei von der Kirche und aller Gnaden beraubt, so Gott der Kirche gegeben hat, und was sonst die Christen mehr haben“³. Im Anschluß an Gottes Urteil über Cain Gen. 4, 10ff: „Das sind je Worte und Werke; denn damit tut er ihn in den schwersten Bann und in die höchste Mcht dazu, verbannt ihn aus Himmel und Erde; er greift flugs zur Folge oder Vollziehung des strengen Bannes, verstößt ihn von sich, daß er nirgends keine sichere Statt haben soll. Das hat er ohne Zweifel nicht gerne getan, hätte ihn viel lieber erhalten; aber Gottes Zorn mußte

² Bei Luthers sicherem Sprachgefühl war es ihm unmöglich, die Worte *b a n n e n* und *b i n d e n* etymologisch zusammenzustellen. Er konnte wohl das, was Christus Matth. 16, 19. 18, 18 binden nennt, als Bann bezeichnen, aber in dem Sinne, daß das Binden die Wirkung des Bannes, d. i. des Urteilspruches (Machtpruches) ist. Bannen und Binden ist zweierlei. Die falsche Zusammenstellung kommt freilich nicht bloß in kirchlichen Vorstellungskreisen vor; wenn man im Märchen liest, der Zauberer habe jemanden in einen Zauberkreis gebannt, so tritt dem Leser unwillkürlich auch hier die Wirkung ins Bewußtsein, daß der Gebannte in den Kreis gebunden ist, und man übersieht, daß der Bann eigentlich der Zauberspruch war, durch den das Binden vollzogen wurde.

³ Um 1540. St. L. Ausg. 7, 925.

fortgehen und ihm zusprechen den Tod und das höllische Feuer dazu. Also muß die christliche Kirche auch tun, wo sie Einen in den Bann tut und dem Teufel gibt, wie St. Paulus den zu Korinth 1. Kor. 5, 5, und sagt ihm ab die Sakramente und alle Gemeinschaft, auf daß sie seiner Sünde nicht teilhaftig werde. Das ist ja ein schreckliches Urteil und greulicher Zorn, und doch nicht eines Menschen, sondern Gottes Zorn"⁴. „Was in den Bann tun heißt, ist wohl zu verstehen (wie der griechische Text auch klarer lautet): aus der Synagoge oder Versammlung Gottes Volks werfen und ausschließen und für abge sondert erkennen und halten von aller Gemeinschaft der Kirche, schlecht dem Teufel zu eigen gegeben und in Abgrund der Hölle verstoßen, als die nimmer keinen Teil an Gottes Reich, Gnade, und ewiger Seligkeit haben sollen.“⁵ „Der Bann kann nicht mehr sein, als eine äußerliche Strafe, das ist, eine Absonderung aus der Kirche und Sakramenten.“⁶ „Der kleine Bann (im Gegensatz zum großen Banne der Pappkirche) sucht das Gewissen und erschreckt's und spricht: Die Kirche fällt ihr Urteil, daß deine Sünden dich bringen in Tod, Hölle und ewige Verdammnis, denn du bist von Gott abgefallen und kommen in die Gewalt des Teufels. . . . Darum spricht der Herr Christus: Er sei dir als ein Heide. Diese Sentenz und Urteil sage ihm, daß er abge sondert sei von der Kirche und aller Gnaden beraubt, so Gott der Kirchen gegeben hat, und was sonst die Christen haben. . . (Matth. 16, 18: Was ihr auf Erden usw.) Als sollt er sagen: Es soll einerlei Binden sein, eures auf Erden und meines im Himmel. Was ihr auf Erden bindet, das will ich nicht auflösen im Himmel, und was ihr auflöst auf Erden, das soll auch im Himmel droben nimmermehr gebunden sein. Das soll der wissen, der verstockt ist und achtet des Bannes nicht und spricht: Meinst du, daß du mich könnest unserm Herrgott nehmen und dem Teufel geben? Du sprichst, daß ich des Teufels sei; wer hat dir die Gewalt gegeben, daß du mich verdamme? Du hast nicht Recht, daß du mich also urteilst. Aber sage du: Lieber Geselle, ich nehme dich unserm Herrgott nicht, sondern erzähle dir aus Christi Worten das Urteil, daß du durch Deine Sünde Gott genommen bist und dem Teufel übergeben. Dieselbigen Sünden machen dich zum

⁴ 1536. 11, 1361.

⁵ Zu Joh. 6, 12. 1522. 11, 1007.

⁶ 1521. 15, 1535f.

gung am Sakrament, und damit der Genuß der brüderlichen Gemeinschaft mit ihnen überhaupt entzogen wird.

Daß diese Lutherische Auffassung mit der Schrift übereinstimmt, wird unter uns kaum ernstlich in Zweifel gezogen werden. Höchstens betreffs des ersten Punktes möchte noch hie und da Unklarheit herrschen, nämlich über die Frage, ob die Gemeinde, der unser Herr die letzte Handlung in Bannsachen zuweist, eine bestimmte äußerliche Organisation haben müsse oder nicht. Daß darüber überhaupt Meinungsverschiedenheiten entstehen konnten, hat seinen Grund offenbar darin, daß uns aus vielen andern und guten Gründen daran gelegen ist, daß jede Christenschar, die sich an einem Orte zusammensindet, eine äußerliche Ordnung annimmt, zu der vor allen Dingen und durchaus immer in erster Linie die Einrichtung einer ordentlichen Verwaltung des öffentlichen Predigtendienstes gehört. Daß dies an dem eigentlichen, inneren Wesen der Gemeinde nichts ändert, sondern nur als notwendige Frucht der geistlichen Beschaffenheit der Gemeinde angesehen werden muß; daß also die Gemeinde wesentlich genau so vorhanden ist, ehe sie eine derartige äußere Ordnung ihrer Verhältnisse getroffen hat, wie nachher; daß sie auch nachher nicht sowohl aus denen besteht, die die Gemeindeordnung angenommen haben, sondern immer nur aus denen, die wahre Christen sind; daß sie also nicht erst durch die äußerliche Ordnung (auch nicht durch Errichtung des Pfarramts) Herrin ist über alle Güter, die Christus ihr erworben; daß die Organisation nur ein Mittel zur ordentlichen Verwaltung der Heilsgüter ist; daß demnach in allen Fällen auch die organisierte Gemeinde nur deshalb nach dem Worte Gottes handelt, weil sie aus Christen besteht, und nicht, weil sie organisiert ist; daß dieselben Handlungen, von einer nicht so oder so organisierten Christenschar ausgeführt, genau dieselbe Berechtigung und Tragweite haben, wie die Handlungen einer Christenschar, die aus guten Gründen ihr äußerliches Leben nach bestimmten Regeln gestaltet hat: das sind lauter Wahrheiten, die unter uns deshalb gar nicht ernstlich in Frage kommen können, weil wir bekenntnismäßig und doch auch mit innerer Überzeugung auf dem Fundamentalsatze stehen, daß dem Worte Gottes selbst die schöpferische Kraft innewohnt, die alles Richtige bewirkt, was überhaupt in der Kirche geschieht. So lange uns der Gedanke beherrscht, daß derjenige immer Recht hat und die Wahrheit Gottes selbst behauptet, der auf dem Worte Gottes steht, so lange bleibt uns

auch der Gedanke ungefährlich, daß zu einer göttlichen Wahrheit noch irgend ein äußeres Moment hinzukommen müsse an denen, die sie behaupten, um die betreffende Wahrheit anerkennenswert und gütlich zu machen.

In den obigen Lutherischen, d. h. recht biblischen Gedanken liegen nun aber auch die Wahrheitsmomente, die uns zu richtiger Beantwortung der aufgestellten Frage führen können. Unfre ordentlich organisierten Gemeinden, die nicht aus Arcthi und Plethi, sondern, so viel wir wissen, aus lauter Gotteskindern bestehen, haben wegen der geistlichen Beschaffenheit ihrer Glieder, nicht wegen der äußeren Organisation, alle Aufgaben, die Christus seiner Kirche auf Erden überhaupt gegeben hat. Dazu gehört die große evangelische Aufgabe, einem Bruder, der irre gegangen ist, zurecht zu helfen. Darin ist aber auch ihre g a n z e Aufgabe dem sündigenden Bruder gegenüber ausgesprochen. Die Gemeinde kann in ihren Verhandlungen mit ihm immer nur das eine Ziel verfolgen, i h n z u g e w i n n e n . Darum ist dies auch der einzig richtige Gesichtspunkt für die Beurteilung aller Bannfragen, ob die Gemeinde getan hat, was sie als Christengemeinde tun konnte, den Sünder vom Wege des Todes auf den Weg des Lebens zurückzuführen. Sobald man mit großer Wucht die Ausübung des Bannes, der Exkommunikation, als ein großes Vorrecht der Gemeinde versteht, setzt man sich sofort dem Verdachte aus, daß man ein Akzidens, das Gott nur bedingungsweise will, zum eigentlichen Ziele der Handlung mit dem sündigenden Bruder macht. Die Gemeinde führt genau dasselbe Amt wie der Apostel Paulus und verfügt darum, wie er, nur über die Macht zu bauen, und nicht zu verderben (2. Kor. 13, 10). Es versteht sich für uns von selbst, daß diese Macht wie bei Paulus, so bei der Gemeinde, rein und ganz allein in dem Worte liegt, das sie aus Gottes Munde führt.

Diese Macht dem sündigenden Bruder gegenüber ist nicht ein besonderes Vorrecht organisierter Gemeinden a l s s o l c h e r . Der Herr legt sie ja Matth. 18 zunächst in den, der seinen Bruder sündigen sieht. Weil jeder Christ das Evangelium hat, verfügt er über diese Macht, und die Gemeinde hat sie nur deshalb, weil alle ihre einzelnen Glieder sie haben. Darum liegt aber auch die Ausübung dieser Macht nicht auf dem Gebiete der P f l i c h t . Muß ich einem Christen eine Pflicht eintreiben, so wende ich mich an ihn nicht als an einen Christen, sondern richte mich mit meinem Drängen an das,

was in ihm nicht geistlich ist, sein Fleisch, dem wir es allein verdanken, daß wir uns den Pflichtbegriff und das Pflichtbewußtsein wach halten müssen. Nach der neuen, geistlichen Natur will der Christ und die Christengemeinde überhaupt nichts andres, als alle Menschen zu Gott und dem Heilande zu bringen, und darauf richtet sich auch ihr Bestreben bei jedem Bruder, der gefallen ist.

Das wird darum bei einer Christengemeinde, die vom Geiste des Evangeliums erfüllt ist, auch die Signatur der sogenannten dritten Stufe der brüderlichen Ermahnung sein. Auf dem Bruder, der vor sie gebracht wird, lastet freilich nun eine viel schwerere Anklage, als diejenige war, mit der ihm der erste Ermahner unter Augen getreten ist. Es steht nicht nur fest, daß er die Sünde begangen hat, die ihn zu verderben droht, sondern er wird der Gemeinde ja eigentlich nur deshalb vorgeführt, weil er bis dahin das göttliche Wort, das ihm von dem Einen und von mehreren zu seiner Rettung vorgehalten worden ist, nicht angenommen hat. Wesentlich schlimmer kann nun sein Zustand gar nicht mehr werden. Auf ihn kann jetzt schon das Wort angewandt werden: Wer das Wort verachtet, der verderbet sich selbst. Aber davon sieht die Gemeinde zunächst ab. Das ist für sie nur die Veranlassung dazu, daß sie überhaupt Gelegenheit bekommt, mit dem Menschen zu handeln. Sie setzt freilich nicht ohne weiteres voraus, daß die Klageführung berechtigt ist, sondern überzeugt sich sorgfältig, ob überhaupt ein Sündenfall vorliegt, und ob mit der Person bis dahin in recht evangelischer Weise gehandelt worden ist. Aber damit gelangt sie nur zu einem Urtheil darüber, ob sie sich mit dem Falle befassen soll; sie richtet über das vorangegangene Verfahren, nicht über den Sünder selbst. Diesem tritt sie einzig mit dem Bestreben entgegen, ihn zu gewinnen, d. h. ihn zur Erkenntnis seiner Sünde und zu bußfertiger Rückkehr zum Heilande zu bringen, damit er aus der Gefahr des ewigen Verderbens errettet werde.

Wenn nun aber der Zuspruch der Gemeinde die von ihr gewünschte und vom Heilande gewollte Wirkung nicht hat — was dann? Dann, sagt der menschliche Eifer, bleibt nichts übrig als der Bann, die Exkommunikation; dann muß der Sünder ausgeschlossen, als totes Glied vom Leibe Christi abgetrennt werden usw. Und dieser Eifer pflegt dann leicht gesellschaftliche Formen anzunehmen. Es ist beachtenswert, daß unser Herr die angeführten Gedanken gar nicht ausspricht. Er sagt überhaupt nichts davon, was die Ge-

m e i n d e mit einem solchen Sünder tun soll, sondern wendet sich an den, dem es zuerst obgelegen hatte, mit dem sündigenden Bruder über seine traurige Sache zu verhandeln. Dem sagt er: Er sei dir grade so, wie ein Heide und Zöllner. Das heißt in der Sprache des Volkes, dem der Heiland nach dem Fleische angehörte: Du mußt ihn ansehen als einen, der aufgehört hat, dein Bruder zu sein, als einen, der des Himmelreichs verlustig gegangen ist. Es versteht sich gewiß dann ganz von selbst, daß die gesamte Gemeinde, die ja die Sache des ersten Ermahners zu der ihrigen gemacht hatte, daß also jeder einzelne Christ in der Gemeinde so zu dem bisherigen Bruder stehen muß. Er kann ihr forthin nicht mehr sein denn ein Heide und Zöllner. Dies Urteil spricht jeder einzelne Christ in der betreffenden Versammlung für sich aus, er entscheidet für sich über den Fall.

Worauf muß sich nach Christi Worten ein derartiges Urteil gründen? Er sagt: Darauf, daß der Sünder die Gemeinde nicht hört. Das kann jeder Christ gar wohl für sich selbst erkennen und beurteilen. Er beobachtet, wie die einzelnen Glieder der Gemeinde in ihrem eigenen Namen und im Namen ihrer Brüder auf den Sünder mit Vorstellungen aus Gottes Wort eindringen, mit Bitten und Beschwörung im Namen Jesu Christi, sich doch retten zu lassen. Er bemerkt auch, daß diese Reden bei dem Ermahnten nicht auf fruchtbaren Boden fallen, daß er sich gegen Gottes Wort verschließt, daß er in seiner Sünde beharren will. Sobald dem Christen das fest steht, hat er auch das richtige Urteil gewonnen: Der Mann ist für mich nicht mehr, als ein Heide und Zöllner, hat aufgehört, mein Bruder zu sein. Damit schließt der Herr die Sache ab. Eines besonderen Gemeindebeschlusses tut er nicht Erwähnung; es bedarf dessen ja nicht für das, was Jesus im Auge hat, ganz gewiß nicht in dem Sinne, als ob durch den Beschluß das Verhältnis des unbußfertigen Sünders zur Gemeinde erst ausgeprägt würde. Das hat der Sünder selbst besorgt, indem er dem göttlichen Worte sein Herz verschloß. Das liegt offenbar vor Augen — damit ist's genug — für den Kläger!

Und doch fehlt noch etwas! Für die Gemeinde Jesu Christi handelt es sich ja bei dem ganzen Verfahren nur um das Eine: den Sünder zu retten! Ihm ist sie darum eine Erklärung über den Tatbestand, wie sie ihn sieht, schuldig. Obwohl also der Herr das nicht ausdrücklich bemerkt, drängt seine ganze Darstellung des Vorgangs

darauf hin, daß nun die versammelten Christen, die sich vergeblich um den Sünder bemüht haben, ihm schließlich erklären, wie es um ihn steht, und wie alle Christen, die an der Verhandlung teilgenommen haben, über sein ferneres Verhältnis zur Gemeinde denken. Das tut die Gemeinde wieder nicht in der Absicht zu verderben, sondern sie will durch ihre Erklärung noch einmal mit der Gesetzesstimme auf den Sünder einwirken, ob ihm Gott vielleicht doch noch Gnade zu Buße und Umkehr gebe. Sie tut es nun in der Weise, wie eine Menschenchar überhaupt nur einen Gedanken als gemeinsam zum Ausdruck bringt: Sie faßt einen Beschluß! Welches Inhalts wird er sein? Er kann lauten: N. N. als einen offenbar unbußfertigen Sünder von der christlichen Gemeinde (Kirche!) auszuschließen. In dieser Form entspricht er dem Wort Pauli 1. Kor. 5, 13: Tut von euch selbst hinaus, wer da böse ist. Aber er kann auch einfach die Tatsache konstatieren, daß die Gemeinde N. N. nach rechtschaffener Ermahnung als einen unbußfertigen Sünder erfunden hat. Das genügt vollständig ohne besondere Betonung des Ausschlusses. Denn der Hauptzweck wird so erreicht; der Sünder hat das Wort der Gemeinde dafür, daß er vor Gott in seinen Sünden gebunden ist. Darauf muß eigentlich die ganze Handlung hingen, die wir dann als Bann oder Exkommunikation bezeichnen. Es versteht sich dann ohne weiteres von selbst, daß der Sünder fortan nicht mehr als Mitglied der christlichen Gemeinschaft angesehen wird, sondern draußen steht. Daher hat es ganz denselben Sinn und denselben Zweck, wenn man unter Umständen beschließt, N. N. habe sich selbst ausgeschlossen — eine Form des Urtheils, die dann gebraucht wird, wenn er sich geweigert hat, von seinen bisherigen Brüdern die schuldige Ermahnung entgegenzunehmen, die ihn hätte retten können.

Nicht ganz unwesentlich für unsern Zweck ist hier auch der Gedanke, daß der Gemeindebeschluß an dem Status des unbußfertigen Sünders nichts ändert. Wie er nicht erst durch Gemeindebeschluß unbußfertig wird, so wird er auch nicht erst durch den Gemeindebeschluß ausgeschlossen. Allerdings wird ein weltliches Gericht, vor das ein solcher Fall käme, nicht erkennen können, daß N. N. ausgeschlossen ist, wenn kein formeller Beschluß vorliegt. Auch andern Christen könnte man ohne direkten Gemeindebeschluß nicht schnell und leicht klarmachen, daß ein Ausschluß vorliegt. Aber in der That und Wahrheit kann eine christliche Gemeinde einen Menschen nicht

formell ausschließen, der nicht ganz offenbar unter dem Banne, der Beurteilung Gottes steht. Ehe sie bannen kann, muß ja ihr ganzes Verfahren das unwidersprechliche Ergebnis gehabt haben, daß der Betreffende unbußfertig erfunden wurde, d. h. als einer, den Gott nach seinem heiligen Gesetze verdammt. Somit bestätigt der Gemeindebeschuß nur diesen Befund und ist darum ein rechtes Gottesurteil über den Sünder. Das ist auch der Sinn der Erklärung, die Christus gibt: Was ihr binden werdet auf Erden, soll auch im Himmel gebunden sein. So gewiß der Herr damit sein Einverständnis mit allen Handlungen der Christen in derartigen Dingen zu erkennen gibt, so gewiß er damit sagt: Der Bann, den Christen aussprechen ist Gottes Bann — so wenig will er damit seiner Gemeinde auf Erden eine Kraft oder Gewalt zusprechen, die von seinem Worte unabhängig wäre und vielleicht gar erst zum Worte hinzukommen müßte, um es kräftig zu machen. Obwohl wir darum jene Worte nicht so umdeuten dürfen, als wollte der Herr sagen: Wenn ihr auf Erden binden wollt, müßt ihr erst gewiß sein, daß der Sünder im Himmel gebunden ist — so ist doch andererseits gewiß, daß das Binden im Himmel nicht erst dann erfolgt, wenn die Gemeinde auf Erden gebunden hat. Das ist hier genau so wie bei der Sündenvergebung, wo die Gemeinde auch nur ausspricht, was Gott zuerst gedacht und gewollt hat. Hier wie dort ist die Gemeinde nur Mundstück Gottes, durch das er sein wirkungskräftiges Wort an die Menschen heranbringt.

Wir nehmen nun an, daß eine Christenschar einen bestimmten Menschen auf Grund erwiesener, unzweifelhafter Unbußfertigkeit ausgeschlossen hat, und fragen: Wer muß ihr Urteil anerkennen? Die einzige direkte Antwort, die uns die Schrift gibt, redet nur von denen, die bei der Verhandlung beteiligt waren, ja eigentlich nur von dem Einen, der den Fall zur Kenntnis der Christengemeinde brachte. „Er sei dir grade wie ein Heide und ein Zöllner“, dir, der ihn sündigen gesehen, ihn unter vier Augen und vor Zeugen ermahnt, ihn vor die Gemeinde gebracht hat — dir, der mit eigenen Ohren gehört hat, daß er auch den Zuspruch der Gemeinde von sich gewiesen hat. Da nun aber freilich die ganze Christenschar, die die Ermahnung schließlich übernommen hat, die Sache dessen, der den Fall angezeigt, zu der ihrigen gemacht hat, und da sie alle gegenwärtig Zeugen des unbußfertigen Verhaltens des Sünders geworden sind und diese Erkenntnis in Form eines Beschlusses zum Ausdruck gebracht

haben, so gilt ja für sie alle ohne weiteres dasjenige, das für denjenigen gilt, den Christus anredet. Wollte einer von diesen fortfahren, den Gebannten als Bruder in Christo zu behandeln, so widerspräche er ja dem göttlichen Urteil, das er selbst mit verkündigt hat, und stellte sich sofort mit dem unbußfertigen Sünder auf gleiche Stufe. Ein solches Verhalten wäre eben darum auch bei einem wahren Christen einfach undenkbar; denn ihm steht Gottes Urteil fest, sobald er es im Einzelfalle erkannt hat. Also die *Gemeinde*, d. h. die Christenversammlung, die den Sünder zuletzt noch vergeblich ermahnt hat, muß naturgemäß das Endurteil anerkennen.

Aber das sind zunächst, wie gesagt, ganz offenbar nur diejenigen, die persönlich an der Schlußverhandlung beteiligt waren. Davon, daß der Bannbeschluß einer solchen Gemeinde urbi et orbi promulgiert und überall als bindendes Urteil anerkannt werden müsse, steht nichts in der Schrift. Es steht nicht einmal ausdrücklich geschrieben, daß ein Bann der Gemeinde in Ephesus von der Gemeinde in Rom anerkannt werden müsse. Ja noch mehr: es ist kein Ausspruch aufzutreiben, der besagte, daß alle Mitglieder einer Ortsgemeinde, also eines äußeren Verbandes von Christen, ohne weiteres daran gebunden sind, was eine Anzahl Christen aus ihrer Mitte in der sogenannten „Gemeindeversammlung“ (die ja eigentlich nie Versammlung der ganzen Lokalgemeinde ist!), in einer Bannsache gehandelt haben. Mit andern Worten: Gott hat keiner Christen-schar, möge sie äußerlich organisiert oder konstituiert sein, wie sie will, eine solche Autorität gegeben, daß durch ihren Machtanspruch irgend ein bestimmter ethischer Fall für alle andern Christen unter allen Umständen auch wirklich entschieden sei. Derartige Gewalt residirt einfach nicht in der Kirche, wie Christus sie sich denkt; es ist charakteristischer Zug des Antichristentums, des Papsttums, daß es solche Autorität beansprucht. Nicht einmal der Apostel Paulus selbst hat sich solcher Gewalt gerühmt. Niemand, der die Worte 1. Kor. 5, 3—5 mit evangelischem Auge liest, wird darin überhaupt mehr erblicken, als eine energische Darstellung der richtigen Behandlung des dort vorliegenden Falles und der rechten Motive für den Ausschluß. Paulus fordert nicht einfach Anerkennung seines Urteils, sondern er setzt ausführlich und überzeugend auseinander, warum die Korinther nicht umhin können, dies Urteil zu dem ihrigen zu machen. Er will bei ihnen die Erkenntnis wirken, die er selbst hat, denn nach dieser *Erkenntnis* sollen sie handeln. Auch 1. Tim.

1, 20 kann nicht so aufgefaßt werden. Nicht einmal von seinem Schüler Timotheus fordert Paulus Anerkennung eines Bannurteils, das er ausgesprochen hatte (ob nur persönlich oder unter Mitwirkung einer „Ortsgemeinde“, läßt sich nicht entscheiden!). Offenbar hat Timotheus die betreffenden Fälle selbst gekannt, war also bei ihrer Behandlung irgendwie beteiligt gewesen, sonst hätte der kurze Hinweis an dieser Stelle doch kaum genügt, um für Timotheus ein abschreckendes Beispiel zu statuieren.

Man lasse sich nun nicht durch einen Verweis auf Art. Schmalz. 333, 24 beirren. Einmal schon deshalb nicht, weil auch das lutherische Bekenntnis nicht zu göttlicher Lehre machen kann, was nicht überzeugend klar aus Gottes Wort als Lehre erwiesen werden kann. Sodann aber deshalb nicht, weil die letzten Worte des angezeigten Paragraphen vielfach aus dem Zusammenhange gerissen und in einem Sinne zitiert werden, der dem Übersetzer des Traktats nach dem Zusammenhang durchaus fern gelegen haben muß. Die falsche Anwendung der Bekenntnisworte geschieht gewiß nicht mit der Absicht böswilliger Entstellung, aber offensichtlich aus einer gewissen Voreingenommenheit heraus. Schon bei der Anführung des Wortlauts macht man sich einer Entstellung schuldig, weil man meist aus dem Gedächtnis zitiert, und die Worte im Gedächtnis durch Verschmelzung mit anderen Vorstellungen eine eigenartige Färbung angenommen haben. Man argumentiert, als stünde da: „Christus gibt das letzte und höchste Gericht der Gemeinde“, und hat damit dann den erwünschten Beweis gewonnen, daß das Bekenntnis von besonderen Prärogativen der von uns so genannten „Orts-“ oder „Lokalgemeinde“ rede. Diese Erschleichung sollte unter uns entschieden aufhören. Die Worte lauten: „Christus gibt das letzte und höchste Gericht der K i r c h e n, da er spricht: Sag's der K i r c h e n!“ Was der Verfasser in diesem Zusammenhange unter Kirche versteht, zeigt klar die vorhergehende Argumentation: „Christus spricht bei diesen Worten: Was ihr binden werdet usw., und deutet, wenn er die Schlüssel gegeben, nämlich der K i r c h e: Wo zween oder drei versammelt sind in meinem Namen usw.“ Kennzeichen derer, die Kirche sind, die demnach Schlüsselgewalt und Berufsrecht haben, ist nicht die äußere Organisation, oder auch nur örtliche Zusammengehörigkeit, sondern daß eine Anzahl im Namen Christi versammelt ist. Das ist dann die Kirche — selbstverständlich nicht die g a n z e Kirche, so wenig eine Quantität Flüssigkeit, die

wir Wasser nennen, weil sie Wasser ist, deshalb gleich a l l e s Wasser ist, das im Weltall existiert. Man kann also nur durch unwillkürliche oder absichtliche Mißdeutung dieser Worte unserm Bekenntnis den Gedanken aufzwingen, daß eine Christengemeinschaft, die äußerlich in gewisser Weise organisiert ist, wegen dieser Organisation die Autorität habe, in Bannsachen ein letztes Wort zu sprechen, dem jeder Christ sich unbefehens unterwerfen müsse.

Auch das Wort *G e r i c h t* darf uns in dieser Stelle nicht auf verkehrte Gedanken bringen. Das klingt ja unserm modernen Ohre beinahe so, als ob damit die Gemeinde als förmlicher Gerichtshof anerkannt sei, in dem ein Fall in aller Form Rechtsens, also strift nach Gesetz und Ordnung, zur autoritativen, rechtsgültigen Entscheidung gebracht werde. Ganz abgesehen davon, daß der Gedanke an ein gesetzliches Gerichtsverfahren unserm Herrn Matth. 18 durchaus nicht vorschwebt, da er ja nur zeigen will, wie man alles anbieten soll, um einen gefallenen Bruder zu gewinnen — so hatte überhaupt das Wort *Gericht* in der Sprache der Lutherischen Zeit noch nicht ausschließlich die präzisirte Bedeutung, die der moderne Sprachgebrauch damit verbindet. Luther gebraucht das Wort als Übersetzung für *κρίσις* auch da, wo das griechische Wort nicht eine Gerichtsverhandlung, bezeichnet, sondern eine *E n t s c h e i d u n g* (Joh. 3, 19, 5, 30, 12, 31), und diesen Sinn muß das Wort *Gericht* in der Bekenntnisstelle haben, wenn darin nicht ein unleidlicher Widerspruch gegen die Schrift vorliegen sollte. Außerdem hat es ja der ganze Zusammenhang direkt mit dem Nachweis zu tun, daß der Anspruch des Papstes auf die Prärogative autoritativer Entscheidung deshalb unchriftlich sei, weil solche Prärogativen in der Kirche gar nicht existieren. Dazu kommt aber noch, daß man den Beweispunkt der Stelle ganz am unrichtigen Ort suchen muß, wenn man darin einen Beleg für die Autorität der Lokalgemeinde in Gewissenssachen finden will. Es steht freilich da: Christus gibt das letzte und höchste *Gericht* der Kirchen, d. h. den versammelten Gläubigen; aber damit soll erwiesen werden, daß die Christen in Gemeinschaft doch sicher das Recht haben, Prediger zu berufen, wenn sie in Bannsachen die letzte Entscheidung abgeben dürfen. Es ist ein Schluß a majori ad minus. Damit ist aber nicht gesagt, und steht auch nicht da, daß diese letzte, endgültige Entscheidung nicht auch sogar von einzelnen Christen abgegeben werden könne. Es soll nicht die persönliche Übertragung der Schlüsselgewalt an Petrus oder ir-

gend einen Christen in Frage gezogen werden; es soll nicht die Gültigkeit der Aussprüche Pauli 1. Tim. 1, 20. 1. Kor. 16, 20. Gal. 1, 8f angezweifelt werden. Jeder einzelne Christ hat wie die Versammlung der Christen das letzte und höchste Gericht, und die Versammlung hat es nur deshalb, weil es der Einzelne hat. Denn das „Gericht“ bekommt seine Kraft eben nicht von dem Menschen, der das Urteil gerade ausspricht, sondern die *E n t s c h e i d u n g*, sofern sie nach Gottes Wort geschieht, hat in sich selbst göttliche Kraft und Gültigkeit.

So ist also der Bannspruch einer „Gemeindeversammlung“ zunächst nur für die direkt Beteiligten selbstverständlich und ohne weiteres bindend, da er ja nur die Erkenntnis zum Ausdruck bringt, die die ganze Versammlung im Lichte des göttlichen Wortes gewonnen hat. Man beachte aber, daß unsre Beweisführung zunächst nur darauf hinausläuft, daß weder Schrift noch Bekenntnis den Lehrsatz rechtfertigen, daß der Bann einer „Ortsgemeinde“ *o h n e w e i t e r e s* von jedem Christen und allen andern ähnlichen „Gemeinden“ anerkannt werden *m ü s s e*, als habe die letzte Autorität auf Erden gesprochen. Damit ist natürlich nicht im mindesten ausgeschlossen, daß der Bann irgend einer Christenschar, die man *a l s s o l c h e* kennt, auch von Andern anerkannt wird und teils guter Ordnung wegen, teils zu einem verstärkten Zeugnisse über den Unbußfertigen anerkannt werden sollte. Das bringt schon das brüderliche Verhältnis der Christen untereinander mit sich. So gewiß der heilige Geist durchs Evangelium ein wirklich herzliches Zutrauen zueinander unter den Gläubigen wirkt, so gewiß ist es auch recht und christlich gedacht, wenn man bei jedem einzelnen Falle, der in einer christlichen Gemeinde zum Austrag kommt, von vornherein annimmt, daß bei der vorhergegangenen Handlung alles rechtchaffen zugegangen, daß in evangelischem Geiste wahrer Bruderliebe das Zeugnis des göttlichen Wortes an den Sünder herangebracht worden ist, daß er seine Mißachtung des Wortes ganz unzweideutig zu erkennen gegeben hat, und daß die Gemeinde deshalb schließlich genötigt war, zu erklären, daß dieser Sünder nach Gottes Urteil aus der Gemeinschaft der Heiligen ausgeschieden sei. Diese Voraussetzung muß gewiß zwischen den Gemeinden glaubenseinigter Synoden gelten; es wäre klares Zeugnis unerträglicher innerer Zerwürfnisse, wenn Gemeinden, die so miteinander verbunden sind, sich gegenseitig nicht um ausgeführte Exkommunikationen kümmern wollten. Aus dieser

Erkenntnis fließt zum teil z. B. die Einrichtung der „Entlassungsschreiben“. Wir wollen nicht das Schauspiel darbieten, daß wir jemandem, der irgendwie in Zerwürfniß mit seiner bisherigen Gemeinde lebt, unbesehen in einer andern Gemeinde Hausrecht gewähren. Und wenn der Fremde selbst zugibt, daß er von einer christlichen Gemeinde rechtmäßig exkommuniziert worden sei, so wird kein rechtschaffener Christ und keine Gemeinde etwas mit ihm zu schaffen haben wollen, bis der Bannspruch auf richtigem Wege aufgehoben worden ist. In einem solchen Falle, ja weitaus in den meisten Bannfällen kommt überhaupt kein Christ und keine christliche Gemeinde in die Lage, den Beschluß der Exkommunikation irgendwie besonders auf seine Legitimität zu prüfen.

Aber wie, wenn wirklich bei einem Christen Zweifel über die Rechtmäßigkeit und Göttlichkeit eines Bannes entstehen? Das kann doch vorkommen. Der Gebannte sucht etwa Hilfe außerhalb der Gemeinde, die ihn gebannt hat, bittet um Vermittlung und führt naturgemäß alle ihm bekannten Gründe auf, warum der Bannspruch aufgehoben werden sollte. Das kann die Bannsache selbst betreffen, wenn nämlich die Gemeinde in mangelhafter Erkenntnis ein ihr unangenehmes Verhalten als Sünde bezeichnet und behandelt hat. Das kann das ganze Ermahnungsverfahren betreffen, daß es nämlich nicht zur Gewinnung des Sünders angelegt war, indem man nicht mit Gottes Wort, sondern mit menschlichen Gründen operiert hat. Obwohl der Herr seinen heiligen Geist verheißen hat und durch ihn alles wirklich Gute in seiner Gemeinde wirkt, so liegt doch darin nicht die Verheißung, daß eine Christenschar immer ganz unfehlbar das Richtige tun werde. Dafür ist ja die korinthische Gemeinde, diese Versammlung „Heiliger und Geliebter Gottes“, ein eklatantes Beispiel, da sie in dem bekannten Falle nicht tat, was sie hätte tun sollen. Das Umgekehrte ist auch möglich, daß eine Gemeinde getan hat, was sie nicht hätte tun sollen. Wie dann? Bin ich in meinem Gewissen gebunden, trotz aller Zweifel, die in mir aufsteigen, den Bannspruch einer Gemeinde unbedingt zu respektieren? Man beachte wohl, daß es sich um eine Gewissenssache handelt, wenn ich einen Menschen, der bisher Bruder in Christo war, fortan für einen Seiden und Zöllner ansehen soll!

Welcher Weg bietet sich in einem solchen Falle, den entstandenen inneren Zwiespalt zu heilen, d. h. den Zweifel an der Rechtmäßigkeit eines Bannes zu beseitigen? Da ein solcher Zweifel eine

Anfänge gegen die betreffende Gemeinde involviert, so bleibt dem Christen eben nach Matth. 18 nichts andres übrig, als die Gemeinde selbst zu befragen, die den Bann vollzogen hat — anzufragen, nicht um die Tatsache des Bannes festzustellen, sondern um festzustellen, daß der Bann ein göttlicher war! Wie wird sich nun die Gemeinde verhalten, vor die eine derartige Frage kommt? Darf sie sich aufs hohe Ross setzen und alle Auskunft über ihr Bannverfahren verweigern? Wenn sie das täte, so würde sie sich offenbar in Gewissenssachen eine Autorität anmaßen, die ihr nicht gegeben ist. Es bindet mein Gewissen schlechterdings nicht, daß zehn, zwanzig oder dreihundert Christen von einem Menschen sagen: Der ist unbußfertig. Wollen sie mir Zustimmung abnötigen, so kann das nur auf demselben Wege geschehen, auf dem sie selbst zu dem Urteil gekommen sind; sie müssen mir aus gültigen Akten den Nachweis führen, damit ich selbst zu dem Urteile komme! Wollen sie das nicht tun, so ist ihr Bannspruch außerhalb ihres Kreises schlechthin bedeutungslos. Hat innerhalb jeder Gemeinde ein Christ das Recht, in Bannsachen auf überzeugendem Nachweis zu bestehen, ehe er zustimmt, warum sollte das für Christen außerhalb eines solchen Kreises nicht auch gelten? Wir wollen uns doch nicht eine neue Form der Papstherrschaft aufhalsen lassen, von der Gott die Kirche durch die Reformation befreit hat.

Darum steht unter uns der Grundsatz fest, daß eine Gemeinde bereit sein muß, jedermann Rechenschaft zu geben, warum sie einen bisherigen Mitbruder als unbußfertigen Sünder ausgeschlossen hat. Die Forderung kann aus der betreffenden Ortsgemeinde selbst herauskommen. Die öffentliche Ankündigung des Bannurteils kann nur den Sinn haben, allen denen, die sie hören, zur Kenntnis zu bringen, daß mit dem betreffenden Sünder abschließend nach Matth. 18 verhandelt worden sei. Sie hat nicht den Sinn, daß nun jeder, der sie hört, oder doch wenigstens jedes förmlich angeschlossene Gemeindeglied diesen Bannspruch zu respektieren habe. In den meisten Fällen wird das freilich ohne weiteres das Resultat sein. Die große Ermahnung vor der Versammlung setzt ja voraus, daß jeder, dem etwas daran gelegen ist, um die Angelegenheit weiß; ein Gemeindebann ohne solche Öffentlichkeit wäre ein Unding. Dazu lebt meist in denen, die die „Gemeindeversammlung“ nicht besucht haben, das Zutrauen zum Pastor und zu den direkt beteiligten Brüdern, daß sie gewiß die Sache als evangelische Christen geführt

haben werden. Darum wird meist der Ausschluß von allen Mitgliedern einer Ortsgemeinde sofort anerkannt. Aber wenn nun bei dem Einen oder Andern, ja auch bei der Einen oder der Andern Zweifel an der Richtigkeit des Bannes aufsteigen, die berechtigt erscheinen, woher nähmen der Pastor und die an der Verhandlung beteiligten Mitglieder das Recht, zu verlangen, daß ihrem Machtsprüche gegenüber alle Zweifel verstummen müßten? Das hieße doch einen unleidlichen Gewissenszwang ausüben. Nein, die Gemeinde wird aus der christlichen Gesinnung heraus alles tun, um die Zweifel zu zerstreuen und klare Bahn zu schaffen.

Was aber so von einzelnen Christen gilt, das gilt selbstverständlich auch von der Synode. Die Gemeinden, mit denen wir es zu tun haben, stehen ja nicht unverbunden da, sondern gehören zusammen mit andern Gemeinden zu einer größeren Körperschaft. Es handelt sich also beim Ausschluß aus einer Ortsgemeinde nicht um eine reine Familiensache, die nur ihren engeren Kreis berührt. Bei jeder Bannhandlung geht es um die Zugehörigkeit zur Kirche überhaupt. Wird ein Mitglied aus einer Synodalgemeinde ausgeschlossen, so ist es damit auch aus der Synode ausgeschlossen; denn wer von der einen Synodalgemeinde nicht als Bruder anerkannt werden kann, hat gewiß auch in keiner andern Gemeinde derselben Synode Hausrecht. Freilich hat niemand unter uns jemals auf Grund dieser Tatsache gefordert, daß jeder Bann einer Gemeinde von der Synode, d. h. von den andern, mit ihr verbundenen Gemeinden bestätigt werden müßte, ehe er für die ganze Synode gilt. Wir nehmen vielmehr mit Recht zunächst an, daß jede unsrer Gemeinden in Bannsachen gewissenhaft nach der Heiligen Schrift verfährt, und erkennen deshalb jeden Bann, den eine Gemeinde vollzieht, als gültig an, ohne ihn erst selbst genau zu untersuchen — so lange nämlich kein Einspruch dagegen erhoben wird. Aber weil eben doch jedes Gemeindeglied zugleich Synodalglied ist, und weil ein Sünder durch einen Bannspruch der Ortsgemeinde auch aus der Synode getan wird, haben wir in christlicher Freiheit dem Gebannten zugestanden, an die Synode zu appellieren, falls er meint, ihm sei Unrecht geschehen. Damit handeln wir wider kein Gebot oder Gesetz, sehen vielmehr darin eine Anerkennung unsrer Aufgabe, uns um das Seelenheil besonders unsrer Brüder zu kümmern. Sobald die Appellation einläuft, wird die ganze Synode, factisch natürlich zunächst der Synodalbeamte, dem die Berufung zugeht, vor die Tra-

ge gestellt, ob der Bann berechtigt gewesen sei oder nicht. Man hat das eine *Instanz* genannt und damit in das kirchliche Werk einen weiteren Ausdruck eingeführt, der dem weltlichen Gerichtsverfahren entnommen und daher hier gänzlich unpassend ist. Wie die Ortsgemeinde nicht als Gerichtshof über die Ungehörigkeit eines Menschen zur christlichen Kirche entscheidet, so ist auch die Appellation an die Synode nicht Berufung auf einen höheren Gerichtshof. Hier wie dort handelt es sich rein um das brüderliche Bestreben, eine Klagesache recht christlich aus dem Wege zu schaffen.

Wenn dann der Präses oder der Visitator, in deren Hände etwa die Appellation gelegt wird, bei der betreffenden Gemeinde anfrägt, wie es um die bezeichnete Bannsache steht, so tut der Beamte das nicht — und darf es nicht tun — in dem Sinne, als sei er berufen, über die Gemeinde und ihre Handlungen zu Gericht zu sitzen. Ihm als dem Vertreter der Synode liegt es vielmehr ob, das Seine zu tun, die Anklage, die ja der Appellant gegen die Gemeinde erhebt, mit möglichst wenig Lärm zu beseitigen. Trägt daher der Beamte bei der Gemeinde an, was es mit der Bannsache auf sich hat, so hat die Gemeinde weder Ursache noch irgend ein Recht, diesem Bruder, der ihr seine Hilfe anbietet, den nötigen Einblick in ihre Protokolle zu versagen. Die Gemeinde kann ihm doch als Synodalbeamten nicht verweigern, was sie ihm laut unsrer obigen Darlegung als Christen zugestehen müßte. Ja grade weil er als Vertreter der ganzen Synode handelt, und weil die Appellation an jede zur Synode gehörende Gemeinde gerichtet ist, hat die betreffende Synodalgemeinde um so mehr Ursache, ihr Urtheil über den Sünder vor dem größeren Kreise zu rechtfertigen. Wollte sie sich dessen weigern, so könnte das ja nur heißen, daß sie zwischen sich und ihren Schwestergemeinden eine Scheidewand aufrichtet, die das brüderliche Verhältniß einfach aufhebt. Sie setzt sich außerdem unmittelbar dem Verdachte aus, daß sie in der Sache kein reines Gewissen hat und ihr Urtheil nicht vor Gott und Menschen vertreten kann. Beharrt sie auf ihrer Weigerung, so hat sie auch keinerlei Recht, weiterhin für ihren Bann die Anerkennung auswärtiger Christen zu fordern. Denn auch Gemeinden brauchen Keinen für einen offenbar unbußfertigen Menschen zu halten, dessen Unbußfertigkeit ihnen nicht offenbar gemacht worden ist.

J. Schaller.

Das eigentliche Thema des Ephejerbriefes.

1. Die einschlägigen äußeren Verhältnisse.

Im neuen Testamente gibt's keine Lieder wie die Psalmen des alten Testaments. Aber einzelne Reden Jesu im Evangelium Johannis und einzelne Passagen in Pauli Briefen erheben sich durch die Ergriffenheit des Redners oder Schreibers in dem betreffenden Augenblick unter den betreffenden Umständen zu solch dichterischer Höhe, daß sie kaum einem Psalme in dieser Hinsicht nachstehen.

Der Dichter redet von den Dingen, die man nur mit dem Gemüt erfährt; deshalb redet er mit dem Gemüt für das Gemüt. In den Dichtungen ist aber ein Unterschied in Bezug auf die Größe dessen, was geredet wird, und wie es geredet wird. Mancher Dichter bleibt bei den kleinen persönlichen Angelegenheiten des täglichen Lebens. Nachdem er diese so fassen und darstellen kann, wie sie an jedes Menschenherz ansprechen, weil sie im Leben eines jeden vorkommen und ihre Berührung, wenn sie im Liede sachentsprechend geschieht, im Herzen eines jeden eine Saite anklingt, wird man ihn als Dichter anerkennen. Aber das bleibt doch Kleinkunst.

Die Poesie der Heiligen Schrift ist anders. Alles, was sie besingt, steht immer unmittelbar in Verbindung mit den allergrößten Gedanken: Gott, Gericht, Heil und Ewigkeit. Darum ist alle Poesie der Schrift wie auch das Beste im lutherischen Kirchenlied große Kunst.

Aber in dieser ist wieder ein äußerlicher Unterschied. Die meisten Dichter bleiben bei persönlichen Angelegenheiten. Das hängt mit den Lebenserfahrungen zusammen, von denen Poesie immer der Ausfluß ist. Wenige wandeln ganz oben auf der Höhe. Ihr Ausblick ist daher beschränkt. Und wenn sie dichten, dann auch ihre Dichtung; die aber doch echte große Dichtung bleibt, insofern sie in für alle Menschen typischer Weise die kleinsten Angelegenheiten des Lebens mit den allerhöchsten Gedanken in Beziehung setzen kann. So sind die meisten Psalmen.

Ganz große Poesie nennt man das, daß ein Dichter sich zu den allerhöchsten allgemeinen Wahrheiten erhebt, die das ganze Weltall in einem Griff umfassen, und sie da so schaut, wie sie einen jeden Menschen persönlich, und zwar nicht nur episodewise, sondern für

Zeit und Ewigkeit berühren, und das dann in hohem, den gewaltigen Anschauungen entsprechendem Ausdruck darzustellen weiß, und doch auch wieder so, daß ein jeder es verstehen kann. Darum nennt man Dante und Göthe als die allergrößten Dichter, denn sie haben nicht nur, wie viele andere Dichter vor und nach ihnen, von Lenz und Liebe, von seliger goldner Zeit, von Freiheit, Männerwürde, von Treu und Heiligkeit, von allem Süßen, das Menschenbrust durchbebt, und von allem Hohen, das Menschenherz erhebt, d. h., von dem mehr oder weniger hohen oder geringen Kleinram des menschlichen Lebens gesungen, sondern sie haben, der eine in seiner Divina Comedia, der andere in seinem Faust, das ganze Sein, Gott und das Weltall, wie die ganz großen Philosophen, aber nicht bloß wie diese mit verstandesmäßiger Erkenntnis sondern mit der höheren dichterischen Anschauung, darzustellen gesucht.

Aber diese Dichter, die von den Großen der Welt als die allergrößten Geister geschätzt werden, reichen nicht heran an zwei Schreiber der Schrift, die unter uns jedes Kind kennt, Jesaias und Paulus. Wenn jene Dichter sich an den ganz großen Vorwurf ihrer Poesie heranwagen, dann bleiben sie entweder in dem zwar noch moralischen, aber ordinären Urtheil rein menschlicher Verhältnisse hängen, wie Dante, dem wie den alten griechischen Klassikern schließlich alles im Gericht ausläuft. Das entsprach dem Katholizismus und der Renaissance, von der die ersten Strahlen auf Dante's Leben fielen. Oder sie bewegen sich in ganz allgemeinen Bildern, wie Göthe, die bei einzelnen Lesern höchstens pantheistisch = gnostische, d. h. eigentlicher Moral entbehrende, bei den allermeisten Lesern aber überhaupt keine Vorstellungen auslösen. Das entspricht dem abstrakten Rationalismus des 18. Jahrhunderts Göthes.

Wie bleibt dagegen bei Paulus und Jesaias die gesamte Darstellung so faßbar. Es sind ganz konkrete Dinge, von denen sie reden, Sünde und Gnade. Die gehen jeden Menschen an in Zeit und Ewigkeit, und jedermann kann jedesmal verstehen, was die biblischen Schreiber davon sagen. Es sind die allerhöchsten Anschauungen, die es gibt, höher als das, was man Moral nennt, garnicht zu reden von dem pantheistischen Gedankennebel, bei dem auch die Philosophen sich nichts denken, sondern eben nur unwillkürlich ausdrücken, daß ihnen da das Denken stillstehen blieb. Das letztere schadete auch nicht, wenn dann wenigstens etwas für das Gefühl übrig blieb. Aber das ist bei der Philosophie ja ausgeschlossen.

Wie mächtig zeichnen dagegen die heiligen Schreiber große Perioden der Menschengeschichte mit ein paar Strichen; nicht nur so, daß man des Menschen Tun in großen Umrissen historischer Treue deutlich sieht, sondern so, daß man seine Bedeutung, die es in dem Walten Gottes hat, in mehr als philosophischer Einsicht durchschaut. Ja, sie dringen über die Geschichte hinaus in die Ewigkeit und reden da in einer Weise, daß es auch wie Philosophie aussieht, daß ihnen auch dabei der Verstand stehen bleibt. Aber das ist anders als bei den Philosophen. Sie sagen es selbst, daß die Sprache und das Denken nicht ausreicht. Dabei pulsiert aber die Rede so mächtig in wahrnehmbarem Gefühl, daß man merken kann, daß hinter den oft unfaßbaren Ausdrücken, hinter den oft unfaßbaren Konstruktionen, sich ein mächtiges Gefühlsleben verbirgt, das mehr wert ist als alle Worte, wenn es der Leser merkt, und wenn es ihn selbst überkommt. Denn wenn er nun auch nicht jeden Ausdruck mit seinem logischen Verstand ausmessen kann, so nimmt er sich für diesen doch gerade aus solchen Darstellungen die wichtigsten Erkenntnisse. Aus der Gnadenwahllehre z. B. den Begriff von der Alleinwirksamkeit und der Allbedeutsamkeit und der Ewigkeit der Gnade. Aus der Darstellung im Epheser- und Kolosserbrief, daß alle Dinge in Christo, dem Sünderheiland, zusammengefaßt sind, die Erkenntnis, daß jedes Wissen oder Verstehen, mag es so große oder so kleine Dinge betreffen, wie es will, erst dann richtig ist; wenn es zu Christo, dem Sünderheiland, in die rechte Beziehung gesetzt ist. Wichtiger aber ist, daß das mächtige Gefühl, das sich nicht in logisch ausmeßbare Worte fassen konnte, ebendasselbe Gefühl im Leser auslöst. Keine mathematisch berechnete oder logisch durchgeführte Darstellung kann das erreichen. Sobald man solche Dinge dialektisch analysiert, um sie dem logischen Verständnis zu vermitteln, verkleinert man sie und tötet überhaupt alles Gefühl, das darin war. Es gibt also noch etwas Höheres als das philosophische Verstehen, das ist das dichterische Schauen. Und wenn die heiligen Schreiber an die unaussprechliche Größe göttlicher Dinge kommen, dann greifen sie zur dichterischen Rede. Und wie kindlich einfältig verstehen sie das kleine Leben des Alltages und reihen das in den ganz großen Zusammenhang ein, so daß das einfache Kindesgemüt anfängt, diese großen Zusammenhänge zu verstehen. Das geschieht zwar in Bildern, aber doch in Wahrheit, die unmittelbar ans Herz anspricht, so daß das ihr Zeugnis gibt, daß sie Wahrheit ist.

Jesaias und Paulus haben das gemeinsam, daß sie eigentlich nicht Dichter sondern Redner sind, die aus praktischem Interesse ihre Botschaft vortragen. Ihre Rede bekommt aber durch die Größe des Gegenstandes, den sie behandelt, und durch die Macht, mit der dieser ihr Gemüt erfasst, den dichterischen Schwung, so daß kaum ein Psalm darin höher steht. Dadurch, daß Jesaias den Dingen, die er weisagt, zeitlich fern steht, seine Eindrücke also auf dem Wege der Vision bekommt, ist seine Rede naturgemäß bilderreicher und deshalb scheinbar poetischer geworden als die Pauli. Dieser steht im neuen Testamente auf der höheren Warte der geschichtlichen Erfüllung. Daher wird seine Sprache konkreter, der Inhalt deshalb aber auch größer.

Paulus hat auch das mit Jesaias gemeinsam, daß seine schriftstellerische Arbeit ihren Charakter im Laufe der Zeit gewandelt hat. In der Jugend standen sie beide im praktischen Leben. Da ist die Rede kurz und packend und hat mehr den dröhnenden kriegerischen Klang der Trompete. Bei Jesaias die ersten zwölf Kapitel, bei Paulus der Galaterbrief. Dann kommt ein Mittelstadium bei Paulus, da er seine Arbeit im Osten vollendet hat und nun den Blick nach Westen richtet. Da faßt er den Ertrag seiner gesamten Lehrarbeit zusammen in dem ruhig dahinfließenden Vortrag des Römerbriefes. Für Jesaias lassen sich hieher ziehen die Kapitel 12—39 mit ihrem teils poetischen, teils historischen, Inhalt. Am Ende seines Lebens hat sich der Prophet zu der großen Weissagung niedergesetzt, die in Kapitel 40—66 in ruhiger Überlegung das gemütvolle, hochpoetische Bild vom Knecht des Herrn in ausführlichem Detail darstellt. Bei Paulus sind es die Gefangenschaftsbriefe, Epheser, Philipper, Kolosser, die denselben Charakter haben, nämlich die stille abgeklärte Milde, die dem Gemüt den Vorrang läßt.

Unter diesen stehen Kolosser und Epheser sich dadurch näher, daß sie denselben Gegenstand fast in derselben Gestalt behandeln. Der bedeutendere und darum wahrscheinlich der Zeit nach frühere ist der Epheserbrief. Wenn der Apostel Literat wäre, dann läge das Verhältnis der beiden Briefe wohl umgekehrt. Aber er ist Brieffschreiber. Da gelingt der erste Wurf besser als der zweite. Und man darf unsere Arbeitsweise, nach bestimmter Disposition etwas zu verfassen, wie sie durch das moderne Schulwesen allgemein geworden ist, überhaupt nicht als Maßstab in der Schrift anlegen.

So ist der Epheserbrief durch diese äußere Stellung mit dem

Galater- und Römerbrief schon vor den andern Schriften des neuen Testaments ausgezeichnet. Noch mehr zeigt sich das, wenn man dem Inhalt näher tritt.

Wovon handelt der Epheserbrief? Man liest immer wieder die Erklärung, er enthält die Lehre von der Kirche. Der Satz ist ja an sich richtig, aber als Antwort auf die obige Frage durchaus ungenügend. Denn dann hat er die Größe von Pauli Gegenstand im Epheserbrief nicht gefaßt. Schon das, daß man die Inhaltsangabe in das dogmatische Gewand kleidet, verkleinert ihn. Denn die Dogmatik, man mag mit ihr umgehen, wie man will, hat es immer vorwiegend mit der intellektuellen Seite des Lehrgehalts zu tun, da es gilt, im polemischen Interesse die Begriffe logisch genau zu bestimmen. Das muß gemacht werden. Das kann auch recht gemacht werden. Aber es ist nötig, daß man drauf aufmerksam macht, daß das nicht das Höchste in der theologischen Arbeit ist.

Paulus hat eine eigene Weise, Briefe zu schreiben. Es liegt meistens ein bestimmter Anlaß dazu vor. Es handelt sich um eine Lehre, die zurechtgestellt oder eindringlich gemacht werden muß, oder um ein Stück des Lebens, da er seine Leser ermahnen muß. Zu dem Zweck beginnt der Apostel mit einem Gebet, in dem er Gott lobt, daß er den Lesern bestimmte Gaben gegeben, die irgendwie Bezug haben auf den Anlaß des Brieffschreibens. Zugleich bittet Paulus um Förderung der Gemeinde in dem Stück, das er in dem Lobpreis Gottes berührt hat. Damit pflegt Paulus den evangelischen Grund seiner folgenden Ermahnung zu legen.

Im Galaterbrief steht an Stelle des Gebetes ein Fluch über die falschen Lehrer. Im Römerbrief füllt diesen Platz eine Darstellung von Pauli innerem Verhältnis zu den Römern aus. Im Galaterbrief ist es der junge Mann, der verhältnismäßig junge Christ, der da schreibt. Ihm steht das Hauptstück der neuen Lehre, die er gelernt hat, im Gegensatz zu den alten selbsterlebten Irrtümern. Das nimmt ihm die praktische Ruhe, die er in den Thessalonicherbriefen vorher und in den Korintherbriefen gleich nachher bewahrt. Manche meinen, Paulus sei zornig. Das kann man recht verstehen. Ich halte es aber nicht für nötig so zu erklären; sondern es genügt und erscheint auch tiefer und umfassender, wenn man in dem jugendlichen Drang, an die große Auseinandersetzung zu kommen, die Erklärung dafür sieht, daß diese Auseinandersetzung schon in dem vorausgeschickten Fluch über die falsche Lehre beginnt. Im Römerbriefe wal-

tet die Ruhe der umfassenden Lehrauseinandersetzung. Deshalb spart der Apostel alle Lehre, die sonst meistens in dem einleitenden Gebet liegt, für die folgende Abhandlung auf.

In den Gefangenschaftsbriefen liegt es nun noch etwas anders. In den kritischen Erörterungen, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts nicht viel anderes taten, als die Gedanken aufzuwärmen, die schon in den ersten drei Jahrhunderten im Kampf der Apologeten mit den heidnischen Kritikern hervortraten, suchte man diese Briefe auch so zu erklären und damit ihre Echtheit oder Unechtheit festzulegen, daß man aus ihnen auf allerlei praktische Anlässe, die bei den Adressaten lokaliter vorlagen, schloß, die dann den Schreiber zu dem besonderen Lehrstück gebracht hätten.

Diesen Erörterungen fehlt es meistens an der geistigen Ruhe und Unbefangenheit, die dadurch entsteht, daß man den vorliegenden Stoff eyegetisch und historisch beherrscht. Man kann in ihnen sehen, wie es den Kämpfern noch an gemeinsamen Anschauungen über die rein äußerlichen geschichtlichen und sprachlichen Verhältnisse fehlt, wie sie über das innere Weben des Geistes eines Schreibers, das zu einer eigentümlichen Darstellung in Grammatik und Stilistik führt, noch unbeholfen denken, ja, wie ihnen das tiefe Erfassen des großen evangelischen Inhalts fehlt, wie es in der ganzen Reihe von achtzehnhundert Jahren Luther fast allein hat. Mit einem Worte, es fehlt an der geistigen Ruhe und Unbefangenheit, die dem Ausleger Zeit läßt, sich dem großen Eindruck der Schrift hinzugeben, die er auslegen soll, so daß das Schriftwort allein seine Wirksamkeit ausüben kann.

Der Anlaß nun zum Brieffschreiben, den man im Epheserbrief angedeutet fand, steht zunächst Eph. 1, 15, da Paulus von dem Glauben und der Liebe der Epheser gehört hat. Wenn er dann im vierten Kapitel auf die Ermahnung, die Einigkeit zu bewahren, und auf die verschiedenen Lehrrämter zu reden kommt, dann mußte das auch anzeigen, was ihn veranlaßte zu schreiben. Ebendahin zog man die Ermahnung, den Heidenwandel abzulegen, den neuen Menschen anzuziehen, das Lügen, Zürnen, Stehlen, faules Geschwätz, Unzucht und Trunkenheit abzulegen; die Ermahnung an Eheleute, Kinder, Gefinde und Herren, ihrem Stand gemäß zu leben, und die Aufforderung gegen den Satan gewappnet zu sein. Das Ganze bekam das Gesicht, daß in Ephesus ein blühendes Gemeindeleben war, bei dem aber die

Gefahr vorlag, daß durch die Sonderinteressen der Ämter und der einzelnen Stände, die Einigkeit im Geiste gefährdet wurde. Deshalb schrieb Paulus den Brief, um die Lehre von der Kirche, der Gemeinde darzustellen und die entsprechenden Ermahnungen daraus zu ziehen.

Abgesehen davon, daß wir gar nicht wissen, ob Paulus den Brief überhaupt an eine einzelne Gemeinde geschrieben hat, erscheint mir diese Auffassung weder der sonstigen Art Pauli noch der besonderen Gestalt des Epheserbriefes zu entsprechen. Ja, wenn die obigen Zitate nur soviel dogmatische Sätze wären, die man nach dem dogmatischen Interesse, nach ihrem grammatischen und lexikalischen Wert zu messen hätte. Aber des Eregeten Aufgabe geht weiter. Er hat nicht nur ein Interesse an dem Lehrgehalt einer Schrift, sondern an der Schrift selbst. Es liegt ihm an, nicht nur den Inhalt aus den äußeren Umständen zu erkennen, sondern umgekehrt, die äußeren Umstände aus dem Inhalt zu erkennen, damit er nun den Inhalt erst recht verstehe. Und unter den äußeren Umständen ist die Hauptsache das innere Leben des Geistes, wie aus Pauli Denken und Empfinden die eigentümliche Sprache und Komposition im Epheserbriefe gerade so geworden ist, wie sie vorliegt. Wenn man von einer solchen Erwägung aus dann noch einmal den Inhalt ansieht, dann erst erkennt man seine Größe und schaut in seine Tiefe, und die einzelnen Stücke werden dann mehr als Sätze, die man sich dann auch meistens als Vorschriften denkt, sondern es werden lebensfrische Äußerungen eines großen, reichen, herrlichen Lebens, die in jedem Punkt das Gleiche im Leser zu erzeugen geeignet sind.

Demnach hat der Epheserbrief etwas Verwandtes mit dem Römerbrief. Es ist ein Abschluß eines inneren Lebensprozesses bei Paulus. Im Philipperbrief denkt der Apostel noch daran, seine Freiheit wieder zu erlangen. Nicht so hier. Er bittet Gott für sich, daß er nicht müde werde in der Trübsal, und tröstet die Leser damit, daß seine Trübsal, die er für sie leidet, ihnen eine Ehre ist. Der Epheserbrief liegt also später als der Brief an die Philipper. Ja, sie sollen für ihn beten, daß er in der (wahrscheinlich letzten) Verantwortung ein gutes Bekenntnis tue.

Im Epheserbrief hat der Apostel mit seiner ganzen Tätigkeit und seinem ganzen Leben abgeschlossen. Jetzt zieht, nicht nur wie beim Schreiben des Römerbriefes, alles, was er gelehrt hat, an seiner Seele vorüber, sondern es schließt sich daran alles, was er erfahren hat. Und da weiß der Apostel nur Donk, und den muß er

aussprechen. Und was er jetzt redet, wird zu einem großen typischen Bild für jeden Christen, für die ganze Kirche.

2. Der Inhalt.

Paulus preist 1, 3 Gott in einem solennen Gebet für jeglichen geistlichen Segen. Nicht, daß es auch noch anderen Segen gäbe, sondern alles, was uns betrifft, jede Lebensführung, auch Schuld und Unglück, erscheint als Segen vom heiligen Geiste aus dem Himmel her gewirkt in Christo. Und dem Apostel liegt in dem weiteren Gebet an, daß Gott den Lesern die Erkenntnis von diesem Segen gebe. Daher erhebt sich die Rede 1, 17—19 und 3, 14—19 in den Zusammenfassungen seiner Bitte zu solcher Höhe, daß dem Apostel schließlich der Ausdruck fehlt.

Dieser Gliederung des Gebetes gemäß erscheint zuerst ein großer Hymnus 1, 3—14, der nicht nur die längste eng zusammenhängende Periode im Neuen Testamente ist, sondern auch den größten allumfassenden Inhalt hat in der ganzen Heiligen Schrift. Demgemäß teilt sich dieser Hymnus nicht nach grammatischen oder dogmatischen Motiven so, daß das Stück von der Gnadenwahl 1, 4—6 nur als *Maßstab* für den Segen mit *καθως* an B. 3 angehängt wird, worauf dann Erlösung 7—10 und Gemeindebildung 11—14 folgten; sondern nach poetischem Fühlen. Das *καθως* leitet die *Entfaltung* des Segens ein, die nun, durch die drei Doxologien B. 6. 11. 14 gegliedert, in dieser Reihenfolge auftritt: 4—6, die vorweltliche Grundlage des Segens; 7—12, die geschichtliche Entfaltung des Segens; 13—14, die Aussicht auf die Vollendung des Segens.

So ist also die Gnadenwahl das erste große Stück des Segens. Und sie geschieht so, daß sowohl das Auswählen wie das Vorherbestimmen, das die Auswahl begleitet, ausgehen auf die Absonderung der Erwählten von der übrigen Welt. „Heilig und unsträflich“ beschreibt die Beschaffenheit der Abgesonderten, und Annahme an Kindesstatt beschreibt die Weise der Absonderung.

Das zweite große Stück des segensreichen Waltens Gottes, die geschichtliche Entfaltung des Segens, zerfällt wieder in drei Stücke: die *Erlösung* durch Christi Blut, die *Predigt* davon und die *Herausstellung* der Gemeinde. Bei dem zweiten Stück aber faßt der Apostel seinen Ausdruck in solch großer allumfassender Weise, daß man sehen kann, daß das sein eigentliches Thema bei

diesem Hymnus ist. Er sagt: durch die Predigt davon, daß Gott zum Zweck der Verwaltung der Zeitenfülle alle Dinge im Himmel und auf Erden in Christo zusammengefaßt hat, hat er uns jegliche Weisheit und Verständnis gegeben. Das sind drei große allumfassende Sätze, die keine Ausnahme erleiden. Gott ist allein, und tut alles. Er tut alles in Christo. So allein müssen alle Dinge verstanden werden. Unbedingtes Vertrauen und Zuversicht und die Freude darüber lassen ihn so auffassen.

Bei dem dritten Stück der geschichtlichen Entfaltung, der Herausstellung der Gemeinde, teilt der Apostel die Christen in die zwei Hälften, die ihm in seiner Tätigkeit immer in gewisser Weise geteilt entgegengetreten sind, Juden und Heiden. Zuerst ist B. 11 von den Juden die Rede. Aber ehe er auf die Heiden kommt, schließt er den Absatz schon mit der Doxologie B. 12.

Im dritten Teil des Hymnus, bringt Paulus im Anschluß an die Erfahrungs des anderen Teiles der Gemeinde, der Heiden, das dritte große Stück des segensreichen Waltens Gottes: die selige Vollendung des Segens. Weil die aber noch nicht geschehen ist, so faßt er sie in das Bild des Unterpfands, das wir darin haben, daß wir durch den heiligen Geist zum Glauben gekommen sind. Erst hier in dem Ausdruck Eigentum, B. 14, erscheint die Gemeinde. Sie ist ja freilich schon in den Heiligen und Ansträflichen, B. 4, in den Kindern, B. 5, in dem Begriff „ins Erbteil kommen“ (nicht „Erwählen“), B. 11, und in Juden und Heiden gegeben. Aber sie ist nicht der Gegenstand des Hymnus, sondern das ist das mächtige Walten Gottes, das aus Gnade besteht und in Christo sich vollzieht. Man kann so zusammenfassen: Gott hat von Ewigkeit zu Ewigkeit einen großen Gedanken, das ist Christus, der Sünderheiland.

Auf den Hymnus folgt nach Pauli feststehender Weise das Gebet. Darin bittet er Gott, daß er den Ephesern helfe, die Größe des Segens, von dem er eben geredet hat, zu erkennen. Aber wegen der hochpoetischen Stimmung wird wieder ein Loblied daraus. Und erst, als das zu Ende gekommen ist am Ende des zweiten Kapitels, denkt der Apostel wieder an sein Gebet um die Erleuchtung der Epheser 3, 1. Aber wiederum wird sein impulsiver Geist von dem Gegenstand des Gebets abgezogen dadurch, daß er durch Nennung seines Namens an seine hohe heidenapostolische Stellung erinnert wird. Wiederum gibt er sich in 3, 3—13 einer glühenden Beschreibung der

Größe von Gottes Tun hin und kommt erst 3, 14 zu dem Abschluß des Gebets, das schon in 1, 15 begonnen war.

In dem ersten Gebetsabsatz 1, 15—2, 23 beschreibt er nun den Segen Gottes nicht nach dem großen allumfassenden Ausblick des ersten Hymnus, sondern nach der persönlichen Erfahrung und Anwendung auf die Epheser, die in der Teilung zwischen Juden und Heiden im letzten Teile des ersten Hymnus, aufkam. Daraus wird einerseits eine Darstellung davon, wie aus Juden und Heiden eine Gemeinde geworden. Andererseits ist aber das nur Mittel zum Zweck. Der eigentliche Gegenstand, den Paulus auch in diesem Teile des Gebets in einem hochgestimmten Hymnus besingt, ist die wunderbare Größe des allumfassenden Waltens Gottes in Christo.

Diese Gedanken vollziehen sich, wie folgt. Das Gebet geht von 1, 15 bis zum Ende des zweiten Kapitels. 1, 15—18 ist die einleitende Form des Gebets, da der Apostel sagt, daß er um Erleuchtung der Epheser betet. Zunächst faßt er dann den Inhalt dessen, was die Epheser erkennen sollen, in drei mächtige Sätze, die mit *τὸς* eingeleitet werden, die aber wieder so zu einander stehen, daß in den zwei letzten Sätzen der im ersten Satz zusammengefaßte große Inhalt auseinandergelegt wird. Die Hoffnung von Gottes Berufung ist das eine große Ding, das Paulus besingen will. Diese Hoffnung hat zwei Seiten: den Reichtum der Herrlichkeit des göttlichen Erbes und die Größe der Macht, womit das Erbe beschafft wird. Also Verlangen und Zuversicht sind wieder die Stimmung Pauli, und damit will er seine Leser befeelen.

Zuerst in 1, 20—23 stellt er die Macht, die sich an den Gläubigen erweist, dar als dieselbe, die sich an Christo erwiesen hat in seiner Auferweckung, Setzung zur Rechten Gottes, Darstellung und Schenkung als des hohen Hauptes für die Gemeinde.

Er will damit die Zuversicht der Leser erwecken, daß das, was Gott tut, auch durchgeführt wird, wie dieser Gedanke neben dem „in Christo“ im ersten Hymnus besonders betont wurde. Hier, da er das Walten Gottes in die nahe Beziehung zu den Menschen auf der Erde setzt, kann er sich nicht helfen, daß er bei dem Reden von der Macht das Erbarmen oder die Liebe betont und so das Vertrauen weckt. Auferweckung, Setzung zur Rechten Gottes, Unterstellung aller Dinge unter Christi Füße ist Machterweis. Dadurch ist Christus der mächtige Herr. Jetzt wird die Rede zart und innig und stellt den eigentlichen Gedanken heraus: *diese* hat er der Gemeinde als

das über alles hohe Haupt geschenkt. Und die weitere Darstellung zeigt, daß es sich dabei nicht um das Regieren, sondern um die nahe innige Verbindung der Christen mit ihrem hohen Heiland handelt.

Aber wiederum, alles ist da groß: Das große Walten des großen Gottes, der an unserm hohen Herrn so mächtige Dinge getan hat. Und zugleich stehen jedem Christen diese großen Dinge so nahe, weil er durch seine Zugehörigkeit zur Gemeinde und durch deren innige Verbindung mit ihrem hohen Haupt unmittelbaren Anteil daran hat. Eine unübertrefflich mächtige und zugleich kindlich einfache Darstellung, die zugleich ehrfürchtiges Staunen und kindliche Zuversicht erweckt.

Mit dem letzten Satz hat Paulus auch für die nächste Darstellung das spezielle Thema gesetzt. Nun kommt er 2, 1—10 auf die Epheser, deren Befehrung durch die eben geschilderte an Christo erwiesene Macht zu Stande kam. Diese Befehrung erscheint nun aber auch an sich groß. Der Gegensatz von Tod und Leben, von der ekelhaften Gewalt des Teufels und der unendlichen Liebe Gottes, und das große Ziel der Ewigkeit machen die Befehrung zu einem staunenswerten Wunder. Umständlich und doch mit kurzen drastischen Zügen zeichnet Paulus 2, 1—3 das ursprüngliche Sündenleben als etwas, das ganz und gar und auf allen Seiten in der Gewalt der unheiligen Geister und der ordinären Fleischestriebe, bei jeder Versuchung fällt und den Zorn des Gerichts über sich bringt. Erst spricht er von den Ephesern, dann aber zieht er die Juden mit herein, denn in dieser Hinsicht ist an ihnen nichts zu rühmen vor den Heiden. Trotz aller äußeren Regsamkeit des natürlichen menschlichen Lebens ist es Tod, weil es dem ewigen Tode entspricht und ihm zuführt. Um so größer ist demgegenüber 2, 4—6 die Liebe Gottes, die nicht in dem Gegenstand der Liebe den Grund für sich fand, sondern an uns, gerade, da wir so in Sünden tot waren, dieselbe Macht erwies, wie sie vorhin als an Christo, dem Sohne Gottes und unserm hohen Herrn, geschehen dargestellt wurde. Der Kontrast zwischen Gott und Teufelskindern, Tod und Leben, Zorn und Liebe, die Gleichstellung der so geschilderten Menschen mit dem geliebten Sohne und dem hohen Haupt der Gemeinde erzeugen immer wieder die oben schon geschilderten Stimmungen, die scheinbar nicht mit einander stimmen, die aber gerade ein großes Geheimnis des Glaubens offenbaren und eine tiefe Einsicht in das Seelenleben der Gottesmenschen und in das Wesen Gottes gewähren, staunende Ehrfurcht

und kindliches Zutrauen, die allmächtige Größe Gottes, die kein Verstand der Weisen und keine Macht der Großen fassen kann, die aber der Einfalt eines gläubigen Kindes nicht fremd ist.

Beide Seiten werden noch einmal in zwei großen Sätzen 2, 7—10 ausgesprochen. In alle Ewigkeit, die durch das Bild von unübersehbaren herausziehenden Meeren groß gemacht wird, ist die Gnade Gottes der eine große Gedanke, mit dem wir uns vor dem Angesichte Gottes beschäftigen werden. Und diese Gnade erscheint schon hier in der Zeit so unendlich groß, daß selbst die Werke, die wir tun, von Gott getan sind, von ihm vorher, ehe wir sie tun, bereitet sind, damit wir in ihnen als mit einem herrlichen Geschenk geschmückt (heilig und unsträflich vor ihm 1, 4), daß er nun auch daran seine Freude haben kann, wandeln sollen.

Nun erst kommt Paulus 2, 11—22 auf die Gemeinde. Hier tritt die Größe des Waltens Gottes, von der bisher die Rede war, zurück. Christus ist es, der hier handelt; und von den mächtigen Ausdrücken der staunenden und zuversichtlichen Rede wendet der Apostel seine Stimme zu der herzlichen Ermahnung, da er im ersten Teile 2, 11—13 die Größe des Segens durch den Gegensatz von einst und jetzt ausmalt. Einst waren sie fern von Gott, von Christo, von der Gemeinde. Jetzt sind sie herbeigekommen, und zwar durch Christi Blut. Das ist jetzt der Gegenstand, den Paulus rühmt. Daher wird nun im zweiten Teil 2, 14—18 die Rede so zart und innig, wie selten bei dem Apostel. Denn Er ist unser Friede, das ist das Thema; und das Bild von der Vereinigung von Juden und Heiden in der einen Gemeinde ist nur die Gelegenheit zu zeigen, was Christus durch sein Blut getan. Und auch im Ausmalen des Bildes von der Gemeinde, da aus Zweien Eins gemacht wurde, ist die Hauptsache etwas, das nur nebenbei erwähnt scheint, als ob es eigentlich nicht zum Bilde gehöre, daß die Zwei mit Gott versöhnt sind und nun einen freien Zugang zum Vater haben.

Im dritten Teil 2, 19—22 kommt der Begriff der Gemeinde zur vollen Geltung in dem jubelnden Ton, der zur Freude darüber auffordert, daß die Gemeinde frei von den Beschränkungen, die im natürlichen Wesen der Sünde lagen, ganz mit Gott, Christo und dem heiligen Geiste vereint ist (die Fülle des, der alles in Allen erfüllt).

Kapitel 3 hebt der Apostel zu einem dritten Liede an. Der erste Hymnus war eine heilige Kosmologie, da Paulus sich mit seinen Gedanken im Weltall bewegte. Der zweite Hymnus wurde historisch,

die Geschichte vom Sieg des Evangeliums. Der dritte Hymnus wird nun persönlich, da der Apostel auf seine heidenapostolische Stellung kommt und von dem Gesichtswinkel aus die Größe des Segens Gottes betrachtet. Flossen die Gedanken bisher in regelmäßiger Entwicklung fort, da nur die Sprache oft den großen Vorstellungen nicht gerecht werden konnte und deshalb in grammatische Anacoluthen geriet, so geschieht dasselbe jetzt auch mit den Gedanken.

Der Apostel hatte 1, 15 angefangen, auf den Lobpreis das Gebet folgen zu lassen. Es war aber ein weiterer Hymnus daraus geworden. Als dessen Gedankengang zu Ende kam, kehrte die Stimmung des Apostels an den Ausgangspunkt. 3, 1 will er nun das Gebet vollenden. Es liegt aber bei der dichterischen Stimmung so, daß sie von innen heraus zur Abrundung drängt. Hat der Apostel von dem großen Walten Gottes im Weltall und dann von dem großen Walten Gottes auf Erden unter den Völkern geredet, und zwar beide Male mit der persönlichen Beziehung auf die Epheser, die als Heiden zu der Gemeinde gekommen waren, dann wäre es sonderbar, wenn Paulus nun nicht auch die allerpersönlichste Beziehung in diesen großen Zusammenhang zöge, die seiner eignen Person.

Er war der Heidenapostel. Als solcher hat er an dem mächtigen Wirken Gottes, wie er es bisher beschrieben, den allerpersönlichsten Anteil. Er war derjenige, der mit dem Evangelium von Christo die Welt aus den Angeln gehoben und ihren Lauf in andere Bahnen geleitet hat. Ist das etwas Großes, daß die Heiden zum Evangelium herzukamen, dann ist es etwas ebenso Großes, daß Paulus das Werkzeug dafür war. Alles, was Paulus in den zwei ersten Kapiteln geredet, ist ihm auf dem Wege der persönlichen Erfahrung zum geistigen Eigentum gegeben. Der Dichter ergreift sich nicht seine Gedanken, sondern er erlebt sie. Was den Apostel am nächsten in diesem Gedankenzusammenhang berührt, ist die Erfahrung der hohen Würde, daß er die Heiden rufen durfte. Und wenn der Apostel das nun ausspricht, dann wird es wieder ein Preis des großen mächtigen Waltens Gottes; und daß er dabei beteiligt war, tritt durchaus in den Hintergrund, weil es nur die äußere Form, das Mittel, ist, den großen Segen Gottes zu rühmen.

War im ersten Hymnus der Nachdruck auf das „in Christo“, im zweiten Hymnus auf die Macht Gottes gelegt, die sich an der Gemeinde wie an Christo erwies, so ist im dritten Hymnus die unendliche Weisheit Gottes der Gegenstand. Kein Heide und kein Jude,

ja die großen Heiligen des Alten Testaments haben daran nicht gedacht, daß die Heiden so an der Gemeinde teilnehmen sollten 3, 6. Ja, den heiligen Engeln bleibt es ein wunderbares Rätsel 3, 10; 1. Petr. 1, 12, daß sie gerne betrachten, wie Gottes Weisheit das wunderbar zuwege gebracht hat, daß die Gemeinde freien Zugang zu Gott hat, und zwar in der herrlichen Gestalt, die sich im Glauben ausdrückt, 3, 12.

Diese Gedanken führt Paulus 3, 1—13 erst durch, ehe er in 3, 14—19 zu dem eigentlichen Gebete kommt und es mit der Dogologie 3, 20—21 zu Ende führt. Der Gedanke an seine Bande, die ihn nur noch für die Leser beten lassen, bringt ihn auf die Tatsache, daß er der Heidenapostel ist. Er ist für die Heiden, um der Heiden Willen, gebunden. Aber das ist ihm nicht eine Schmach oder eine Last, denn als Heidenapostel hat er erfahren, was den großen Alten des Alten Testaments versagt war, die große Zeit der Erfüllung, das Neue Testament, heraufzuführen; in dem mächtigen Bau der Kirche mit den Aposteln und Propheten des Neuen Testaments ein Teil des Fundamentes zu sein, auf dem nach des Herrn Weissagung an den Petrus Mt. 16, die Kirche so fest gegründet ist, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen. Aber was für den Apostel persönlich stolz erhebendes in dem Gedanken liegt, tritt sofort zurück gegenüber der hohen Weisheit, die sich in dem Bau ausdrückt, durch die Tatsache, daß die Heiden als lebendige Steine ein Teil dieses Gebäudes sind.

Das Persönliche daran ist dem Apostel aber so groß, daß er 2. 8 nochmal darauf kommen muß, um aus dem Gegensatz seiner unwürdigen Person zu dem hohen Amte wieder den großen Gedanken von Gottes vielgestaltiger Weisheit herauszustreichen. Das geschieht diesmal so, daß alle die Gedanken des ersten und zweiten Hymnus von der Gnadenwahl an bis zu dem Glauben des einzelnen Gliedes der Gemeinde in einen einzigen großen Ausdruck gefaßt wird, der durch das Bild von den Engeln, die staunend vor dem herrlichen Kirchgebäude stehen, noch besonders lebendig gemacht wird. Und dennoch, die Kirche, die Gemeinde ist eigentlich nicht der Gegenstand, auf den Paulus die Blicke richten will, sondern die große Tatsache, daß auch die Heiden, ja allgemeiner, daß überhaupt Sünder selig und Gotteskinder werden in der im Epheserbrief vorliegenden besonders betonten Auffassung, die da erfüllt sind zur ganzen Gottesfülle hieran. Das ist alles so groß und herrlich, daß Paulus in sei-

ner Trübsal nicht müde wird und auch die Epheser darüber zu trösten weiß.

Nun kommt er endlich zum letzten Gebet. Wie in 1, 3 und 1, 17 so in 3, 14—15 die große solenne Bezeichnung Gottes, die Paulus sonst nicht hat. Dann das Gebet in zwei mal drei großen Ausdrücken, von denen die drei ersten den Inhalt der Bitte, die drei andern das Ziel der Bitte umfassen. In den ersten drei ist das erste Glied, Stärkung des geistlichen Lebens, die Zusammenfassung der beiden folgenden: Christus möge durch den Glauben in ihm wohnen, sie möchten in der Liebe fest werden. Im mächtigen Drang der Rede überholt der folgende Satz den vorhergehenden. Das dritte Glied, die Befestigung in der Liebe, erscheint entweder als vorweggenommenes Subjekt des folgenden Finalsatzes oder als ein elliptischer Nominativ an Stelle eines Relativsatzes, der die Leser näher beschreibt. Wie immer gefaßt werden mag, der Zusammenhang zeigt, daß die Sache als drittes Glied des ersten Dreiflangs zu fassen ist. Um die Größe des vorliegenden Gegenstandes zu erkennen, genügt nicht etwa Gnosis oder Pistis allein in ihrer dogmatischen Trennung von andern Gaben Gottes, sondern das ganze geistliche Leben, wie es in dem Dreiflang hier und überhaupt immer in der Schrift dargestellt ist, gehört dazu.

In dem Finalsatz sind wieder drei Glieder, von denen die zwei ersten das unmittelbare Ziel, nämlich die Erkenntnis von der unendlichen Größe des Segens Gottes enthalten. Dabei entfällt dem Apostel im ersten Glied der Hauptbegriff im Drange des Gefühls, und wir müssen ihn aus dem Zusammenhang restituieren. Wovon sollen wir die Breite, Länge, Tiefe und Höhe erfassen? Das zweite Glied gibt die Richtung an, in der wir suchen müssen, die alle Erkenntnis übersteigende Liebe Christi gegen uns. Übersehen wir nun im Vorigen den Gesamtinhalt, dann begegnet uns als Inhalt des zweiten Hymnus eine ähnliche Dreigliederung, da die überschwängliche Größe das Thema war, 1, 18—19: der Reichtum von Gottes herrlichem Erbe und die überschwängliche Größe seiner Macht, die er an uns wie an Christo erwiesen. Darin bestand dort die Hoffnung von Gottes Berufung. So war das Thema des zweiten Hymnus gefaßt. Im ersten Hymnus wurde in größerem Rahmen alles, was da ist und geschieht im Himmel und auf Erden, in den einen allumfassenden Segen zusammengefaßt, der dann mit der dreimaligen Doxologie als die Herrlichkeit seiner Gnade näher bestimmt wurde. Hier

im dritten Hymnus sah der Apostel B. 6 und 10 mehr die unendliche Weisheit Gottes in seinem gnädigen Tun. Es scheint mir also der Begriff der Gnade zu sein, der ausgefallen ist, und zwar dieser Begriff, allgemein gefaßt; nicht etwa in der engeren Fassung, der Gnade, die sich in der Darstellung der Gemeinde erweist. Am Ende der ganzen großen Trilogie kehrt der Apostel zu den ersten Gedanken 1, 3 zurück.

So auch in dem dritten Glied des Finalsatzes, das das Ziel von der Erkenntnis der Christen ausdrückt. Sie sollen erfüllt werden mit der ganzen Gottesfülle. Der Ausdruck deutet auf 1, 23, da die Gemeinde so genannt wird. Hier ist der Ausdruck aber persönlich auf den einzelnen Christen angewendet, wie am Ende des zweiten Kapitels 2, 22 auch das Bild von dem Tempel. Es ist wieder so ein großer Ausdruck, der durch begriffliche Analyse leicht verkleinert wird.

Paulus will wohl die Gedanken der letzten vier Verse 3, 16—19 darin zusammenfassen und somit überhaupt die gesamten Gedanken der ganzen drei Kapitel. Wenn er den Lobpreis Gottes gesungen hat, dann bittet er, daß seine Leser das erkennen mögen. So umfaßt dies letzte Gebet den ganzen Lobpreis, wie er in allen drei Kapiteln gefaßt ist. Nun erbittet er aber zum Zweck der Erkenntnis die Stärkung des inneren Lebens durch die Einwohnung Christi durch den Glauben und die Festigung in der Liebe. Nur so kann man die Größe der Gnade erkennen durch Glaube, Hoffnung, Liebe. Und diese werden dann durch das Erfassen der Gnade Gottes wieder gestärkt und fördern die Erkenntnis Gottes noch weiter bis zur Gottesfülle hinan, daß der Christ in all seinem Empfinden, Sinnen, Wollen, Denken und Tun Gott immer ähnlicher wird.

Der Apostel verläßt also hier das Lied von der Gemeinde, die im mittleren Teil nur Einkleidung war, und kehrt zum ersten großen allgemeinen Begriff des großen allumfassenden Segens zurück, womit er angefangen hatte.

Dem entspricht auch die Doxologie am Ende. Gott kann unendlich mehr tun als wir bitten und verstehen. Unser Preis in der Gemeinde wird das nicht alles fassen. Aber das eine das uns unmittelbar angeht, und in das alle Dinge gefaßt sind, daß Christus Jesus der Sünderheiland ist (Voranstellung des Amtsnamens), das können wir durch unsere nahe Beziehung zu ihm fassen, und das wollen wir singen in alle Ewigkeit.

Wenn nun auch in der folgenden Ermahnung in dem ersten Ab-

sah die Gemeinde wieder unter dem Bilde eines vollkommenen Mannes erscheint und dann wieder in der Ermahnung an die Männer, ihre Weiber zu lieben, wie Christus die Gemeinde geliebt hat, so könnte man das so verstehen, daß dem Apostel diese Bilder geläufig sind. Doch liegt es näher, sie in dem unmittelbarem Zusammenhang zu verstehen, der in den ersten drei Kapiteln die Gemeinde einführt. Und insofern bleibt die Inhaltsangabe als Lehre von der Kirche richtig. Die übrigen Ermahnungen aber haben mit diesem Zusammenhang nichts zu tun, und vor allem das große Bild der Rüstung gegen die Anläufe des Teufels am Ende geht auf den einzelnen Christen, wie auch das Bild von der Gottesfülle am Ende des dritten Kapitels. Während es also nicht unrichtig ist, in gewisser Beziehung zu sagen, der Inhalt des Epheserbriefes ist der eine große ewige Gottesgedanke, Christus und seine Gemeinde, so wird die Inhaltsangabe genauer, wenn sie so lautet wie in der wunderschönen Strophe von Woltersdorf:

Dem König, welcher Blut und Leben
Dem Leben seiner Völker weihet,
Dem König werde Preis gegeben;
Erzählt sein Lob der Ewigkeit,
Singt alle Wunder, die er tut,
Doch über alles rühmt sein Blut.

Joh. Ph. Köhler

Über den Unterschied der reformierten und lutherischen Auffassung vom sogenannten dritten Brauch des Gesetzes.

Wir haben in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift in dem Artikel „Dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben“ nachzuweisen versucht, daß dem Gerechten, dem Christen als solchem, kein Gesetz, auch „das Gesetz“, das Gesetz Gottes vom Sinai, als solches in keiner Weise mehr gelte, weder als Lehre, noch als Forderung, noch als Fluch; daß ihm aber, sofern er noch das Fleisch an sich hat, das Gesetz — eben das Gesetz vom Sinai — noch in alle Wege und in jeder Weise gelte. Wir haben dabei, wie das in aller unser derartigen Arbeit grundsätzlich geschieht, lediglich mit der Schrift selbst operiert, ohne menschliche Zeugnisse dafür herbeizuziehen, nur daß wir auf unser Bekenntnis, insonderheit auf die Concordienformel, die ex professo in einem besondern Artikel von dieser Materie handelt, hingewiesen haben. Der besagte Artikel hat uns mehrere herzlich zustimmende Zuschriften eingebracht, aber auch eine nichtzustimmende und eine, die ein Bedenken über einen Hauptsatz in demselben äußert. Wir dürfen darum wohl annehmen, daß das Interesse an der von uns behandelten Sache ein allgemeineres ist, und da die rechte Erkenntnis der Natur und des Gebrauchs des Gesetzes von so großer Bedeutung für unser persönliches Glaubensleben und unsre ganze seelengerische Tätigkeit ist, so waren wir schon mit der Ausarbeitung eines weiteren Aufsatzes über denselben Gegenstand beschäftigt, als wir in der dazu herangezogenen Literatur eine Erörterung der Sache in dem klassischen Buch Max Schneckenburgers, „Vergleichende Darstellung des lutherischen und reformierten Lehrbegriffs“, fanden, die unsre Darstellung nicht nur in allen Stücken endorseert, sondern sie auch als die genuin lutherische im Gegensatz zu der reformierten Lehre aus den beiderseitigen Quellen unwiderleglich erweist. Da das Buch Schneckenburgers nur sehr wenigen zugänglich sein wird, so lassen wir unsre Arbeit beiseite und drucken den betreffenden Passus hier mit etlichen unwesentlichen Auslassungen unverändert ab, in der Gewißheit, der großen Mehrzahl unsrer Leser damit einen Dienst zu tun und ihnen eine nicht geringe Freude zu

bereiten. Die längeren lateinischen Citate haben wir übersezt, und wo es uns nützlich erscheint, machen wir Anmerkungen.

Zunächst aber einige Notizen über Schneckenburger selbst. Er starb 1848 als 44-jähriger Mann. Von Haus aus ein Schwabe, studierte er in Tübingen unter J. Chr. Fr. Stendel, Chr. F. Schmid und dem bekannten J. Chr. Baur und darauf in Berlin unter Schleiermacher, Neander und Marheinecke Theologie, wurde 1827 Repeitent im Tübinger Stift und 1834 theologischer Professor an der aus einer Akademie zu einer Univerſität erweiterten Hochschule zu Bern. Vom Elternhaus her ein frommer Christ, als Theologe durchaus positiv und lutherisch, wenn auch, wie in dieser Zeit der Auflösung und Neubildung nicht anders zu erwarten, wenig geneigt, das Luthertum zu betonen, lernte er in der Schweiz das reformierte Wesen an der Quelle erkennen und setzte den größten Teil seiner kurzen Lebensarbeit daran, den Unterschied zwischen der lutherischen und reformierten Lehrdarstellung aus den Symbolen, Katechismen, Agenden, besonders aber aus den Schriften der Gründer und der Dogmatiker der beiden Kirchen bis in die letzten Wurzeln hinein zu erfassen. Das Resultat dieser Arbeiten ist in dem obengenannten Buch niedergelegt. Nicht er selbst hat es zum Druck bringen dürfen. Er war einer von denen, die sich nicht entschließen können, ein Buch ausgeben zu lassen, weil sie glauben, an der Form noch viel feilen und bessern zu müssen. So starb er hinweg, nichts als die freilich vollständig fertigen Vorlesungsmanuskripte hinter sich lassend. Einer seiner dankbaren Schüler, Pfarrer Ed. Güder in Biel, hat die Manuskripte nach Vergleichung mit mehreren nachgeschriebenen Kollegienheften zum Druck befördert. Das Buch kam im Mecklerschen Verlag in Stuttgart 1855 heraus und wird mit Recht unter die theologischen Klassiker gerechnet. Kein lutherischer Pastor, dem auf die Tiefe der Erfassung der genuin lutherisch-christlichen Wesens und seines reformierten Gegenbildes etwas ankommt, würde, nachdem er das Buch kennen gelernt hat, ohne dasselbe sein wollen. Die Erkenntnis des Unterschiedes zwischen dem lutherischen und reformierten Wesen ist nirgends nötiger als in diesem Lande, wo der reformierte Geist das kirchliche und zum großen Teil auch das staatliche Leben ganz beherrscht. Viele ahnen nicht, wieviel vom reformierten Wesen auch bereits in unsre hiesige lutherische Kirche eingedrungen ist. — Schneckenburger schreibt zu dem angegebenen Thema:

„Als in der lutherischen Kirche die . . . einseitige antinomi-

stische Bewegung, welche die Predigt des Gesetzes als den Christen garnichts angehend und dem wahren Glauben schädlich aus der Kirche verbannt haben wollte, durch Luthern . . . ins rechte Geleis zurückgebracht war, gestaltete sich die Lehrbestimmung von einem dreifachen Nutzen des Gesetzes, wie sie die Konfordinformel enthält: usus politicus, usus elencticus oder paedeuticus und usus normativus. Der letztere, auch usus tertius genannt, geht die gläubigen, wiedergeborenen Christen an. Das Gesetz enthält die Norm, nach welcher die gläubigen Christen ihr Leben einrichten sollen. So lehren im ganzen auch die Reformierten, welche gleichfalls manche Art von Antinomismus, der in ihrem Schoße, wenn auch zum Teil von etwas andrer Wurzel aus entstand, zu bestreiten hatten. In ihrem Munde hat indes die Behauptung von der fortwährenden Gültigkeit des Gesetzes einen andern Sinn als bei den Lutheranern. Achten wir nämlich genauer, wie es letztere mit dieser fortwährenden Gültigkeit meinen, so kann dieselbe nicht darin bestehen, daß das Gesetz seine zwingende und fordernde Gewalt über die Gläubigen behalte. Denn wie vom Fluche, so auch von der zwingenden Forderung des Gesetzes hat uns Christus stellvertretend erlöst, indem er alles geleistet hat, was das Gesetz von uns fordert, und das Bewußtsein des Gläubigen als solchen weiß sich in der Rechtfertigung von beiden Seiten der Gesetzesstätigkeit, der maledictio und coactio, befreit. Es ist also vollkommen die lutherische Betrachtungsweise, wenn Philippi, Der tuende Gehorsam Christi, vom Bewußtsein des Gerechtfertigten sagt, es sei stets von der Strafe und von der Forderung, vom Fluche und vom Zwange des Gesetzes absolviert, oder, was damit identisch, mit der Sündenvergebung und Gerechterklärung gleichmäßig geschenkt. Der Gläubige als der Gerechtfertigte steht nicht mehr unter dem Gesetze; dies hat ihn zu nichts mehr anzutreiben, nichts mehr an ihn zu fordern, denn seine Forderung ist durch Christum erfüllt, und was ihn treibt, ist die aus dem Glauben als seiner Sättigung entspringende Liebe, der Heilige Geist; der durch die Gnade Gottes „mit Liebe gesättigte“ Glaube treibt den Gläubigen, von selbst das Gute zu wirken. S. Luthers Tischreden. Wenn ihm nun aber doch das Gesetz noch Norm sein soll, von der er sich abhängig, zu deren Befolgung er sich verpflichtet, deren Gebot er sich verhaftet weiß, so kann dies nur insofern stattfinden, als er noch eine andre Seite an sich hat als diejenige, nach welcher er das Bewußtsein der Rechtfertigung, und im Glauben durch

den Heiligen Geist das immanente Prinzip des gottwohlgefälligen Handelns besitzt. Das Gesetz nämlich gilt eigentlich als Gesetz nur für den immer noch vorhandenen alten Menschen, für den noch sündigen, vom Geiste noch nicht überwundenen und assimilierten Teil des Gläubigen. Dies drückt Gerhard aus, Loci IV, S. 290: "Homini christiano et renato, quatenus christianus et renatus est, nulla lege opus, urgente scilicet et cogente, quia sponte facit bona opera; interim tamen, quia non totus renovatus, sed sub carnis vetustate ex parte adhuc constitutus, ideo legis praeceptis et minis caro ejus refractaria coercenda et spiritus imperio subjuganda.¹ Im wesentlichen hatte dies schon Luther gegen Agricola angeführt. Darnach ist somit dieser tertius usus legis oder normativus sehr nahe verwandt mit dem paedeuticus, indem er sich nur auf die Sünde, deren Koerzierung und Ausmerzung bezieht; nur sie als die stets noch vorhandene macht eine derart positive Norm nötig.

Diesen eigentlichen nur negativen Gebrauch des Gesetzes kennt die reformierte Lehre wohl auch. Sie hatte gleichfalls Grund, den Antinomisten zu Gemüte zu führen, daß der Gläubige und Wiedergeborene noch nicht vollendet und von allem Sündhaften rein sei. Allein damit erschöpft sich ihr diese Bedeutung des Gesetzes und seine Notwendigkeit für den Gläubigen nicht, vielmehr bildet er nur die untergeordnete Seite desselben. Das Gesetz hat positive Bedeutung für den Wiedergeborenen als solchen, nicht bloß eine negative, sofern er eine noch nicht erneuerte Seite an sich hat. Es muß ihm sagen, war er als der Gläubige und Wiedergeborene zu tun hat, es muß ihm Gottes Willen vorschreiben und ihn zur Ausführung ermuntern. Also der justificatus und renatus *qua* solcher bedarf des Gesetzes, und das deshalb, weil, wie wir vorhin gesehen haben, er gute Werke zu tun, in Übung derselben die Seligkeit zu schaffen hat. Das Gesetz ist *regula bonorum operum*, wie Pictet S. 159 lehrt. Zwar "non habet amplius eum usum, quem habuisset in statu innocentiae, ubi fuisset medium ob-

¹ Der Christ und Wiedergeborene, sofern er ein solcher ist, bedarf keines Gesetzes, das ihn dringt und zwingt, weil er aus eigenem Antrieb gute Werke tut; da er aber nun noch nicht ganz wiedergeboren ist, sondern teilweise noch unter der alten Fleischesherrschaft liegt, deshalb muß sein widerspenstiges Fleisch durch Gebote und Drohungen gezwungen und der Herrschaft des Geistes unterworfen werden.

tinendae vitae, et quoad justificationem. Nec enim amplius fideles sunt sub *maledictione* legis, *sed non abrogata est: semper regula est morum perfectissima*. Christus et apostoli legem illam commendant, et absque sanctificatione nemo potest videre faciem Dei.”² Catechism. Genevensis: “Quorsum igitur tot admonitiones, praecepta, exhortationes, quibus passim utuntur tum prophetae tum apostoli? Nihil quam mere *legis expositiones* sunt, quae ad legis obedientiam nos manuducunt potius, quam ab ea abducunt.”³ Die Lutheraner sprechen hier nicht von *lex*, sondern von *mandatum* usw. “Christus nos solvit a iugo maledictionis legis, sed non a necessitate deo praestandi obsequium”⁴ (Pictet, S. 126). Es gehört zum königlichen Amte Christi, sein Volk zu regieren nach Gottes ewigem Gesetz. Eine Aufhebung der *lex moralis* ist nicht möglich; denn “fundatur maxima ex parte in jure naturali dei; aliae in jure dei positivo fundantur, quod a sola dei voluntate pendet,”⁵ S. 97. Ähnlich auch Sullius, S. 426: “Non cessante tamen legis usu, nempe ut per eam spiritus servitutis operetur primordia conversionis *antecedenter ad fidem*, quemadmodum *consequenter ad fidem*, converso jam spiritu servitutis in spiritum adoptionis, eadem lex est speculum gratitudinis pro

² Zwar hat es nicht mehr jenen Brauch, den es im Stande der Unschuld gehabt hätte, — wo es ein Mittel zur Erlangung des ewigen Lebens gewesen wäre — (übrigens auch eine spezifisch reformierte Auffassung, von der in der ganzen Schrift nicht ein Wörtlein steht. — Red.) —, und inbezug auf die Rechtfertigung. Denn die Gläubigen sind nicht mehr unter dem Fluch des Gesetzes; aber es ist nicht abgetan, es ist immer die vollkommenste Regel der Sitten. Christus und die Apostel empfehlen jene Regel, und ohne Heiligung wird niemand das Angesicht Gottes sehen.

³ Der Genfer Katechismus: Wozu daher so viele Erinnerungen, Vorschriften und Ermahnungen, deren sowohl die Propheten wie die Apostel sich überall bedienen? Sie sind nichts anderes als Gesetzesauslegungen, welche uns vielmehr zum Gehorsam gegen das Gesetz hinführen als davon abführen.

⁴ Christus hat uns von dem Joch des Fluches des Gesetzes erlöst, aber nicht von der Notwendigkeit, Gott den Gehorsam zu leisten.

⁵ Denn es (das Gesetz) ist zum größten Teil im natürlichen Recht Gottes gegründet; andere im positiven Recht Gottes, das vom bloßen Willen Gottes abhängt.

liberatione per Christum.”⁶ Und Masstricht, S. 1103, sagt: “Norma obedientiae principalis est lex divina,” als “praescriptio officii sub comminatione poenae in neglectorem.” Die obedientia ist “ea vitae spiritualis pars, qua christianus proclivis est ad voluntatem dei praestandam cum subjectione per fidem in gloriam dei.” Die origo obedientiae ist “a gratia dei regenerante, convertente, sanctificante, item a fide.”⁷ Bestimmter als damit geschieht könnte nicht ausgesprochen werden, daß das Gesetz für den Gläubigen als solchen gilt, während der Lutheraner den Gläubigen von der coactio und comminatio für frei erklärt, indem er als Gläubiger sua sponte das Gottgefällige tut, mithin nicht jenes äußeren Anstoßes einer fordernden, über ihm stehenden Norm bedarf. Nur weil der Gläubige in concreto noch etwas anderes ist als ein Gläubiger, so gilt ihm auch noch das Gesetz, ihn zu überführen von der Sünde. Der Reformierte dagegen läßt das Gesetz gelten für den Gläubigen, weil und sofern er ein Gläubiger ist. Denn Gott will nichts von uns, als daß wir demselben folgen, heißt es im Genfer Katechismus, und weil wir ihm nie ganz folgen können, so hält es den Hochmut nieder durch seine beständigen Überweisungen. “Postremo freni instar illis est, quo in dei timore retineantur.”⁸

Dieses Dringen auf die Geltung des Gesetzes für den Gläubigen hat nun in der reformierten Kirche der Schrifthanwendung auf Sitte und Leben vielfach etwas Peinliches und Rigoristisches gegeben. Eben die Schrift selbst galt mehr oder weniger als ein Gesetz, als die von Christo, dem Könige, gegebene Vorschrift für sein

⁶ Jedoch ohne daß der Gebrauch des Gesetzes aufhört, nämlich daß durch dasselbe der Geist der Knechtschaft vorhergehenderweise die Anfänge der Befreiung zum Glauben wirke, wie nachfolgenderweise (nachdem der Geist der Knechtschaft schon in den Geist der Kindtschaft verwandelt worden ist) dasselbe Gesetz ein Spiegel der Dankbarkeit für die Befreiung durch Christum ist.

⁷ Die Hauptnorm für den Gehorsam ist das Gesetz als Vorschrift der Pflicht unter Androhung der Strafe für den Verächter. Der Gehorsam ist jener Teil des geistlichen Lebens, durch den der Christ zur Erfüllung des göttlichen Willens geneigt ist, mit Unterwerfung durch den Glauben, zur Ehre Gottes. Der Gehorsam hat seinen Ursprung in der wiederergebärenden, befehlenden und heiligenden Gnade, ebenso im Glauben.

⁸ Schließlich dient ihnen das Gesetz als Zügel, durch welchen sie in der Furcht Gottes gehalten werden.

Volk. Die mosaischen Gebote erfuhren zum Theil eine so buchstäbliche Auffassung, wie sie die lutherische Kirche nicht kennt: der Eifer für würdige Sonntagsfeier, von jeher ein charakteristisches Symptom der reformierten Kirche, hatte durchweg zu seiner Voraussetzung die Annahme von der Verbindlichkeit des mosaischen Sabbatgebotes; von dorthier nahm man sich auch das Bilderverbot, welches einen bedeutenden Einfluß auf den Kultus geübt hat. Ja es ist ganz reformiert, daß der Glaube selbst unter die Form des Gebotes und als Forderung an das Subjekt auf das mosaische Gesetz, also auf die Autorität des göttlichen Willens, zurückgeführt wird. Conf. Scotie, Cap. 14: Unum habere deum, verbum ejus audire, ei fidem dare, sanctis ejus sacramentis communicare sunt primae tabulae opera.”⁹ Dahin gehört denn auch die Sitte im französischen Kultus, die zehn Gebote im Gottesdienste zu verlesen, was im Englischen einen integrierenden Theil der Abendmahlsfeier bildet. Weiter erklärt sich daraus die Stellung, welche im Genfer, Heidelberger und andern reformierten Katechismen die zehn Gebote im Unterschiede vom lutherischen einnehmen. Als Norm für die guten Werke nämlich, welche den Glauben zu ihrem Prinzipie haben, folgt ihre Auslegung erst nach der Entwicklung des Glaubens. Nur der älteste Berner Katechismus hat die lutherische Ordnung, indem er die Gebote voranstellt, aber nicht im Sinne vom lutherischen Katechismus, wo sie zunächst nur das Sündengefühl regemachen sollen. Gleicherweise wie aus jener Differenz in der Auffassung des Gesetzes als Norm des Thuns ergibt sich noch eine Grundverschiedenheit in der Betrachtung des Gottesdienstes. Der Reformierte liebt den Gottesdienst vorherrschend als ein Werk des Gläubigen anzusehn, welches er Gott schuldig ist, also als eine Pflicht gegen Gott, einen Erweis seiner Dankbarkeit, so daß ihm sogar die Anwendung des Opferbegriffs auf den Kultus sehr nahe liegt. Lutherisch hingegen ist der Gottesdienst vorherrschend ein Dienst Gottes für uns, ein Medium der Gnadenmittheilung, dessen höchste Spitze das Sakrament bildet, welches, als unser Tun gefaßt, ein Gnadesuchen, ein Gottgenießen ist. Endlich steht auch noch das Gebet reformiert mehr unter den vom

⁹ Schottische Konfession: Einen Gott haben, sein Wort hören, demselben glauben und seiner heiligen Sacramente theilhaftig sein, das sind die Werke der ersten Tafel.

Gesetze vorge schriebenen Pflichten des Gläubigen, daher es denn vom Heidelberger Katechismus erst nach den Geboten abgehandelt wird, gleichsam als höchste Übung, als eine Leistung der Dankbarkeit gegen Gott. Lutherisch steht es umgekehrt unter den Mitteln der subjektiven Aneignung des Heils, der Glaubensstärkung und des Glaubensgenusses, es ist ein Heiligungsmittel und zugleich ein hohes Vorrecht, welches die Kinderschaft Gottes verleiht. Von einer Pflicht zu beten hat unter den Lutheranern erst Gellert gesungen.

bleiben wir zunächst dabei, daß der Gläubige als solcher lutherisch das Gesetz nicht bedarf, sondern nur als der noch nicht ganz Wiedergeborene, reformiert dagegen gerade als Gläubiger und Wiedergeborener, ohne noch auf die Verschiedenheit auch in der Begriffsbestimmung des Gesetzes selbst Rücksicht zu nehmen, so tritt darin zunächst wieder eine etwas andere Auffassung des Glaubens selbst hervor. Der Glaube ist lutherisch in dem Gerechtfertigten, als die unio mystica mit sich führend, eine solche Einheit des menschlichen Subjekts mit dem Göttlichen, daß er die Norm und den Antrieb des Handelns in sich selbst findet, nicht von außen mehr zu empfangen braucht. Er ist, weil ihm der Heilige Geist gegeben worden, ein selbständiger Quell göttlicher Lebensäußerung und Tätigkeit. Das Gesetz steht daher nicht mehr über ihm als etwas seinem Willen Fremdes, sondern ist in seinen Willen übergegangen als Trieb der Liebe, befeuert vom Heiligen Geiste. . . . Nur weil der Glaube während des irdischen Lebens in dieser ideellen Vollendung niemals da ist, d. h. weil der konkrete Mensch sich wohl in gehobenen Augenblicken zu dieser reinen, seinem eigentlichen Wesen angemessenen Höhe aufschwingt, sonst aber immer noch den alten natürlichen Menschen in sich herunträgt, der erst durch langen und ersten Kampf von dem im Glauben wirksamen Heiligen Geist umgewandelt und durchleuchtet wird, nur darum und für diesen bedarf auch der Gläubige des Gesetzes als Zuchtmeister des Fleisches für den Geist. Das Gesetz hat somit für ihn die negative Funktion; alles wahrhaft christliche, positive Tun aber geht aus dem Glauben selbst hervor, welcher Regel und Antrieb von sich selbst empfängt, — natürlich mit dem Gesetze zu messen und an ihm zu bewahren. Dem Reformierten ist der Glaube zwar auch eine Einheit mit dem Göttlichen, aber erst als Prinzip und An-

f a n g, dessen konkrete Verwirklichung in unabsehbarer Unendlichkeit liegt, nicht als ein Idealgesetz, welches die Totalität aller Entwicklungen schon in sich schließt. Als diese durch den Heiligen Geist geschaffene Einheit hat der Glaube das Wollen, das Streben, die abstrakt allgemeine Richtung; aber die Norm für den Glauben und dem von ihm getragenen Willen im einzelnen bleibt immer der Göttliche Wille als ein noch über ihm stehender, die bestimmte Tat sollicitirender: das Sollen ist noch nicht überwinden, sondern eher geschärft. Jetzt erst geht das Gesetz in seiner Geistigkeit vor ihm auf; seine Gebote und Verheißungen, so wie seine Drohungen und Verbote werden eindringlicher, weil nun im Glauben verstanden. Also gerade weil der Glaube aufgegangen, darum gilt das Gesetz, das zum Handeln treibt; gerade der Wiedergeborene bedarf des Gesetzes zu seiner Entwicklung, zu seiner Vervollkommnung, seinem positiven Fortschreiten, seinen Erweisungen des Gehorsams und seinen guten Werken, welche Gott verherrlichen sollen, und keineswegs bloß zur Bekämpfung und Zucht des unwiedergeborenen Teils in ihm. Das Gesetz gilt für ihn, weil es auf dem Naturrecht Gottes beruht, d. h. weil der Unterschied des Endlichen und Unendlichen stets fort dauert und jenes nur in diesem seine Norm haben kann, die Norm des unendlichen Willens dem endlichen immer nur als kategorischer Imperativ zum Bewußtsein kommt. Das ist jenes *retineri in dei timore* durch das *frenum* des Gesetzes auch beim Wiedergeborenen. Das Gesetz muß stets die Ehrfurcht erhalten, welche dem Endlichen als solchem gebührt gegen das Unendliche. Hier auf beruht dann der lutherische Vorwurf, daß die reformierte Frömmigkeit eine knechtische, gesetzliche, nicht evangelisch freie sei. Der Reformierte fürchtet nichts mehr, als daß unter dem Vorwande der evangelischen Freiheit Zügellosigkeit eintrete; darum drängt er auf das Gesetz, mitunter so stark, daß er wirklich die evangelische Freiheit zu verletzen in Gefahr kommt. So lesen wir bei Bailly, *Prax. pietat.* S. 125: „Darum soll man leben, als ob kein Evangelium wäre, und sterben, als ob kein Gesetz wäre. Im Leben sollen wir tun, als ob niemand als Moses über uns zu gebieten hätte.“ Der Lutheraner wiederum fürchtet nichts so sehr als Werkgerechtigkeit und ist sehr besorgt, daß das auf dem Glauben beru-

hende Heiligungstreiben nicht zu einer solchen werde;¹⁰ daher ihm das Gesetz immer nur zur Überführung von der Sünde dient,¹¹ das positive Gute nur ein Werk der Glaubensfreiheit im Geiste ist, das Gesetz nur bedürftend, weil der Mensch als der *S a n d e l n d e* immer noch der Sündige ist. Der Reformierte premiirt bei dem apostolischen Spruche vom Gesetze der Freiheit das Wort *G e s e z*, als eigentliches Gesetz, der Lutheraner das Wort *F r e i h e i t*, als Freiheit vom Gesetze im eigentlichen Sinne, sodaß das Gesetz der Freiheit die im gläubigen Subjekte selbst liegende Norm bedeutet. Gegen das im Glaubenssubjekt in der Form bloß triebhafter Weise liegende hegt der Reformierte dasselbe Mißtrauen, welches wir oben

¹⁰ D. h. daß es nicht zur Werkgerechtigkeit werde. Im übrigen ist nicht zu leugnen, daß, wie der Reformierte bei seiner Stellung die evangelische Freiheit verleugnet, der Lutheraner gar zu leicht in geistliche Untätigkeit und fleischliche Sicherheit verfallen kann. Daß auch wir diese Gefahr nicht ganz vermeiden, geht daraus hervor, daß es bei uns an dem Reichthum der Werke fehlt, den die reformierten Sekten in so großem Maße aufzuweisen haben. Man denke nur an die großen Opfer, die die reformierten Sekten für die Kirche zu Hause, für Lehr- und Wohlthätigkeitsanstalten und für die Mission bringen, während bei uns die finanzielle Noth in allen Zweigen der kirchlichen Thätigkeit ein chronischer Zustand ist. Selbst in dem e i n e n Stück, in welchem wir bisher den reformierten Kirchen weit vorangestanden haben, in der Gemeindegemeinschaft, fängt bei uns der Eifer an zu erlahmen, weil ihre Erhaltung anhaltende Anstrengung und Ausgaben erfordert. Die Schule ist ja nicht göttliches Institut oder Gebot; und unser Glaube hat nun nicht Kraft und Energie genug, die Trägheit des alten Adams zu überwinden. Hielten wir die Schule und andere Zweige der kirchlichen Thätigkeit für ein strenges göttliches Gebot, so stünde es wohl besser um unsern Eifer für die Erhaltung und Vervollkommnung derselben. Aber daß wir damit nun reicher wären an wirklich guten Werken, ist dadurch nicht erwiesen; denn alle guten Werke sind in Wahrheit nur insofern gut, als sie aus dem Glauben selbst *f r e i* und ungetrieben vom Gesetze hervorgehen. Darum besteht die Kur für unsre Werklosigkeit nicht darin, daß wir gesetzmäßiger in unserm Christentum werden und etwas von der reformierten Art in uns aufnehmen, sondern darin, daß wir, echt lutherisch, das Gesetz in seiner Schärfe als Spiegel auf unser träges Fleisch anwenden, uns durch dasselbe richten und verurtheilen lassen, über unsre Energielosigkeit, durch welche wir Gottes Reich, die armen Seelen, veräuern, von Herzen erschrecken und von neuem in die Gnade fliehen und aus ihrer, alles menschliche Denken übersteigenden, Fülle und Brunst uns neue *f r e i e*, geistliche Willensenergie holen.

¹¹ Und damit natürlich auch, wie zum Spiegel, so zur Regel und zum Riegel — um des Fleisches willen.

. . . . inbetriff des Glaubens, des Unmittelbaren und Gefühligten in ihm überhaupt fanden. Wie der Glaubenszustand sich vor dem eigenen Selbstbewußtsein rechtfertigen muß durch die Werke, so muß sich ihm die subjektiv triebhafte Norm des Handelns legitimieren durch das objektive Gesetz.

Die beiden konfessionellen Lehrweisen reduzieren sich zuletzt auf die Differenz, welche auch in der philosophischen Moral aller Zeiten hervortritt und als Kantischer und Jakobischer Standpunkt bezeichnet werden kann. Bei Kant ist die Norm des Guten ein kategorischer Imperativ, der, ungeachtet er das autonomisch gegebene Gesetz der eigenen Vernunft enthält, für das empirische Bewußtsein mit einer gleichsam höheren äußerlichen Gewalt auftritt, als Gesetz eine Macht über das Leben darstellt, deren Aufnahme in den Willen durch das Gefühl der Achtung vermittelt wird. Zwischen Gesetz als Norm des Allgemeinen und der Neigung als dem Trieb des Individuums findet eine perpetuierliche Differenz statt: das Gesetz ist die Überwältigung, Beschränkung des letzteren durch das erstere. Bei Jacobi ist die Norm des Guten gar nicht als eine abstrakte Verstandesform zu fassen und dem Menschen gegenüberzustellen als Imperativ, sondern das Gute ist die Darstellung des sittlichen Grundtriebes der menschlichen Natur selbst. Ein Gesetz ist mithin für den Tugendhaften gar nicht da als äußere Norm im Gegensatz zu seiner Neigung, kein Sollen gegenüber seinem Wollen, sondern gut ist, was der Tugendhafte will vermöge des ursprünglichen Triebes seiner Natur. Damit eben ganz verwandt¹² lehrt auch der Lutheraner, dem Gläubigen, dem Gerechten sei kein Gesetz gegeben, von selbst tue er des Gesetzes Werk, nur mit der angeführten Restriktion. Klassisch für diese Doktrin ist die viel angeführte Stelle aus Luthers Tischreden, S. 718: „Und ist derothalben ebenso unge reimt und ungeschickt, wenn sie sagen: Der Gerechte soll gute Werke tun, als wenn sie sagen: Gott soll Gutes tun, die Sonne scheinen, der Birnbaum soll Birn tragen, drei und sieben sollen zehn sein, da doch dies alles folget von Not wegen der Sache und Folge, so beschlossen ist. Oder daß ich noch klarer und deutlicher sage: dieses alles folget ohne Gebot und Geheiß einiges Gesetzes von Natur und willig, ungenötigt und ungezwungen. Denn wozu ein jegliches Ding geschaffen ist, das tut's ohn Gesetz und Zwang. Die Sonne scheineth

¹² Natürlich nur formal verwandt.

von Natur, ungeheißt; der Birnbaum trägt Birnen von sich selbst, ungenötigt usw. Also darf man dem Gerechten nicht gebieten, daß er gute Werke tun soll; denn er tut's ohn alle Gebot und Zwang, weil er eine neue Kreatur und ein guter Baum ist. Daß wir Menschen nun nicht tun, wie und was wir sollen nach der ersten Schöpfung, da Adam und Eva in Gerechtigkeit und Unschuld geschaffen sind, d e r h a l b e n hat Gott das Gesetz gegeben, — daß er uns dadurch anzeige und überweise, daß wir nun nicht Gottes, sondern des Teufels Werk sind.“ Eine solche Einheit des Absoluten mit dem Endlichen, wie sie hiermit die lutherische Anschauungsweise in das Selbstbewußtsein des wahrhaft Gläubigen und Gerechtfertigten setzt, das, als vom göttlichen Geiste getrieben, selbst die Norm und Regel seines Handelns ist, ist ein der reformierten Anschauungsweise ganz fremder Gedanke; sie steht auf dem Standpunkt der Reflexion, welche beide auseinander hält und auch das gläubige Bewußtsein als ein konkretes Endliches vom göttlichen Willen als dem Unendlichen immerfort als von einem über ihm schwebenden bestimmt werden läßt. Weil auch der Gläubige ein Endlicher ist, gilt ihm das Gesetz, damit sein endliches Wesen sich nach der Norm des Unendlichen betätige und entfalte. Lutherisch braucht er das Gesetz nur, weil er auch noch ein Sünder ist, also nicht in jeder Beziehung ein Vollgläubiger, ein solcher, welcher das absolute Prinzip zu seiner allbestimmenden Lebenskraft hat. Darum aber geht dann auch die durch das Gesetz hervorgerufene Tätigkeit des Lutheraners vorzüglich auf die Arbeit an sich selbst, auf die Übung der persönlichen, und zwar negativen Tugenden, auf die Bekämpfung der concupiscentia. Es gilt vor allem, sich der Reste vom alten Menschen der Sünde immer mehr zu entledigen, und gerade diese werden im Spiegel des Gesetzes erkannt, von seiner Rüge stetsfort getroffen; als der G l ä u b i g e aber, der nicht mehr unter dem Gesetze steht, hat er bloß den Glaubensbesitz durch immer neue Gründung in demselben zu konfirmieren, wozu allerdings auch die Erweisung der Liebe in der Tätigkeit nach außen gehört, wenn anders der Verlust der schon innegehabten Gemeinschaft mit Gott vermieden werden soll. Auf reformierter Seite ist der Gläubige seiner selbst und der endlichen unfehlbaren Bewältigung der Sünde nur dadurch sicher, daß er in guten Werken tätig ist: es geht also seine Haupttätigkeit, wozu ihn das göttliche Gesetz auffordert, auf die Arbeit nach außen, auf die positive Gestaltung der Welt nach der göttlichen Norm.

Die zwar an sich leise, nichtsdestoweniger sehr bedeutsame und charakteristische Grunddifferenz in betreff der Geltung des Gesetzes haucht nicht allein der Frömmigkeit ihren besondern Sinn und Geist ein, sondern sie hat nun auch wieder ihre Konsequenzen und Korrespondenzen in andern Dogmen, spiegelt sich namentlich auch in der Lehre vom Gesetz überhaupt.

Billig kommt die Lehre vom Urstande samt dem Begriffe des göttlichen Ebenbildes da zunächst in Betracht. Ist das Gesetz lutherisch für den Gerechten nicht gegeben, hat es bloß Beziehung auf die Sünde, so war kein Raum für dasselbe im Zustand der anerfahrenen Ungererechtigkeit. Der Mensch mit dem reinen göttlichen Ebenbilde war ohne Gesetz; sein Zustand wird als die vollendete unio mystica gedacht, als *gratiosa inhabitatio sacrosanctae trinitatis*. Das Verbot des Essens fällt demnach, als etwas bloß Negatives, nicht unter den Begriff des Gesetzes, sondern es war nur eine pädagogische Maßregel, durch welche der Stand der Unschuld sich zu bewähren Anlaß erhielt, aber auch Gelegenheit, in Sünde, somit in den Zustand unter dem Gesetz einzugehen. Nach den Reformirten dagegen stand der Urmenſch ſogut unter dem Geſetze als der Gläubige. Auch für jenen war der objektiv göttliche Wille eine außer ihm befindliche Norm, nach welcher er zu leben, sich zu benehmen verpflichtet war. Stand ihm ja doch die Nothwendigkeit einer ſuſſezſſiben Entwicklung zur Vollkommenheit bevor, welche mit dem göttlichen Ebenbilde noch nicht gegeben, ſondern angelegt war. Auch als der Träger des göttlichen Ebenbildes ſtand er unter dem vorſchreibenden, gebietenden Geſetze als dem imperativen Gewiſſen, das in dieſer Form ein weſentliches Moment der menſchlichen Natur iſt. Denn die menſchliche Natur iſt das ſchlechtlin Endliche, dem der göttliche Wille als der absolute nur in dieſer Form bewußt werden kann. Das ſchlechtlin Endliche hat das Unendliche ſich gegenüber und ſich ſelbſt nur in der Unterſchiedenheit und Abhängigkeit von jenem. Der Lutheraner ſieht dagegen im Urmenſchen als dem letzten Reſultate der göttlichen Schöpfung das, keiner eigentlichen Entwicklung, ſondern nur des Beharrens, der Befeftigung bedürftige, in der innigſten Einheit mit Gott durch die Inwohnung der Trinität vollendete Menſchenideal, in welchem die vollkommene Gerechtigkeit urſprünglich anerſchaffen war, ſomit der Unterſchied zwiſchen Sollen und Wollen, dem göttlichen und eigenen Willen gar nicht exi-

ftierte, der göttliche Wille nur als der mit dem menschlichen identische, in völliger Konformität dieses letzteren mit jenem zur Ansprache kam. Daß beide auseinanderfielen, das Bewußtsein des göttlichen Willens als forderndes Gewissen wirklich wurde, ist bereits Folge der Sünde. Die gebietende Form des göttlichen Willens im Bewußtsein ist erst mit der zurechnenden, verurteilenden wirklich geworden. Sie ist aber sowenig wesentlich wie die zurechnende, verurteilende und nur Zeugnis von einer bereits degenerierten Qualität des Wesens. Wesentlich erweist sich vielmehr allein der jenem Gebieten zugrund liegende ursprünglich heilige Trieb, welcher nicht Gesetz ist, nicht Sollen sondern Wollen, Liebe, — und hergestellt wird aus der kategorischen Imperativform durch das Inwohnen des Heiligen Geistes, durch den Glauben. Erst mit der Aufnahme der reformierten Idee vom Werk- und Gnadenbund hat die lutherische Lehrweise diese Anschauung, veranlaßt durch die exegetische Betrachtung, zu verlassen angefangen.“

In der vorgehenden Darstellung Schneckenburgers ist von allem Schriftbeweis abgesehen. Er hat sie vom Standpunkt des Lehrers der komparativen Symbolik aus gegeben. Daß das, was hier als lutherischer Lehrtypus im Gegensatz zum reformierten gegeben ist, die echt evangelische Lehre der Schrift sei, die besonders der Apostel Paulus treibt und urgirt, haben wir in dem vorigen Hest klarzulegen versucht. Je völliger dieselbe uns in Fleisch und Blut übergeht, desto bessere Zeugen des Evangeliums werden wir sein und desto mehr Frucht werden wir schaffen. Andererseits gibt es keine schädlichere Irrlehre als die Vergeßlichkeit des Evangeliums.

A u g. P i e p e r.

Glaube und Liebe.

Es liegt schon wieder eine Schrift vor, die aus dem Streit hervorging, der innerhalb der Synodalkonferenz über das Wesen des Glaubens geführt wird. Es tut einem in der Seele weh, daß ein solch überflüssiger Streit da ist. Er ist überflüssig, weil er sich nur um Wörter dreht.

Die eine Partei (I) will festhalten, daß allein der Glaube, das Rezeptive in unserem Seelenleben, in der Rechtfertigung in Betracht komme. Sie meint, daß Gefahr sei, daß die Liebe als etwas Verdienstliches mit eingemischt werde, wenn man den Glauben ein Begehren, Verlangen, Seufzen usw. nennt. Die andere Partei (II) will festhalten, daß man so (Begehren, Verlangen usw.) vom Glauben reden könne, und scheint zu fürchten, daß aus dem Glauben ein rein intellektuelles Ding werde, wenn man sich so zu reden weigert.

Diese beiderseitigen Befürchtungen sollten sich mit ein wenig Liebe heben lassen. Vielleicht dienen dazu drei Erwägungen, die hier folgen.

1. Wir scheiden in der Dogmatik zwischen Glauben und Liebe. Da lassen wir den Glauben das erste wesentliche Stück unseres geistlichen Lebens sein, das da nimmt und immer wieder nimmt. Die Liebe ist das zweite, das a u ß Glauben und also a u f Glauben als eine Frucht desselben folgt.

Die Unterscheidung ist notwendig, damit immer klar bleibe, daß es noch etwas größeres gibt als unser subjektives Glauben und Lieben, das ist die objektive Gnade Gottes. Aber mit der Unterscheidung ist es nicht alles gesagt. Man kann mitten im Geseß sitzen, wenn man mere passive sagt, und die Unterscheidung zwischen nacktem und bekleideten Glauben kann in Quietismus, d. h. mitten ins Geseß, führen.

Viel wichtiger ist es, daß das geistliche Leben, abgesehen von logischen und dogmatischen Unterscheidungen, ein einziges unteilbares Ding ist, in dem Glaube und Liebe gewissermaßen (aber auch nur gewissermaßen) zwei Seiten sind. Die sind nie auseinander, nie eins ohne das andere. Unser Denken und insolgedes auch unsere Sprache sind aber zu unbeholfen oder zu klein, um beide auf einmal fassen oder ausdrücken zu können. Es kann daher jemand so

lang oder kurz darüber reden, wie er will, er kann immer falsch verstanden werden. Das geht sogar der Heiligen Schrift so. Aber das ist natürlich. Mit begrifflichen Auseinandersetzungen allein ist die Sache eben nicht gemacht, sondern unser Verstehen geschieht nach Eph. 3, 16—18 mit G l a u b e n ; und zwar nicht mit Glauben allein, sondern mit dem L i e b e n z u s a m m e n .

Wenn ich daher die mere passive Rede höre, dann traue ich den Leuten erstens zu, daß sie nicht etwa dieses mere passive Verhalten in der Rechtfertigung so zur Geltung kommen lassen, wie sie ihren Begnern zutrauen, daß sie das Begehren, Sehnen, Verlangen einmischen. Sondern ich verstehe, daß sie damit sagen wollen, daß zu unserer Rechtfertigung ganz a l l e i n die objektive Gnade Gottes genügt. Dazu hat die Schrift die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung. Nun, wenn sie die Lehre gefaßt haben, dann gehört doch nicht viel dazu, auch den andern Part recht zu verstehen, wenn er den Glauben von vornherein als ein Sehnen, Verlangen usw. beschreibt.

Zugleich würde ich die mere passiven Leute darauf aufmerksam machen, daß dieses mere passive esse, recht verstanden, im Glauben i m m e r , also nicht bloß am Anfang der Befehrung, sondern in jedem Punkt des geistlichen Lebens und in jeder Beziehung, das primum bleibt.

2. Die alte Dogmatik hat eine andere Psychologie, als wir sie heute haben. Sie redet nur von Intellekt und Willen und legt beim Glauben den Nachdruck auf den Willen. Die Katholiken sagten, der Glaube sei etwas Intellektuelles, das Firwahrhalten. Die Reformatoren sagten nein, das Wesentliche daran ist etwas, was im Willen liegt, das Vertrauen. So weit ist das klar und recht.

Durch den Pietistenstreit ist die heutige Psychologie erweitert. Die Pietisten brachten das Gefühl in den Vordergrund. Heute sagen wir, daß das Seelenleben aus Verstand, Wille und Gemüt oder Gefühl besteht. Das wesentliche Stück des Glaubens reihen wir nun nicht unter den Willen sondern unter das Gemüt ein. Vertrauen und dann auch Hoffen, Sehnen, Verlangen, Begehren sind Sachen vornehmlich des Gemüts. Das ist nicht etwas anderes, sondern das ist daselbe, was die alte Dogmatik wollte; denn das, was wir heute Gemüt nennen, war ihr ein Stück des Willens.

Heute sollte man sich freilich die moderne psychologische Weise angewöhnen, denn alle Rede und alles Denken ist heute so einge-

stimmt. Diese Dinge sind doch nur Formen, Denkformen, um deretwillen wir uns doch nicht entzweien werden. Ich kann einen andern verstehen, wenn er in den äußerlichen Denkformen des 17. Jahrhunderts einhergeht. Die meisten können es aber nicht. Unsere Aufgabe ist aber, den Geist des Evangeliums in alle menschlichen Formen zu gießen. Und die dreigeteilte Psychologie ist auch besser als die zweigeteilte.

Aber auch hier muß wieder wie oben gesagt werden, daß die Unterscheidungen von Verstand, Wille und Gemüt nicht so zu fassen sind, als ob sie eins ohne das andere sein könnten. Daher kommt es wieder, und diesmal umgekehrt, wie oben: Das Denken und die Sprache bringen die Sache nicht so heraus, daß nicht immer wieder Mißverständnisse entstehen. Man kann das Wort Vertrauen, das in die Kategorie Gemüt gehört, ganz gut erklären mit Ausdrücken, die aus der Kategorie Wille oder auch aus der Kategorie Verstand hergenommen sind. Und wer dann bescheiden genug ist, daß er seine eignen Denkformen nicht als das Maß aller Dinge ansieht, der sollte doch im Stande sein, den andern ohne Mißverständnis zu verstehen.

Wenn Partei II dies im Auge behält, dann fällt die Befürchtung weg, daß aus dem Glauben ein rein intellektuelles Ding werde, wenn man ihn nicht vorwiegend in den Willen setzt. Und Partei I könnte doch wohl sehen, daß der Gegenpart auch etwas von der richtigen Rechtfertigungslehre hält.

3. Die Heilige Schrift hat nun weder die eine noch die andere von den obigen Unterscheidungen. Weil die obigen Unterscheidungen nur Denkformen sind, so liegen sie selbstverständlich, sofern sie den richtigen Inhalt des Evangeliums haben, in der Heiligen Schrift begründet. Man wird deshalb viele Stellen finden, in denen man fast genau die obigen Unterscheidungen sieht, ohne daß man sagen kann, daß diese Denkformen bei den heiligen Schreibern vorlagen.

Wenn die Schrift von Glaube und Liebe nebeneinander oder in Unterscheidung voneinander redet, dann ist es meistens so, daß das Objekt den Unterschied macht. Der Glaube = das Vertrauen und die Liebe gegen G o t t, die Liebe = das Lieben und Vertrauen gegenüber dem N ä c h s t e n .

Das nennen die Modernen drüben die religiöse (religio = das innere Verhältnis zu Gott) und die ethische (ethos, die auf Erden in Erscheinung tretende Sitte) Seite des geistlichen Lebens, und damit

haben sie eine schöne Beobachtung gemacht, die unsern lieben großen Vften entgangen ist.

Eph. 1, 15 hat der Apostel gehört von dem Glauben der Epheser an den Herrn Jesum und von ihrer Liebe zu allen Heiligen. Da ist mit Niftis das ganze geistliche Sein, Glaube und Liebe, in Bezug auf Gott und Christum, und mit Apagä ebenso das ganze geistliche Sein in Bezug auf die Brüder bezeichnet; freilich jedesmal nach der im äußeren Leben besonders hervorstechenden Seite.

Eph. 3, 16—18 erbittet Paulus seinen Lesern die Förderung ihres geistlichen Wesens 16. Dann zerlegt er es: V. 17, daß Christus durch den Glauben in ihren Herzen wohne = die unio mystica, die in Glaube und Liebe zu dem Herrn auf unserer Seite Ausdruck findet. V. 18, die Befestigung in der Liebe = selbstverständlich gegen den Nächsten. Es ist da etwas weitere Erregese nötig, die hier zu weit führen würde.

Sollte nicht ein sorgfältiger Vergleich der in dem obigen Streit angezogenen Bibelsprüche mit den drei angegebenen Erwägungen zum Frieden helfen können?
J. P. Köhler.

Büchertisch.

Der apostolische Brief an die Kolosser für Theologen und Nichttheologen ausgelegt und inhaltlich dargelegt von Carl Manthey = Zorn. St. Louis, Mo., Concordia Publishing House. 1915.

Der Kommentar ist eine „Neuheit“ in der christlichen Literatur unserer Zeit, ein Kommentar, der Theologen und Nichttheologen genügt. Die Auslegung genügt aller wissenschaftlichen Gründlichkeit. Wer Griechisch versteht, kann sich die Auseinandersetzungen des Autors selber an dem griechischen Text zurechtlegen, ohne daß der Text des Kommentars mit Erklärungen, oft elementarer Natur, belastet wird, so daß der nichtgriechische Leser dadurch gestört werden muß. In neuerer Zeit haben die Kommentare, die in Verbindung mit Zahns Auslegung in dem großen Erlanger Kommentar erschienen sind, und auch andere diese Weise schon eingeschlagen. Sie haben die kurzen sprachlichen Erklärungen möglichst aus den Text in die Fußnoten verbannt, indem sie eine tüchtigere sprachliche Bildung voraussetzen, als man das früher tat. Man kann ja verschiedener Meinung über diese Einrichtung sein. Mir scheint es ein Vorteil einer derartigen Schrift, daß sie mit genügender Gründlichkeit sich mit allen Schwierigkeiten des Textes auseinandersetzt, aber so, daß der Leser selbst manches durch eigene Arbeit sich bis in das Abo hinein zurechtlegen kann und muß. Viele Kommentare werden und wurden als „Eiselsbrücken“ gebraucht. Hier kommt

der andere Vorteil dazu, daß auch der Nichtgriecher eine gründliche wissenschaftliche Auslegung erhält, und daß dasselbe Buch in beiden Kreisen mit gleichem Vorteil gelesen werden kann.

Dazu kommt ein anderer Fortschritt in dieser Auslegungsweise, den die Zahn'schen Kommentare nicht haben. Wissenschaftlich wird leicht geistlich indifferent. Es geht ja nur auf das Wissen aus. Aber der Buchstabe tötet, der Geist macht lebendig. Wissenschaftlich wird leicht rein intellektuell. Intellektualismus und Gesetzmäßigkeit stehen in einem organischen Zusammenhang. Das Evangelium wendet sich nicht an das Wissen, sondern an das Glauben. Wenn auf das letztere in der Auslegung nicht Rücksicht genommen wird, dann verkümmert es, und es bleibt übrig, was der Leser von Haus aus hat, der gesetzliche Sinn. Und wenn er nun bei seiner wissenschaftlichen Gründlichkeit die Sprache der Schrift, den Buchstaben, so liest und behandelt, dann bekommt diese Sprache, nicht in der Schrift, aber in der Auffassung des Lesers, den Gesetzescharakter, der da tötet. Das ist auch der Fall mit der Sprache oder den Aussagen der Schrift, die evangelischen Inhalt haben. Das ist es, was Paulus meint, wenn er sagt, der Buchstabe tötet. Nicht nur bei Paulus, sondern überhaupt in jeder verständigen Auffassung, sind Pístis und Gnoúsis ein und dasselbe, nur von verschiedener Seite betrachtet.

Die oben angedeutete Gefahr vermeidet Zorn bei seiner gründlich wissenschaftlichen Auslegung, indem seine Darstellung evangelische Predigt, Verkündigung, Heroldsruf, bleibt. Es ist fraglich, ob der Verfasser da die rechte äußerliche Grenze inne gehalten hat. Ich meine so: diese Art Literatur ist wünschenswert. Wir lutherische Theologen haben unser Volk immer etwas in Unmündigkeit erhalten. Wir haben sie nicht unmittelbar in die Schrift eingeführt, wie es andere mehr getan haben, da aber oft — nicht immer — in unrichtiger Weise. Nun läge dran, daß solche Schriften wie die Zorn'sche nicht zu lang würden, damit unsere Leute solche Kommentare über die ganze Schrift oder wenigstens über die Hauptschriften der Bibel in die Hände bekämen und läsen.

Ich will freilich dem Geiste nicht wehren. Die Hauptsache ist, daß der Leser das Buch gerne liest, und die Länge der Ausführungen hier macht den Leser nicht müde. Und wenn er dann diese Schrift gelesen und verdaut hat, dann kann er andere Schriften der Bibel auch ohne Kommentar lesen. Und eben das letztere sollte das eigentliche Ziel der Kommentare sein.

über den eigentlichen Inhalt, die exegetische Gedanken, Folgendes, nicht als Kritik, sondern weil hier eine Gelegenheit ist, die Gedanken auszusprechen.

Die Auslegung in dem vorliegenden Buche über 1, 14—18 genügt nicht den großen Ausdrücken Pauli. Der Kolosserbrief ist — das kann man gerade hier herausfühlen — nicht vor, sondern nach dem Epheserbrief geschrieben. Er ist nicht eine Vorarbeit, die nachher im Epheserbrief in höherer Vollendung erscheint, sondern der Epheserbrief ist der vollendete erste Wurf, auf den der Kolosserbrief zurückweist, indem er dieselben Gedanken, oft zusammenfassend, oft im einzelnen begründend, wiedergibt. Wie im-

mer man das ansehen mag, man kann nicht umhin, die beiden Briefe in gegenseitiger Erklärung zu verstehen.

Die angeführte Stelle ist offenbar das *ανακεφαλαιωσασθαι* Eph. 1, 10. Der Gewinn aus der ganzen Stelle ist für Jörn Welterschöpfer, Welterschhalter, Weltvollender. Aber das ist nicht alles, was in der Stelle liegt. Denn durch die Einführung Christi als des Ebenbildes Gottes wird die besondere Beziehung Christi in dem Schöpfungsbericht herangezogen und liegt nachher jedenfalls in den *εν αυτω* R. 16. Jesus ist nicht nur der Welterschöpfer, Erhalter, Vollender, sondern bei allen diesen drei Beziehungen Gottes zur Welt ist Christus das Vorbild und das Ziel. Das ist auch der Sinn des entsprechenden einen Ausdrucks im Epheserbriefe.

Weiter, wie ist Christus das? Nicht, wie die übliche Exegese von Melancthon her in intellektuell dogmatischem Interesse immer wiederholt hat, als der Logos *ασαρκος* als der praeeistente Christus, usw., sondern als der Sünderheiland; denn von dem ist R. 14 die Rede. — Aber das bringt in bedenkliche Widersprüche! Wie soll man sich die Schöpfung in dem Sünderheiland denken? Ist sie etwa dazu geschaffen, damit sie in Sünde falle und Christus sich dann als Heiland erweisen könne? So sagen die Supralapsarier. Um diesem falschen Satze überhaupt aus dem Wege zu bleiben, die obige Auslegung vom Logos *ασαρκος*. Die Ebenbildsfrage hat dann eigentl. auch nicht viel Bedeutung. Und die dogmatische Darstellung ist dann ein hübsches, einfaches, überall abgerundetes leicht verständliches Bild usw. So ist's mit der Intuitugnadenwahlstheorie, die dieser Auslegung nicht nur parallel läuft, sondern direkt mit ihr verwandt ist.

Ich sage so: ich verstehe das auch nicht, wie es möglich ist, daß die Welt in, durch und zu dem Sünderheiland geschaffen ist. Ich verstehe aber auch nicht, wie die ewige Wahl in dem Sünderheiland geschehen konnte. Aber das verstehe ich, daß, wenn das eine sein kann, dann das andere auch. Also — Weiter, es steht nicht nur in der Schrift von der ewigen Wahl in Christo vor der Grundlegung der Welt, sondern auch auf dem anderen Ende der Welt, daß Christus in den wie ein gewaltig herausziehendes Heer erscheinenden unendlichen Ewigkeiten diese Sünderheilandsgnade erweisen will. Eph. 2, 7. Wenn Gott und die Seligen sich in alle Ewigkeit mit dem Sünderheilandsgedanken beschäftigen werden, und wenn Gott vor Anfang der Welt schon die ewige Wahl darin vollzog, warum der Sünderheiland denn nicht bei der Schöpfung? Wo es der Apostel hier mit gerade soviel Worten, wie dazu nötig sind, sagt?

Damit verstehe ich die Sache immer noch nicht. Aber das verstehe ich, daß es sich bei der Sünderheilandsgnade um ein so wunderbar großes Ding handelt, daß selbst Gott dabei das Denken an andere Dinge aufzugeben scheint. Das ist ihm Alles. Darin ist sein Wesen, so will er erkannt sein. Er hat gewissermaßen nur einen Gedanken in alle Ewigkeit, das ist Christus, der Sünderheiland. Und das schafft Zuversicht und Glauben. Und eben darauf kommt es im Kolosser- und Epheserbrief in einer Weise an, wie das bei Pauli Schriften sonst nicht so ausgeprägt ist.

Genau das sagt das *ανακεφαλαιωσασθαι* im Epheserbrief. Mit an-

den Worten, es handelt sich hier um eine so große Sache, daß sie alle Erkenntnis übersteigt, Eph. 3, 19; daß sie nicht in menschlicher Sprache, selbst nicht durch den heiligen Geist, adäquat ausgedrückt werden kann. Deshalb die Ausdrücke, die der besonderen Auslegung bedürfen. Deshalb die Häufung der 3. t. hyperbolischen Ausdrücke durch die ganze erste Hälfte des Epheserbriefes. Deshalb die Ausdrücke in das Geständnis der Unfähigkeit des Verstandes für diese Dinge Röm. 11, 33—36 vergl. Eph. 3, 18. Daher die innere Erregung bei Paulus, daß er, im Übermaß des großen Empfindens durch die ungefüge menschliche Stilistik gehindert, diese in seinen Anakoluten und Bildern bei Seite wirft, daß ein Schulmeister darüber die Hände ringen muß.

Und das ist dem Paulus kein Jammer, sondern ein Lobpreis. Und er meint auch nicht, daß wir bei einer solchen Materie uns flugs hinsetzen sollen und alles Denken sein lassen in dem seligen Faulheitsbewußtsein, daß selbst dem großen Apostel dabei der Verstand stillstand; sondern gerade darin besteht die Exegese, daß man erstens die Gedanken, soweit sie vorliegen, nachdenke und dann zweitens, das, was der Apostel nicht in einzelnen Worten ausdrücken kann, nachempfinde, soweit es in der Rede angedeutet ist, damit man merke, wie gerade aus dem Denken und Fühlen des Apostels heraus die Rede gerade so geworden ist, wie sie vorliegt. Wer so Exegese treibt, der hat dann nicht nur den Stoff für die Predigt sondern auch den richtigen Impuls, der die jämmerliche Routinearbeit unter uns hoffentlich mal wieder ablöst.

Dazu dient übrigens das vorliegende Buch, trotz der Anmerkung.

J. F. R.

Briefe von C. F. W. Walther an seine Freunde und Synodalgenossen, herausgegeben von F. F ü r b r i n g e r. Zweiter Band. St. Louis, Mo. Concordia Publ. House. 1916.

Die Briefe sind aus den Jahren 1865—1871. Sie führen in die Verhältnisse unserer lutherischen Kirche ein, die den meisten heutigen Lesern schon bedeutend näher liegen. Abgesehen von den vielen privaten Notizen, die die herzliche liebe Art Walthers im Familien- und Freundeskreise bekunden, sind besonders interessant die Andeutungen und ganzen Briefe, die sich um das gerade in der letzten Hälfte der sechziger Jahre besonders rege Werden der gegenwärtigen Verhältnisse des lutherischen Synodalwesens drehen. Der Gesamttexttrag ist dafür freilich gering. Das schadet auch nicht. Denn erstens ist das, was hier vorliegt, nicht die Geschichte, sondern dazu gehört noch viel anderes Material. Sodann handelt es sich hier um das Bild Walthers. Das bleibt auch hier dasselbe wie bisher. Da ist es der ritterliche, feine, auf sächsische Manier vielleicht etwas überschwängliche Christ, der uns aus den Briefen entgegentritt. Damit widerlegt Walther selbst, was er dem norwegischen Pastor Ottesen gegenüber behauptet, daß die Deutschen ein plummes Volk sind. Von uns heutigen Deutschamerikanern könnte das eher gelten.

Auch als Beamter tritt Walther in den Briefen hervor. Damals wa-

ren die Synodalgeschäfte noch einfacher als heute und drehen sich meistens um geistvollere und wesentlichere Dinge, als das jetzt meistens geschieht. An Walthar kann man lernen, wie auch die äußeren Dinge, die nun einmal mit dazu gehören, unmittelbar in das große Liebeswalten Gottes durch das Evangelium hineingezogen und mit Geist und Kraft erfüllt werden können.

Ein tieferes Eingehen auf den Inhalt, das der Mühe wert wäre, gestattet mir jetzt leider die Zeit nicht. J. P. K.

Füllsteine oder deutsche Lesestücke für die Oberklasse. Gesammelt und mit einem Anhang versehen von F. r. Meyer. Preis 30 Cents. Bezugsstelle: 1019 — 10 Str., Milwaukee, Wis.

Füllsteine oder Geschichtliche Lesestücke für die Oberklasse. Gesammelt von F. r. Meyer. Preis 25 Cents. Bezugsstelle: 1019 — 10. Str., Milwaukee, Wis.

Diese Bücher sollen zunächst dazu dienen, daß sie in den Volksschulen im deutschen Unterricht neben den Lesebüchern gebraucht werden.

Der Name des Autors, der den Lesern als der erste Direktor unserer lutherischen Hochschule bekannt ist, bürgt dafür, daß die hier eingeschlagene Methodik durch die vorliegenden Bedürfnisse gerechtfertigt ist. Ob bei uns fern Gemeindefschulen der Fall auch so liegt, kann nur der praktische Lehrer sagen. So viel sehe ich aus dem Lesen der Bücher, daß das Lesematerial äußerst wertvoll für die Erkenntnisstufe der betreffenden Kinder, sorgfältig ausgewählt und auch dazu dienlich ist, daß die Bücher außerhalb der Schule von Jung und Alt gelesen werden. In dem ersten Bändchen sind Stücke aus der besten deutschen Literatur, die nach Inhalt und Form besseres Lesematerial abgeben, als fast irgend etwas, was unser Volk außer den Sachen liebt, die ihnen in unseren Schulen nahe gebracht wurden. Im zweiten Bändchen sind die Lesestücke aus der Geschichte des Deutschtums in Amerika von Professor Meyer selbst verfaßt. Gerade in gegenwärtiger Zeit ist das eine interessante Lektüre, weil da eine Masse von wertvoller Information aus zum teil schwer zugänglichen Quellen über die Teilnahme der Deutschen am amerikanischen Leben gegeben ist, die zugleich in einfacher Darstellung und in nüchternen Auffassung dargeboten wird. J. P. K.

Quellen und Dokumente zur Geschichte und Lehrstellung der ev.-luth. Synode von Iowa u. a. Staaten. Gesammelt von Geo. J. Fritschel, Professor der Kirchengeschichte am Seminar Warburg zu Dubuque, Iowa. Warburg Publ. House, 628 S. Wabash Ave., Chicago, Ills. 1. Lieferung. Vorgeschichte Iowas.

Mit diesem Schriftchen von 48 Seiten beginnt die Herausgabe der Quellenammlung eines bedeutenden Teiles amerikanisch lutherischer Geschichte, des Lehrkampfes zwischen Missouri und Iowa. Die vorliegende Lieferung enthält hauptsächlich wichtige Ausschnitte aus den „Kirchlichen Mitteilungen“, einer Zeitschrift, die Löhle herausgab, um die Freunde der

lutherischen Kirche Amerikas in Deutschland auf dem Laufenden zu erhalten über das, was im fernen Westen besonders durch seine Sendlinge für die Verkündigung des Evangeliums getan wurde.

Der Inhalt ist, wie folgt, unter vier Abteilungen gegeben: I. Wie Löhne von Wynecen angeregt wurde. 1. Wie Löhne dazu kam, in Amerika Missionsarbeit zu unterstützen. 2. Aus einem Briefe von Wynecen an F. in Nürnberg. 3. Pastor Wynecens Abschied und Rückkehr nach Nordamerika. II. Löhne und die damalige lutherische Kirche in Nordamerika. 4. Die englisch lutherische Kirche in Nordamerika. 5. Wünsche der evangelisch lutherischen Synode des Staates Ohio. 6. Das deutsch = lutherische Seminar zu Columbus im Staate Ohio. III. Löhne und seine Nothelfer. 7. Was sind unsere Freunde in Nordamerika im Verhältnis zu uns? Und was sind wir im Verhältnis zu ihnen? 8. Glück auf. 9. Etwas von unsern ungelehrten Predigern in Nordamerika. 10. Gibt es keine Theologen für Nordamerika? 11. Die Instruktion Hattstädt's. 12. Eine weitere Instruktion. 13. Die Bedeutung der Nothelfer für jene Zeit. IV. Die Krisis in Amerika. 14. Das Jahr 1845 und die nordamerikanisch = kirchliche Sache.

Das ganze Werk ist auf 300 Seiten berechnet. Es fällt mir hier gleich eine Lücke in dem Zusammenhang der Mitteilungen auf, die ich aber aus Unkenntnis des erreichbaren Materials nicht richtig einschätzen kann. Wenn das Werk dem Durchschnittsleser, der sich nicht alles sonst noch nötige Material anschaffen kann, die Bildung eines ruhigen Urtheils erleichtern soll, dann wäre es wünschenswert, daß der Quellenabdruck sich auch auf Auslassungen aus der Missourisynode und der Kreise, aus welchen sie hervorgegangen ist, erstreckte. Die Missourier haben Lehre und Wehre und Lutherner, die Zowar haben ihre Zeitschriften, die aber noch nicht für die Zeit der ersten Lieferungen vorliegen. In ändern Kreisen fehlt vielfach beides, und es ist bei dem Umfang des betreffenden Materials nicht zu erwarten, daß viele sich Alles, was hiezulande gedruckt wurde, anschaffen können. Da käme diese Quellenammlung sogleich dem Bedürfnis entgegen, daß man in dem einen Werk beide Seiten des Kampfes unparteiisch vertreten findet. Es wäre deshalb hier schon wertvoll, wenn man erführe, wie Walthers und sein Kreis durch jene Anfangsarbeit Löhnes und seiner Sendlinge berührt wurden. Doch weil die erste Lieferung nur bis zum Jahre 1845 reicht, so ergibt sich die Erfüllung des beregten Wunsches vielleicht schon in der nächsten Lieferung von selbst.

Es ist nicht nötig, besonders darauf aufmerksam zu machen, daß das Werk einem Bedürfnis entgegen kommt. Dabei meine ich jetzt nicht das Nächstliegende, daß für ein richtiges Urtheil selbst über die Lehrstellung der beiden Gegenätze eine gewisse Einsicht in die Aussagen beider Seiten nötig ist. Man kann auch da ohne fertig werden. Es bleibt ja das die Hauptsache, daß wir die rechte Stellung zu Gottes Wort haben. Die kann man wohl auch gewinnen, ohne daß man viele Schriften liest, wenn man nur die kurzgefaßten Lehrsätze von beiden Seiten hat und sie selbst an der Schrift prüft. Aber weil wir im kirchlichen Leben bei der vorliegenden Gegenstellung oft feindlich an einandertreffen, so bleibt das Urtheil über die

Menschen falsch, wenn auch das Urteil über die Lehre recht sein mag. Es bleibt selbst dann leicht falsch, wenn man über den Gegner ein freundliches Urteil im einzelnen Falle gewinnt. Deswegen ist es wünschenswert, daß das betreffende Quellenstudium durch die vorliegende Herausgabe erleichtert wird.

Was mir jetzt aber näher liegt, ist etwas, was über die speziellen historischen Studien hinausgeht. Das Studium solcher Quellen regt überhaupt den Geist an. Ich erwarte nicht, daß der alte Streit wieder aufgeregt werden soll. Sondern es liegt mir an, daß unsere Zeit und die Zukunft wieder lebendig in die großen Fragen der Vergangenheit eingeführt werde. Es werden neue Fragen aufkommen, aber es hat sich längst unter uns eine Müdigkeit und eine Unlust bemerkbar gemacht, auf die Grundlagen unserer Arbeit zurückzugehen. Durch keine Lehrdarstellung wird es nicht zu erreichen sein, diesen Marasmus zu überwinden. Selbstverständlich kann Gottes Wort das im letzten Grunde allein tun, soweit es sich da um einen sittlichen Mangel handelt. Aber der Historiker weiß, daß es sich zugleich um eine Art von physisch-geistigem Mangel handelt. Die geistige Lebensfrische hat abgenommen. In diesen Zustand ist auch unser Umgehen mit Gottes Wort hereingezogen. Wir zehren von der Arbeit unserer Väter. Und Vorstellungen zusammen mit Anordnungen werden nichts daran ändern. Das, was wir von den Vätern ererbt haben, muß Leben werden. Insofern es etwas Angelerntes ist, ist es nicht Leben. Bei den Vätern war es Leben. Und es kann das auch für uns wieder werden, wenn die Gedanken der Väter aus der Fülle des sie umgebenden Lebens, aus dem sie geworden sind, uns entgegentreten. Das geschieht in der vorliegenden Quellenarbeit. Mein Wunsch ist, daß es Professor Fritschel gelingen möge, mit großer Unparteilichkeit die Sachen auszuwählen und darzubieten. Es ist diese Bemerkung nicht ein Zweifel an seiner Bereitwilligkeit. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie schwer das ist. Unter allen Umständen sollte die Arbeit unterstützt werden. Sie wird ihre guten Früchte tragen.

J. P. K.

Katechetik, oder die Lehre vom kirchlichen Unterricht, in den Grundzügen dargestellt von Dr. M. Reu, Prof. d. Theol. am Seminar Wartburg zu Dubuque, Ia. Wartburg Publ. House, Waverly, Iowa. 1915. 444 S. Gbdn. \$2.50.

Das amerikanisch-lutherische Schulwesen, das in der christlichen Gemeindegemeinschaft seine köstliche Blüte entfaltet, krankt in unserer Zeit vornehmlich an zwei Gebrechen. Das eine hat sich allmählich entwickelt und droht, der Sache der christlichen Jugendzucht einen schier tödlichen Stoß zu versetzen. Das ist die zunehmende Gleichgültigkeit gegen das Evangelium, die in unsern Kreisen gerade darin auffällig zutage tritt, daß man viel schwerer als je zuvor ordentliche Gemeindegemeinschaften ins Leben rufen kann und immer größere Anstrengungen machen muß, das Interesse an diesem unentbehrlichen Werke einigermaßen wach zu erhalten. Obschon bei unsern Pastoren doch meistens die Erkenntnis lebt, daß die Kirche ihr eigenes

Grab schaufelt, wenn sie ihre Jugend dem Staate zur Erziehung ausliefert, so ist doch der Kampf um die christliche Schule so überaus mühevoll und scheinbar so aussichtslos, daß offenbar die Pastoren vielfach müde werden, ihn zu führen. Und doch dürfen wir hier nicht nachlassen!

Das andre Gebrechen ist schon älter, hat aber infolge der Zunahme des erstgenannten Gebrechens neuerdings bedeutend bedenklichere Formen angenommen. Es ist der Mangel an richtigem Verständnis für die unabsehbare Forderung, daß jeder, der die Führung einer Schule übernimmt, sich auf die Unterrichtsarbeit als auf die Ausübung einer besonderen Kunst durch sorgfältiges Studium eben dieser Kunst hinreichend vorbereiten muß, wenn er ordentliche Arbeit leisten soll. Freilich haben unsere Synoden schon sehr bald darauf Bedacht genommen, in Lehrerfeminarien ein Geschlecht rechtschaffener, frommer Lehrer für die Gemeindefschulen heranzuziehen, und haben auf diese Weise die Erkenntnis offenbart, daß unser Schulwesen Männer nötig hat, die für diesen besonderen Dienst auch besonders geschult worden sind. Wäre man nun in treuer Befolgung dieses Grundsatzes überall und allezeit darauf bedacht gewesen, nicht nur die Seminarausbildung der Lehrer immer mehr den modernen pädagogischen Erkenntnissen entsprechend auszubauen, sondern auch alles aufzubieten, in allen Gemeinden geschulte Lehrer anzustellen, weil doch jede christliche Schule es wert ist, von einem Manne besorgt zu werden, der die Unterrichtskunst gelernt hat, so hätte ja niemals die Zeit kommen können, wo man, wie heutzutage gar oft der Fall ist, meint sich entschuldigen zu müssen, wenn man sein Kind einer Gemeindefschule anvertraut. Man handelte aber anders. Wegen der Armut der Gemeinden und wegen des Mangels an tüchtigen Lehrern forderte es die Not, daß die Pastoren in die Schulstuben gingen und unterrichteten, so gut sie konnten. Und können mußten sie es ja; ist denn nicht die Unterweisung kleiner Kinder eine so ganz einfache Sache, daß jeder einigermaßen gebildete Mensch sie selbstverständlich besorgen kann, ganz sicher doch, wenn er ein Gymnasium und obendrein ein theologisches Seminar absolviert hat? Man hätte einem solchen Manne allerdings nicht ohne weiteres zugetraut, daß er die Buchführung für ein großes Geschäft besorgen könne; aber das bißchen Schulehalten — warum sollte er das nicht besorgen können, ohne gelernt zu haben, wie man es machen muß? Und viele Pastoren haben Jahre lang Schule gehalten, ohne je das Bedürfnis zu empfinden, sich eine prinzipiell durchdachte Methode anzueignen. Liegt hierin nicht etwa ein Grund dafür, daß die Pastorenschulen allmählich den Kredit verloren? Natürlich litt unter demselben Gebrechen auch der Konfirmandenunterricht und die Christenlehre, die unter unsern Verhältnissen schier noch mehr einsichtsvolles pädagogisches Geschick erfordern, als der Unterricht in der Elementarschule.

Dieser Mangel an Verständnis in einer so wichtigen Sache hat aber in den letzten Jahren einen noch verhängnisvolleren Mißstand eingeführt. Wir können uns alle darüber amüsieren, daß nach dem dreißigjährigen Kriege und späterhin die unwichtige Sache der Schulerziehung Leuten übergeben wurde, die unfähig waren, auf andre Weise ihr Brot zu verdienen,

z. B. ausgediente Soldaten, oder die willens waren, das Schullehnen neben ihrer Berufsarbeit mitzubeforgen, wie Schneider, Schuster oder auch Maurer. Doch was haben wir den Leuten jener Zeit vorzutwerfen? Sie handelten genau nach dem Gedanken, das geringfügige Schullehnen kann schließlich irgend jemand besorgen; deshalb dürfe man zusehen, daß die Schulerziehung der Kinder möglichst wenig Geld koste. Inwiefern machen wir es heute besser, wenn wir junge Mädchen, die kaum den Kindersehn entwachsen sind, die selbst noch der Erziehung bedürfen, und die auch nicht von ferne etwas von pädagogischer Kunst gelernt haben, in unsere Schulen stellen und von ihnen erwarten, daß sie unsere Kinder recht unterrichten und erziehen? Man mag ja sagen, der Mangel an tüchtigen lutherischen Schulmeistern dränge den Gemeinden jenen Notbehelf auf; aber kommt es nicht auch vor, daß man aus dieser Not recht gern eine Tugend macht? Wird es nicht nun um so weniger neue Lehrer geben, da viele Gemeinden die billigeren Lehrerinnen vorziehen? Und wenn wir beachten, wie der Staat immer energischer darauf ausgeht, seine Schulen nur mit geschulten Lehrkräften zu versorgen, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß unsere Mißwirtschaft in diesem Stück unausbleiblich die gänzliche Defizienz unseres Schulwesens zur Folge haben muß.

Nun war es freilich bisher ein wenig schwierig, sich in eigenem Studium die nötigen pädagogischen Kenntnisse anzueignen. Die reichhaltige amerikanische Literatur über Schulwesen hat erst in den allerletzten Jahren eine Anzahl wirklich wertvoller Werke aufzuweisen, und diese nehmen selbstverständlich auf die besonderen Bedürfnisse christlicher Schulen keinerlei Rücksicht. Die vorzüglichen Arbeiten deutscher Pädagogen blieben bei uns meist ganz unbekannt, und wenn man sie einsah, fand man sie wohl zu sehr auf deutschländische Verhältnisse zugeschnitten. Manche stieß es auch ab, daß sie ihre Unterweisung über die unterrichtliche Behandlung biblischer Stoffe direkt oder indirekt von solchen Leuten hinnehmen sollten, die allem Christentum oder wenigstens der lutherischen Kirche ferne standen. So ist es denn gekommen, daß für unsere katechetische Tätigkeit die wunderbare Entwicklung, die die Unterrichtskunst draußen im vorigen Jahrhundert erfahren hat, ziemlich spurlos vorübergegangen ist. Man begnügte sich mit katechetischen Regeln, wie sie die Theologen des 17. oder 18. Jahrhunderts aufgestellt hatten. Das waren gelehrte und fromme Leute — also für das 20. Jahrhundert musterhafte Katecheten! Und doch hat die Pädagogik zwischen damals und jetzt beinahe so große Fortschritte gemacht, wie die Beleuchtungskunst, in der man vom Kienspan schließlich aufs elektrische Licht gekommen ist!

Darum habe ich das Erscheinen der neuen „Katechetik“ aus der fleißigen und geschickten Feder Dr. Neus mit lebhafter Freude begrüßt. Seine früheren Bücher und Aufsätze hatten zu erkennen gegeben, daß er einer der wenigen lutherischen Gelehrten in Amerika ist, die dem Studium der Pädagogik besonderes Interesse und Verständnis entgegengebracht haben. So durfte man erwarten, daß eine Katechetik von seiner Hand ein wirklich praktisches Lehrbuch für diejenigen sein werde, die sich unter uns von Berufs-

wegen mit der Beforgung und Förderung der Schulerziehung zu befassen haben. Wer das Buch durchliest, wird mit demselben Vergnügen wie ich konstatieren, daß es dieser Erwartung vollständig entspricht. Hier haben wir ein Lehrbuch vor uns, das die unzweifelhaft wertvollen Ergebnisse psychologisch = pädagogischer Facharbeit auf einfache Formen bringt und sie grade auf die Stoffe anwendet, welche in der spezifisch lutherischen Erziehungssarbeitsart in Betracht kommen. Darum trägt das Buch den Titel „Katechetik“ in dem besonderen Sinne, daß es die richtige Form und zugleich den Inhalt der religiösen Katechese verzeichnet. Man darf aber ungeschweht behaupten, daß das Buch überhaupt die gesunde, psychologisch allein berechnete Methode für alle Schulfächer zur Darstellung bringt; denn die Methodik an sich ist eine rein formale Disziplin, und ihre Prinzipien gelten zur Anwendung auf alle Stoffe in gleicher Weise. Wer sich daher im religiösen Unterricht von diesen Prinzipien beherrschen läßt, kann in andern Lehrfächern nicht allerhand methodische Dummheiten begehen.

Dazu kommt als weiterer Vorzug des Buches, daß der Verfasser mit steter und wohlervogener Begründung Vorschläge darüber macht, wie der in Schrift, Katechismus, Kirchenlied usw. vorliegende Unterrichtsstoff unter unsern amerikanischen Verhältnissen je den Umständen gemäß ausgewählt und verteilt werden soll. Er bespricht den religiösen Lehrplan einer wohlgeordneten Gemeindefschule, die er übrigens als einziges böllig anerkanntes Erziehungsinstitut herausstreicht; aber er zeigt auch, wie man verhältnismäßig befriedigende Resultate erzielen kann, wenn man nur Konfirmanden-, Samstags- oder Sonntagsschule hat. Ja er unterläßt es nicht, praktische Anweisungen zu geben, wie man die so wichtige religiöse Beforgung der Jugend nach der Konfirmation methodisch gestalten kann. Als ein besonderes Meisterstück erwähne ich den längeren und instruktiven Exkurs über den richtigen Wortverstand des Kleinen Katechismus (S. 197—231) — eine Leistung, zu der gründliches Quellenstudium über die Geschichte des Kleinen Katechismus den Verfasser in hervorragender Weise befähigte. Nimmt man dazu noch den Abschnitt über „die Bedeutung des Kleinen Katechismus Luthers“ (S. 61—75), so hat man einen zwar eigenartigen, aber schier vollständigen Kommentar über das Bekennnisbüchlein, dessen Vortrefflichkeit Einem hier recht zum Bewußtsein gebracht wird. Instruktiv sind auch die „Lehrbeispiele“, d. h. ausführliche Musterpräparationen zu Katechesen, die als Beigabe erscheinen. Über die geschichtlichen Partien des Buches, in denen der Verfasser die Entwicklung des kirchlichen Unterrichts von der Zeit der alten Kirche bis zum Jahre 1830 kurz und doch höchst lehrreich darbietet, will ich nichts weiter sagen, als daß man die Darstellung überall lebendig und interessant finden wird, wie denn der klare, fließende Stil, über den der Verfasser verfügt, dem ganzen Werke eine besondere Anziehungskraft verleiht.

Daß man in einem so inhalts- und umfangreichen Buche mancherlei findet, das man selbst vielleicht anders gesagt hätte, ist selbstverständlich. Eine andre Frage ist, ob man's viel besser gesagt haben könnte. Jedenfalls haben die Einzelheiten, die für die Kritik in Betracht kommen könnten,

bei der allgemeinen Vorzüglichkeit des Buches wenig zu bedeuten. Ich sage daher lieber nur dies, daß niemand diese Katechetik unbeachtet lassen darf, dem etwas an der Hebung unsres lutherischen Erziehungswesens gelegen ist. Nur eins will ich anmerken. Ich kann nicht zustimmen, wenn der Verfasser die Wiedergeburt und den Glauben als „unerläßliche Bedingung“ des Eintritts ins Reich Gottes bezeichnet, die Gott verlangt (S. 184). Der Satz läßt sich kaum in Einklang bringen mit der sonst überall so erfreulich zu Tage tretenden evangelischen Gesinnung des Verfassers.

J. Schaller.

The Real Truth About Socialism. A Treatise by (Rev.) E. C. L. Schulze, Schenectady, N. Y. Introduction by Prof. Theo. Gräbner, St. Louis. St. Louis: Concordia Pub. House, xiv and 86 pp. Cloth, 40c.

Christians have always been practically unanimous in their opinion of Socialism as it confronts us in our political life. The plain man or woman who entertains definite religious convictions resting on secure foundations, rarely feels the need of a detailed study of Socialism in order to appreciate its moral status. The leaders of the movement, the prophets of its propaganda, who cannot open their lips nor put their pen to paper without breaking forth into passionate torrents of obscene blasphemy against all that a Christian holds sacred, are so many howling danger signals for every child of God. To the simple mind, the movement stands condemned in its leaders. Since they insist with vicious emphasis, that they are, and desire to be, outside of the pale of **all religion**, surely the movement of which they are the exponents, must be inherently evil.

But it would seem as though this repellent feature of Socialism as we see it, is not quite sufficient as a warning and protection of Christians. Some may persuade themselves that it is not fair to judge any movement by the wild rantings of its representatives. The leaders of Socialism may be intensely hostile to religion, yet it might be true that, as those very leaders say, Socialism has nothing to do with religion. If Socialism be merely a system of economics, that is to say, an attempt to find practicable rules for an equitable adjustment of the relations existing, say, between capital and labor, may it not be possible for a Christian to become a Socialist without making himself guilty of acquiescing in the denial of his own faith as voiced by **some Socialists?**

To raise this question at once betrays ignorance or disregard of the true nature of Socialism. There is no room for discussing what that name **might** stand for, since it can be plainly shown what it actually does stand for according to the intention of those who have assumed the name of Socialists. The idea conveyed by the mere term, Socialism, is so vague that any one is apparently entitled to use it as

a designation for any endeavors looking toward the socialization of economic activities. The governmental control of the mails, as we now have it, and the governmental control of railways, telegraphs and telephones, which seems desirable to many citizens, **may** be called socialistic without doing violence to the rootmeaning of the term. Moreover, a person may carry ideas of this kind to great extremes without laying himself open to the accusation that he is violating religious or moral principles.

BUT—to call such developments of governmental forms **Socialism** is a serious mistake, which only serves to cloud the issue and is fraught with grave dangers to our Christians. **Socialism** is not so much a theory as a party which has embraced and agitates a theory. Our business is not with all persons who evolve schemes for the betterment of social conditions, but with the **Socialists** who are a political party, with a definite scheme of action based upon principles which have been formulated in unmistakable terms. For a Christian to become a **Socialist** means that he has joined this party, has declared his intention to foster its schemes, and **has subscribed to the principles underlying these schemes**. And now the question is whether this Socialism is, or is not, compatible with a Christian's faith. The question is whether or not the unrestrained flow of blasphemy accompanying all public utterances of Socialistic propagandists is merely an expression of their individual persuasion. If it can be shown that a denial of the fundamental principles of religion is the very foundation of Socialism; that its essential appeal is not to altruism as the Bible teaches it but to the most sordid and unthinking egotism, which God abhors; that its aim is not social betterment as such, but a visionary betterment depending upon the final and complete destruction of the Christian faith and morals, not to speak of the ultimate subversion of all true government—then it would seem to be obvious that to identify himself with Socialism, a man must absolutely divest himself of all religion and morality. Then, no one can be both a Christian and a Socialist.

The small volume written by Rev. Schulze, which we have been asked to bring to the notice of our readers, professes to show the real truth about Socialism. It does just that. It is not only well written in a fluent and easy style adapted to the comprehension of the unlettered, but it handles the subject in a sober and dignified manner. It is altogether just in outlining the ugly face of Socialism, because it substantiates every damning accusation with well chosen quotations from an extensive selection of official Socialist literature. On the basis of its own confessional writings Socialism is here convicted, not of heresy alone, but of vicious hatred of the Truth as we know it from the Bible. We would like to see this book in the hands of every workingman in our Christian churches; it would surely help to fortify many a harassed and wavering heart.

J. Schaller.

Theologische Quartalschrift.

Herausgegeben von der Allgemeinen Ev.-Luth. Synode von
Wisconsin, Minnesota, Michigan u. a. St.

Jahrgang 13.

Juli 1916.

No. 3.

Die Selbstprüfung nach 1. Kor. 11, 28.

Paulus schreibt: Der Mensch prüfe sich selbst, und also esse er von diesem Brot und trinke von diesem Kelch. Die Worte sind ganz unmißverständlich an diejenigen gerichtet, die zum Tisch des Herrn gehen wollen. Es ist auch ganz klar, daß diese Ermahnung dem Apostel nicht geringfügig ist; denn er schließt sie an seine Beschreibung des unwürdigen Abendmahlsgenusses an und läßt gleich darauf noch eine Warnung gegen unwürdigen Abendmahlsgenuß folgen. Also sind diese Worte nicht ein obiter dictum, sondern gehören nach Pauli Gedankengang notwendig in die große Ermahnung hinein, die er Vers 17 begonnen hat. Daher hat auch die Kirche von jeher großes Gewicht auf diese Worte gelegt und sie in Seelsorge und christlichem Unterricht fleißig angewandt. Ob das immer im Sinne des Apostels geschehen ist — und geschieht?

Man achte vor allen Dingen darauf, daß Paulus nicht sagt: Der Mensch prüfe sich selbst, ob er würdig sei! Eine solche Vorschrift hätte der Apostel schon deshalb nicht geben können, weil es überhaupt gegen den Geist des Evangeliums ist, den Menschen auf sich selbst hinzuweisen, wenn man ihn anleitet, wie er feststellen kann, daß er in richtigem Verhältnisse zu Gott und göttlichen Dingen steht. Das wäre also eine gesetzliche Vorschrift gewesen, mit der der Apostel sofort den ganzen Segen des Sakraments illusorisch gemacht hätte. Sobald ein Mensch versucht festzustellen, ob er würdig sei, das Abendmahl zu empfangen, kommt er entweder auf die richtige Antwort und wird vom Altar weggeschreckt, oder auf die falsche, und dann tritt er als Pharisäer hinzu. Die richtige Antwort lautet nämlich in jedem einzelnen Falle: Nein! Wie könnte denn je ein Mensch in sich selbst würdig sein, irgend eine Gnadengabe aus Gottes Hand entgegenzunehmen? Wer ist je würdig, das Wort des Evangeliums auch in seiner allgemeinsten Form zu hören? Wer

aber seine Selbstprüfung nach einem solchen Verständnis des paulinischen Wortes anstellt und aus dem Gesetz nebst seinem eigenen Gewissen die richtige Antwort findet, wie könnte der mit Freudigkeit zum Tisch des Herrn nahen? Der Segen soll ja davon abhängen, daß er sich würdig befindet, denn der Unwürdige geht mindestens ungesegnet von dannen. Findet ein solcher Prüfer aber die Antwort: Ja, du bist ein würdiger Kommunikant — dann hat er sich gewiß in irgend einem Irrtum verfangen; er kommt als Selbstgerechter, der sich für würdig schätzt, ohne es in Wahrheit zu sein. Das ergibt so zu sagen doppelte Unwürdigkeit!

Aber Paulus konnte nicht nur nicht so schreiben, sondern er hat direkt anders geredet. Wir haben hier einen der Fälle vor uns, wo die Formen der deutschen Sprache nicht schmiegsam genug sind, den Sinn der griechischen Worte in knapper Fassung wiederzugeben, so daß dann selbst die meisterhafte Übersetzung Luthers manchen Mißverständnissen ausgesetzt ist. Paulus redet im ganzen Zusammenhang nicht von unwürdigen Menschen, sondern von unwürdiger Art und Weise, das Abendmahl zu genießen. „Wer auf unwürdige Weise von diesem Brot isset oder von dem Kelch des Herrn trinket, ist schuldig an dem Leib und Blut des Herrn. . . Welcher auf unwürdige Weise isset und trinket, der isset und trinket ihm selber das Gericht.“*)

Der Apostel stellt sich also die Sache durchaus nicht so vor, als ob manche Leute in sich selbst würdig zum Sakrament kommen, andre als solche, die in sich selbst unwürdig sind. Vielmehr ist es ihm darum zu tun, daß die Gläubigen, die von Natur alle in gleicher Schuld liegen und tatsächlich nicht würdiger sind als die Ungläubigen, doch nun das Sakrament in einer Weise genießen, die des Sakraments würdig ist, d. h. die der Würde des Sakraments ent-

*) In der englischen Übersetzung ist das Mißverständnis, das die deutsche Fassung der Worte bei uns erzeugt hat, völlig ausgeschlossen. Da heißt es: Whosoever shall eat . . . and drink unworthily. . . He that eateth and drinketh unworthily. Es ist auch beachtenswert, daß das Wort „unwürdiglich“ im 29. Verse wahrscheinlich unecht ist und deshalb in allen neuen Textausgaben weggelassen wird. Es fehlt in den besten Handschriften, und da die Weglassung des Wortes, wenn Paulus es geschrieben hätte, kaum zu erklären wäre, wird man es als einen Zusatz ansehen müssen, durch den jemand die scheinbare Schwierigkeit der eigentlichen Aussage Pauli beseitigen wollte. Die beiden Revisionen der englischen Bibel folgen hier der ursprünglichen Lesart und übersetzen: He that eateth and drinketh, eateth and drinketh judgment unto himself, if he discern not the body. In dem richtigen Text fehlt nämlich auch der Zusatz „des Herrn“. Wir kommen weiter unten auf diesen Vers zurück.

spricht. Darum geht seine Ermahnung zur Selbstprüfung gewiß grade auch auf diesen Punkt. Er sagt nicht: Prüfe dich, ob du würdig bist — sondern: Prüfe dich, ob du in solcher Weise zum Sakramentsgenuß nahebst, wie sie der Absicht Jesu und der Natur dieses köstlichen Gnadenmittels entspricht. Verdirb dir den Segen nicht, den der Herr die darbietet; denn wer den Segen nicht hat, geht deshalb nicht nur leer aus, sondern steht unter dem Urteil Gottes über alle Verachtung und Geringschätzung seiner Gnade.

Überhaupt geht es hier so wenig wie sonst in der Schrift, daß man einen Vers aus dem Zusammenhang reißt und ohne Rücksicht auf den Gedankengang, in dem er steht, seinen Sinn festzustellen versucht. Es ist ja klar genug, daß der Apostel auf die Ermahnung zur Selbstprüfung kommt, weil er eben von unwürdigem Abendmahlsgenusse gehandelt hatte. Aber eben darum kann man von der Selbstprüfung nicht in seinem Sinne reden, ohne den ganzen Zusammenhang der Rede in betracht zu ziehen, damit erst einmal klar werde, was er unter unwürdiger Weise des Sakramentsgenusses versteht. Dann wird's sich ja ergeben, worauf die Selbstprüfung zielen soll.

Er hatte mit Vers 16 seine Ausführung über die geziemende Weise der Beteiligung am öffentlichen Gebete abgeschlossen und wendet sich mit Vers 17 einem andern Mißstand in der korinthischen Gemeinde zu, von dem er gehört hatte. „Indem ich diese (folgende) Anordnung gebe, kann ich's nicht loben (vgl. Vers 2 als Gegensatz!), daß ihr nicht zum Bessern, sondern zum Schlechtern zusammenkommt.“ Er will einen bösen Übelstand rügen, durch den ihre gottesdienstlichen Versammlungen ihres heiligen Charakters entkleidet wurden, so daß die Teilnehmer nicht in besserer, sondern in schlechterer geistlicher Verfassung heimgingen, als die war, in der sie gekommen waren. „Denn zum ersten, wenn ihr in Versammlung zusammenkommt, höre ich, daß Spaltungen unter euch vorhanden sind, und zum Teil glaubte ich's auch.“ Das Erste, das er tadelt, behandelt er bis zum Schlusse des 11. Kapitels; das Andre, den Mißbrauch der geistlichen Gaben, bespricht er Kap. 12. Es handelt sich zunächst um „Spaltungen“, und es bleibt der weiteren Ausführung überlassen zu zeigen, welcher Art diese Spaltungen waren. Der Apostel will nicht glauben, daß es um die Spaltungen so schlimm stand, wie er gehört hatte; aber er kann die Berichte, die er empfangen hatte, nicht als gänzlich übertrieben beiseite setzen, weil er weiß,

daß nach Gottes Zulassung derartige Dinge in christlichen Gemeinden vorkommen können und unter Gottes Führung schließlich etwas Gutes zur Folge haben: „Denn es müssen auch Trennungen unter euch sein, damit die Bewährten unter euch offenbar werden“.*) Er schiebt also diese Worte (V. 19) ein, um den Lesern zu erklären, warum er es nicht für unmöglich hält, daß Christen, die zu Einer Gemeinde gehören, sich entzweien. Nach dieser kurzen Abschweifung nimmt er die Sache selbst wieder auf (V. 20): „Wenn ihr nun an einem bestimmten Ort zusammenkommt, so ist es nicht möglich, das Mahl des Herrn zu essen (oder: so ist nicht ein Essen des Mahls des Herrn); denn jeder nimmt sein eigen Mahl vorweg bei dem Essen, und der Eine hungert, der Andre trinkt sich voll.“ Nach dieser Darstellung hatten die Korinther die damals unter den Christen verbreitete Einrichtung der *L i e b e s m a h l e*, *A g a p e n* (Juda 12) angenommen. Das war die Sitte, bei ihren Zusammenkünften auch gemeinsam zu speisen. Je nach Umständen bildete die Feier des heiligen Abendmahls die Eröffnung oder den Beschluß der Agape. Jeder brachte nach Vermögen Speise und Wein mit zu der Versammlung, und diese Vorräte wurden gemeinschaftlich verzehrt. Auch wurde von ihnen das notwendige Maß Brotes und Weines für das Abendmahl genommen. Der Apostel verwirft diese Sitte nicht; man konnte sie wohl ohne jede Entwürdigung des Sakraments befolgen. Aber bei den Korinthern war es dahin gekommen, daß die Feier in keinem Teile mehr den Namen eines Mahls des Herrn verdiente. Er sagt nicht, daß sie das Sakrament völlig ausgeschaltet hätten, sondern *d a s* hat er ernstlich zu tadeln, daß durch die unwürdige Ausgestaltung der ganzen Feier der Sakramentscharakter verloren ging. Statt daß die Wohlhabenden ihre reichlichen Vorräte der ganzen Versammlung zur Verfügung stellten, behielten sie alles für sich, so daß notwendigerweise die Armen, die nichts oder nur wenig hatten mitbringen können, dabei zu kurz kamen. Das war die Spaltung, von der der Apostel reden wollte. Durch derartiges Unwesen mußten die Herzen einander entfremdet werden. „Habt ihr denn nicht Häuser, da ihr essen und trinken möget? Oder denkt ihr ver-

*) Paulus braucht die Wörter *Schisma* und *Häresie*, aber nicht in dem präzisierten Sinne, den man diesen Ausdrücken später in der kirchlichen Dogmatik gegeben hat. Jedenfalls kann man nicht nachweisen, daß für Paulus die Häresie etwas Schlimmeres ist als das Schisma, und daß er deshalb hätte steigend sagen wollen: Es müssen *s o g a r* Häresien unter euch sein.

ächtlich von der Gemeinde Gottes und beschämt die, so da nicht haben? Was soll ich euch sagen? Soll ich euch loben? Hierin lobe ich euch nicht!“ Aber wenn schon diese innere Zerrissenheit der Gemeinde schlimm ist, so sieht doch der Apostel in dem getadelten Mißstand eben eine gefährliche Geringschätzung des Sakraments. Das war eine unwürdige Weise, das Mahl des HErrn zu begehren. Dabei konnte die Absicht des HErrn, der Zweck des Sakraments, nicht erreicht werden. Darum führt er ihnen B. 23—25 in feierlicher Rede die Einsetzung des HErrn vor, Worte, die sie ohne Zweifel längst kannten, deren große Bedeutsamkeit sie aber so gar unterschätzt hatten, daß sie tatsächlich das Sakrament verunehrten, indem sie es begingen: Darum weist er sie nun ernstlich auf die Bedeutsamkeit der Beteiligung am Sakramente hin: So oft ihr von diesem Brote esset und den Kelch trinket,*) verkündigt ihr den Tod des HErrn, bis daß er kommt.“ Das liegt in den Worten der Einsetzung. Weil der HErr den Leib darreicht, der für uns gegeben, und das Blut, das für uns vergossen ist, so ist der Abendmahlsgang eines Christen eine Predigt von dem Tode des HErrn. Was wollte er auch da suchen, wenn er nicht glaubte, daß Jesus für ihn gestorben ist? Warum sollte er das Sakrament genießen, wenn er nicht in seinem Herzen dafür hielt, daß er da der ganzen Gnade teilhaftig werde, die Christus durch Leiden und Sterben erworben hat? Der Apostel macht also darauf aufmerksam, daß im Sakramente das ganze, heilige Evangelium Gottes liegt, daß allein unsre Seelen selig machen kann. Und wer hinzugeht, bekennet sich zu dem Evangelium.

Wie aber, wenn sich die Beteiligung am Sakrament bei der ganzen Gemeinde (wie in Korinth) oder bei dem Einzelnen so gestaltet, daß von einer Verkündigung des Todes Christi, von einer Evangeliumspredigt gar nicht mehr die Rede sein kann? Wie wenn der beobachtende Apostel sagen muß: Das heißt nicht mehr Mahl des HErrn essen? Das ist dann eine Entwürdigung des Sakraments. Wer es so feiert, feiert es auf un würdige Weise, d. h. er feiert es nicht so, daß es der Absicht des HErrn entspricht. Und das ist nicht etwas gleichgültiges. „Darum wer nun auf unwürdige Weise das Brot isset oder den Kelch des HErrn trinket, der verschuldet sich an dem Leib und Blut des HErrn.“ Anstatt daß ihm diese köstlichen Gaben zum Segen gereichen, versündigt er sich an ihnen und

*) Auch hier läßt der ursprüngliche Text die Worte „des HErrn“ weg!

lädt eine Schuld auf sich. Das ist in bezug auf das Abendmahl insofern etwas besonderes, als hier der Heiland durch Mitteilung seines Leibes und Blutes dem Kommunikanten persönlich die Versicherung der Vergebung der Sünden gibt. Im allgemeinen gilt dasselbe Urteil von jedem, der sich irgendwie der Evangeliumspredigt gegenüber in unwürdiger Weise benimmt, so daß sie an ihm ihres Zweckes verfehlt (vgl. 2. Pet. 2, 1. Heb. 6, 6. 10, 29). Diese Sünde ist aber um so auffälliger, häßlicher und unleugbarer, wenn jemand in so unwürdiger Weise zum Sakrament kommt, daß er das freundliche Entgegenkommen des HErrn durch sein Verhalten vergeblich macht; daß er sich stellt, als verkündige er den Tod des HErrn, ohne doch in gläubiger Freude an diese Erlösungstat zu denken und sich deren zu trösten.

Hieran schließt sich nun die Ermahnung zur Selbstprüfung, mit der Begründung: „Denn welcher isset und trinket, der isset und trinket sich selber Strafurteil, wenn er nicht den Leib unterscheidet“. Der Apostel redet nicht unmittelbar von dem Gerichte der ewigen Verdammnis; das hätte er anders ausdrücken müssen. Aber er kündigt an, daß eine so verächtliche Behandlung des Sakraments ihre bösen Folgen als Strafe Gottes nach sich ziehen werde. Im 30. Verse weist er ja darauf hin, daß Krankheiten und Todesfälle bei den Korinthern als Folgen ihres sträflichen Leichtsinns bereits eingetreten waren.

Was soll denn nun nach Pauli Darlegung das Ziel der Selbstprüfung sein? Was soll festgestellt werden? Offenbar soll der Kommunikant mit sich selbst darüber im Klaren sein, daß er nicht in unwürdiger Weise herzukommt, d. h. nicht in einer Weise, durch die er schuldig wird an dem Leib des HErrn, weil er ihn nicht unterscheidet. Darauf kommt Paulus hier alles an. Er redet in dem ganzen Zusammenhang nicht ein einziges Wort über mancherlei, was im Laufe der Jahrhunderte oft als notwendig zur Vorbereitung auf das Abendmahl scharf betont worden ist. Er sagt z. B. kein Wort über Sündenerkenntnis. Daß er diese voraussetzt, ist selbstverständlich; aber er schreibt nicht: Der Mensch prüfe sich selbst, ob er rechte Sündenerkenntnis hat. So hat man ihn freilich vielfach mißverstanden und deshalb in Beicht- und Kommunionbüchern, auch in Beichtreden so geschrieben und geredet, daß jeder aufrichtige Christ, der danach gehen wollte, nur mit Zittern und in größter Unsicherheit zum Tische des HErrn trat. So-

bald ich einem Menschen sage: Du kommst unwürdig, wenn du nicht die rechte Sündenerkenntnis hast —, so weise ich ihn an, seine Berechtigung zum Abendmahls-genusse in sich selber, in seiner seelischen Beschaffenheit zu suchen. Wer kann aber einem erschrockenen Herzen jemals Gewißheit darüber geben, daß es die rechtschaffene Sündenerkenntnis habe, die dann gefordert wäre? Ist's denn nicht in Wahrheit so, daß jeder Christ sich fortwährend darüber anklagen muß, daß er den schrecklichen Ernst seiner Sündhaftigkeit gar nicht recht tief und schwer empfindet? Hat überhaupt je ein Mensch eine Reue gehabt, die dem Maße seiner Verschuldung gegen Gott entsprochen hätte? Rechte Sündenerkenntnis, d. h. eine solche, wie sie eigentlich sein sollte — wer hat sie?

Es wird nun freilich mancher einwenden, daß im Katechismus-lehrstück von der Beichte ja grade auf eine solche Selbstprüfung hingewiesen sei: „Da siehe deinen Stand an nach den zehn Geboten usw.“ Wer so argumentiert, macht wieder den Fehler, daß er einen richtigen Satz aus dem Zusammenhang reißt und ihm dann aus eigenen Mitteln eine Bedeutung gibt, die er gar nicht hat. Er übersteht zwei wichtige Umstände. Die angeführten Katechismusworte gehören zum Lehrstück von der Beichte, nicht zum Lehrstück vom Abendmahl. Sie wollen nicht Anweisung geben, wie man sich zum Abendmahls-gange rüsten soll, sondern wie man das Beichtinstitut mit wahrem Vorteil gebrauchen könne. Daß man den Katechismus hierin mißverstehet, kommt zum Teil daher, daß bei uns durch langen Gebrauch die Beichte in engstem Zusammenhang mit der Abendmahlsfeier steht. Für Luther ist die Beichte eine besondre Einrichtung, die man auch ganz unabhängig vom Sakramente benutzen kann. Ferner will er nicht im Allgemeinen lehren, wie man zur Erkenntnis der Sünden kommen könne. Er setzt ja eine solche Erkenntnis der Sünde voraus, die den Christen antreibt, die Absolution als das große Hauptstück der Beichte zu begehren und zu suchen, so wie das die Christen doch gar oft tun, wenn sie mit ihren Gewissensnöten zu ihrem Seelsorger kommen, um von ihm den Trost des Evangeliums zu hören. In dem Katechismusstück will er vielmehr erklären, was mit dem vorhergehenden Satze gemeint sei: „Vor dem Beichtiger sollen wir allein die Sünden bekennen, die wir wissen und fühlen im Herzen“. Nicht alle, die wir wissen — das wäre ja die päpstliche Forderung der Ohrenbeichte! — sondern die wir wissen und fühlen im Herzen, die uns als eine drückende Schuld be-

wußt sind. Solche Sünden hat jeder Christ. Aber um die Einfältigen und Unerfahrenen, die zur Privatbeichte kommen, auf die Spur zu bringen, belehrt sie Luther: Da siehe deinen Stand an usw., dann wird's nicht daran fehlen, daß du vor deinem Beichtvater allerhand bekennen kannst, das dir auf der Seele liegt. Kurz, Luther will ebensowenig wie Paulus lehren, daß ein gewisses Maß der Sündenerkenntnis und eine gewisse Tiefe der Reue zum würdigen Genuß des Abendmahls nötig sei.

Es kommt Paulus hier wie überall allein darauf an, daß das große Gut des Evangeliums bei den Kindern Gottes recht geschätzt werde und ihnen den ganzen Segen der göttlichen Gnade übermittle. Weil wir jedesmal den Tod des Herrn verkündigen, wenn wir zum Sakramente kommen, darum prüfe sich der Mensch, wenn er herzutreten will, und vergewissere sich, daß er den Leib des Herrn unterscheide. Hier liegt für den Apostel der Schwerpunkt der Ermahnung. Es soll doch jeder Christ zusehen, daß er den köstlichen Segen des Sakraments nicht dadurch verscherze, daß er in einer unwürdigen, die Absicht des Herrn vereitelnden Weise herzutritt. Diese unwürdige Weise kann allerdings die verschiedensten Gestaltungen annehmen. Die häßlichen Dinge, die bei den Agapen der Korinther vorkamen, waren so geartet, daß dadurch der Segen des Sakraments verschüttet wurde. Wir tun aber ganz recht daran, wenn wir unsre Christen z. B. darauf aufmerksam machen, daß der gewiß das Abendmahl in unwürdiger Weise genießt, der nur aus Gewohnheit herzukommt, nur weil er genötigt wird, oder der in pharisaischer Selbstgerechtigkeit ohne Begehren der Sündenvergebung kommt. Aber wir werden unsern Leuten auch ebenso entschieden sagen, daß der in unwürdiger Weise genießt, der mit Furcht und Zittern kommt, als traue er Gott zu, er werde das Sakrament unversehens zum Strafgerichte machen. Alle diese Weisen sind unwürdig, weil sie nicht der Absicht des Herrn entsprechen, weil man dabei den Leib des Herrn nicht als Gnadenmittel unterscheidet, weil man nicht glaubensfröhlich den Tod des Herrn verkündigt.

Es liegt also nichts weniger in der Absicht des Apostels, als daß er um das Abendmahl her einen besonderen Zaun hätte errichten wollen, damit er unwürdige Gäste abhalte. Kein Mißbrauch seiner Worte kann größer sein, als daß man sie benützt, um den Christen den Abendmahlsgang zu erschweren und zu verbittern. Ihm liegt nur daran, daß die Christen alles vermeiden, wodurch die frohe

Glaubenszukunft auf den Tod des Herrn verdunkelt oder gestört werden könnte. Kommt der Christ mit dem Gedanken, mit dem Vertrauen zum Sakramente: Hier empfangen ich alles, was der Herr mir durch seinen Tod erworben hat — dann kommt er nach Pauli Darlegung in würdiger Weise herzu, denn so hat sich der Herr selbst seine Abendmahlsgäste vorgestellt. Darum hat Luther den Apostel richtig verstanden: „Wer empfähet denn solch Sakrament würdigh? Der ist recht würdig und wohlgeschickt, der den Glauben hat an diese Worte: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden. Wer aber diesen Worten nicht gläubet oder zweifelt, der ist unwürdig und ungeschickt; denn das Wort Für euch fordert eitel gläubige Herzen.“

J. Schaller.

Gibt es im Neuen Testament gesetzliche Verordnungen?

Wir haben in einem früheren Artikel den Satz ausgeführt: Dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben. Dabei legten wir zunächst den Begriff Gesetz, von dem der Apostel diese Aussage macht, fest, wiesen die äußere und innere Begründung, dann die Einschränkung des Satzes nach und zeigten schließlich, daß beim Christen das Gesetz Christi oder das Gesetz der Freiheit an die Stelle des Gesetzes Moses getreten sei.

Wem diese Kardinallehre in Fleisch und Blut übergegangen ist, für den ist auch die Frage, die wir der gegenwärtigen Erörterung zur Überschrift gegeben haben, schon beantwortet. Wenn dem Gerechten kein Gesetz gegeben ist, so ist ihm auch keine gesetzliche Verordnung gegeben, denn die gesetzliche Verordnung oder Einrichtung ist nur eine Spezies des Genus Gesetz.

Es verlohnt sich indes wohl der Mühe, die Frage einmal scharf zu definieren, die Gründe für ihre Verneinung eingehend zu untersuchen und ihre Tragweite für das christliche Gemeinde- und Einzelleben genau abzustechen. Die Herrlichkeit der Freiheit des Evangeliums wird uns dadurch nur desto heller erstrahlen.

Es versteht sich von selbst, daß wir den Begriff „gesetzlich“ hier in demselben Sinne nehmen, wie in dem vorigen Artikel den Begriff Gesetz. Er steht im reinen Gegensatz zu dem Begriff Evangelium, evangelisch. Das Wesen des Gesetzes ist nicht sein Inhalt,

sondern seine Form, wie bei allen andern Dingen und beim Evangelium auch. Auch des letzteren Inhalt ist, wie der des Gesetzes, Gerechtigkeit. Der Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium ist der, daß ersteres sie fordert, letzteres sie gibt, schafft und wirkt. Und es kommt alles darauf an, daß wir diesen Kardinalpunkt genau fassen. Das δικαίωμα des Gesetzes (Luther: „Die Gerechtigkeit vom Gesetz erfordert“, Röm. 8, 4.) mit dem Willen Gottes, daß es Tat und Wahrheit in uns werde, fällt nie, nie dahin. „Bis daß Himmel und Erde zergehe, wird nicht zergehen der kleinste Buchstabe noch ein Tüffel vom Gesetz, bis daß es alles geschehe“, Matth. 5, 18. Nein, gerade damit diese vom Gesetz erforderte Gerechtigkeit in uns durch geistlichen Wandel erfüllt werde, hat er seinen Sohn in der Gestalt des sündlichen Fleisches gesandt und die Ökonomie des Glaubens (Gal. 3, 25: Nun aber der Glaube gekommen ist) an die Stelle der Gesetzesökonomie (Gal. 3, 23: Ehe denn aber der Glaube kam, wurden wir unter dem Gesetz verwahrt und verschlossen auf den Glauben etc.) treten lassen. Nun ist der Glaube gekommen; der verheißene Neue Bund (Jerem. 31, 31 ff und 33, 8 und 15) ist in Christo Tat und Wahrheit geworden. Das Evangelium gibt, schafft und wirkt nun in den Gläubigen mit allmächtiger Geisteskraft alles, was das Gesetz, durch das Fleisch ohnmächtig gemacht, vergeblich forderte (Röm. 8, 3). Damit hat das Gesetz — eben das die Gerechtigkeit fordernde, bez. fluchende und verdammende Wort Gottes — im Neuen Bunde seine Geltung verloren. Wir Gläubigen, wir Kinder des Neuen Bundes, wir Geistliche sind nicht mehr unter dem Gesetz; wir sind alle freie Gotteskinder durch den Glauben, die da fröhlich schreien: Abba, lieber Vater. Dem Gerechten, dem neutestamentlichen Gotteskinde ist — quati — kein Gesetz gegeben. Christus ist des Gesetzes Ende, weil derjenige gerecht ist, der an ihn glaubt; er steht nun unter der Gnade, lebt im Geist und ist im Gesetz der Freiheit, das ihn — sofern er im Geist lebt — von innen heraus treibt, alle Gerechtigkeit Gottes zu erfüllen. Kurz, das Gesetz fordert, vergeblich, das Evangelium gibt, wirkt und schafft alle Gerechtigkeit im Menschen. Das ist der wesentliche Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium.

Zum weiteren Unterschied derselben gehört, inbezug auf die Kraft und Wirkung, daß das Gesetz kraftlos, unfähig ist, das im Menschen hervorzubringen, was es fordert, Röm. 8, 3., ja, daß es die

Übertretung, die böse Lust, die Feindschaft wider Gott nur mehrt, daß es den Geist, die Seele tötet, umbringt, verflucht und verdammt, 2. Kor. 3, 6 ff, Röm. 5 und 7; während das Evangelium die Kraft Gottes zur Seligmachung ist, Röm. 1, 16 f und diese in allen ihren Stücken: Rechtfertigung, Wiedergeburt, Erneuerung, Heiligung etc., wirklich schafft und zustandebringt.

Und was endlich den Zweck beider betrifft, so fällt der zum Teil mit deren Eigenschaften zusammen. Das Gesetz soll durch das, was es kann und tut, aufs Evangelium vorbereiten, Zuchtmeister auf Christum sein, soll bewahren und verschließen auf den Glauben, Erkenntnis der Sünde, Verzagen, Angst und Schrecken wirken und den Sünder zu dem geoffenbarten Heiland jagen, den es in seinem zeremoniellen Teil selbst abbildet und predigt. Das Evangelium aber soll das eigentliche Werk der Seligmachung, der Rechtfertigung, Bekehrung, Heiligung und Erhaltung vollbringen.

Diesen summarischen Vergleich von Gesetz und Evangelium glaubten wir hier noch einmal vorausschicken zu sollen, um für die Frage, ob es im Neuen Testament gesetzliche Verordnungen gibt, einen klaren Gesichtspunkt zu gewinnen.

Wenn wir von gesetzlichen Verordnungen reden, so meinen wir damit Verordnungen Gottes, die an der eben beschriebenen Art des Gesetzes in allen Stücken Anteil nehmen, außer in ihrem spezifischen Inhalt. Wenn wir vom Gesetz schlechthin reden, so verstehen wir darunter gewöhnlich das Gesetz *κατ' ἐξοχήν*, das Moralgesetz, dessen summarischer Inhalt die Liebe ist. Dies Gesetz ist in der Schrift auch in äußerliche Satzungen gefaßt, aber ist im eigentlichen und tiefsten Sinne etwas rein Geistiges, Innerliches, Geistliches. Es gebietet eigentlich keine äußerlichen Handlungen und Verrichtungen, sondern nur innere Gesinnung, die Liebe. Wo die vollkommen vorhanden ist, ergießt sie sich von selbst in alle Handlungen und Maßnahmen, die von den Umständen erfordert werden. Weil aber die Liebe nicht vorhanden ist, weil das Gesetz Unwiedergeborene, Unwissende, Unvermögende, Unmündige voraussetzt, so hat Gott selbst es gleich in äußerliche Satzungen gefaßt, die dem Menschen das der Liebe entsprechende äußerliche Verhalten vorbuchstabieren. So sind auch die zehn Gebote selbst schon äußerliche Verordnungen in der durch Mosen gegebenen Form; aber wir nennen sie nicht so, sondern bezeichnen sie mit dem einfachen Ausdruck Das Gesetz, oder Das Moralgesetz, weil sie den eigentlichen Kern alles sittlichen Ver-

haltens, das Gott von allen Menschen unter allen Umständen (außer wo er selbst Ausnahmen macht) fordert, zum unmittelbaren und allgemeingültigen Ausdruck bringen. So wie es in den zehn Geboten steht, soll die Liebe zu Gott und dem Nächsten sich unbedingt, bei absolut allen Menschen und unter allen Verhältnissen (es sei denn, daß er selbst Ausnahmen mache) äußern, nicht ein Jota anders, Matth. 5, 18 ff.

Über unter gesetzlichen Verordnungen verstehen wir etwas anderes. Wir meinen damit solche Vorschriften, Befehle, Gebote, Gesetze und Anordnungen Gottes, die nicht an sich, unmittelbar und unter allen Umständen moralisch sind und die Liebe zum Ausdruck bringen, sondern die dies nur mehr oder minder mittelbar, unter bestimmten äußerlichen Umständen tun und daher von Gott nur aus besonderen Gründen für besondere Zwecke besonderen Menschen zu besonderen Zeiten gegeben sind, die zwar um deswillen, weil sie von Gott geordnet sind, so lange sie bestehen, gesetzlich ebenso verpflichtet, wie das Moralgesetz selbst, aber mit ihren besonderen Verhältnissen, Zwecken und Gründen auch dahinfallen. Die Dogmatik hat für solche gesetzliche Verordnungen den Ausdruck *positive Gesetze* oder Gebote.

Wir fassen nun freilich unter diesen Begriff der gesetzlichen Verordnungen nicht die Tausende von Einzelbefehlen Gottes, an das Volk Israel oder einzelne Haufen oder Klassen oder Personen zu ganz besondern Einzelzwecken ergangen. Wenn Gott zu Mose sagt: Geh zu Pharaoh, oder zu Saul: Verbanne Amalek, oder zu Elias: Mach dich auf und geh nach Zarith, oder wenn der Herr zweien seiner Jünger befiehlt, ihm jene Eselin zu holen, oder Paulus Tito schreibt: Zenas, den Advokaten, fertige ab, oder dem Timotheus sagt: Trinke ein wenig Wein, oder: bring mir meinen Mantel von Troas mit, — so wird niemand auf den Gedanken kommen, als seien das Befehle, die ihn angingen. Wir verstehen hier unter Verordnungen die dem Volk Gottes gegebenen Befehle und Anweisungen für mehr oder minder *allgemeine und dauernde* Einrichtungen, für Institute und deren Aufrechterhaltung, wie Gott sie im Alten Bunde neben dem Sittengesetz und zu demselben hinzu Israel in großer Menge gab. Wir nennen das gewöhnlich das Zeremonial- und das Polizeigesetz, d. h. das gottesdienstlich-kirchliche und das bürgerlich-staatliche Gesetz.

In Israel war das ganze gottesdienstlich-kirchliche Wesen bis

in die feinsten Spitzen hinein durch gesetzliche Vorschrift geregelt, vor allen Dingen für die Zeit des Wüstenzuges, aber auch für die spätere Zeit der Sesshaftigkeit im Lande: die gottesdienstlichen Stätten, Stiftshütte und später der salomonische Tempel, die Abteilungen in denselben, die Geräte, das Personal für den Gottesdienst, Hohepriester, Priester und Leviten, alle gottesdienstlichen Handlungen: die verschiedenen Arten von Opfern und Abgaben, die Reinigungen und Waschungen, die Beschneidung, die Gelübde, der Bann, das Fasten, Gebet und Segen, die gottesdienstlichen Zeiten: der tägliche Gottesdienst, der Wochen- und Monatsabbat, das Sabbat- und Jubeljahr, die drei großen Feste Passah, Pfingsten und Laubhütten mit dem großen Versöhnungstage, — das alles war von Gott direkt oder doch von Gottes wegen bis auf Bänder und Troddeln, Nägel und Haken, bis auf Schritt und Tritt gesetzlich vorgeschrieben und gesetzlich ebenso verbindlich wie die zehn Gebote selbst und gehörte für Israel mit zur Thora, zum Gesetz, Gesetz Moses und Gottes. Ebenso aber werden alle diese Gesetze und Verordnungen von den zehn Geboten, dem eigentlichen Kern der Thora, wieder scharf geschieden als die Rechte, Sitten, Befehle und Verordnungen Gottes, als mischpathim, chukkim, mizvoth und das mischmereth Gottes. Denn sie sind in sich selbst dem Gesetz der Liebe, auch dem, das schon in äußerlichen Satzungen dasteht, nicht gleichwertig. Sie sind nicht unmittelbare Äußerungen des Heiligseins, sie gehören nur zur äußeren Ökonomie Gottes im Alten, d. i. im Vorbereitungs- und Erziehungs - Bunde. Sie gelten nur für diese Zeit und diesem Volk unter diesen Verhältnissen; sie haben nur den einen besondern Zweck, dies unmündige und ungehorsame Volk auf die Fülle der Zeit, da Christus und mit ihm der Geist und der Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit kommt, vorzubereiten, ihm den wahren geistlichen Gottesdienst und die wahre geistliche Sittlichkeit durch äußerliche Berrichtungen zu symbolisieren, das wahre Heil in dem Kommenden zu typifizieren und durch ihr gesetzliches Muß das Verzagen an sich selbst und die Sehnsucht nach dem verheißenen Heiland zu realisieren, kurz, ein Zuchtmeister auf Christum, zu Christo zu sein. Darum fiel es alles von selbst dahin, als die Zeit erfüllt war, und verlor jede Geltung. Auch kein Jude war nun mehr an dies Gesetz gebunden.

Die Frage ist nun, ob es auch im Neuen Bunde noch solche oder ähnliche äußerliche Bestimmungen, Ordnungen und Einrichtungen

Gottes von gesetzlich verbindlicher Kraft gibt, nachdem die alttestamentlichen dahingefallen sind. Der Papst behauptet, die Kirche, d. h. er, habe die Gewalt, solche Gesetze und Einrichtungen für die Christenheit zu machen, mit den Schlüsseln von Christo bekommen, er hat sie zu tausenden gemacht (das sogen. kanonische Recht) und fordert für dieselben strikten Gehorsam. Daran glauben wir nicht. Aber hat nicht der Herr selbst in eigener Person oder durch das Wort seiner Apostel für die Kirche Neuen Testaments außerhalb des Gesetzes der Liebe, solche Ordnungen von gesetzlicher Verbindlichkeit hinterlassen? Gaben wir im Neuen Testament nicht irgendwelche äußerlichen Kirchengesetze, irgendetwas von einer göttlichen gesetzlichen Kirchenverfassung im Großen oder im Kleinen? Sind uns nicht vom Herrn selbst oder doch durch seine Apostel bestimmte private oder öffentliche äußerliche Handlungen für den Gottesdienst, für unser kirchliches oder bürgerliches Leben, bestimmte Zeiten, Gerätschaften, Stätten, Personen für das gemeindliche Leben, nicht bestimmte äußerliche Organisation für die Regierung und Versorgung und Vermehrung der Kirche im kleinen und im großen, äußerlich vorgezeichnet?

Darüber kann kein Zweifel sein, daß es im Neuen Bunde äußerliche Verordnungen gibt. Man könnte vielleicht darüber streiten, ob die Predigt des Evangeliums ein äußerliches Institut sei, insofern der Begriff Einrichtung, Institut, Verordnung gewöhnlich ein Handeln mit äußerlichen Dingen, oder einen Komplex von äußerlichen Handlungen bezeichnet; aber das wäre Wortklauberei. Darüber läßt sich nicht streiten, daß die Predigt des Evangeliums im allervollkommensten und intensivsten Sinne Verordnung, Einrichtung, Einsetzung, Institut, ja die eine große, ganz allgemeine und dauernde Anordnung des Herrn im Neuen Testament ist. Kein Befehl des Herrn an seine Jünger steht so groß da, ist so zusammenfassend, so intensiv, so allgemein und so dauernd wie dieser. Es ist der große Reichsbefehl des Herrn an jeden Gläubigen, an die ganze Kirche, gültig bis zu seiner Wiederkunft. Er ist so sehr die eine große Einrichtung des Neuen Testaments, daß man mit Recht die Predigt des Evangeliums die einzige Aufgabe der Kirche (was natürlich nicht mechanisch verstanden sein will) genannt hat. Alle andern Befehle und Anordnungen des Herrn liegen in diesem großen Wort beschlossen. Und wenn wir nur diesen Befehl mit allem, was wir denken, dichten, reden und tun, ausfüh-

ren, so haben wir allen Willen Gottes erfüllt. Auch ist die Predigt des Evangeliums ja wirklich ein äußerliches Institut. Das Evangelium ist freilich an sich etwas rein Geistliches und Geistiges: die Gnade und Wahrheit, die Gnadenwahrheit; aber Gott hat diese in das „äußerliche Wort“, in menschliche Sprache und Rede gefaßt. Und das Predigen derselben ist zunächst ein äußerliches Handeln, wie anderswo mit der Hand, so hier mit den Füßen („Gehet hin!“ — preaching is leg-work, Spurgeon) und mit den Sprachorganen, Zunge und mehr oder minder mit dem ganzen Leibe, und dazu mit dem ganzen Verstand, Gefühl und Willen. Und obwohl Predigt des Evangeliums zunächst und hauptsächlich mündliche Verkündigung ist, so umschließt sie doch jede mögliche andre Art, auch in Schrift, Bild, Zeichen, Singen u. dgl. Die Predigt des Evangeliums ist die eine große äußerliche Verordnung des Neuen Testaments.

Dazu die Sakramente. Das Waschen mit Wasser auf den Namen Gottes, das Essen und Trinken des gesegneten Brots und Weins als des Leibes und Blutes Christi sind äußerliche Handlungen, zunächst rein physische Manipulationen mit echt physischen Elementen. Und beide sind befohlen, angeordnet, im eigentlichsten Sinne Stiftungen des Herrn. „Gehet hin und tauft!“, „Solches tut!“ Und beide sind ganz allgemeine, für alle Christen bestimmte, für alle Orte und Zeiten geltende Verordnungen. Daß sie als solche auch erkannt wurden, geht aus der Praxis der Apostel und der ersten Kirche hervor. Zwar daß die Zwölfe selbst die Taufe empfangen haben, soviel ihrer nicht als Johannesjünger getauft worden waren, wird uns nirgends berichtet; auch in Joh. 3, 23 sind schwerlich, wie etliche wollen, die Jünger des Herrn, sondern das Volk schlechthin gemeint. Dafür trat bei ihnen die direkte Ausgießung des Heiligen Geistes ein, Akt. 1, 5; 2, 4. 5. Aber sie predigen die Taufe sofort und richten sie bei den Gläubig gewordenen aus. Auch das Abendmahl wird im Anschluß an das Brotbrechen (Liebesmahl) sofort allgemeine (Akt. 2, 42—47) und dauernde Übung, 1. Kor. 11, 20 ff, wie es in der Einsetzung selbst („so oft ihr's tut“) vermeint war. — So sind also Evangelium, Taufe und Abendmahl wirklich äußerliche Verordnungen im Neuen Testament. Aber die Frage ist nicht, ob sie äußerliche, sondern ob sie gesetzliche Verordnungen, Verordnungen von gesetzlichen Charakter sind, von gleicher Art, gleicher Wirksamkeit, gleichem Zweck, wie die äußerlichen Verord-

nungen des Alten Bundes. Das alles ist schlechtweg und scharf zu verneinen. Wenn der Herr sagt, Prediget, Taufst, Solches tut, so sind das weder an sich sittliche, noch zeremoniell abbildliche Forderungen, an denen sich der Gehorsam üben und die Treue gegen Gott erweisen soll. Im Neuen Bunde gibt es nichts mehr zu symbolisieren, weil derselbe das Wesen der geistlichen Güter selbst darbietet. Als nicht an sich moralische, sondern zeremonielle Handlungen setzten sie Unwiedergeborenheit oder Unmündigkeit voraus; aber das Neue Testament hat es mit Wiedergeborenen und Mündigen zu tun, Gal. 4, 1 ff. Als gesetzliche Vorschriften müßten sie verschließen und bewahren auf Christum und Zuchtmeister auf ihn sein; aber das Neue Testament ist ja die Fülle der Zeit, die Erscheinung Christi selbst, und gerade in diesen Einrichtungen teilt der Herr sich der Welt mit. Als gesetzliche Verordnungen wären Evangelium, Taufe, Abendmahl kraftlose, ohnmächtige, nicht seligmachende, sondern tötende, verdammende Satzungen, unter denen wir uns ängstigen und auf andre, neue, seligmachende Einrichtungen warten müßten.

Nein, Evangelium, Taufe, Abendmahl — das hat die Kirche sofort erkannt und bis auf den heutigen Tag mit Freuden festgehalten und bekannt — sind nicht gesetzliche, sondern evangelische Einrichtungen, sind *G n a d e n m i t t e l*, durch welche der Heiland — eben der Mittler des Neuen Testaments — wirklich gibt und kräftig wirkt, was das Gesetz des Alten Bundes vergeblich forderte. Sie sind das Wort des Lebens, sind selbst Geist und Leben, sind selbst das Neue Testament, Gnade und Wahrheit, Gotteskraft, Rettung, Seligkeit. Das Predigen und Hören des Worts, das Taufen und sich taufen lassen, das Reich und Nehmen des Abendmahls hat in keinem Wege den Sinn der Verrichtung guter Werke, von einem neuen Moral- oder Zeremonialgesetz gefordert, sondern den Sinn des freudigen Bekennens und Rühmens des seligen Hörens und Empfangens des in Christo erworbenen Heils, der guten Botschaft, daß Gott uns Sündern versöhnt, die Sünde vergeben, der Himmel öffnet, das ewige Heil unser Erbe sei. Die Taufe ist kein zeremoniales gutes Werk, sondern ein Sichttaufen- und Abwaschenlassen seiner Sünden, Mt. 2, 38; 22, 16. Das „Solches tut“ beim Abendmahl hat als unmittelbares sachliches Objekt das Hinnehmen und Genießen des Leibes und Blutes Christi als des Testaments der Vergebung der Sünden. Es heißt eigentlich alles Christentum vernich-

ten, aus dem Neuen ein Altes Testament und aus dem Evangelium ein Gesetz, aus der Gnade Fluch, aus Geist und Leben Tod und Verdammnis machen, wenn man Evangeliumpredigen und -hören, Taufen und Sichttaufenlassen, Sakramentgeben und Nehmen als Gesetzeswerke von den Menschen, von den Christen fordert. Damit machen wir nicht Christen, sondern Heuchler und Pharisäer, Knechte und zwiefach Verdammte.

Freilich die Gnadenmittel sind exklusiv. Es gibt keine andern. Die Tatsache ist, daß wir entweder durch das Evangelium, Taufe und Abendmahl ins Reich Gottes eingehen oder garnicht. Wer dies Wort nicht hört, diese Taufe verachtet, dies Sakrament für unrein achtet, der verachtet Gottes Seligkeitsrat über sich, der wirft sein Heil weg und hat kein Opfer mehr für die Sünde; darum ist das Predigen und Hören des Wortes, das Nehmen der Sakramente eine *s a c h l i c h e N o t w e n d i g k e i t* für jeden, der selig werden will. Und das müssen wir den Menschen, Christen und Unchristen auch sagen und sie zu Wort und Sakrament locken, vermahnen und vor der Verachtung desselben warnen und diese strafen, ja den Verächtern die Verdammnis auf den Kopf sagen. Aber diese Notwendigkeit ist nicht eine gesetzliche, sondern eine evangelische. Wer nicht glaubt, wird verdammt, nicht weil er damit Sünde wider das Gesetz tut, weil er damit eine an sich unergebliche, allzugroße Sünde begeht, sondern weil er damit das Heil von sich stößt. Das ist nun freilich, nachdem alle Sünden in Christi Tod verschlungen sind, die eine große Sünde, die der Heilige Geist der Welt als die entscheidende Sünde aufrückt. Aber nicht als Sünde, als Gesetzesübertretung verdammt sie, sondern als Abweisung des für alle in Christo vorhandenen, dargebotenen Heils. Evangelium, Taufe, Abendmahl sind *k e i n e* gesetzliche Verordnungen.

Und die der Kirche und jedem Christen befohlene *B e r w a l t u n g* von Wort und Sakrament, wir meinen die befohlenen Handlungen des Predigens, Taufens, Sakramentreichens, ist keine gesetzliche Vorschrift. Es ist freilich Christi klarer Befehl: Prediget das Evangelium, lehret alle Völker und taufet sie. Aber diese Handlungen gehören einerseits schon nicht zum ursprünglichen Inhalt des Gesetzes. Im Gegenteil, die ursprüngliche Forderung des Gesetzes, daß wir aus unserm Eigenen Gott lieben und heilig sein sollen, schließt das Evangelium und dessen Predigt aus. Das Gesetz kennt das Evangelium garnicht. Wer den Forderungen des Ge-

jeßes Genüge tut, braucht Christum und die Predigt von ihm nicht. Hinterher freilich, nachdem wir das Evangelium im Glauben erkannt haben, wird das Predigen, Taufen und Sakramentreichen für uns Christen — nicht Pflicht, denn Pflicht ist ein gesetzlicher Begriff, — sondern eine geistliche Nötigung. Ich glaube, darum rede ich, sagt David. Wir können es ja nicht lassen, sagt Petrus. Ihr werdet meine Zeugen sein, sagt der Herr. Aber dies ist keine gesetzliche Nötigung, sondern eine in der neuen geistlichen Art des Christen liegende Triebkraft. Was das Herz voll ist, des gehet der Mund über. Auch ohne ausdrücklichen Befehl Christi hätte die Kirche, die Gemeinde der Gläubigen, gepredigt, getauft und Sakrament gereicht, nachdem der Herr sie zu Gnadenmitteln geordnet hatte. Das Predigen des Evangeliums ist, wie das Gebet, unmittelbarer und unmittelbarster, naturnotwendiger Erguß des Glaubens, ist es so sehr, daß die Steine schreien würden, so wir das Evangelium verschwiegen. Uns Christen würde das Herz plagen, wenn wir unsern und der Welt Heiland nicht bekennen und die seligmachende Gnade preisen dürften. Darum bedürften wir des Befehls dazu nicht, wenn wir ganz geistlich wären. Nur weil wir das nicht sind, sondern noch das scheue, wohllebige und träge Fleisch an uns haben, hat uns der Herr den Befehl ausdrücklich gegeben. Und weil derselbe uns, den Seliggewordenen, die wir noch das Fleisch mit uns herumerschleppen, gegeben ist, darum gehört er in das Gebot Christi, in das uns anvertraute neue Gebot, in welchem Gott mit uns handelt und uns gängelt wie ein lieber Vater seine lieben Kinder. Aber in der Kraft und dem Drang des Evangeliums liegt für uns die eigentliche Nötigung zum Predigen, Taufen, Sakramentreichen. Das Predigthören, Sichttaufenlassen und Sakramentempfangen ist reines Nehmen und Empfangen der Gnade, das Werk des Predigens, Taufens und Sakramentreichens ist die unmittelbare Frucht des Glaubens, der vom Herrn ausgegebene Befehl dazu ist die alle Herzen entflammende und für die Verherrlichung seines Namens und die Rettung der verlorenen Welt begeisternde Losung — evangelische Losung — des Reichs der Gnade. So sind also Predigt, Taufe und Abendmahl keine gesetzlichen, sondern durchweg evangelische Stiftungen, von welcher Seite man sie auch ansehen möge.

Gibt es sonst noch gesetzliche oder evangelische Verordnungen im Neuen Testament? — Wir können bei unserm Thema die kürzlich unter uns erörterte Frage nach der göttlichen Stiftung des so-

nannten Pfarramts nicht unberührt lassen. Wir wollen sie hier vorwegnehmen, um für anderes Raum zu schaffen.

Darüber kann nach dem Obigen kein Zweifel sein, daß das *Predigtamt* mit Einschluß der Sakramentsverwaltung, und zwar das öffentliche, wie das private, nicht nur von Christo durch sein Blut erworben, vom Heiligen Geist geschaffen, sondern auch vom Herrn mit ausdrücklichen Worten verordnet ist. Das bekennet auch unsre Kirche klar und nachdrücklich im fünften Artikel der Augsburgerischen Konfession. „Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das *Predigtamt* eingesetzt, *Evangelium* und *Sakrament* gegeben,“ im lateinischen Text: *Ut hanc fidem consequamur, institutum est ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta.* Vgl. Apologie Art. 4, S. 152 ff und Art. Smalc., Teil III, Art. II—VIII; Tract., passim. und den 28. Art. der A. C. Aber *Predigtamt* und *Pfarramt* sind nicht schlechtthin vertauschbare Begriffe. Der Begriff *Predigtamt* umfaßt absolut alle Formen der Worts- und Sakramentsverwaltung, während der Begriff *Pfarramt* bloß eine besondere Form der öffentlichen Administration der Gnadenmittel bezeichnet. Diese beiden Begriffe nicht auseinanderhalten, *Pfarramt* und *Predigtamt* einfach mit einander identifizieren heißt alles verwirren und zu dem folgenschweren Irrtum gelangen, daß eigentlich bloß die eine Form *Pfarramt* von Gott eingesetzt, jede andre Form dagegen menschlichen Ursprungs sei. Sobald man die beiden Begriffe klar als *Genus* und *Spezies* auseinanderhält und der Schrift genau auf den Mund sieht, ist alles licht und klar. Das *Predigtamt* ist nicht nur von Christo erworben, durch den Heiligen Geist geschaffen, sondern auch vom Herrn ausdrücklich befohlen und angeordnet; und an dieser göttlichen Stiftung des *Genus* *Predigtamt* nehmen selbstverständlich alle *Spezies* und Formen desselben Teil. Insonderheit gilt dies auch von jeder öffentlichen, gemeinschaftlichen Form der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Aber für keine spezifische Form derselben (den Apostolat etwa ausgenommen) läßt sich aus der Schrift eine ausdrückliche besondere Vorschrift und Verordnung des Herrn nachweisen. Es steht ganz ausdrücklich und unmißverständlich da: *Predigt* das *Evangelium*! *Tauf*! *Solches tut*! — aber es steht *nirgends* da als ein Wort der dauernden und für alle Zeit und Verhältnisse gültigen Verordnung des Herrn: *Jede Ortsgemeinde soll einen Pfarrer haben*! Selbst das steht nirgends, und zwar weder

als eine allgemeine Verordnung des Herrn, noch der Apostel: Jede Gemeinde soll einen Bischof haben, obwohl unser heutiges Pfarramt der Form nach noch nicht dasselbe ist, wie das Bischofsamt der apostolischen Zeit, und obwohl eine praktische Anordnung der Apostel noch nicht ohne weiteres von allgemeiner Gültigkeit und göttlicher Autorität ist, wie eine allgemeine Verordnung des Herrn. Aus der Tatsache, daß die Apostel den von ihnen gegründeten Gemeinden Älteste, Bischöfe gesetzt und besondere sittliche und amtliche Anforderungen an diese stellen und von den Gemeinden eine deren Dienst entsprechende Liebe, Ehrung und Versorgung fordern, und aus der andern Tatsache, daß solche Ältesten und Bischöfe in der Schrift ausdrücklich als vom Heiligen Geist in der Gemeinde gesetzt erklärt werden, — aus diesen Tatsachen eine klare, ausdrückliche, für alle Zeiten und Umstände gültige, spezifische göttliche Verordnung unsrer heutigen spezifischen Predigtamtsform Pfarramt herauskonstruieren, ist ein komplizierter exegetischer Gewaltstreich, eine Konstruktion, die unsern Glauben auf Schrauben stellt und aus der Schrift eine wächserne Nase macht, die man in jede beliebige Form pressen kann. Und praktisch kann diese Behauptung nur dahin führen, daß die Pfarrherren sich für einen besonders von Gott geordneten Stand in der Kirche halten, mit exklusivem göttlichem Recht auf die in der Gemeinde vorkommende Wortverkündigung und exklusiver Gewalt der Heilsmitteilung, während alle andern Formen des gottgestifteten Predigtamts zu rein menschlichen Ämtern herabsinken. Aus derselben Konstruktion folgte auch die allgemein gültige und für jede Ortsgemeinde verbindliche Verordnung des Diakonenamts, das mehr direkte apostolische Einsetzung im Wortlaut für sich hat als das Bischofsamt. Denn nicht nur nennt Paulus 1. Tim. 3 neben dem Episkopat in einem Atem den Diakonat mit den Worten „Deselbigengleichen auch“ die Diener (Diakonen) etc., und stellt an sie die gleichen sittlichen Forderungen wie an die Bischöfe, sondern die Apostel ordnen Aktor. 6 die Wahl von Diakonen an und stellen die amtlichen Anforderungen auf, daß sie den Heiligen Geist und Weisheit neben einem guten Gerücht haben sollen. Genau nach derselben Logik, nach welcher aus Titus 1 die allgemeine, für jede Ortsgemeinde verbindliche spezifische Verordnung des Bischofsamts folgt, folgt aus Aktor. 6. die allgemein verbindliche Verordnung des Diakonats. In Titus 1 befiehlt ein Apostel einem seiner Gehilfen, in Areta die Städte

mit Bischöfen von bestimmten amtlichen und sittlichen Eigenschaften zu besetzen. In Aktor. 6 ordnet das ganze Apostelkollegium einstimmig die Anstellung von Diakonen mit bestimmten amtlichen und sittlichen Qualitäten an. Der Unterschied ist nur der absolut irrelevante von Städten in Areta dort und der Stadt Jerusalem hier. Und folgt die spezifische Verordnung des Pfarramts aus der den Gemeinden auferlegten Pflichten der Versorgung und Ehrung derselben, so ist jedes Handwerk, jede Arbeitsform speziell von Gott verordnet, denn es steht da: Ein Arbeiter ist seines Lohnes, seiner Speise wert. Die eingeschränkte Versorgung derer, die im Wort und in der Lehre arbeiten, ist nur eine Anwendung dieses allgemeingültigen sittlichen Grundsatz auf diese besondere Arbeiterart. Endlich, soll das vom Heiligen Geist Gesetztsein der Ältesten in Ephesus eine spezifische ausdrückliche Verordnung dieser besonderen Amtsform beweisen, so ist auch jede der in 1. Kor. 12 genannten besonderen Gaben, neben den Aposteln, Propheten und Lehrern auch die Wundertäter, die Gaben gesund zu machen, Helfer, Regierer, mancherlei Sprachen, besonders von Gott für die Kirche aller Zeiten und Orte verpflichtend verordnet. Denn wie in Akt. 20 von jenen Ältesten in Ephesus, steht hier das von Gott Gesetztsein in bezug auf diese Gaben.

Nein, es gibt in der Schrift Neuen Testaments keine ausdrückliche Verordnung, kein Einsetzungswort von allgemeiner Bedeutung und Verbindlichkeit für irgendeine besondere Form des neutestamentlichen Predigtamts, wenn man den Apostolat, der etwas Besonderes ist, ausnimmt. Die Apostel beruft und sendet und instruiert der Herr direkt und persönlich, aber nirgends sagt er, daß in jeder Ortsgemeinde ein Ältester, Bischof, Pfarrer, Evangelist, Prophet,hirt und Lehrer, Ermahner, Diakonen, Wundertäter, Zungenredner, Krankenheiler und dergleichen erwählt oder angestellt werden soll. Nirgends berufen sich die Apostel bei der Einrichtung der verschiedenen Ämter auf einen Befehl, Auftrag oder eine ihnen dazu verliehene Vollmacht des Herrn. Und doch richten sie das Episkopen- und Diakonenamt, das Ältestenamt ohne Lehrtätigkeit, 1. Tim. 5, 17, und andre Ämter in der Kirche auf, und die Gemeinden nehmen sie willig auf und bedienen sich derselben zur Erbauung ihrer selbst und zur Ausbreitung des Worts. Wie kommen sie dazu? — Wahrlich nicht durch das eigne Fleisch und Blut. Luther macht zu Titus 1 die Bemerkung: „Wer hier glaubt, daß der Heilige Geist durch

den Apostel Paulus redet.“ Das ist der allein richtige Gesichtspunkt. Aus dem Heiligen Geist richten die Apostel allerlei Ämter und Dienstleistungen ein. Aus dem Heiligen Geist befiehlt er Tito, die Städte in Kreta mit sittlich unanständigen und lehrhaften Ältesten zu besetzen, aus dem Heiligen Geist befehlen die Apostel der Gemeinde in Jerusalem, Diakonen zu bestellen. Aus dem Heiligen Geist schreibt Paulus 1. Tim. 3, wie ein Bischof und wie die Diakonen, wie ihre Weiber, bez. die Diaconissen, beschaffen sein sollen. Aus dem Heiligen Geist schreibt er 1. Tim. 5, daß man die Ältesten, die nicht in der Lehre arbeiten und besonders diejenigen, die darin arbeiten, zwiefacher Ehre wert halten sollte. Aus dem Heiligen Geist schreibt er im selben Kapitel, daß keine Witwe unter sechzig Jahren in die Benefizianten- und Diaconissenliste eingetragen werden und daß die jungen Wittwen freien, Kinder zeugen und haushalten sollen, daß Timotheus um seines schwachen Magens willen nicht mehr Wasser, sondern ein wenig Weins trinken soll. Aus dem Heiligen Geist ordnet er in Achaja, Mazedonien und Korinth Kollekten für Jerusalem an. — Aber wer wäre so naiv, aus diesen Anweisungen und Maßnahmen *allgemeingültige*, die Kirche aller Zeiten und Orten verbindliche göttliche Verordnungen und Einrichtungen zu folgern! So läßt sich auch aus der Tatsache, daß die Apostel aus Erleuchtung oder selbst Inspiration des Heiligen Geistes zweierlei Älteste, Diakonen und Diaconissen, Ermahner (Röm. 12) und andere Ämter einrichten, nicht schließen, daß die Kirche aller Zeiten und Orte jene *Amtsformen*: zweierlei Älteste, Diakonen, Diaconissen, Ermahner, Geber etc. göttlicher Verordnung wegen haben sollte oder müsse, und keine andern.

Wie steht es denn nach der Schrift um die Göttlichkeit der verschiedenen Amtsformen in der Kirche? So: Während für keine derselben eine ausdrückliche, einfache, gesetzliche oder evangelische Verordnung vorliegt, so sind sie doch alle möglichen Amtsformen nicht rein menschlichen, sondern göttlichen Ursprungs. Wir Menschen regieren die Kirche nicht; wo wir sie regieren, wird regelmäßig eine Mißregierung daraus; sondern der Herr, der Heilige Geist regiert sie, und der regiert sie recht und heilsam. Er will seine Kirche erbaut haben durch Wort und Sakrament zum vollkommlichen männlichen Alter in Christo; und damit das geschehe, gibt er ihr allezeit just diejenigen Gaben, Amtsformen und Amtsmänner, die sie unter allen Zeitläufen und Orten gerade bedarf und die ihrer Er-

bauung am besten dienen. Darum gab er ihr zur Zeit ihrer Gründung Apostel, Evangelisten, Propheten, Hirten und Lehrer, Älteste, die in der Lehre arbeiteten und Älteste, die nicht in der Lehre arbeiteten, Diakonen und Diakonissen, Ermahner, Geber, Wundertäter, Krankenheiler, Regierer, Zungenredner, etc. etc., wie wir das in 1. Kor. 12, Eph. 4 und Röm. 12 verzeichnet finden. Dies ist das Geseztsein, vom Geist oder von Christo Geseztsein der verschiedenen Ämter und Gaben, von dem die Schrift redet. Akt. 20, 28 und 1. Kor. 12, 28 wird es durch *τίθεσθαι*, setzen, ausgedrückt; in Eph. 4 steht dafür *διδόναι*, geben. Daß aber mit dem *τίθεσθαι* keine Einsetzung durch ausdrückliche und formelle mündliche oder schriftliche Verordnung, durch Befehl oder Vorschrift gemeint sei, geht einerseits klar aus 1. Kor. 12, 18 hervor. Dort wird es von den Gliedern des Leibes gebraucht: „Nun aber hat Gott die Glieder des Leibes gesezt, *ἔθετο*, ein jegliches sonderlich am Leibe, wie er gewollt hat.“ Das wendet Paulus auf die verschiedenen Glieder des Leibes Christi an, Vers 2 f, und sagt dann: „Und etliche hat Gott gesezt, *ἔθετο*, in der Gemeinde erstens zu Aposteln etc.“ Gott hat aber die Glieder des natürlichen Leibes nicht durch Vorschrift oder Befehl oder Verordnung, sondern durch seinen Rat und allmächtige Schöpferthat „gesezt“, gesehaffen. Geradeso auch die verschiedenen Charismata im geistlichen Leibe Christi. Hier ist Schöpfung durch den Heiligen Geist, nicht äußerliche Vorschrift und Verordnung an die Kirche. Die Kirche führt nur aus, was der Heilige Geist gibt und macht. Darum steht in gleicher Bedeutung Eph. 4 das *ἔδωκεν*, „gegeben“, das sich nicht mehr auf eine äußerliche Verordnung anwenden läßt. Nein, die verschiedenen Charismen, Gaben zur Wortverwaltung und Gaben zum sonstigen Dienst an der Kirche, alle Amtsformen sind nirgends in der Schrift vorgeschrieben und geboten, sondern sind Gaben des erhöhten Christus, die er seinem geistlichen Leibe wie dem menschlichen Leibe gibt, wie er gewollt hat.

Es ist nicht so, daß die in Eph. 4, 1. Kor. 12 und Röm. 12 aufgeführten Kirchenbeamten der Kirche oder gar jeder Ortsgemeinde zur Anstellung vorgeschrieben wären. Dann müßten wir, wie die Zwinglianer wollen, allezeit ein Apostelkollegium, Propheten (unmittelbar vom Geist Erleuchtete), Evangelisten, Hirten, Lehrer, Wundertäter etc. etc. wählen und anstellen, ebensogut wie Hirten und Lehrer. Nein, das waren Gaben der apostolischen Zeit, zum

Teil unmittelbar für ihren Dienst ausgerüstet. Heute gibt der Herr uns ähnliche oder andre Gaben, in geringerer oder größerer Verschiedenheit. Aber wir dürfen sicher sein, daß er heute und allezeit der Kirche diejenigen Gaben, Ämter und Amtsformen gibt, die sie zu jeder Zeit und an jedem Ort bedarf. Und wenn sich heute das Episkopenamt der mittleren apostolischen Zeit zum Pfarramt entwickelt hat, wenn die damaligen Amtsformen ihre Gestalt verändert haben, wenn etliche ganz gefallen, andre in der Kirche durch die Zeitverhältnisse hervorgerufen worden sind, so sind diese darum nicht weniger des Herrn Christi Gaben und Wirkungen durch den Geist als die der apostolischen Zeit, und auch die Personen, die auf rechtmäßige Weise in solche Dienstleistungen und Amtsformen von der Kirche berufen sind, sind vom Heiligen Geist, von Christo, von Gott daren berufen und gesetzt, zu weiden die Gemeinde Gottes, ob sie Pfarrer, Pastoren, ministers, Lehrer, Professoren, Missionare, Reiseprediger oder sonst etwas sind. Sie treiben alle als Gaben Christi, vom Heiligen Geist gesetzt, das eine große, durch Christi Blut erworbene, vom Heiligen Geist geoffenbarte und von Christo ausdrücklich befohlene Predigtamt, das Amt des Wortes und der Sacramente, durch das die Schäflein Christi geweidet und zum ewigen Leben vollbereitet werden.

So könnte denn die Kirche oder eine Gemeinde das heutige Pfarramt abschaffen und die quäkerische Art der Wortverkündigung einführen? — Das folgt nach dem Obigen wahrlich nicht. Was die Quäker betrifft, so haben sie gar keine Wortverkündigung, sondern Verkündigung dessen, was der Heilige Geist ihnen unmittelbar in der stillen Versammlung eingeben soll. Wenn aber Gott heute einer Gemeinde in so großer Zahl Propheten gäbe, wie einst der Gemeinde in Korinth, so könnte man es machen, wie jene Gemeinde, wenn man nur rechte Ordnung dabei hielte und alles ehrlich und ordentlich zugehen ließe, wie Paulus das für solche Verhältnisse befiehlt. Aber die herrliche Gottesgabe des Pfarramts, die der Episkopie der mittleren apostolischen Zeit ähnlich, wenn auch nicht gleich ist, aufzuheben ohne etwas Besseres oder Gleichwertiges an ihre Stelle zu setzen, hieße Gottes Gabe zur Erbauung seines Gnadenreichs verachten und diese hindern. Bei der Tatsache, daß Gott seiner Kirche Gaben gibt, und oft reichlich gibt, zu andern Zeiten spärlich, ist es zwar nicht Pflicht der Kirche, jede einzelne so begabte und ausgerüstete Person tatsächlich in offiziellen Dienst zu stellen — Gott läßt

oft mehr Brot wachsen als gegessen werden kann —; aber das ist der klare gnädige Wille Gottes, daß alle solche und alle diejenigen Gaben, die zu der in Eph. 4 beschriebenen Erbauung der Kirche nötig sind, wirklich auf irgendeine Weise verwertet werden sollen. Die Kirche hat öfter Mangel als Überfluß an Gaben. Und wie der Herr uns gelehrt hat, den Herrn der Ernte um Arbeiter zu bitten, so wäre es eine frevelhafte Verachtung Christi, seines Reichs und seines Evangeliums, ja der Gnade selbst, wenn die Kirche das öffentliche, ihr gegebene und gebotene Predigtamt nicht an allen Orten mit den besten ihr vom Heiligen Geist geschenkten Gaben besetzt, sondern in fleischlicher Willkür ihr zur Verwaltung von Wort und Sakrament von Gott tüchtig gemachten Pastoren und Lehrer abschaffen und zur abwechselnden Laienpredigerei schreiten wollte. Es ist eine sittliche Forderung, daß diejenigen, die das Amt des Worts in der Kirche führen wollen, auch dazu tüchtig und im Wandel tadellos sein müssen. Die Regel befolgt schon die ehrbare Welt bei der Besetzung von öffentlichen Ämtern, sie erwartet Treue von ihnen und versorgt sie anständig und hält sie zwiefacher Ehre wert. Vielmehr gebührt es der Kirche, diese sittlichen Forderungen zu beobachten, wie die Schrift das so oft einschärft. Nur eins ist hierbei noch nachzuholen. Wie es einer kleinen, in einem Winkel der Welt liegenden Gemeinde von wenig Seelen nicht als eine Verachtung der Gaben Gottes oder des Evangeliums angerechnet werden darf, wenn sie keinen anerkannten Pastor hält, sondern sich mit den besten Gaben, die sie im eignen Kreise hat, behilft, wie das die ersten von Paulo gegründeten Gemeinden in Pisidien auch tun mußten, so ist es andrerseits klar eine Verkümmernng der in Eph. 4 gelehrteten Erbauung der Kirche, wenn große Gemeinden sich mit einem einzigen Pastor behelfen, während sie doch mehr haben und halten könnten. Und es sind oft nicht allein Gelddrückfichten der Gemeinden, sondern auch monarchische und andre fleischliche Neigungen des einen Pfarrers, was die Anstellung mehrerer Pastoren nicht auskommen läßt. Wenn wir in unserm Pfarramt die Episkopie der apostolischen Zeit möglichst kopiert haben, warum wollen wir denn für große Gemeinden nicht auch die Vielzahl der Episkopen, wie sie damals in Ephesus und andern größeren Gemeinden bestand, nachmachen? Warum halten wir so zäh an der monarchischen Form des Pfarramts fest, auch dann noch, wenn es klar ist, daß ein einziger Mann nicht jeder der ihm anvertrauten Seelen ihre Gebühr geben kann zur rechten Zeit? Das ist ein kla-

rer menschlicher Eingriff in die Regierung der Kirche vonseiten Christi. Er gibt die nötigen Gaben zur Erbauung der Kirche, und wir entziehen sie ihr. Das monarchische Pfarramt oder Pastorat ist in großen Gemeinden nicht die ihr von Christo zuge dachte Form des öffentlichen Gemeindeamts, und zwar darum nicht, weil es dem Zweck der gottgewollten Erbauung aller Seelen nicht entspricht.

Ja, was die Form des öffentlichen Kirchenamts betrifft, so gibt es hier keine äußerliche Verordnung, weder gesetzlicher noch evangelischer Art. Hier ist alles Gabe, Schöpfung und Wirkung — durch uns Christen. Hier ist uns Freiheit gelassen. Aber es ist geistliche, nicht fleischliche Freiheit; darum gilt bei der Einrichtung von Ämtern und Amtsformen das Wort Pauli an die Galater (5, 13): „Ihr aber, lieben Brüder, seid zur Freiheit berufen. Allein sehet zu, daß ihr durch die Freiheit dem Fleische nicht Raum gebet, sondern durch die Liebe diene einer dem andern.“

Warum lernen wir Lutheraner auf diesem Gebiet der geistlichen Freiheit nicht von den reformierten Kirchen um uns her? — Sie verstehen es, die „Laien“ in den Dienst der Kirche, auch der Einzelgemeinden zu ziehen und zu Mithelfern des Pastors zu machen. Merkwürdig! Keine Kirche hat die Lehre vom geistlichen Priestertum aller Christen klarer hervorgehoben und stärker betont als die lutherische, und gerade die amerikanisch - lutherische. Und keine Kirche bringt sie weniger in Ausführung. Die Laien sind bei uns meistens zum Hören und Nichtstun in der Gemeinde verurteilt, und der Pastor will alles allein tun. Die Folge ist, daß wir oft unter der Arbeit erliegen und vieles Nötige ungetan bleibt. Das kommt zum großen Teil aus einer verkehrten, monarchischen und monopolistischen Amtsanschauung, nach der der Pastor alle, auch rein äußerlichen, Kirchenämter vom Prediger bis zum Sanitor in seiner Person vereinigt. Lassen wir diese Wahntradition fahren, erkennen wir, daß es eine von Gott gestiftete und vorgeschriebene Amtsform, selbst in der Wort- und Sakramentsverwaltung nicht gibt, daß hier der Heilige Geist frei in freien Christen wirkt, daß die Erbauung der Kirche unter der sozialen Entwicklung der Welt der sachliche Maßstab für die Formen des Kirchendienstes ist, daß Gott jeder Gemeinde die nötigen Gaben, auch unter den Laien zur Vollendung der Kirche gibt, ja gerade durch uns zubereiten will, und ziehen wir uns daher, wo wir experte Leute ohne unser Zutun nicht haben, geistbegabte Laien zur Mithilfe in unserm Amt heran, die auch in der Lehre arbeiten

können — besser als unsere heutigen, von den reformierten Sekten überkommenen, häufig ganz unfähigen Sonntagschullehrerinnen.

Summa: Während das evangelische Predigtamt göttlicher Stiftung und ausdrücklicher äußerlicher Vorschrift und Verordnung ist, sind die verschiedenen Amtsformen nicht ausdrückliche Verordnung, sondern Gaben Gottes, unmittelbar oder mittelbar der Kirche gegeben und darum in hohen Ehren zu halten und nach sorgfältiger Beachtung der Weisung des Geistes im Wort in den Dienst der Kirche zu stellen.

Wir können die ganze Lehre auch so zusammenfassen: 1. Das Amt des Wortes und der Sakramente (Conf. Aug. 5) ist von Christo erworben und ausdrücklich befohlen, Luf. 24, 46. 47; Matth. 28, 18—20; Marf. 16, 15. 16 etc. 2. Die verschiedenen Amtsformen (*διαπέσεις διακονιών*, 1. Kor. 12, 5) mit den zur Verwaltung derselben tüchtigen Personen (Eph. 4 und 1. Kor. 12, 8—11. 28—30) sind von Christo erworben, und dazu „gesetzt“, d. h. geschaffen und gegeben, entweder unmittelbar, wie die Apostel, Propheten, Zungenredner und andere, oder mittelbar, wie die Apostelgehilfen, Hirten und Lehrer und andere, 1. Kor. 12; Eph. 4; Röm. 12; Aft. 1, 26; 15, 40; 16, 1 ff. 3. Die so begabten Personen setzt der Herr, der Heilige Geist, Gott entweder unmittelbar oder mittelbar durch die Kirche in die von ihm geschaffenen Ämter (S. die obigen Stellen). 4. Für die Predigt des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente in jeder Amtsform gibt der Herr in der Schrift die Anweisungen, 1. Kor. 4; 1. Kor. 12; 1. Tim. 3; Tit. 1; Matth. 28; etc. etc. 5. Für die Ehrung und den Unterhalt der Diener der Kirche gibt er dieser die nötigen Ermahnungen, 1. Kor. 9; 1. Tim. 5, 17, 18; 1. Theff. 5, 12. 13; etc. etc. Das ist in nuce die Lehre der Schrift vom Amt. — Aber eins ist in der Schrift nirgends zu finden: eine ausdrückliche spezifische gesetzliche oder auch nur evangelische (wie für Evangelium und Sakramente) göttliche Verordnung einer bestimmten Amtsform, auch nicht der Form Pfarramt; selbst für die Form der Episkopie ist sie nicht vorhanden. Pauli Auftrag an Titum, 1, 5 ff, aus dem Heiligen Geist heraus gegeben, läßt sich, für sich betrachtet, ebensowenig verallgemeinern, wie der an Timotheum gerichtete Befehl, 1. Tim. 5, 9 und 14, über die sechzigjährigen und die jungen Wittwen. Aber aus unsern Ausführungen geht hervor, daß nicht nur unser heutiges Pfarramt, sondern jede andre Form des öffentlichen Lehr- und Hirtenamts (das ist ein Ding), wie

das Professoren-, Reiseprediger-, Missions-, Schullehrer-, Hochschullehreramt und andere, ihrem Inhalt und allgemeiner Art nach, d. h. sofern sie Predigtämter sind, von Gott gestiftet und ausdrücklich befohlen, seiner spezifischen Form nach vom Heiligen Geist durch die Kirche geschaffen und gegeben ist.

Wer verstehen will, in welchem Geist die Setzung von Ältesten, Bischöfen, Evangelisten und andern Kirchendienern durch die apostolische Kirche geschieht, der darf nicht außer acht lassen, daß die Kirche des Neuen Testaments in ihrem praktischen Wirken auf Erden schon im Alten Testament nicht als eine hirtelose Herde, sondern als mit Hirten allerlei Art, als Dienern und Gehilfen des großen Erzhirten, versehen gedacht und geweisst ist. Es ist beides wahr, daß in der neutestamentlichen Kirche „keiner den andern noch ein Bruder den andern lehren und sagen wird: Erkenne den Herrn; sondern sie sollen mich alle kennen, beide klein und groß, spricht der Herr,“ Jerem. 31, 34, und „Ich will euch Hirten geben nach meinem Herzen, die euch weiden sollen mit Lehre und Weisheit“, Jerem. 3, 15. Gott wollte und will seine Kirche durch treue Lehrer und Führer gelehrt und geweiht und geführt und bewacht haben, darum gab und gibt er derselben solche Gaben, wie sie in 1. Kor. 12, Eph. 4 und Röm. 12 aufgezählt werden; darum ordnen die Apostel aus dem Geist heraus allerlei Kirchendiener zur gehörigen Erbauung seiner Gemeinde. Aber es ist verkehrt, wenn man die Sache so darstellt, als hätte Gott nur die eine Amtsform Pfarramt, oder auch die Episkopie, durch ausdrückliche Verordnung eingesetzt und damit zu einer spezifisch göttlichen und unumgänglich notwendigen gestempelt, während alle andern Formen des öffentlichen Lehramts rein menschlichen Rechts seien. Diese Anschauung hat nicht nur keinen Grund in der Schrift (und Gott sei Dank, auch nirgends in unsern Bekenntnisschriften), sondern sie trägt auch ein gesetzliches Element in die rein evangelische Ökonomie des Neuen Testaments ein. Sie kann nur schädlich wirken. Sie kann nur zu unevangelischer Überschätzung des Pfarramts und zur Unmündigmachung und Latenlosigkeit der Christenheit, an der wir schon im Übermaß leiden, führen, während doch die geistliche Mündigkeit das unterscheidende Merkmal der Kinder Gottes des Neuen Testaments ist.

Wir hoffen hiermit jedem Vorwurf, als bestritten wir die Göttlichkeit des Pfarramts, den Boden entzogen zu haben. Was wir bestritten, ist die spezifische, ausdrückliche und allgemeinverbindliche

göttliche Verordnung dieser einen Amtsform und die damit Hand in Hand gehende Vermenschlichung jeder andern Form des öffentlichen Lehramts.

Es steht mit der Lehre von der Ortsgemeinde gerade so. Es gibt verschiedene Formen der Kirche: Hausgemeinde, Ortsgemeinde, Anstaltsgemeinde (Lehrer und Schüler), das Konzil oder die Synode (Akt. 15; vgl. Melanchthons Traktat im Konfordinenbuch, Seite 339, § 56: „Cum autem judicia synodorum sint ecclesiae iudiciae“), auch Konferenzen (vgl. Schmalk. Art., Teil III, Kap. IV, S. 319: „mutuum colloquium et consolatio fratrum“) und viele andere. Aber es steht nun nicht so, daß Gott in der Schrift irgendeine dieser Kirchenformen durch eine spezifische und ausdrückliche Verordnung den andern vorgezogen und ihr allein das Amt der Schlüssel, die Verwaltung der Gnadenmittel, wenigstens der Taufe, der Absolution und des Bannes übertragen und so sie zur Kirche *κατ' ἐξοχήν* gemacht, alle andern Kirchenformen aber ihrer besonderen Kirchengewalt, oder doch der Ausübung derselben, des Gebrauchs der Gnadenmittel, ganz oder teilweise beraubt hätte. Eine solche Verordnung gibt es weder implicite noch explicite in der Schrift. Sie ist ein reiner Menschenwahn. Das Wesen der Ortsgemeinde ist, wie unser Bekenntnis oft wiederholt, vom Herrn selbst in Matth. 18, 20: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen“, angegeben. Vgl. Schmalk. Art. III, IV, S. 319; XII, S. 324; Traktat, S. 333, § 24; Aug. Konf., Art. 7. 8 etc. etc. — Wo immer also zwei oder drei auf Christi Namen versammelt sind, da ist die sichtbare Kirche, da ist Christus mitten unter ihnen, da ist absolut alle Kirchengewalt, auch alle Gewalt zur Ausübung derselben, heiße diese Kirche Orts- oder Hausgemeinde, Konzil oder Synode, Konferenz oder Anstalt, sei sie mobil oder stationär. Von der äußeren Gestalt der Kirche hängt nicht ihre Kirchengewalt oder das Recht des Gebrauchs derselben ab; das hängt am Wesen der Kirche. Nur daß alles ehrlich und ordentlich zugehe und eine Form der Kirche durch ihre Amtsverwaltung nicht Unordnung und Verwirrung unter der Tätigkeit der andern anrichte. Das sittliche Ding, die Liebe und Ordnung regelt diesen Gebrauch, wie, unter den der Kirche gegebenen Gaben, auch die Besetzung des Gemeindeamts. Also auch hier gibt es keine gesetzliche oder evangelische Verordnung. — Wir setzen hier noch die bezeichnenden Worte aus dem Traktat her: „Porro ministerium novi testamenti non est alligatum locis

et personis, sicut ministerium leviticum, sed est dispersum per totum orbem terrarum et ibi est, ubi Deus dat dona sua, apostolos, prophetas, pastores, doctores; nec valet illud ministerium propter ullius personae auctoritatum, sed propter verbum a Christo traditum“ (S. 333, § 26).

Es gibt außer den Sakramenten überhaupt kein Ding an der Kirche und ihrer Tätigkeit, das der äußeren Form nach vorgeschrieben wäre. Keine Form des Gottesdienstes, der Predigt, des Gebets, der Liturgie, des Gesanges; auch keine Zeit, keine Häufigkeit, keine Dauer, keine Stätte, kein Gerät, keine bestimmte Ordnung der gottesdienstlichen Handlungen. Ja, nicht einmal für die gottesdienstliche Zusammenkunft selbst, für keine Versammlung irgendwelcher Art, gibt es eine ausdrückliche Verordnung. Nachdem der Herr der Kirche das Evangelium und die Sakramente und seinen Heiligen Geist gegeben, hat er alle äußerlichen Formen und Ordnungen, alles Zeremoniell der freien Bestimmung der durch den Geist regierten Kirche überlassen.

Auch das Gebet des Herrn ist keine vorgeschriebene Gebetsform, sondern eine sachliche Zusammenfassung dessen, was wir beten, und ein praktisches Beispiel davon, in welchem Geist wir beten sollen. Das geht schon daraus hervor, daß die Evangelisten die Form des Vaterunsers verschieden berichten und daß es ausdrücklich als eine praktische Anweisung zum Beten den Jüngern gegeben wurde, Matth. 6 und Luk. 11.

Noch eins erscheint neben dem Vaterunser auf den ersten Blick als äußerliche Bestimmung einer Tätigkeitsform der Kirche: die brüderliche Bestrafung und die Kirchenzucht in Matth. 18, 15—18. Da sind die drei „Stufen“ der Ermahnung und als Schlußaktion der sogenannte Bann befohlen. Ist die dreimalige Ermahnung vergeblich beobachtet, meint man, so ist der Bann gültig, sonst nicht. Das mag zutreffen. Aber eine bloße vorgeschriebene Form, die ex opere operato wirkte, ist dieser Befehl des Herrn deshalb noch nicht. Der Bann kann nötig und kräftig sein, auch wenn die Stufenleiter der Ermahnung nicht innegehalten worden ist, nämlich bei öffentlichen Sünden. Den nicht in erster und zweiter Stufe ermahnten Blutschänder will Paulus in öffentlicher Versammlung in den Bann tun, 1. Kor. 5, 1—5. Und der Bann kann unkräftig sein, auch wenn die Stufen äußerlich genau beobachtet worden sind. Das ganze Verfahren ist kein bloß äußerlicher

Prozeß, sondern eine Ermahnung, alles zu tun, was möglich ist, einen Gefallenen wieder zurechtzubringen und ihm mit sanftmütigen Geist wieder aufzuhelfen. Und dies muß solange durch wahrhaft brüderliche Ermahnung aus dem Wort Gottes geschehen, bis es klar ist, daß keine Ermahnung mehr fruchtet. Darum ist Matth. 18 noch nicht wahrhaft beobachtet, wenn man die dreimalige stufenmäßige Ermahnung nur äußerlich durchgemacht hat, sondern erst dann, wenn man im wahren Geist der brüderlichen Liebe alle Mittel zur Bekehrung des Gefallenen wirklich erschöpft hat. Die Ermahnung unter vier Augen kann und soll unter Umständen wohl oft wiederholt werden, ebenso die zweite Stufe; und ehe man den Fall vor die Gemeinde bringt, könnte wohl der Vorstand oder sonst ein kleinerer Kreis von Brüdern oder Pastoren noch einmal das Seine versuchen. Ja, es kann wohl der Fall eintreten, daß der Fall nach fruchtloser Vermahnung im engeren Kreise garnicht vor die Gemeinde gebracht werden könnte und der Pastor den ganz offenbar Unbußfertigen für einen Heiden und Zöllner halten müßte. Andererseits ist freilich zu bedenken, daß dies vom Herrn so umständlich beschriebene Verfahren eine authentische Darlegung ist, wie die echte Bruderliebe sich in diesem Fall in äußeren Maßnahmen erweisen sollte, und daß die angegebene dreimalige Ermahnung das Minimum ist, auf das hin ein Unbußfertiger für einen Heiden und Zöllner öffentlich erklärt werden darf. Matth. 18 ist eine authentische Erklärung, wie die christliche Bruderliebe sich einem Gefallenen gegenüber äußerlich durch anhaltende Ermahnung betätigen soll.

Aber wie steht es mit 1. Kor. 11, 1—16? — Wenn irgend etwas im Neuen Testament wie eine allgemeine äußerliche Verordnung für den Gottesdienst und das soziale Leben aussieht, so ist es das, was Paulus dort über die Bedeckung des in der Versammlung betenden und weis sagenden Weibes sagt. Er redet schlechtthin allgemein: *Πάντα δὲ γύναι*, und seine Begründung nimmt er aus der Schöpfungsstellung des Weibes zum Mann. — Aber wir wissen, daß diese Vorschrift weder ein Stück des Gesetzes noch des Evangeliums ist, sondern lediglich hellenische Sitte für das Weib war, wodurch ihre Unterordnung unter den Mann und ihre Keuschheit zum Ausdruck gebracht werden sollte; daß Paulus also garnicht eine christliche Kleidertracht verordnen, sondern die beiden sittlichen, auf der Schöpfungsordnung Gottes beruhenden Dinge: die Schamhaftigkeit und die Unterordnung des Weibes unter den Mann, die in dem

liederlichen Korinth auch innerhalb der Christenheit gefährdet waren, einschärfen will. Es kommt ihm nicht auf die Beobachtung einer Volkssitte um ihrer selbst willen an, sondern nur insofern sie etwas allgemein Sittliches zum Ausdruck bringt. Ist die äußerliche Sitte bei einem andern Volk anders, so tritt diese an die Stelle jener als äußeres Geschehen in das Gebot, während der eigentliche Sinn immer nur das abstrakte Moralische bleibt. Die äußere Handlung und Form ist nie an sich ein moralisches Gebot. Eine Frauentracht, die im Hochsommer in New Orleans ganz unanständig ist, mag im Winter in St. Paul geradezu unzünftig sein; das Gebahren eines Jungen, das man als ganz selbstverständlich hinnimmt, kann an einem lutherischen Pastor Gegenstand eines Zuchtverfahrens werden. Ländlich, sittlich; ländlich, unsittlich. — Ganz dieselbe Verwandtnis hat es mit den Stellen 1. Kor. 14, 34 ff und 1. Tim. 2, 12 ff. Paulus will nicht die gesetzliche oder evangelische äußere Ordnung machen, daß die Frau in der Versammlung schweigen soll. In der eben besprochenen Stelle setzt er ja tatsächlich voraus, daß sie eben in der Versammlung auftritt, öffentlich betet und weis sagt; nur soll sie das nicht mit Verleugnung ihrer Keuschheit und ihrer Unterordnung unter den Mann tun dadurch, daß sie mit unbedecktem Kopf weis sagt. In 1. Kor. 14 ist der ausdrückliche Gegensatz „sondern u n t e r t a n s e i n , wie auch das Gesetz sagt“. Wo also das Untertansein mit dem öffentlichen Reden, Beten, Weis sagen der Frau nicht verleugnet wird, da ist es weder unsittlich noch dem Evangelium hinderlich. Auch 1. Tim. 2, 12 ff will nichts anderes. Die Frau soll nicht öffentlich lehren, wo sie dadurch zum Herrn des Mannes wird. D a g e g e n richtet sich auch in dieser Stelle die ganze Argumentation. Wo daher die Herrschaft über den Mann und die Schamhaftigkeit garnicht in Frage kommt, wie z. B. in der Schule, oder in einer Versammlung von Frauen, oder in einer Männer- oder gemischten Versammlung, in der es lehrfähige, gebetbegabte, weis sagende Männer nicht gibt, eine Frau aber beides: öffentliches Gebet und Weis sagung oder Lehre von Gott als besondere Gaben empfangen hat, da darf sie nicht nur, wie in 1. Kor. 11, sondern soll sie nach Joel 3, Akt. 2, 17; 21, 9; 1. Kor. 12, 7; Eph. 4, 16 beten, weis sagen, lehren, versteht sich, immer mit Wahrung der Keuschheit. Das öffentliche Beten, Weis sagen, Lehren der Frau ist nicht an sich unsittlich oder unevangelisch (viel weniger natürlich das private); aber wider beide, Gesetz und Evangelium, ist die Emanzipation der Frau von der ihr be-

sonders verordneten Subordination und Schamhaftigkeit, die, nebst andern Dingen, sie praktisch im großen und ganzen in die Stille verweisen und von der Beteiligung am öffentlichen Leben als Regel ausschließen. Die moderne Emanzipationsbewegung unter den Frauen ist eine Auflehnung gegen die von Gott geordnete Untertänigkeit und Schamhaftigkeit der Frau, durch welche mit unfehlbarer Sicherheit nicht nur die staatlichen, sondern auch die häuslichen, vor allem aber die sittlichen Verhältnisse zerrüttet werden müssen. Und auch die Kirche kann unter den gewöhnlichen Verhältnissen die Gleichstellung der Frau mit dem Mann in ihrer öffentlichen Tätigkeit nicht ohne Schaden ertragen. Die Frau gehört nicht auf die Kanzel, solange Männer da sind, die für den öffentlichen Kirchendienst geschikt sind. Zu den oben angeführten Gründen kommt hinzu, daß die Frau nicht in demselben Grade lehrhaftig, regierungsfähig, besonnen, straf- und kampffähig, prinzipiell, konsequent, standhaftig, wirklich erzieherisch ist wie der Mann, wenn es ausnahmsweise auch anders ist. Das männliche Geschlecht hat Gott selbst durch die Schöpfung und Schöpfungsordnung für die grobe, schwere, große physische und geistige Arbeit in der Welt, auch in der Kirche gemacht und berufen. Die Frau steht nicht als gleichbedeutender Teilhaber an der Arbeit in der Welt da, sondern als „eser k'negdo“, als eine ihm entsprechende Hilfe neben dem Mann. Diese Schöpfungsordnung Gottes wird kein Mensch ändern. Nur zum Schaden der Gesellschaft kann dies Verhältnis verkehrt werden. In der Kirche ist es gerade so. Das Evangelium hebt die Naturordnung Gottes nicht auf. Es schafft sich keine eignen Formen, sondern erfüllt die vorhandenen natürlichen mit seinem Geist. Vielweniger macht es die Frau zum Manne, noch den Mann zu einem Weibe — physisch und geistig; es macht aus dem Manne einen christlichen Mann und aus dem Weibe ein christliches Weib. Darum hat auch der Herr, als Haupt seiner Gemeinde, für die Regierung, die öffentliche Erbauung der Kirche Männer — Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer, Ermahner, Regierer —, nicht Weiber — Apostelinnen, Prophetinnen usw. bestellt. Und wenn er hie und da auch einmal eine Prophetin oder Evangelistin oder Lehrerin der Kirche gibt, so geschieht das sehr spärlich und gleichsam ausnahmsweise.

Freilich, wo er sie nun doch gibt, nach seiner Verheißung, da ist ihr bloßes öffentliches Auftreten nicht unrecht, sondern gottge-

fällig; nur daß dadurch die beiden genannten Stücke nicht verletzt werden.

Sollen wir noch die in 2. Kor. 8 und 9 behandelte Kollekte für Jerusalem an unsrer Frage prüfen? Doch, es wird überflüssig sein, weil ja Paulus besonders dazuschreibt: „Nicht daß ich etwas gebiete, sondern ich versuche eure Liebe, ob sie rechter Art sei,“ 8, 8. Uns Christen ist das Evangelium gegeben und die Liebe geboten in der natürlichen und geistlichen Schöpfung, in die uns Gott hineingestellt hat; sonst nichts. Alle positive Verordnung setzt Unwissenheit und Unmündigkeit, Unwilligkeit und Knechtschaft voraus. Nur weil Israel unmündig, unwissend, unwillig war, nahm es Gott unter Gesetzeszucht. Wir aber im Neuen Bunde sind nicht mehr Knechte, sondern eitel Kinder, Gal. 4, 7; nicht mehr unwissend, sondern eitel Gottgelehrte, Jes. 54, 13; Jer. 31, 34; Joh. 6, 45. Der Geist ist es, der uns regiert. Der Herr sagt Joh. 15, 15 zu seinen Jüngern: „Ich sage hinfort nicht, daß ihr Knechte seid; denn ein Knecht weiß nicht, was sein Herr tut. Euch aber sage ich, daß ihr Freunde seid; denn alles, was ich habe von meinem Vater gehört, habe ich euch kundgetan.“ Und Paulus predigt die Freiheit der neutestamentlichen Christenheit von jedem Gesetz und fürchtet, umsonst an denen gearbeitet zu haben, die sich im Gewissen an irgend ein Stück des zereemonialen Gesetzes gebunden erachten. So ist es prinzipiell und a priori unmöglich, daß es für die Kinder des Neuen Testaments eine gesetzliche Verordnung irgendwelcher Art geben könne. An ein paar gegenteilig erscheinenden Beispielen haben wir das auch praktisch nachzuweisen versucht.

M u g. P i e p e r.

Gedanken, Texte und Dispositionen zur Reformationspredigt.

(Eingefandt auf Beschluß der gemischten Konferenz von Shebogan und Manitowoc Co.)

Die Feier eines besonderen Festes und Gedenktages der Reformation ist erst verhältnismäßig neueren Datums. Man begnügte sich anfangs mit einer Centenarfeier zum Andenken an die wichtigen Ereignisse jener großen Zeit. Die ersten allgemeinen Reformationsfeste wurden am 31. Oktober 1617 und am Jahrestage der Übergabe der Augsburgerischen Konfession, am 25. Juni 1630, gefeiert. Eine jährliche Feier wurde zuerst in Sachsen, der Heimat Luthers und der eigentlichen Heimstätte der Reformation, durch Herzog Georg II. im Jahre 1668 angeordnet. Aber erst im Laufe des nächsten Jahrhunderts fand diese Einrichtung Nachahmer in andern deutschen Ländern. Mit der zweiten Jahrhundertfeier führte Gotha ein jährliches Reformationsfest ein, und in längeren Abständen folgten Württemberg 1739, Hannover 1769 und Schleswig 1770. Erst mit der dritten Jahrhundertfeier 1817 wurde die Begehung eines jährlichen Denk- und Danktages für die Segnungen der Reformation allgemein. Und als im Jahre 1878 die Eisenacher Kirchenkonferenz sich um die Einführung eines einheitlichen Reformationsfestes für Deutschland bemühte, zeigte es sich, daß außer in Hessenkassel und Ostfriesland die jährliche Feier dieses Festes allgemein eingeführt war. Das Datum war freilich in den einzelnen Staaten verschieden. Während viele den 31. Oktober feierten, hatten andere den 10. November, Luthers Geburtstag, und noch andere den 25. Juni (Baden und Württemberg) festgesetzt. Seit 1887 jedoch ist im evangelischen Deutschland und Deutsch-Österreich allgemein der 31. Oktober als Festtag angenommen. Freilich wurde bald fast überall die eigentliche Feier auf den dem 31. Oktober folgenden Sonntag verlegt.

Mehr als die einer falschen Union verfallenen Landeskirchen Deutschlands, hat unsere amerikanisch-lutherische Kirche Ursache, das Reformationsfest zu feiern, weil sie durch Gottes Gnade das Erbe der Reformation treu bewahrt und auf ihm sich erbaut hat. Damit uns dieser Segen erhalten bleibe, wird es unter anderem auch unsere Aufgabe sein, zu verhüten, daß das Reformationsfest in unsern Gemeinden nicht zu einer bloßen äußeren Gedächtnisfeier herabsinke, sondern dahin zu wirken, daß unsern Christen dessen hohe Bedeutung lebendig bewußt bleibe.

Die Kirche des neuen Testaments feiert ihre Feste nicht, wie die jüdische Kirche, als göttliche Einrichtungen, sondern als Ordnungen, die sie, in wahrer christlicher Freiheit und Gebundenheit, selbst eingerichtet hat zur Förderung ihrer Erbauung. Frei von allem Zwange, gebunden allein ans Wort, sollen alle neutestamentlichen Feste öffentliche Zeugnisse sein des der wahren Kirche, der Gemeinde der Heiligen, innewohnenden Glaubens an die großen Thaten Gottes, in welchen der Glaube wurzelt, und aus welcher er sich nährt. Alle Feste, welche etwas anderes bezwecken, sei es daß man menschliche oder vermeintlich göttliche Gebote damit erfüllen, sei es daß man

Menschen oder kirchliche Einrichtungen damit ehren will, sind dem Geiste des Evangeliums zuwider; sie dienen nicht zur Erbauung, sondern richten in der Kirche pharisäischen Sauerteig und darum großen Schaden an. Gilt das auch von unserm Reformationsfest? Wäre es z. B. so wie unsre Feinde vielfach sagen, daß wir mit unsrer Reformationsfeier nur Luther vergöttern wollen, ja wäre es so, daß wir bei der Erwähnung Luthers und seines Werkes, soweit es seine Person betrifft, auch nur über das hinaus gehen, was die Schrift sagt: „Gedenket eurer Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben“, so hätte unser Reformationsfest in der Kirche allerdings keine Berechtigung. Aber so ist es nicht, wenigstens dort nicht, wo man im Evangelium lebt und den Zweck aller neutestamentlichen Festfeiern verstehen gelernt hat. Da kann und wird nur Gottes Ehre und Ruhm für die große Tat, die er an seiner Kirche getan, der eine, alles beherrschende Gedanke sein, der in Predigt, Gebeten und Liedern zum Ausdruck kommt. Auch die Reformation ist eine Tat Gottes. Ist sie freilich nicht eine solche Heilstat, wie die, welche wir zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten verkündigen, so ist sie doch für uns von großer Bedeutung, weil Gott uns durch sie die herrlichen trostreichen Wahrheiten jener Heilstaten aufs neue wieder vermittelt hat. Ja wir glauben, daß die Weissagung der Offenbarung von dem Engel mit dem ewigen Evangelium (14, 4—6) in der Reformation ihre Erfüllung gefunden hat. Dem hat auch die lutherische Kirche Ausdruck gegeben, indem sie diesen Text als Epistelperikope für das Reformationsfest bestimmte.

Das wichtigste Mittel, um am Reformationsfest unserem Christenvolke die Bedeutung der Reformation lebendig vor Augen zu stellen, ist die Predigt. Sie ist darum, wie bei allen unsern christlichen Festen, auch hier der Höhepunkt der Feier. Wie soll sich die Reformationspredigt gestalten? Alle Predigt des Neuen Testaments hat ein für allemal ihre Direktive erhalten, als Christus die ganze Tätigkeit und den Dienst seiner ersten Jünger, sowie seiner Kirche überhaupt, summarisch zusammenfaßte in die Worte (Markus 16, 15) *Prediget das Evangelium*. Trotzdem ist die Frage, wie sich eine bestimmte Predigt gestalten soll, nicht überflüssig. Denn obwohl die Predigt des Evangeliums immer den einen Gedanken zum Ausdruck bringt: Gott ist durch Christum mit der sündigen Welt versöhnt, er hat die Menschen aus Gnaden zu Kindern angenommen und schenkt ihnen die Seligkeit als ihr Erbe — so nimmt doch die Verkündigung dieses einen Gedanken immer bestimmte Form und Gestalt an, die nicht allein durch die Textwahl, sondern auch durch Zeit und Umstände bedingt sind. Sofern sie z. B. in den Festzeiten des Kirchenjahres Bezug nimmt auf die dem Evangelium zu Grunde liegenden historischen Tatsachen, unterscheiden wir Advents-, Weihnachts-, Passions-, Oster- und Pfingstpredigten. Sie sind alle Verkündigung desselben Evangeliums, und doch hat jede hinsichtlich des zu behandelnden Stoffes ihren besonderen Charakter, durch den sie sich von den andern unterscheidet, und den man darum nicht unberücksichtigt lassen darf. Wir würden es doch gewiß für verfehlt halten, wenn ein Prediger zu Ostern die Tatsache der Auferstehung außer acht lassen und die Geburt Christi zum Hauptgegenstande der Betrachtung machen wollte. Dasselbe

gilt auch von der Predigt in den gottesdienstlichen Feiern im Anschluß an die Kasualien des kirchlichen Gemeindelebens. Je nachdem es sich hier um Taufe, Konfirmation, Beichte, Trauung oder Weerdigung handelt, wird es nicht die Aufgabe des Predigers sein, nur so allgemein hin Evangelium zu verkündigen, sondern den Bedürfnissen des einzelnen Falles entsprechend gewisse Stücke des Evangeliums in den Vordergrund zu stellen. Wer das nicht für nötig hält, sondern meint, er habe dem Befehl Christi Genüge getan, wenn er nur in irgend einer Form Evangelium gepredigt habe, ohne Rücksicht darauf, ob er Kinder zu konfirmieren, Brautpaare einzusegnen oder Leidtragende zu trösten hat, der darf nicht sagen, daß er als ein weiser Hausvater das Wort recht ausgeteilt und zeitgemäß Evangelium gepredigt habe. Wir sehen daraus, daß die Predigt des Evangeliums je nach Zeit und Umständen auch ihren besonderen Charakter hat, der berücksichtigt werden muß.

Das gilt auch von der Predigt am Reformationsfest. Bei der Beantwortung der Frage nach der besonderen Gestaltung der Reformationspredigt ist es vielleicht nicht ganz unnötig, auch auf die negative Seite der Antwort hinzuweisen. Gerade bei der Reformationspredigt kann man meinen, wenn man etwa nach der Aufmerksamkeit der Zuhörer oder nach dem Feuer, mit dem man geredet hat, urteilt, eine eindrucksvolle Predigt gehalten zu haben, während man in Wirklichkeit in unevangelisches, gesekliches, oberflächliches Wesen geraten ist. Das geschieht gewöhnlich dann, wenn der Prediger sich von dem Gedanken hinreißen läßt, das Reformationsfest biete ihm eine willkommene Gelegenheit, seinem Eifer gegen die römische Kirche die Zügel schießen zu lassen. Eine rechte Reformationspredigt wird sich frei zu halten haben von aller übertriebenen Polemik. Gewiß hat die Polemik auch in der Reformationspredigt, deren besonderen Zweck entsprechend, ihre Berechtigung. Nicht nur zu Luthers Zeiten, sondern auch heute noch ist es zeitgemäß und darum nötig, vor den Gefahren des Papsttums zu warnen, das Wesen des Antichrists, seine Kennzeichen und seine Kampfweise aufzudecken, damit die Christen von seiner grausamen Rüstung, großen Macht und vielen List nicht betört werden. Entschieden zu tadeln aber ist es, wenn hier das rechte Maß in Form und Sache überschritten wird. Nur zu leicht erliegt mancher eifrige Prediger der Versuchung, anstatt einer Festpredigt eine polemische Rede zu halten, mit der Front gegen Rom. Geht es auch entschieden zu weit, wenn man, wie z. B. Römer, die Polemik, als den Tod aller Festfreude ganz und gar aus der Reformationspredigt verbannen will, so hat sie doch bei weitem nicht den Nutzen, den manche von ihr erwarten; ja in unüberlegter, übereifriger Weise angewendet kann sie in mehr als einer Hinsicht großen Schaden anrichten. Das ist gewiß dann geschehen, wenn die Leute am Reformationsfest aus der Kirche kommen mit dem Gedanken: Heute hat er's aber den Katholiken einmal tüchtig gegeben. Wo eine Reformationspredigt solche Frucht bringt, da hat allerdings der Prediger über der Polemik die eigentliche Aufgabe der Predigt vergessen, nämlich geistliche Speise darzureichen, welche allein die Seele nährt und erhält. Auch die Reformationspredigt soll erbauen, aber das kann allein durch das Evangelium geschehen. Hüten wir uns, daß wir

nicht in blindem Eifer die Polemik an Stelle des Evangeliums setzen, denn dadurch wird, wenn auch der augenblickliche Eindruck das nicht erkennen läßt, nicht nur alle wahre Festesfreude, sondern auch alle Erbauung überhaupt getötet. Durch eifrige Polemik kann man aus den Leuten nicht Christen machen, sondern höchstens Zeloten gegen Rom. Das ist aber nicht unsre Aufgabe. Gerade in unsrer Zeit ist das besonders zu beachten, in welcher die stark einsetzende Agitation gegen Rom auf politischem Gebiet durch ihre Organe auch in die Kreise unsrer Gemeinden eingedrungen ist. Wie schon dadurch unser Kampf, unsre ganze Stellung gegen die römische Kirche in ein falsches Fahrwasser zu geraten, zu verflachen und zu veräußerlichen droht, so wird dem noch viel mehr Vorschub geleistet, wenn auch der Pastor in fleischlicher oder rein politischer Weise gegen Rom eifert. Es wird dadurch die Aufmerksamkeit unsrer Christen mehr und mehr abgelenkt von der Tatsache, daß die eigentlichen Gefahren von Seiten Roms geistlicher Art sind. Und das führt dann oft genug dahin, daß unsre Christen meinen, ihre Stellung genügend kund getan zu haben, wenn sie Rom auf politischem Gebiet bekämpfen, wenn sie Bräuche oder Mißbräuche der römischen Kirche erzählen und bespötteln und gegen katholische Kandidaten an der Wahlurne stimmen. Unser Volk weiß durchgängig genug von solchen Dingen, aber nicht genug von wahrer christlicher Lehre und der großen Gefahr päpstlicher Irrlehre. Wir erfahren das häufig gelegentlich unsrer Hausbesuche. Wie schwer kommt da ein wirklich erbauliches Gespräch über christliche Dinge zu Stande, und wenn es geschieht, wie einsilbig geht es dann zu; kommt man aber auf die katholische Kirche zu sprechen, dann weiß fast jeder etwas, aber auch hier sind es nur die äußerlichen Dinge, denen man Aufmerksamkeit schenkt, während man für die geistlichen Gefahren wenig Verstandnis zeigt. Kenntniß der äußeren Mißstände Roms aber sichert Niemand vor dem römischen Sauerteig der Werkgerechtigkeit, ja auch nicht vor äußerem Abfall zu Rom hin. Wer nicht im Glauben an das Evangelium steht, der ist, mag er immerhin gegen Rom eifern, im Herzen selber ein Römling, und von da bis zum äußeren Abfall ist oft nur ein kleiner Schritt, der durch äußere Umstände, etwa eine vorteilhafte Heirat oder günstige geschäftliche Verbindungen, schnell veranlaßt werden kann und schon oft veranlaßt worden ist. Nur wer das Evangelium recht verstanden und im Glauben sich zugeeignet hat, der ist innerlich recht gerüstet gegen die geistlichen Gefahren von Seiten Roms. Darum keine Polemik in der Reformationspredigt, welche diese geistliche Ausrüstung hindern oder auch nur beeinträchtigen kann.

Darf aber die Reformationspredigt nicht dazu mißbraucht werden, falsche Polemik zu treiben, so soll sie andrerseits auch nicht dazu dienen, die lutherische Kirche und ihre Gaben und Schätze in oberflächlicher, rein äußerlicher Weise zu rühmen. Während der Prediger der Gemeinde den Segen der Reformation vorstellen soll, wird er sich doch hüten müssen, das in einer Weise zu tun, die falsche Eindrücke und Wirkungen hervorrufen kann. Wir meinen hier besonders das immer wiederkehrende, oft phrasenhaft klingende Betonen des Besitzes der reinen Lehre. Gewiß wir haben die reine Lehre und können solches Gut nicht hoch genug schätzen und rühmen. Aber das

geschieht doch nicht dadurch, daß in den Predigten immer die stereotype Rede wiederkehrt von „der reinen Lehre, die wir haben“. Damit wird die reine Lehre nicht zum Besitz jemandes gemacht, dadurch wird auch nicht Glauben, Freude und Dankbarkeit erweckt, sondern dadurch werden die Zuhörer schließlich gegen die reine Lehre gleichgiltig und abgestumpft. Wie viele rühmen sich doch heute des Besitzes der „reinen Lehre Luthers“, die längst von den Fundamentallehren der Reformation abgewichen sind! Viel wichtiger als das immerwährende Betonen und Rühmen des Besitzes der reinen Lehre ist die reine Lehre selbst. Und wer wirklich die reine Lehre treu und fleißig predigt, der wird nicht nötig haben, so oft zu betonen, daß er es tue. Das Volk wird es dann schon merken; und wer es nicht merkt, der wird dadurch, daß man es immer wieder sagt, auch nicht überzeugt. Andererseits wird man durch solche rein formalen Behauptungen leicht dazu beitragen, daß unser Volk in den Dünkel und Hochmut der Kinder Israels hineingerät, die um des äußeren Besitzes der Offenbarung willen sich für besser hielten als die, welche diese nicht hatten. Auch wir finden unter unfrem Volk solche, die zwar auf Andersgläubige, Katholiken, Methodistten und andere Sekten, geringschätzig herabsehen und ihre gottesdienstlichen Formen abfällig beurteilen, aber dabei selber von den Schätzen der Lutherischen Kirche wenig oder gar keinen Gebrauch machen und es an wahrer Buße, Glauben, Beten, Wachen, Kämpfen und Bekennen fehlen lassen. Da ist von dem ganzen Segen der Reformation nichts zu spüren, und doch nennt man sich mit Ruhm und Stolz Lutherisch. Die Reformationspredigt wird zu berücksichtigen haben, daß sie solche Gesinnung nicht stärken darf.

Eine rechte Reformationspredigt wird sich ferner davon frei zu halten suchen, Menschen und ihre Werke und Leistungen zu verherrlichen. Sie darf darum Luthers Bedeutung nicht in der Weise in den Kreis ihrer Betrachtung ziehen, daß dadurch der Eindruck erweckt wird, als wäre es, im Gegensatz zu den relativ erfolglosen Bemühungen der Vorreformatoren, der Persönlichkeit, den Gaben, dem Mute, der Unerfrockenheit und der Charakterstärke dieses Mannes zu danken, daß das Werk zustande kam. Luther und seine Mitarbeiter dürfen und werden in einer echt evangelischen Reformationspredigt keine andere Darstellung bekommen, als daß sie mit ihren Gaben und Leistungen die Werkzeuge waren, die Gott zubereitet und tüchtig gemacht, um sie aus Gnaden in diesem Werke zu brauchen.

Noch viel weniger entspricht es dem Zweck der Reformationspredigt, wenn man sie dazu benutzt, die Reformation als ein Kulturwerk zu preisen und Luther zu einem deutschen Geisteshelden zu machen, der als Held einer neuen Zeit und Kultur auf vielen Gebieten des menschlichen Lebens bahnbrechend gewirkt hat. Wenn das auch unleugbare Wahrheiten sind, so gehören sie doch nicht in die Predigt am Reformationsfest und würden hier nur dazu dienen das Reformationswerk zu profanieren, indem sie ihm nur die Außenseite abgewinnen und das zur Hauptsache machen, was doch nur Beigabe und Akzidenz ist.

Die positiv zu behandelnden Gedanken für die Reformationspredigt, ergeben sich aus dem Zusammenhange, in welchem die Reformation mit dem Evangelium steht. Er ist in der Hauptsache ein dreifacher. Die Re-

formation erscheint zuerst in ihrem Zustandekommen als eine Frucht und Wirkung der dem Evangelium innewohnenden Kraft. Sie hat ferner das Evangelium in reiner Gestalt wieder zur Geltung gebracht. Sie ist endlich für alle die, welche der Früchte der Reformation theilhaftig geworden sind, eine fortwährende Mahnung, das wiedererlangte Evangelium treu zu bewahren.

Hiernach kann sich die Reformationspredigt in dreifacher Weise gestalten. Man kann

1) den Nachweis führen, daß die Reformation nicht Menschenat, sondern Gottes Werk ist, das er in der Schrift vorausgesagt und zu seiner Zeit auch selbst durch Luther als sein Werkzeug ausgeführt hat. Diese historische Form der Reformationspredigt dürfte einmal dazu dienen, zu zeigen, wie sich Gott zu aller Zeit seiner bedrängten Kirche annimmt und sie nicht untergehen läßt. Sodann aber auch dazu, den Zusammenhang der lutherischen Kirche mit der wahren Kirche, die erbaut ist auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, nachzuweisen und damit auch zugleich der Lüge entgegenzutreten, mit welcher die römische Kirche mit Vorliebe operiert, daß Luther von der Wahrheit abgefallen sei und eine ganz neue Kirche gegründet habe. Die historische Gestaltung der Reformationspredigt dürfte besonders empfehlenswert sein für Missionsgemeinden, in welchen man erst Grund legen muß; oder auch für erkenntnischwache Gemeinden, in denen man die Fühlung mit der lutherischen Kirche verloren und infolge des Einflusses der Sektenkirchen mit allerlei Vorurteilen und falschen Vorstellungen bezüglich der Entstehung und des Wertes der lutherischen Kirche zu rechnen und zu kämpfen hat.

2) Dem zweiten Hauptgedanken entsprechend, kann man die Reformationspredigt so gestalten, daß man in mehr dogmatischer Form den falschen Satzungen und Lehren der römischen Kirche die großen Heilschätze reiner biblischer Lehre gegenüberstellt, die durch die Reformation wieder ans Licht gekommen sind. Dies kann in der Weise geschehen, daß man entweder den ganzen hier in Betracht kommenden Lehrzyklus, von der Lehre von der Sünde an bis zur Lehre vom Hegefeuer und der Totenfürbitte, mehr summarisch behandelt, oder je nach Wunsch und Bedürfnis eine der gegensätzlichen Lehren herausgreift und sie nach allen ihren Konsequenzen zur Darstellung bringt. Als solche Lehrstücke wären in erster Linie zu nennen: die Lehre von der Schrift, von Sünde und Gnade, Rechtfertigung, Glauben, Heilsgewißheit, guten Werken, Gnadenmittel, Gebet, Kirche, Kirchenregiment und die Lehre von der Obrigkeit. Hier bietet sich gute Gelegenheit für einen Pastor, der längere Zeit an einer geordneten Gemeinde steht, an der Hand dieser Lehren das Reformationswerk in abwechslungsreicher Weise nach einer immer neuen Seite zur Darstellung zu bringen, wobei dann mit Recht der Nachdruck darauf gelegt werden sollte, daß der Besitz gerade auch dieser oder jener Lehre in ihrer reinen Gestalt eine Frucht der Reformation sei. (Dr. Hönecke hat besonders dieser Gestaltung der Reformationspredigt den Vorzug gegeben; siehe hierzu seine Entwürfe.)

3) Der dritte Hauptgedanke, der in der Reformationspredigt zum Ausdruck kommen sollte, ist der, die Kirche und ihre Glieder zu ermahnen,

das was ihnen durch die Reformation geschenkt ist, treu zu bewahren, damit sie ihre herrlichen Güter nicht wieder verliere. Gerade die paränetische Gestaltung der Reformationspredigt ist besonders wichtig zu aller Zeit und für jede lutherische Gemeinde. Mag auch eine Gemeinde im Besitz der Schätze der Reformation sein, mag sie, auf dem Grunde des Evangeliums erbaut, wohlgeordnet dastehen und mit dem Lehramt in Kirche und Schule wohlversehen sein, immer ist der böse Feind darauf bedacht, der Gemeinde das, was sie hat, durch Sattheit, Trägheit, Sicherheit und fleischlichem Sinn zu rauben. Sowie man in der Wachsamkeit und im Ermahnen nachläßt, hebt gleich der Verfall wieder an. Die paränetische Predigt wird gerade einer Gemeinde, die sich des Besitzes ihrer Schätze bewußt ist und sie treu bewahren will, recht willkommen sein. Und dort wo sie nicht willkommen ist, ist sie erst recht am Platze. Hier ist auch besonders Gelegenheit vorhanden, auf die Gefahren der Zeit hinzuweisen, welche gerade uns den Segen der Reformation wieder entreißen wollen, und dadurch die Reformationspredigt zeitgemäß zu gestalten.

Wie man nun abwechselnd den einen oder andern Hauptgedanken einer ganzen Predigt zu Grunde legen kann, so kann man selbstverständlich auch alle drei Gedanken in einer Predigt behandeln. Aber wie man auch die Anordnung treffen mag, immer werden obige drei Hauptgedanken zu berücksichtigen sein, wenn die Predigt ihrem Zweck als Reformationspredigt entsprechen soll. Anstatt obige Gedanken theoretisch weiter auszuführen, geben wir im Folgenden einige Entwürfe und Dispositionen, nach denen man sie behandeln kann.

I.

1.) Wer den ersten Hauptgedanken behandeln will, der nehme Texte wie 2. Kön. 22, 8 oder 23, 1—4 oder 2. Chron. 34, 29—34, wo sich in dem Ereignis der Auffindung des Gesetzbuches durch den Hohenpriester Hilkia und die darauffolgende Reinigung der jüdischen Kirche durch den König Josia viel Ähnlichkeit findet mit der Reformation der neutestamentlichen Kirche durch Luther.

Auf Grund von 2. Chron. 34, 29—34 könnte man ausführen: Zur Einleitung: Gleich nach dem Sündenfall hat Gott, durch seine Verheißung von dem Weibessamen wieder angefangen, sein zerstörtes Reich, seine Kirche auf Erden, zu bauen und die Menschen darin zu sammeln. Teufel und die Bosheit der Menschen aber vereinigten sich, um die Kirche immer wieder zu zerstören und ihr ganz den Untergang zu bereiten. Gott zog aber die Hand von seinem Werke nicht ab, sondern sandte seiner bedrohten Kirche Rettung. Hierzu bediente er sich der Menschen als seiner Boten und Werkzeuge. Noah, Abraham, Moses, Elias und auch Josia, von welchem unser Text erzählt, waren solche Werkzeuge Gottes. Durch diese Männer machte Gott seine Kirche von Hindernissen frei und führte sie zur Lauterkeit und Wahrheit zurück. — Was Gott an der Kirche des Alten Bundes getan, das hat auch die Kirche des neuen Testaments erfahren dürfen. Auch hier drohten dieselben Gefahren, und die Kirche schien dem inneren Verderben geweiht. Aber auch hier offenbarte sich Gott als der Herr und Kö-

nig, der seine Kirche fest in seiner Hand hält und sie nicht untergeben läßt. Durch eine große Tat hat er auch jetzt wieder seine Kirche gerettet. Dessen gedenken wir heute. In der Wiederaufrichtung des wahren Gottesdienstes zur Zeit des Königs Josias finden wir ein getreues Vorbild des Werkes, was Gott durch die Reformation an der Kirche des Neuen Testaments getan hat. Darum Thema:

Was Gott einst an der jüdischen Kirche getan durch Josias, das hat er wiederholt an der Kirche des Neuen Testaments durch das Werk der Reformation.

1.) Er hat seiner Kirche das Buch seines Wortes und damit den Grund und Quell der Wahrheit wiedergegeben.

2.) Er hat seine Kirche gereinigt und sie in alter Herrlichkeit wiederhergestellt.

I.) A. In Israel hatte sich Gott ein Volk erwählt, in dem er sein Reich auf Erden vor allen Völkern darstellen wollte. Darum hat er sich diesem Volke auf verschiedene Weise offenbart. Er hatte ihm vor allem sein Wort und herrliche Gottesdienste gegeben. Aber das Volk wich immer mehr vom Herrn ab. Seit der Teilung des Reiches war es noch schlimmer geworden. Israel war um seiner Gottlosigkeit willen schon vertilgt. Aber auch in Juda stand es traurig. Nach Hiskias Tode verfiel auch Juda fast ganz wieder dem Götzendienste. Sie taten nach den Greueln der Heiden 2. Kön. 21, 2. Die Opfer hörten auf, man fragte nichts nach dem Gesetz Gottes, der Tempel verfiel und endlich verschwand auch das Gesetzbuch gänzlich. Es erscheint schier ungläublich, daß dies in Israel möglich war. Und doch hat sich das, was dort geschah, in der Kirche des Neuen Testaments wiederholt. Gott hatte im Neuen Testament seiner Kirche noch herrlichere Gaben gegeben als den Kindern Israel. Christus, das lebendige Wort, war gekommen, hatte unter den Menschen gewohnt, hatte die Verheißung erfüllt und den h. Geist in großer Fülle ausgegossen. Der h. Geist zierte die Kirche mit herrlichen Gaben heilsamer Lehre, und unter seiner Wirkung blühte die Kirche wie ein lieblicher Garten Gottes. Aber gar bald kam auch hier der Verfall. Das Papsttum kam auf. Mehr und mehr trat an Stelle der Schriftwahrheit die päpstliche Menschenherrschaft. Durch das Aufkommen des Messias, der Verehrung von Heiligen und Reliquien, wurde der wahre Gottesdienst abgeschafft und unter christlichem Namen in einen Götzendienst verwandelt. Obwohl die Bibel noch da war, wurde sie doch als Grund und Quelle der Wahrheit nicht mehr geachtet; sie verlor alle Bedeutung in der Kirche und geriet endlich ganz in Vergessenheit. —

B. In solcher Not hat sich Gott seiner Kirche erbarmt. Als in Israel der Verfall aufs Höchste gestiegen war, sandte Gott seinem Volke einen Retter. Josias wurde König, den der Herr schon in früher Jugend erweckt hatte. Er tat, was dem Herrn wohlgefiel. In seinem Eifer, dem Herrn zu dienen, wollte er das Tempelgebäude, welches sehr verfallen war, wiederherstellen. Da als das geschah, wurde das Buch des Gesetzes wiederge-

funden. Es war dem Volke so fremd geworden, daß sie es erst gar nicht erkannten, sondern forschen und fragen mußten, was es für ein Buch sei. Als sie es aber erkannt hatten, da wurden der König und alles Volk froh und lobten Gott, daß er ihnen das Buch seines Wortes wiedergegeben. — Ähnlich ging es auch in der Kirche des Neuen Testaments. Auch hier erkannten manche, daß es um die Kirche nicht so stehe, wie es stehen solle; aber alle Besserungsversuche (z. B. die der sogenannten reformatorischen Konzilien) erstreckten sich nur auf das Abtun äußerlicher, grober Mißstände, ohne den wahren Schaden tiefer zu erkennen. Die Stimmen derer aber, die (wie Huf, Sabonarola und Wicliff) das Elend erkannten und an der Wurzel heilen wollten, wurden gewaltfam unterdrückt. Da rüstete sich Gott in Martin Luther ein Werkzeug zu, durch welches er die Rettung seiner Kirche aus solcher Bedrängnis ausführen wollte. Durch eine streng geistliche Erziehung, sowie durch besondere Lebensführung, brachte ihn Gott zu einer tiefen Erkenntnis seiner Sünde und erweckte in ihm das heiße Verlangen nach Frieden. Gott ließ es zu, daß er diesen Frieden lange vergeblich suchen mußte, — damit er die gänzliche Trostlosigkeit der römischen Werklehre erkenne. Endlich lenkte Gott seinen Blick auf die rechte Trostquelle. Luther fand, wie einst Hilkia zur Zeit Josias, das Buch des göttlichen Wortes und fand hier, was er suchte, den Frieden seiner Seele. Was er erkannt und gefunden, das bezeugte er laut vor aller Welt, nämlich daß allein die Schrift der Grund alles Heils und alles Trostes und darum auch der einzige Grund der Kirche und aller darin verkündigten Lehre sei. So hat Gott seiner Kirche den rechten Grund wiedergegeben.

II.) Auf diesem Grunde konnte sich nun auch die Kirche in rechter Gestalt wieder erbauen.

A. Josia versammelte das Volk und ließ das Wort vor ihren Ohren lesen. Da erkannte man wieder den Willen Gottes. Das brachte eine große Wandlung hervor. Es wurde nun anders in Juda. Der Tempel wurde gereinigt von allem, was Gott ein Greuel war, und im ganzen Lande der Götzendienst abgetan. Josia richtete den wahren Gottesdienst wieder auf. Das Passahfest, welches seit der Zeit Samuels nicht mehr gehalten worden war, wurde wieder gefeiert (2. Chron. 34, 18). Es brach eine herrliche Zeit an in Juda, wie sie lange nicht gewesen.

B. Solcher Segen kam auch über die Kirche des Neuen Testaments durch die Reformation. Könige, Fürsten und viel Volk, durch das Wort Gottes belehrt, sagten sich von dem römischen Götzendienst los. Der Greuel der Messe, der Betrug der Werklehre, das Mönchswesen, die Verehrung der Heiligen und Reliquien, die geistlosen Zeremonien und Gebete, die falsche Sacramentsfeier und viele andere römische Sagen wurden als götzdienerisches Wesen erkannt und abgetan. Statt dessen erhielt die Kirche wieder den alten herrlichen Schmuck, mit dem sie einst geziert war. Alle die herrlichen Lehren der Schrift, die dem Volke ganz fremd geworden waren, wurden nun wie ganz neue Wahrheiten wieder gepredigt und geglaubt. Nun erschallte in der Kirche wieder das Wort des Evangeliums von Christo, der allein das Lösegeld dargebracht für die Sünden der Welt. Nun hörte man wieder wie einst die trostreiche Wahrheit, daß der Mensch gerecht werde ohne

des Geseßes Werke allein durch den Glauben, daß man den Trost der Vergebung der Sünden nicht erwerben müsse durch Bußübungen oder durch Erkaufen des päpstlichen Ablasses, sondern daß sie frei und umsonst ausgeteilt werde durch Wort und Sakrament. So floß in der Kirche wieder der reine Quell wahrer, christlicher apostolischer Lehre. So erfüllte sich aufs neue an der Kirche das Wort von der Stadt Gottes, die sein lustig bleiben müsse mit ihrem Brunnlein. Nun konnte die Kirche auch wieder das sein, wozu sie Christus gesetzt hatte, eine Stätte des Trostes, des Friedens, des Heils und der Seligkeit. — Solche Stätte ist die Kirche, die an dem Segen der Reformation festgehalten hat, auch geblieben bis an den heutigen Tag. Freilich ist die Gefahr des Abfalles immer groß. Darum festhalten an dem Buche des göttlichen Wortes und an seinen herrlichen Lehren. Glauben; wachsen; bitten: Dein göttlich Wort das helle Licht, laß ja bei uns auslöschen nicht. —

*

2.) Auch die Festepistel bildet einen geeigneten Text, um das Reformationsfest sowohl in seiner historischen Entwicklung, als auch nach seinen Auswirkungen darzustellen, als eine Tat Gottes, der Luther als sein Werkzeug (Engel, Boten) zugerüstet und durch die Kraft seines ewigen Evangeliums das Werk zustande gebracht hat. Oder man kann auch auf Grund desselben Textes überhaupt die Reformation behandeln als eine Frucht des Evangeliums. Sie wurde dadurch vorbereitet, daß Gott Luther zur Erkenntnis des Evangeliums brachte und ihm so das Evangelium gab. Sie wurde auch durch das Evangelium in die Wege geleitet, indem Luther durch wunderbares Zusammenwirken von allerlei Umständen (gegen seinen Willen Doktor der h. Schrift, Ablasshandel, Widerspruch der Feinde, Eingreifen der kirchlichen Obrigkeit) das Evangelium weit über die Grenzen seines eigentlichen Wirkungskreises hinaus (vor Gelehrten, vor dem Volk, vor Kaiser und Reich, durch Wort und Schrift) bezeugen mußte. Sie kam endlich dadurch zustande, daß Gott solches Zeugnis des Evangeliums herrlich gesegnet hat. — Häufig ist es auch angebracht, den Gedanken auszuführen, daß die lutherische Kirche sich durch ihre Losagung von der römischen Kirche nicht von der wahren Kirche Jesu Christi getrennt hat, sondern daß die Reformation vielmehr eine Rückkehr zur wahren Kirche Jesu Christi war. Als besonders geeignete Texte hierfür dienen Schriftstellen, welche von dem Grunde der wahren Kirche handeln, z. B. Ephes. 2, 19. 20; 1. Kor. 3, 11; 1. Tim. 6, 3—5 u. ä. Hier müßte man zunächst zeigen, welches der wahre Grund der Kirche Jesu Christi sei. Ferner hätte man nachzuweisen, daß die römische Kirche von diesem Grunde gewichen ist, wobei Nachdruck darauf zu legen wäre, daß die Papstkirche die Schriftlehre nicht nur nicht leiden wollte, sondern direkt verdamnte, indem sie deren Bekenner hinausstieß und in den Bann tat. Von solcher Kirche mußte man sich um seiner Seligkeit willen trennen. Im dritten Teil würde dann nachzuweisen sein, daß durch die Reformation die Kirche wieder auf den rechten Grund gestellt worden ist.

II.

Hat man schon wiederholt den historischen Gang der Reformation in der Festpredigt berücksichtigt, so wird das Bedürfnis sich geltend machen, sie einmal anders zu gestalten. Das kann in sehr geeigneter Weise dadurch geschehen, daß man die reine Schriftlehre als eine Frucht der Reformation vor Augen führt. Will man das im Allgemeinen tun, so kann es z. B. geschehen

1) auf Grund von 1. Kor. 1, 4—8. Einleitend kann man den großen Reichtum der römischen Kirche an äußerer Größe, Macht und Pracht und ihre innere Armut der äußeren, geringen Gestalt und dem großen inneren Reichtum der lutherischen Kirche gegenüberstellen. Diesen großen Reichtum kennen viele Glieder der lutherischen Kirche nicht und erweisen sich darum auch nicht dankbar dafür. Daher muß man daran erinnern. Heute Gelegenheit dazu. — Thema:

Der uns durch die Reformation wiedergeschenkte göttliche Reichtum.

Es ist A. ein Reichtum an Lehre. Unter dem Papsttum war der Quell aller rechten Lehre verstopft. Gottes Wort wurde nicht gepredigt. Die Bibel war unbekannt. Wo sie vorhanden war, da war es verboten sie zu lesen; wo sie gelesen werden durfte, mußte man sie nach der Auslegung der Kirche, d. h. des Papstes, verstehen. Durch die Reformation wurde dieser Quell wieder geöffnet. Die Schrift wurde in ihrer Bedeutung erkannt als die alleinige Autorität dafür, was in der Kirche gelehrt werden darf, als die alleinige Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens. Durch Übersetzung, Katechismus, vieles Lehren und Predigen in Kirche und Schule wurde sie dem Volk zugänglich gemacht. — Und diese Quelle floß reichlich. Sie ergoß einen Strom frischen Wassers reiner Lehre in die durstigen Seelen. Sie brachte die so wichtige Scheidung zwischen Gesetz und Evangelium, die beide im Papsttum völlig vermischt waren. Die rechte Lehre vom Gesetz als Mittel zur rechten Erkenntnis der Sünde. Die rechte Lehre vom Evangelium als dem alleinigen Mittel zur Seligkeit. Das Evangelium brachte wieder die rechte Lehre von Christo, von seiner Person als dem alleinigen gottmenschlichen Mittler (nicht Maria und die Heiligen), und von seinem Werk, als der alleinigen, nicht teilweisen, sondern vollkommenen Erlösung. Die rechte Lehre vom Werk des h. Geistes, der uns die durch Christum erworbene Erlösung vermittelt, nicht durch päpstliche und priesterliche Gewalt, sondern indem er uns durch Wort und Sakrament auf dem rechten Heilswege zu Christo führt. Die Lehre von der Rechtfertigung des armen Sünderz vor Gott: nicht durch Werk, sondern durch Vergebung der Sünden. Die Lehre von Glauben: nicht Fürtwahrhalten, sondern zuversichtliches Ergreifen Christi und damit sichere Erlangung des Heiles. Der Glaube aber auch als die einzige Quelle wahrer Gott wohlgefälliger guter Werke, die nicht bestehen in äußerer Verrichtung von Zeremonien und Vuhübungen (Mönchs-, Nonnen- und Klosterdienst), sondern in einfältigem Wandel nach den zehn Geboten. Die rechte Lehre vom Gebet: nicht ein äußerliches Klappern, nicht ein verdienstliches Werk,

nicht zu den Heiligen, nicht für die Toten, sondern ein Gespräch des Herzens mit Gott. Die Lehre von der Kirche: nicht ein dem Papst untertäniger, sichtbarer Haufe, sondern die Gemeinschaft der Gläubigen, in aller Welt. Das rechte Kirchenregiment: nicht der Papst als Christi Stellvertreter, sondern Christus der alleinige Herr in der Kirche durch sein Wort. Alles andere Regiment ist menschliche Ordnung. Die rechte Lehre von der Obrigkeit, als einer von der Kirche zwar getrennten, aber dennoch göttlichen Ordnung, welcher Christen um des Gewissens willen in allen bürgerlichen Dingen Gehorsam schuldig sind. — Diese Lehren haben auch wir — wie reich sind wir!

B. Ein Reichthum an Gaben. Infolge des Mangels des Evangeliums hatten in der Kirche unter dem Papsttum auch die geistlichen Gaben fast gänzlich aufgehört. An ihre Stelle waren, der geistlichen Finsternis entsprechend, allerlei lügenhafte Zeichen und Wunder getreten. Durch den der Kirche wiedergeschenkten Reichthum an allerlei Lehre, erhielt sie auch wieder einen großen Reichthum an Gaben. Zwar waren es nicht die außerordentlichen Gaben der ersten Zeit, aber dafür die viel wichtigeren, zum Heile nötigen Gaben der Erkenntnis, des Glaubens und des rechten christlichen Wandels. Nicht nur brachte die reine Predigt des Gesetzes eine klare aufrichtige Erkenntnis der Sünde, sondern noch vielmehr erwies sich die Predigt des Evangeliums kräftig an denen, die sie hörten, so daß bald kein Mangel war an irgend einer Gabe. Das Evangelium wirkte Erkenntnis Jesu Christi als des einzigen Mittlers und Seligmachers und wahren Glauben an ihn. Das Verlangen nach dem Evangelium nahm zu. Das Wort breitete sich aus. Der Glaube brachte Frucht. Man brach mit dem falschen römischen Wesen. Mönche, Nonnen verließen die Klöster und führten ein wahrhaft christliches Leben, nicht in äußerlichen Werken, sondern als Frucht des Glaubens. Man fing an nicht nur in Kirchen, sondern auch in Schulen wieder zu lehren, damit die Lehre erhalten und ausgebreitet werde. — Diese Gaben finden sich heute noch überall da, wo das Evangelium recht gepredigt wird. Auch wir verdanken unserm Reichthum an Gaben der Reformation. —

C. Ein Reichthum an Hoffnung. Weil es in der Kirche unter dem Papsttum an dem Troste des Evangeliums fehlte, hatten die armen Seelen auch keine Hoffnung. Genährt nur mit den Trübern menschlicher Satzungen, mußten sie Knechte sein der Furcht des Todes im Leben und im Sterben. Durch den Reichthum an Lehre und an Gaben, den die Reformation gebracht, erlangten die Seelen auch wieder die rechte Hoffnung. Indem sie erkannten, daß die Seligkeit nicht ruhe in Werken der Menschen, sondern in der Gnade Jesu Christi, die uns gegeben ist, wurden sie der Seligkeit auch ganz gewiß. Indem man erkannte, daß der Glaube an Christum eine Gabe Gottes sei, zweifelte man nicht, daß er, der die Gabe gegeben, in ihr auch werde festhalten bis ans Ende. Und trotz aller sündlichen Schwachheit fürchtete man nicht mehr Fegfeuer oder Hölle, sondern war gewiß, daß man, gekleidet in das vollkommene Kleid der Gerechtigkeit Christi, unschuldig erfunden werden wird am Tage des Gerichts. So wurde das ganze Leben eine selige Hoffnung und Warten auf die Df-

fenbarung Jesu Christi. — Wie hat uns darum durch die Reformation Gott wieder so reich gemacht. — Diesen Reichtum sollen wir erkennen, treu bewahren und allezeit dankbar dafür sein.

*

2.) Will man einzelne Lehren besonders als Frucht der Reformation behandeln, so wäre als erste zu nennen die Lehre von der Schrift. Der Hauptgrund warum die Kirche unter dem Papsttum so weit von der Wahrheit abirrte, war der, daß der Papst die h. Schrift von ihrer gottgewollten Stellung in der Kirche verdrängte. Diesen Schaden hat die Reformation wieder gut gemacht. An der Hand von 2. Tim. 3, 15—16 könnte man diesen Gedanken besonders behandeln und ausführen: Durch die Reformation hat die h. Schrift ihre rechte Stelle in der Kirche wiedererlangt.

A. Sie hat uns die wahre Bedeutung der Schrift wieder aufgezeigt, indem sie uns lehrte daß die Bibel, als das von Gott selbst eingegebene Wort, die Quelle aller göttlichen Wahrheit und darum der allein sichere Grund der Kirche und die untrügliche Regel des Glaubens und Lebens sei. B. Sie hat uns aber auch den Inhalt der Schrift wieder recht nutzbar gemacht; indem sie die Schrift zum alleinigen Quell aller Predigt in der Kirche machte, hat sie uns deren Inhalt in ihrem Reichtum an Lehre, Strafe, Besserung und Züchtigung in der Gerechtigkeit, nahe gebracht und hat (durch Bibelübersetzung, fleißiges Predigen, Katechismus, Errichtung von Schulen u. a. m.) die rechten Wege eingeschlagen, damit sie Alt und Jung als Unterweisung zur Seligkeit dienen könne. —

3.) Ein weiterer großer Schaden, den die römische Kirche angerichtet hat, war die trostlose Vermischung von Gesetz und Evangelium. Auf Grund von Gal. 3, 11—14 könnte man die so wichtige Scheidung von Gesetz und Evangelium als eine gesegnete Frucht der Reformation behandeln. Das wäre auch sehr zeitgemäß; denn es ist erstaunlich, wie viel Unklarheit in diesem Stück auch noch bei unsern Christen herrscht. Die Disposition ergibt sich aus dem Text leicht von selbst. Die Reformation hat uns wieder die rechte Scheidung von Gesetz und Evangelium gebracht, indem sie lehrte: A. den Zweck des Gesetzes, B. die wahre Bedeutung und den Zweck des Evangeliums.

4.) Das Mittleramt Jesu Christi. Einer der schrecklichsten Greuel des Papsttums bestand darin, daß es den Trost des Mittleramtes Christi vollständig zerstört hat. Nicht Christus, sondern der Papst mit seiner dreifachen Macht war der eigentliche Mittler zwischen Gott und Menschen. So wurden die Seelen von Christo getrennt. Es war ein unschätzbare Segen, daß die Reformation das Mittleramt Jesu Christi wieder zu Ehren gebracht hat. Nach 1. Tim. 2, 5—6 oder Heb. 12, 22—24 könnte man ausführen: A. worin das Mittleramt Christi bestand; darin, daß er als der rechte Prophet die Erlösung verkündigt, als der wahre Hohepriester die Erlösung vollbracht und als der wahre König über seine Erlösten herrscht. B. Wie das Papsttum Christum als Mittler seiner Ehre beraubt: indem es durch

Bibelverbot, durch viele, mit dem Anspruch göttlicher Unfehlbarkeit vorgebrachte falsche Lehren und durch Aufrichtung vieler menschlicher Satzungen Christi prophetisches, durch Schmälderung seines Opfers als einer unvollkommenen Erlösung, durch Meßopfer, Werkgerechtigkeit und nötige Fürbitte der Heiligen Christi hohepriesterliches, und durch Ausübung seiner angemessenen, dreifachen Herrscherwürde, mit der er unfäglichen Unheil in Welt und Kirche anrichtete, Christi königliches Amt zu nichte gemacht hat. — C. Wie das Mittleramt Christi durch das Werk der Reformation wieder zu Ehren gebracht wurde, indem durch das Festhalten an der Bibel, als der alleinigen Quelle der Wahrheit und als dem alleinigen Inhalt aller Predigt und Lehre in Kirche und Schule, Christus wieder als der wahre Prophet zu den Menschen rebete; indem durch das Festhalten an dem Opfer Christi und seiner Fürbitte als dem alleinigen vollkommenen Grunde des Heils, der Vergebung der Sünden und der Rechtfertigung des Sünders vor Gott, Christus wieder den Menschen der wahre Hohepriester wurde, zu dem sie in Sündennot ihre Zuflucht nahmen; indem sie durch die Lehren, daß Christus, das wahre, allezeit in ihr gegenwärtige, Haupt der Kirche, allein in derselben herrschen dürfe; daß er seine Herrschaft ausübe, indem er seine Kirche versorgt, regiert und wider alle Feinde erhält und beschützt; und daß seine Kirche darum ihm allein dienen, nämlich seinem Worte glauben und gehorchen müsse. So wurde die Gemeinde und alle Christen wieder zur wahren Untertänigkeit unter Christum, als ihren König zurückgeführt. —

5.) Man kann ferner freilich kein Stück des Evangeliums behandeln, ohne auch die Lehre von der Rechtfertigung des armen Sünders aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben zu berühren. Und doch muß es dem Pastor besondere Freude bereiten, bei Gelegenheit des Reformationsfestes auch diese Kernlehre der Schrift, als köstlichste Frucht der Reformation, der Gemeinde ins gebührende Licht zu stellen. Texte, deren Topos gerade diese Lehre bildet, sind ja in hinreichender Auswahl vorhanden. Röm. 3, 23. 24; 3, 28; 4, 5; Ephes. 2, 8—10 und a. —

6.) Will man die Lehre vom Glauben, der ein so wichtiges Stück der Rechtfertigung ist, behandeln, so bietet hierzu gute Gelegenheit das Evangelium vom 21. Sonntag n. Trin., mit welchem die Feier des Reformationsfestes häufig zusammenfällt. Siehe hierzu die treffliche Disposition von Dr. Hönede in seinen Entwürfen. Dort finden sich übrigens auch Entwürfe, in denen auf Grund von Matth. 3, 1—12 die rechte Lehre von der Buße, und auf Grund von 1. Kor. 7, 20 die Ehre des irdischen Berufes gegenüber der falschen Geistlichkeit des Mönchs- und Nonnenwesens, als Früchte der Reformation dargestellt werden. (Siehe Hönede, Entwürfe, S. 532 ff.) Fällt das Reformationsfest mit dem 23. Sonntag n. Trin. zusammen, so bietet das Evangelium dieses Sonntages passende Gelegenheit, die Lehre von der Obrigkeit zu behandeln. —

III.

Soll bei der Reformationspredigt die Paränese in den Vordergrund treten, so wird der Gedanke, auf den sich dieselbe aufbaut, der sein, daß wir Gott für die Wohlthaten der Reformation Dank schuldig sind. An den Hin-

weiß auf den schuldigen Dank schließt sich dann die Aufforderung, diesen Dank mit Herzen, Mund und Händen zu beweisen. Das gibt uns schon einen Fingerzeig in Bezug auf die Textwahl für paränetische Predigten. Es werden entweder solche Schriftstellen sein, die im Allgemeinen von den geistlichen Wohlthaten Gottes reden und darüber zu Lob und Dank auffordern (wie Ps. 106, 1—5; 111, 1—4; 126, 3; 104, 1. 2), oder auch solche Texte, die, wie sie in den evangelischen Ermahnungen der Apostel sehr häufig finden, gewisse Hauptstücke des Evangeliums herausstellen und daran die Ermahnung knüpfen, in ihnen zu beharren, stärker und fester zu werden. Die Auswahl ist hier reichlich vorhanden. Wir lassen einige mit kurzer Angabe des Skopus folgen. Heb. 10, 23—25 (Halten am Bekenntnis der Hoffnung); Heb. 12, 12—15 (Gnade Gottes nicht versäumen); Judä 20. 21 (Erbauet euch auf den allerheiligsten Glauben); Kol. 1, 12. 13 (Dankagung für Errettung durch Christum); Kol. 2, 6—8 (Danbarkeit für die Lehre von Christo); Kol. 3, 16. 17 (Rechter Brauch des Wortes Gottes); Gal. 5, 1 (Bestehen in der Freiheit durch Christum).

Auf Grund von Ps. 103, 1. 2 könnte man ausführen: Große Wohlthaten hat uns Gott einst durch das Werk der Reformation erwiesen. Dafür gebührt ihm Lob und Dank in Ewigkeit. Wie sollten darum wir, die wir diese Wohlthaten genießen, deren vergessen. Und doch! — Darum auf's neue erinnern. Heute am Gedentage der Reformation, rufen wir aus: Lobe den Herrn meine Seele und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat. — Diese Worte sollen uns

A. erinnern an das Gute, das Gott durch die Reformation an uns getan hat. Sie hat uns frei gemacht von des Papstes Tyrannei (ohne ihn kein Heil, sein Schlüssel schließt allein den Himmel auf, sein Bannfluch schließt jedem den Himmel zu); von dem Joch menschlicher Satzungen (Heiligen- und Reliquiendienste, Speiseverbote, Ohrenbeichte, auferlegte Bußübungen usw.). Dagegen brachte sie uns die wahre Freiheit durch Christum. Sie führte uns zurück zur h. Schrift als der Quelle der Wahrheit, brachte uns dadurch die Erkenntnis des rechten Heilsgrundes, Christus und sein vollkommenes Verdienst und damit das hohe Gut der Heilsgewißheit im Leben, Leiden und Sterben, so daß wir Zorn Gottes, Fegfeuer und Hölle nicht fürchten brauchen, sondern eine gewisse Hoffnung des ewigen Lebens haben, durch den Glauben an Christum. Das sind herrliche Güter. Die haben wir. Wollen wir sie wieder verlieren? Unser Text will uns

B. warnen vor der Gefahr, die uns unsererer Güter wieder herabrauben will. Mächtige Feinde umgeben uns. Teufel, Welt und Fleisch, dazu auch der Papst möchten uns wieder zu ihren Knechten machen. Und doch werden sie uns nicht schaden, uns nichts nehmen können, wenn wir fest halten was uns gegeben ist. Die größere Gefahr liegt bei uns selbst, daß wir der Güter wieder vergessen. Vergessen, welche große Gnade es war, daß wir errettet sind von der Knechtschaft des Papsttums; vergessen, welch große, herrliche Güter Bibel, Christus und Heilsgewißheit sind. Und vieles will uns in solches Vergessen hineinreißen: unser irdischer Sinn, der lieber auf das Sichtbare sieht als auf das

Unsihtbare, der lieber auf das Fleisch säet, als auf den Geist; das böse Herz, das nicht glauben, kämpfen, machen, beten, sondern immer den Zrweg will. Das bringt Gefahr. Vergeßlichkeit ist ein großer Fehler und bringt schon manchen irdischen Schaden und Verdruß. Viel schädlicher ist die Vergeßlichkeit in geistlichen Dingen. Wir verlieren Glauben, Frieden und Seligkeit. Und der Schaden geht noch weiter. Vergessen wir, so wird sich das auch zeigen in dem Mangel an Eifer, unsern Kindern die Güter des Heils zu bewahren. Keine christliche Erziehung, keine Schule, kein Eifer in der Mission, kurz, wir selbst, unsre Kinder und das Reich Gottes im Ganzen, leiden großen Schaden. Darum vergiß nicht, sondern laß

C. ermuntern, Gott für die empfangenen Wohltaten recht zu loben. Lobe den Herrn meine Seele. Nicht Lob des Mundes und der Lippen, sondern des Herzens. Erkenne, daß dem Herrn Lob gebührt, daß seine Güter des Lobes wert sind. Solches Lob erweise ihm dadurch, daß du seine Güter brauchst als das Brot des Lebens, damit du deine Seele nährst und als den Jungbrunnen, daraus du täglich neue Kraft schöpfst, Gott zu dienen als sein dankbares Kind. Diene ihm, indem du festhältst an seinem Wort, nicht allein gegen den Papst, sondern auch gegen Gleichgültigkeit und Lauheit deines Herzens und gegen allen falschen Sinn der Kinder dieser Welt, bringe es auch Feindschaft, Verfolgung und Schaden an Gut und Leben (Lied No. 247, V. 4). Vor allem baue sein Reich; wirke so lange es Tag ist und tue Gutes in seinem Weinberge so lange du Zeit hast. — Übe dein geistliches Priestertum aus, im Haus, durch christliche Erziehung deiner Kinder, durch fleißiges Lesen, Beten und Ermahnen; in der Gemeinde, indem du Kirche und Schule bauen und unterhalten hilfst, Gottes Wort fleißig hörst und in Wort und Wandel deinen Glauben bekennst. Wer so die Güter der Reformation braucht, der wird ihrer nicht vergessen; dessen ganzes Leben wird ein Lob Gottes sein. Zwar ist solches Lob hier noch gar schwach und unvollkommen, aber: Im Himmel soll es besser werden; da bring ich mir der seligen Schar dir tausend Halleluja dar.

Paul J. Kionka.

Die Norwegische Synode

hielt vom 18. bis zum 25. Mai in Minneapolis eine Extraversammlung ab, eigens zu dem Zweck einberufen, um die schon seit einigen Jahren geplante und vorbereitete Vereinigung mit der Vereinigten Kirche und der Gausynode zu vollziehen. Im Jahre 1912 war von den drei Kirchenkörpern ein Komitee eingesetzt, um über die strittigen Lehren von der Bekehrung und Gnadenwahl Sätze aufzustellen, in denen man sich einigen könnte. Diese Sätze wurden dann von den drei genannten Kirchenkörpern durch Stimmenmehrheit angenommen. Widerstand fand die geplante Vereinigung auf Grund jener Sätze besonders in der bislang mit uns in Glaubensgemeinschaft stehenden Norwegischen Synode. Da hielt eine beträchtliche Anzahl der Pastoren und fast sämtliche Professoren die vorgelegten Sätze nicht für befriedigend, weil sie nicht deutlich genug die Wahrheit zum Ausdruck brachten und nicht entschieden genug den Irrtum abwiesen, über den seit vierzig Jahren heftig gekämpft worden ist, und so zu sehr den Eindruck eines Kompromisses machten, einer Vereinigung auf Kosten der Wahrheit, die also weder Gott gefallen noch von Bestand sein konnte. Nachdem die Sache auf früheren Synoden, auf Konferenzen und in kirchlichen Blättern, dann auch in den einzelnen Gemeinden verhandelt worden war, wurde sie dieser Versammlung zur endgültigen Beschlußnahme vorgelegt. Eine beträchtliche Minorität ersuchte noch um Änderung der Vereinigungssätze, wurde aber abgewiesen. Mit einer bedeutenden Majorität wurde die geplante Vereinigung beschlossen. Nach einem Bericht im *Lutheran* beklagten sogar gemäßigtere Befürworter der geplanten Vereinigung, daß die Sache durchgepeitscht und die Gewissen vergewaltigt worden seien. Es ist da die Rede von "ruthless methods and steam-roller tactics". Auch zwei Leute von der Partei für Vereinigung hätten beantragt, eine gewünschte Änderung an den Sätzen vorzunehmen, seien aber niedergestimmt worden. Über das Ergebnis der Abstimmung meldet der *United Lutheran* und fügt seine Betrachtungen hinzu: „Ein näheres Betrachten der Abstimmung der Synode ist interessant. Im ganzen wurden 724 Stimmen abgegeben. Sechs Pastoren und 10 Deputierte waren abwesend, als die Abstimmung geschah, 21 Pastoren und 8 Deputierte gaben ihre Stimme nicht ab. Mit Nein stimmten 103 Pastoren und 99 Deputierte, mit Ja 172 Pastoren und 350 Deputierte. Mehr als drei Viertel der Deputierten stimmten für Vereinigung. Von 449 Deputierten stimmten nur 99 gegen Vereinigung. Die Pastoren von der Minorität hatten nicht je einen Deputierten auf ihrer Seite. Dies beweist, was so oft behauptet worden ist, daß die Laien in unsern Gemeinden in überwältigender Mehrheit für die Vereinigung sind. Einige Pastoren und Professoren haben versucht, die Vereinigung aufzuhalten. Aber es ist ihnen nicht gelungen. Es ist ein großer Sieg für unsere Laien.“ — Zwei Erwägungen stellen sich ein und machen die Zukunft dunkel. Der *United Lutheran* schreibt: „Zwei Fragen erheben sich. Erstens: Was wird die Minorität in der Synode tun? Das weiß kein Mensch. Bei ihrer schließlichen Versammlung, die im West Hotel in Minneapolis ab-

gehalten wurde, wurde ein Komitee erwählt zur Leitung der Sache (a steering committee), bestehend aus P. J. B. Torrison und Herrn L. E. Sivenjon. Wenn die tatsächliche Vereinigung vollzogen wird, mögen sie weitergehen und eine Synode gründen. Aber es wird ein kleines Ding sein. Es hat sich gezeigt, daß die Stimmung unserer Leute für Vereinigung ist. Viele der Minoritätspastoren werden ihre Gemeinden verlieren, wenn sie noch ferner gegen die Vereinigung sein werden. Nicht einmal die Leiter in der Minorität können ihre Gemeinden heil mit sich nehmen. Wir glauben, daß, wenn die Zeit kommt, die Minorität auch sich der Norwegisch=Lutherischen Kirche in Amerika anschließen wird. Zweitens: Was wird die Haugeynode tun? Das kann nur die Zeit lehren. Nach den Berichten über die Abstimmungen in den Gemeinden ist die Stimmung für Vereinigung stark, aber nicht auf Grund der Madisoner Vereinigungssätze. Manche Gemeinden haben diese Sätze verändert. Das hebt also ihren Beschluß auf (nullifies their action). Die meisten Pastoren in der Haugeynode sind vielleicht für Vereinigung; die Mehrheit der tonangebenden Laien sind wohl gegen die Vereinigung. Inzwischen haben einige Pastoren und Gemeinden der Haugeynode sich von dieser Synode getrennt, um so gleich dem neuen Kirchenkörper beitreten zu können. Weil die Sache mit der Haugeynode zweifelhaft steht, hat die Majorität der Norwegischen Synode auf jeden Fall, auch wenn Hauge nicht mitmacht, die Vereinigung mit der Vereinigten Kirche doch zu vollziehen.“ — Welch ein Wirrwarr ist also aus diesem geplanten voreiligen Vereinigungsbestreben entstanden! Welch ein Jammerbild stellt besonders unsere arme Norwegische Synode dar! Die Synode gespalten, manche Gemeinden zerrissen, bitterer Hader in der eigenen Mitte! Der Berichterstatter im *Lutheran* macht die Bemerkung: „Es scheint, daß fürchterliches Unheil dadurch angerichtet worden ist, daß die Sache mit Gewalt zur Abstimmung getrieben wurde, ohne die Verbesserung an den Madisoner Thesen vorzunehmen.“ Einigungsversuche zwischen Leuten, die bislang in der Lehre nicht einig waren, sind eine gar ernste Sache. Mit solchen Leuten Lehrbesprechungen anzustellen und Einigung in der Wahrheit herzustellen, ist gewiß ein löbliches, Gott gefälliges Unternehmen. Aber ja nicht versuchen, Vereinigung vorzunehmen, wo keine ganze, volle und klare Einigung in der Wahrheit geschaffen ist! Sonst geht es, wie es bei solcher unzeitigen Union immer geht, auch 1817 und in der Folgezeit gegangen ist. Bei dergleichen gemachten Unionen kommt nichts heraus. Auch ganz abgesehen vom Bekennen und Verleugnen und von der Vergewaltigung der Gewissen, ist das schon vor den Augen des natürlichen Menschen ein trauriger Erfolg einer voreiligen und unreifen Vereinigung, wenn um einer zweifelhaften Vereinigung willen mit bisherigen Gegnern man den Hader und die Zerrissenheit in die eigene Synode und in die eigenen Gemeinden hineinträgt. Gott stärke die Zeugen der Wahrheit, gebe, daß die Wahrheit sich in der Norwegischen Synode noch durchsetze, und daß dieser Wahrheit die bisherigen Widersprecher zufallen!

Homiletisches.

Hirtengedanken.

(Fortsetzung.)

Meide die *S a b s u c h t*. Du weißt, wie leicht und oft sich die „*Pleonezia*“ mit der „*Gottseligkeit*“ verbindet. Denke daran, daß Paulus in der Nacht auf dem *S a n d w e r k* gearbeitet, um den Gemeinden nicht beschwerlich zu fallen. Nichts elender als ein Geistlicher, dem man's anmerkt, daß er nach Geld begehrt.

Sei ebenso gleichgültig gegen *E h r e* wie gegen das *L o b*; wo sie Dir zu teil werden, — da beuge das Haupt als unter einer *L a s t*; aber fliehe die *Schmeichler*. Die Dich einseifen, werden Dir auch den Hals abschneiden.

Hüte Dich beim Umgang mit dem andern Geschlecht. *F l e i s c h* und *G e i s t* sind da nahe beisammen. Paulus hat seinen Timotheus namentlich vor den Lüsten der Jugend gewarnt. Keuschheit im Blick, im Wort! Gedanke an den Herrn, der zu Maria Magdalena am Ostermorgen sagte: „*Rühre mich nicht an!*“ Lieber zu viel Scheu, als zu wenig. Es liegt die große Gefahr nahe für junge Geistliche, sich innerlich zu beflecken und dann äußerlich zu fallen. Da hilft nur Wachen und Beten.

Bitte den Herrn, daß Er um der *G e m e i n d e*, um Seiner *h e i l i g e n S a c h e* willen Dich nicht fallen, noch in Torheit geraten lasse.

II.

Halte Dein Amt hoch! Denke an den Tag Deiner Ordination, und lies Dir die Ordinationsrede alle Jahre durch. Denke, daß Du Dein Amt von dem *H e r r n* hast, wenn auch *M e n s c h e n* Dich berufen haben. Laß es bei jedem Amtsantritt Dein Trost sein, daß Du in *W a h r h e i t* (nicht wie so oft in Heuchelei gesagt wird) die Stelle aus des Herrn Hand hast, nicht bloß die gute, auch die geringe.

Getröste Dich des Wortes: „*Niemand verachte Deine Jugend.*“ Es gibt genug Dinge, worunter unser Amt gerechterweise leidet — aber dies Leiden ist zu tragen, und gedenke nur, daß es später heißen mag: „*Niemand verachte Dein Alter!*“

Bewahre Dir in der Jugend ein Alter im Geiste, und Du wirst im Alter eine Jugend im Herzen tragen.

Timotheus war viel krank und schwach und mußte sich so durchschlagen; aber doch hat in dies schwache Gefäß der Herr Seine Kraft gelegt.

Laß Dir in erster Linie die *P r e d i g t* ans Herz gelegt sein. Sie muß das Zentrum Deiner Arbeit bleiben. Mag Einer sonst noch so trefflich sein, fehlt er in der Predigt, so läuft die Gemeinde auseinander. Darum dorthin Deine ganze Kraft! Sprich nie unbereitet, und nimm, von der Weiße des Sonntags getragen, den Text des kommenden, und bewege das Wort und fange am *W o n t a g* an und *s c h r e i b e l*!

Ich bitte Dich um Deiner selbst willen und um Deiner Gemeinde willen darum. Wir haben ja sonst nichts in der evangelischen Kirche, worin wir einen Vorsprung hätten, als die Predigt. Mach's jedesmal so gut als Du kannst, dann wird Gott das Weitere tun. Zu einer faulen, oberflächlichen Predigt bekennt sich der Herr nicht. Darin sei vor Allen treu.

Die Gemeinde muß durch die Predigt zusammengehalten werden. Das ist der Kronleuchter in der Mitte des Saales, der Alles erleuchtet; das andere Wirken sind Lichter in den Ecken.

Laß bei der Predigt Deine Hauptfrage sein: Was will ich? Zu welchem Entschluß will ich meine Gemeinde bringen?

So viele Predigten wollen nichts, und darum sind sie auch zu nichts als zu einer kurzen Unterhaltung da. Der Pfeil des Wortes muß doch schließlich das Gewissen zum Ziel haben. Laß Deine Predigt kein Raketenfeuer sein, das in der Luft verpufft, sondern Kugeln, von denen es gilt: „Die Rede ging ihnen durchs Herz“ und nicht über den Kopf!

Denke an das Wort: „Predige niemand zu Lieb als Deinem Herrn, niemand zu Leid als dem Teufel.“

Wenn Du strafen mußt, dann laß Dir's anmerken, daß Du Dich selbst zuerst gestraft hast. Die Schneide des Schwertes muß immer in der Scheide der Barmherzigkeit ruhen.

Gib auch auf Deinen Vortrag acht. Die beste Predigt verliert durch einen schlechten Vortrag, und eine mittelmäßige wird erträglich durch einen guten.

In der Seelsorge sei treu; aus ihr bekommt die Predigt zwar nicht ihren Inhalt, wohl aber ihr Fleisch und Blut. Erst sei Dein eigener Seelsorger, ehe Du Dich an Andern versuchst.

Schiebe nie einen seelsorgerlichen Besuch, keine Bitte eines Kranken um das heilige Abendmahl auf, sondern gehe gleich, damit es nicht begegne, daß man Dir sagt: „Bemühe den Meister nicht, er ist gestorben.“ Man weiß nie, ob man den Kranken noch bei Bewußtsein trifft.

Besuche Deine Gemeinde in gesunden Tagen, dann werden sie in den kranken Dich nicht für einen Totenvogel und Unglückspropheten halten.

Weise Keinen ab; Du weißt nicht, ob jemand zum letzten Mal kommt. Hast Du nicht Zeit, so rede wenigstens mit ihm und bestelle ihn auf andere Zeit.

Denke an die Sprechstunde Jesu in der Nacht mit Nikodemus. Der Heiland war immer zu sprechen. Wollte Er aber allein sein, dann ging er Nachts auf den Berg.

Laß die Predigt immer ein Stück Seelsorge sein. Zeigt Du Verständnis für Seelenstimmungen und Seelenzustände, dann werden die Leute auch den Mut bekommen, Dich unter vier Augen zu fragen.

Mach aus Deinen Ohren ein Grab für Alles, was man Dir anvertraut.

Nie laß ein Beichtgeheimnis über Deine Lippen kommen. Es ist etwas Schauerliches!

Wende nie eine Beichte und Bekenntnis eines Menschen gegen denselben und schlage kein Kapital daraus; höre es und überlasse es dem Geiste Gottes, daß er dann die Beichte segnet.

Laß Dich das Mitleid bewegen über die Blindheit der Menschen. Man macht einen Blinden dadurch nicht besser, daß man ihn auf die Augen schlägt.

Mache Dir, wenn möglich, bestimmte Tage und Stunden aus, wo Du auf Kranken- oder sonstige Besuche gehst. Nimm dann, wie ein alter Zeuge sagt, einen ganzen Bund Schlüssel und Sperrhasen mit und probiere wie ein Schlosser, welcher Schlösser aufmacht.

Tritt keine Türen ein, sondern warte, daß der Herr sie Dir aufthut — wie der Lydia das Herz aufgetan ward. Es ist eine souveräne Macht des Herrn, die Er sich allein vorbehalten hat.

Sei menschlich in Deinen Kasualreden und führe die Leute vom Menschlichen hin auf das Göttliche. Weine mit den Weinenden und freue Dich mit den Fröhlichen, aber steh ü b e r dem Leid und ü b e r der Freude.

Thue Alles so, wie wenn Du diesen einen Tag noch hättest, und Alles mit solcher Geduld, als ob Du J a h r e L a n g noch warten könntest.

Thue am Tage, was Du an ihm tun kannst und laß für den andern Tag den Herrn sorgen. Wie der T a g, soll Deine K r a f t, Deine L i e b e und Deine G e d u l d sein.

Morgen gibt der Herr wieder auf's neue. So lebte Israel in der Wüste von dem Manna, das am Tage fiel und sollte nichts für morgen aufheben und das Sorgen lassen.

Aus der Enge in die Weite,
Aus der Tiefe in die Höh'
Führt der Heiland seine Leute,
Daß man seine Wunder seh!

Prof. Kühnemanns Anschauungen vom Christentum.

Was unterscheidet zuletzt die ganze Menschheit, die sich christlich nennt, von allen andern Menschen, die da draußen wohnen? Die christlichen Lehresätze sind es nicht. Denn diese trennen vielmehr die Christen in sich selber. Nicht einmal die christliche Ethik ist es. Denn in dem Wesentlichen der christlichen Forderungen ist sie nichts anderes als die tiefste Ethik des Menschentums und hat ganz in den gleichen Richtungen bei den Hindus und Buddha und an vielen Stellen sonst den Ausdruck gesucht. Es ist die Tatsache, daß ein einzig großer Mensch, der größte der Menschen, uns das ewige Menschenlos vorgelebt hat. Er bringt die schlichten Gedanken, die uns von allem Jammer im Irdischen erlösen müßten. Er ist das Heil. Erwarten sollte man, daß ein einziger Jubelruf dem Erlösten seine Erdentage trüge. Statt dessen geht er zugrunde, — nicht an irgend einer zu-

fälligen Bosheit der einzelnen, sondern an den Institutionen, die der Mensch sich schafft, damit das Gute seine Stätte habe auf Erden. Der lebendige Gedanke der Güte scheitert an den Institutionen des Guten. Die ganze Tragödie alles Menschenwesens liegt darin. Seitdem ist alle christliche Geschichte ein fortgesetztes großes Suchen nach dem lebendigen Jesus. Aller christlichen Sehnsucht liegt zum tiefsten Grunde jenes große tragische Erlebnis, — eine erfahrene Wirklichkeit, etwas, das in einem jeden aufs neue zum Erlebnis seiner Persönlichkeit wird. Das Bekenntnis zu einer der christlichen Konfessionen ist nicht das Entscheidende. Gar viele, die sich außerhalb ihres, ja außerhalb alles Bekenntnisses stellen, gehören doch zu diesem Lebenskreise. Es ist das fortgesetzte Leben mit dem einzig großen Menschen, welches der christlichen Seele ihre eigentümliche Färbung gibt, eine Haltung des Gemüths, die sie von anderen unterscheidet und die derjenige nicht zu verstehen vermag, der außerhalb dieses Lebenskreises steht.

Bischöfliche Gedanken.

Von † M a g F r o m m e l, Generalsuperintendent in Celle, Hannover.

1. Das Amt der Ämter bleibt das Predigtamt, nicht das Regieramt. Es ist das Amt am Wort, das Amt, das die Versöhnung predigt, das Amt, das den Geist gibt, das Amt, durch welches Christus handelt, wo Seine Diener „nach Seinem göttlichen Befehl mit uns handeln.“ Es ist gut, daß der Bischof Pfarrer sei und bleibe, damit er aus seinem eigenen Predigtamt heraus die Nöte und Sorgen seiner Brüder allezeit mitfühle, damit er ihnen ein Vorbild sei in ihrem Amte, damit er das Bewußtsein in sich lebendig erhalte, daß er gerade in dem höchsten Amte nur primus inter pares, nur ein Bruder unter Brüdern sei.

2. Ämter sind goldene Rahmen, es kommt darauf an, was für ein Bild sie umschließen. Gerade in unserer Zeit liegt Vieles an dem Mann selbst, wie weit er imstande ist, seinen Beruf zu gestalten; Gott aber ist's, der das Gedeihen gibt.

3. Eine besondere Gefahr scheint mir die Überhäufung mit Einzelheiten und Zersplitterung der Kraft. Minima non curat praetor. Paulus hat nicht getauft. (1. Kor. 1.) über dem Verkehr mit vielen Menschen oder im Aktenstaube sind Manchem, der edlen Anfang und hohe Ziele hatte, die größeren Gesichtspunkte abhanden gekommen. Man muß immer wieder auf den Berg steigen, um in der Stille das Arbeitsfeld und das Schlachtfeld zu überblicken.

4. Ich will Alles daran setzen, mein Amt als persönliches Vertrauensamt zu gestalten, wo nur immer möglich den mündlichen statt des schriftlichen Verkehrs zu pflegen. Auge in Auge sehen Menschen und Dinge gar anders aus als auf dem Papier. „Hüte Dich vor aller Bürokratie!“

5. Das Ende eines Dinges ist besser, als sein Anfang, und ein geduldiger Geist ist besser als ein hoher Geist.

6. Der den Harnisch anlegt, soll sich nicht rühmen, als der ihn abgelegt hat.

Wer vermag ein solches Volk zu richten? Siehe, ich bin ein kleiner Knabe, weiß nicht meinen Ausgang und Eingang; so wollest du deinem Knechte geben ein gehorsames Herz. (2. Kön. 3, 5—15.)

Wer seine Hand an den Pflug legt, und sieht zurück, der ist nicht geschickt zum Reiche Gottes. (Luk. 9, 62.)

Herr, laß meinen Gang gewiß sein in deinem Wort und laß kein Unrecht über mich herrschen. (Ps. 119, 133.)

Gedenke an Petrus im Hofe des Konsistorialgebäudes! Er, der sonst so freimütig bekannte, verläugnete hier! Es ist eigentümlich kalt dort, und sich zu wärmen am Kohlenfeuer der Knechte des Hohenpriesters ist sehr gefährlich. Man findet auch Spuren von bitteren Tränen! Petrus wollte dort nicht in der Ecke stehen, isoliert und mit seinem Galiläerdialekt, sondern am warmen Kohlenfeuer auf der Höhe der Situation bleiben und den Verhältnissen Rechnung tragen!

7. Es darf nicht genügen, den Gegensatz zu befreien, es gilt ihn zu überwinden. Es gilt, die Negation zu überwinden durch Position, den Irrtum durch höhere Wahrheit, die böswillige Kritik durch stille Erfolge, die Trägheit Anderer durch Konkurrenz und Initiation, den Konfessionalismus confitendo und durch Wahrsein in Liebe, den Separatismus durch kirchliches Leben, den Partikularismus durch Ökumenizität, den engherzigen Blick durch die Arbeit an der Mission, den Pietismus durch Pietas, den Protestantenverein durch wahren Protestantismus, — das ist Anwendung des apostolischen Wortes: „überwinde das Böse mit dem Guten.“

8. In die Politik mische dich nicht. Es ist für den Geistlichen nicht gut, wenn er Politik treibt, und es ist für die Politik nicht gut, wenn sie von Geistlichen getrieben wird. *Suum cuique.*

„Fürchtet Gott, ehret den König.“ Hier ist nicht Jude noch Grieche, nicht Welf noch Ghibelline, sondern allzumal Einer in Christo.

Ergo, manus de tabula! (Englisch: Hands off!)

9. Das Verhalten gegenüber den Parteien ist schwierig. Wer sich keiner Partei anschließt, verzichtet auf das Wirken durch die Partei; oder wer sich der einen anschließt, tritt in vollen Gegensatz zur andern. Oder man bildet eine eigene Partei, dann vermehrt man das Parteigezänk. Aber Eines will ich mir nicht nehmen lassen: den Menschen von seiner Partei zu unterscheiden. Es ist eine Sünde der Parteien, den Einzelnen mit der Parteifarbe anzustreichen und zu rufen: *Hic niger est!*

10. Was Alles in dir vorgegangen, bis zu dem letzten Entschluß, über die Furt zu gehen, nach dem Kampf bis zur Morgenröte — heraus noch einmal aus Vaterland und Freundschaft —, das ahnt mein Herz, weil es sich des Wortes getröstet: „Der Herr, dein Gott, hat dein Reisen zu Herzen genommen und ist bei dir gewesen, daß dir nichts gemangelt hat.“ Wir sind einmal Pilgersleute, die ihre Hütten und Zelte abbrechen müssen.

11. Die Hauptaufgabe muß die Predigt sein. Das ist doch immer das Centrale in unserm Wirken! Lerne wahrhaft bischöflich predigen, so, wie einst dort zu San Clemente in Rom hinter dem Altar, über Evangelien- und Epistel-Pult hinweg aus der Nische sich der Bischof erhob und in großen Zügen zur Gemeinde sprach, daß Jeder, er sei Pastor, Diakon oder Laie, merkte, das ist u n s e r Hirtel! Laß dich auf's neue salben mit priesterlichem Geiste.

Halte dich nicht auf an kleinen Dingen —, schone dich in k l e i n e n, um in g r o ß e n Dingen deine ganze Haut zu Markte tragen zu können. Die kleinen Nadelstiche und Fußtritte, die nicht ausbleiben, laß unter dir sein und laß sie dich nicht erbittern.

A l u g h e i t gewiß an der rechten Stelle! Aber auch ein Wissen, daß Gott die b l o ß Klugen erhascht, daß es auch „gescheitete Esel“ gibt, und schließlich alle Fuchspelze beim Kürschner auf der Stange hängen.

„V o r s i c h t, N a c h s i c h t — und dann keine R ü c k s i c h t!“ Was nicht fördert, das hindert; was nicht erhebt, drückt nieder; was nicht beschwingt, das nicht bezwingt.

12. Ich vergleiche Einnahme und Ausgabe des innern Lebens und finde, daß ich mehr ausgegeben als eingenommen. Aber ich klammere mich an Gottes Warmherzigkeit und stärke mich im Geist der Geduld und der zähen Ausdauer, weil ich deß gewiß bin: „Gott ist's, der mich hieher berufen.“ Das ist mein großer Trost. Nicht fünf Minuten ist mir der Gedanke gekommen: Du hättest in der Heimat bleiben sollen; nein, ich pries Gott, daß er mir jetzt ein so großes Arbeitsfeld anvertraut hatte.

Aber mehr als die Rückblicke in die Vergangenheit beschäftigen mich die Ziele der Zukunft.

Nicht die Quantität, sondern die Qualität entscheidet. Jenen Bischof von Ephesus lobt der Herr, „daß er nicht müde wird in seiner Arbeit;“ und den von Thyatira, „daß er je länger je mehr tut“ — und doch straft er Jenen darum, daß er die erste Liebe verläßt. In dem bunten Durcheinander der Arbeit, in dem Anschauen so vieler g e w ö h n l i c h e r Leistung, in dem Innewerden der eigenen Schwachheit und in der maßlosen Häufung der A n s p r ü c h e vieler Menschen auf unsere Zeit, geraten uns häufig die hohen Ziele außer Sicht. Diese Ziele aber will ich mir nicht nehmen, nicht abschwächen lassen. In magnis voluisse sat est.

Endlich denke ich nach über die Hände, die ich mir schaffen will für meine Arbeit, und über Abzugskanäle, die ich mir graben will, um freie Hand für selbständige Arbeit zu gewinnen. Die Arbeit soll nicht m i c h beherrschen, sondern i c h die Arbeit.

Was heißt nun den Feiertag heiligen?

Es heißt nicht, ganz müßig sitzen und nichts tun; sondern, zum Ersten, etwas daran tun, das da ein heilig Werk sei, nämlich daß man vor allen Dingen Gottes Wort rein und lauter predige; desgleichen daß die andern

Gottes Wort hören und lernen. Zum andern, daß wir Gottes Wort, das wir gehöret, zu Herzen fassen, und uns also damit besprengen, daß es in uns Kraft und Frucht möge bringen, und wir uns öffentlich dazu bekennen und dabei lebendig und tot zu bleiben gedenken. Zum Dritten, so wir Gottes Wort gehöret haben, daß wir auch einen gemeinen Weihrauch vor Gott bringen, nämlich, daß wir miteinander ihn anrufen und beten, und daß wir einmütiglich auch daneben Gott loben und ihm danken mit Freuden für alle seine Wohlthat, zeitliche und ewige, und alle Wunderwerke, so er bei der Kirche tut.

Luther.

Büchertisch.

Kurzgefaßte Geschichte der Lutherischen Kirche Amerikas von Dr. J. L. Neve. Professor am Wittenberg Seminar, Springfield, O. Zweite, vermehrte und ganz umgearbeitete Auflage. 1915. Burlington, Iowa. German Literary Board.

Das ist die zweite Auflage des 1903 zum erstenmal erschienenen Buchs, das manchem unsrer Leser nicht unbekannt sein wird. Aus 200 Seiten sind 391 geworden. Das Buch soll ein Lehrbuch für amerikanische Predigerseminare sein und hat schon in erster Auflage, wie der Verfasser sagt, „in fast allen theologischen Seminaren der lutherischen Kirche unsres Landes freundliche Aufnahme gefunden“. Mit der freundlichen Aufnahme meint der Verfasser wohl nicht Einführung als Lehrbuch. Letzteres ginge schon deshalb nicht, weil es dem Verfasser nicht gelungen ist, auch nur einigermaßen unparteiisch zu sein, was er doch selbst als das Erfordernis eines Lehrbuchs angibt. Freilich er sagt „möglichst unparteiisch“. Wir werden in dieser Zeit wohl auf eine wirklich unparteiische Geschichtsdarstellung, außer der in der Schrift enthaltenen, verzichten müssen. Aber wenn es dem Verfasser nicht gelingen wollte, für die Darstellung der Geschichte der Missouri-Synode, resp. der Synodalkonferenz, einen Vertreter derselben zu gewinnen, so war doch die einzige Alternative nicht, dieselbe einem der bittersten Gegner derselben zu überlassen. Besonders ist das, was das Buch über die Lehre Missouris und der Synodalkonferenz über die Gnadenwahl sagt, trotz der wörtlichen Zitate, ungerecht und parteiisch. Der objektive Geschichtler muß nicht nach diesem oder jenem Wort greifen — wenn es auch ein Wort Walthers oder Luthers wäre — um einen dokumentarischen Nachweis für das zu liefern, was man ihn gerne sagen lassen möchte (S. 253 ff), sondern er muß einzelne unglückliche oder dem Ausdruck nach mißlungene Sätze in das Licht der ganzen Lehraussprache setzen. Wer das nicht tut, kann jeden, auch Paulum, zum schlimmsten Kezer machen, besonders, wenn man Sperr- und Fettschrift am passenden Ort gebraucht. Nach S. 254 lehrt Missouri daß es eine freie Erwählung zum Glauben und zur Verblendung und Verhärtung gebe. — Das ist doch absolut nicht wahr!! Wer so darstellt, sollte doch erkennen, daß er nicht zum Geschichtler berufen ist. Wie lautet doch das achte Gebot?

Im übrigen ist das Buch sehr annehmbar und von den rechten Händen nutzbringend zu verwerten. Zwar in den Lehrdarstellungen finden wir, soviel unsre Seite in betracht kommt, nicht nur Entstellungen, sondern auch vielfach Unbestimmtheit und Ungenauigkeit, auch die biographischen Notizen sind, wo wir sie beurteilen können, manchmal ungenau, und die Statistik erst recht; aber das sind Unvollkommenheiten, die jedem geschichtlichen Werk mehr oder minder anhängen. Die Haupttugenden des Buchs sind, daß es die Geschichte aller Schattierungen der lutherischen Kirche Amerikas von ihren Anfängen her bis auf die Gegenwart zur Darstellung bringt, daß es sehr übersichtlich geordnet und in einem schönen Deutsch (außer in den übernommenen Passagen, in denen hier und da ein stilistischer Lapsus vorkommt) geschrieben ist. Wer die Geschichte der lutherischen Kirche Amerikas kurzgefaßt und übersichtlich beisammenhaben will, wird getrost zu diesem Buch greifen dürfen. Der Preis ist verhältnismäßig hoch (\$1.75), und wir sehen nicht, warum. Der sonst gefällige Einband in biegsamer Leinwand mit Goldprägung rechtfertigt ihn kaum. A. B.

Auf ewigem Grunde. — Ein Jahrgang Predigten über die alten Evangelien von Hermann Bezzel. Wartburg Pub. House, Chicago. \$ (?)

Was einem bei dem vorliegenden deutschländischen Predigtbuch so wohlthuend entgegentritt, ist einerseits seine rückhaltslose lutherische Bekenntnistreue, andererseits der warme, persönlich gläubige Ton des Verfassers. Streuen wir nicht, so ist der Verfasser der oberste Leiter der lutherischen Landeskirche Bayerns, der die Fahne des echten Luthertums in den letzten Jahrzehnten gegenüber allem Geschrei der Negativen und mehr oder minder liberalen „Positiven“ unentwegt hochgehalten hat. Obwohl Bezzel nicht in unserm Sinne orthodox ist und eine ganze Reihe von kleineren und größeren Verstößen gegen die lutherisch = biblischen Anschauungen begeht, (beispielsweise über die Johanna-Taufe, S. 22. 27, über die Wiedergeburt, S. 388 ff) so muß man doch sagen, das Buch atmet sonst durchaus lutherisch = biblischen Geist. Daß sich hier und da eine verkehrte Exegese, bez. Anwendung derselben (S. 23 des paideueis von Tit. 2, 12 = stäupen, u. a. m.) findet, wird man dem Prediger nicht allzu stark aufmessen. Im großen und ganzen ist jede Predigt ein treues Zeugnis von der in Christo erschienenen Gnade, gegen den modernen Liberalismus und Unglauben.

Und doch bezweifeln wir, ob es ein glücklicher Griff war, diese so charakteristisch deutschländischen Predigten in Amerika zu verlegen (gedruckt sind sie in der Schweiz) und einzuführen. Die deutschländische Predigtweise ist unserm kirchlichen Publikum zu heterogen, als daß wir Geschmack daran zu gewinnen vermöchten. Es fehlt ihr die biblische, die altlutherische Einfachheit. Damit meinen wir zweierlei. Die rechte Predigt muß wesentlich Exegese, Darlegung des Textinhalts und Anwendung auf die vorliegenden Verhältnisse sein. Das sind die Bezzelschen Predigten nicht. Sie setzen die Kenntnis des Textes, das Verständnis des Zusammenhangs ent-

weder beim Zuhörer voraus, oder ignorieren ihn einfach und heben nur diesen oder jenen Punkt, der dem Prediger bedeutend erscheint, heraus, um eine Wahrheit hervorzuheben, oder eine Aufforderung daranzuknüpfen. Zum andern ist die Ausdrucksweise des deutschländischen Predigers, besonders die des bedeutenden, unserm amerikanischen Christenvolk unverständlich, weil zu gebildet und zu gelehrt, zu abstrakt und darum zu vag und unbestimmt. Wenn es z. B. S. 370 (Pfingstsonntag) von dem Spruch „Wenn aber der Tröster kommen wird etc.“ heißt: „Wunderbare Einheit, um das Wort geschlossen, glorreiche Mannigfaltigkeit, vom Wort ergossen, wundersame Einfachheit, in einem armen Wort beschlossen und begraben, Mannigfaltigkeit ohne Zahl und Ziel und Grenze!“, — so sind das für einen gewöhnlichen amerikanischen = lutherischen Zuhörer doch nur — Worte.

Der Unterzeichnete hat vor sechs Jahren eine ziemliche Anzahl deutschländischer Prediger mit kritischem Ohre gehört, um dahinterzukommen, warum die Predigt drüben so wenig packt, — worüber auch Bezzel klagt. Das hat eine ganze Reihe von Ursachen; eine von diesen ist die, daß der Prediger auf der deutschländischen Kanzel auch nicht mehr in der Ausdrucksweise mit dem Volk unter der Kanzel in Kontakt steht. Die gelehrte Welt drüben hat sich einen gebildeten Jargon (sit venia verbo!) angewöhnt, den das Volk nicht mehr versteht. Alles Christenvolk denkt und redet mit seinem Gott in einfachen Begriffen, wie die lutherische Bibel und der Katechismus sie ein für allemal festgelegt haben. Wer nicht die Schrift selbst, und zwar in ihrer einfachen konkreten und direkten Art und Sprache zu Worte bringt, wird den Kontakt mit dem Volk nicht gewinnen. Darum werden wohl Pastoren, aber wenig Laien dies Buch recht bewerten können.

U. B.

Education Among the Jews, from the earliest times to the end of the Talmudic period, 500 A. D. **Paul E. Kretzmann**, Ph. D. Boston, Richard G. Badger. 98 pp. Boards, 1 net.

The author of this book is professor of Concordia College at St. Paul, Minn. He has made a special study of the life of the Jewish people in the centuries before Christ, giving particular attention to educational development. In the book herewith announced he reviews all references made to the education of Jewish children in the Old Testament, and also assembles from the Talmud a great deal of interesting information on this point in reference to the period following the last of the inspired prophets. In chronological sequence, the chapters give information concerning the Native period, the Prophetic period, the Exilic period, the Persian period, the Hellenic, the Maccabean, the Roman periods. A surprising mass of detail has been compacted into these chapters under the guise of a sketch. It is unnecessary to emphasize that the author, being a staunch Lutheran, makes no concessions whatever to modern views concerning the trustworthiness of the Old Testament record.

J. Schaller.

Bible History References. Explanatory Notes on the Lessons Embodies in "Bible History for Parochial and Sunday Schools". Compiled by (Rev.) **F. Rupprecht** (St. Louis). Concordia Publishing House. 1916. IX & 294 pp. Boards, 1.10.

Any minister who is called upon to supervise the work of Sunday school teachers, will undoubtedly feel the need of a book of this kind, to be given into the hands of the teachers as an aid in preparing for class work. All available means should be used to make Sunday school instructors real teachers, not merely hearers of lessons.

J. Schaller.

Sunday School Prayers (English and German). Compiled by (Rev.) **C. Abbtmeyer** (St. Paul). St. Louis, Concordia Publishing House. 24 pp. Paper, 10c postpaid.

This booklet will be welcomed by those who are engaged in Sunday school work. Most of the prayers suggested here are selected from the ancient treasures of the Church. The variety is remarkable and pleasing, particularly so because the "special occasions" of the church year are well taken care of.

J. Schaller.

Trostbüchlein am Krankenbette. Von Fr. J. Selle, Pastor zu Shawano, Wis. St. Louis, Concordia Pub. House. 109 S. 6Bdn., 55c portofrei.

Ein neues Hilfsbüchlein für den Seelsorger. Es enthält Betrachtungen allgemeinen Inhalts, Betrachtungen für Erwachsene, für besondere Fälle und vor dem Abendmahlsgenuß, für Kinder; ferner Gebete und kurze Betrachtungen, Lieder für Sterbende und Kranke, Sprüche, Liederverse und Gebete für Schwerkranken und Sterbende, und ein kurzes Formular für Krankenkommunion. Reichhaltig und anregend; Format bequem für die Rocktasche.

J. Schaller.

Synodalberichte der Missourisynode. 1915. No. 12. Oregon- u. Washington distr.: Jesus Christus, unser Heiland, nach Joh. 1; Ref., Past. W. J. Zanssen. 10c. — No. 13. English Distr.: Christian stewardship, by Rev. M. Walker. 13c.

Kleinere Neuheiten.

Aus dem Concordia-Verlag in St. Louis:

Synodalberichte der Missourisynode für das Jahr 1915. No. 7a. Mittler Distr.: Die römische Lehre von der Kirche und ihre Widerlegung; Ref., Past. Wm. Moll (Schluß). 16c. No. 8. Süd-Silizien

nois: Das Urteil des lutherischen Grundbekenntnisses über das römische Messopfer; Ref., Prof. W. G. L. Dau. 18c. No. 8a. Kansas: Der Kampf des Geistes wider das Fleisch; Ref., Prof. M. Gräbner (die Parteien; der Kampfplatz; Charakter des Kampfes; Kampfmittel; Kampfesregeln; Beweggründe zum Kampfe). 12c. No. 9. Nebraska: Vom rechten Gebrauch des Gesetzes und des Evangeliums; Ref., Past. W. Mahler. 18c. No. 9a. Calif. u. Nevada: Hausgottesdienst; Ref., Past. E. Rudnick (Wesen, Form, Segen). 15c. No. 10. Westlicher Distr.: Das Papsttum des Mittelalters und der Anbruch des neuen Tages; Ref., Prof. Theo. Gräbner. 18c. No. 11. Canada: Was sagt die Schrift von den letzten Tagen der Welt? Ref., Past. P. Graupner. 10c.

The Shadow of a Crime. Based on the German "Seile der Liebe," of Alfred Ira. By Mary E. Ireland. 127 pp. Cloth, 30c.

Verlag des Schriftenvereins (Sachsen):

Serie: **Durch Not und Tod zum Sieg.** No. 8: Zum Jahrestag des Kriegsanfangs. Predigt über Ps. 65, 2—4, v. Past. G. G. Amling. No. 9. Dankpredigt zur Kriegsjahreswende über Ps. 118, 21, v. Past. M. Hempfing. No. 10. Trostpredigt über Jes. 38, 17, v. Past. O. Willkomm. — Jede Nummer 10 Pf.; 50, Mk. 4; 100, Mk. 7.

Flugblatt: Seid getrost, fürchtet euch nicht (Matth. 14, 27). 8 S. 5 Pf.; 100, Mk. 4.

Deichertscher Verlag in Leipzig:

Broschüre: Vorbilder eindrucksvoller Predigtweise, v. Prof. Dr. Udeley. Friedensvorbereitung für den akademischen Nachwuchs, v. Dr. Gerh. Kropatschek. Antworten auf religiöse Fragen draußen im Felde, v. Prof. Dr. Udeley. (Von der Verlagshandlung unentgeltlich zu beziehen!)

Neue Friedenswünsche, v. Dr. W. Walther (Moskau); vier Hefte: 1. Ist das Kriegsoffer Dir zu schwer? 2. Ist Gott die Liebe? 3. Widerspricht dieser Krieg der Liebe Gottes? 4. Ist das Beten im Krieg umsonst? — Jedes Heft 10 Pf.

"At Eventide There Shall Be Light"; or, The Holy Gospel's Hallows'en. Jubilee Cantata for the 400th Birthday of the Blessed Reformation, Oct. 31 (Hallows'en), 1517. Libretto by Rev. F. W. Herzberger. 25c. Complete score for sale after Feb. 1, 1917. Published by the author (3619 Iowa Avenue, St. Louis, Mo.), who offers \$100 in cash for the best musical score for the libretto.

Theologische Quartalschrift.

Herausgegeben von der Allgemeinen Ev.-Luth. Synode von
Wisconsin, Minnesota, Michigan u. a. St.

Jahrgang 13.

Oktober 1916.

No. 4.

Der verborgene Gott.

Wir erfreuen uns in der h. Schrift des Besitzes der göttlichen Offenbarung. Da hat Gott uns Aufschluß darüber gegeben, was er von dem Menschen hält, der als Sünder auf die Welt kommt. Er zeichnet uns diesen Menschen, wie er ihn sieht, und teilt uns mit, wie er nach seiner ewigen Gerechtigkeit mit solchen Geschöpfen verfahren muß. Er hat uns ferner zu unsrer Seligkeit den ganzen Reichtum seiner Liebe und Barmherzigkeit geoffenbart, nach der er die Rettung der ganzen Sünderwelt von Ewigkeit beschlossen und in der Zeit durch seinen eigenen Sohn hat ausführen lassen. Ferner teilt er uns mit, wie ein Sünder in den Besitz dieser Rettung kommen und so ewig selig werden kann. Neben diesen großen Stücken der göttlichen Offenbarung enthält die Bibel noch mancherlei Aufschluß über das Wesen, den Willen, die Handlungen Gottes, so daß wir den Reichtum dieser Offenbarung in unsern Predigten nie erschöpfen, ja auch in unsern eigenen Gedanken nie nach seiner vollen Größe umfassen und nachdenken können. Dazu tritt es bei dieser Offenbarung mit scharfer Klarheit hervor, daß der Grund jedesmal in der verderbten Natur des Menschen liegt, wenn für ihn die Schrift nicht zu einer wirklichen Offenbarung wird, die zu rechter Erkenntnis Gottes und seines Willens führt. Im Hinblick auf diese Herrlichkeit der Offenbarung, die Gott in der Schrift gegeben hat, nennen wir auch wohl das ganze heilige Buch schlechtthin die Offenbarung Gottes.

Und doch kommt in der h. Schrift nur z w e i m a l der Ausdruck vor: *Gott ist geoffenbart!* An beiden Stellen merken wir auch sofort, daß der Ausdruck nicht besagen soll, Gott habe sich den Menschen ohne allen Rückhalt völlig nach seinem Wesen, Willen und Werken offenbart und enthüllt. Jakob nennt jenen Ort *El Bethel*, „darum weil Gott ihm daselbst offenbaret war“ (Gen. 35, 7); aber

die Offenbarung bezog sich, wie wir wissen, auf ein ganz bestimmtes, eng begrenztes Gebiet. Es handelte sich um Mitteilungen über die Heilspäne Gottes, und selbst diese Mitteilung geschah noch in A'slicher, stark verhüllter Form. Die andre Stelle finden wir 1. Tim. 3, 16: Gott ist geoffenbaret im Fleisch. Auch hier ist es klar, daß Paulus nicht von einer Offenbarung spricht, durch die das ganze Wesen und der Reichtum aller Gedanken Gottes enthüllt würde. Wir schauen die Herrlichkeit Gottes in dem Angesichte Jesu Christi — gewiß! Es gibt keinen andern Gott, als den wir in Jesu Christo erkennen, und wer Gott überhaupt kennen will, muß ihn in Christo suchen — gewiß! Und doch ist auch die Offenbarung Gottes in Christo eine beschränkte Enthüllung; die Fülle der Gottheit, die in Jesu Christo wohnt, wird von uns trotz aller Großartigkeit der Offenbarung immerhin nur stückweise erkannt. Alle andern Stellen, in denen von göttlicher Offenbarung geredet wird, bezeichnet der h. Geist selbst immer als unvollständig, indem er das betreffende Stück nennt, das da aufgedeckt wird; z. B. Gottes Zorn wird offenbart; es wird offenbart die Gerechtigkeit Gottes; Gott hat uns offenbart das Geheimnis seines Willens nach seinem Wohlgefallen usw. Also die Schrift sagt uns nirgends, daß wir in ihr eine vollständige Offenbarung Gottes nach allen Seiten hätten.

Das haben auch die erleuchteten Männer Gottes erkannt, denen die hohe Offenbarung Gottes zuteil geworden ist. Paulus, dem durch die Erleuchtung des h. Geistes gewiß nichts an dem Vollmaß der Erkenntnis Gottes mangelte, wie sie offenbart ist, schreibt aus dem Bewußtsein der Unvollständigkeit eben dieser Offenbarung heraus: Jetzt erkenne ich's stückweis (1. Kor. 13, 12). Er meint genau die Dinge, die er als berufener Lehrer der Welt zu predigen hatte. Er will nicht nur sagen, die menschliche Sprache sei ein unvollkommenes Mittel der Mitteilung dieser Offenbarung, sondern die Offenbarung selbst ist beschränkt, stückerlich, so daß selbst der erleuchtete Apostel überall, wo er sich mit seinem Denken hinwandte, an unübersteigliche Hindernisse kam. Er konnte nur so weit und nicht weiter in die göttlichen Geheimnisse eindringen. Dieselbe Erkenntnis hat auch einmal Jesaias ausgesprochen. Mitten in einer Predigt, in der er aus Gottes Mund eine wunderbare Wahrheit predigte, deren Erkenntnis nur durch göttliche Offenbarung möglich war, wendet er sich unter dem gewaltigen Eindruck dieser Enthüllungen an Gott selbst und spricht: Du bist ein verborgener Gott, du

Gott Israels, der Heiland (Jes. 45, 15). Sowohl, derselbe Gott, der uns durch Propheten und Apostel die preiswürdigsten Enthüllungen über sein Wesen und seinen Willen gemacht hat; derselbe Gott, der in Jesu Christo selbst Mensch geworden und uns als Gottmensch nur um so näher getreten ist — dieser offenbarte Gott bleibt dennoch zugleich ein verborgener Gott!

Daß die Menschen dies nicht wahr haben wollen, ist da, wo die Offenbarung Gottes in seinem Worte vorliegt, der nächstliegende Grund alles theologischen und religiösen Irrtums. Da steht der große Chor der Hochmütigen, die da meinen, der große Gott müsse an der kurzen Spanne des menschlichen Erkenntnisvermögens zu messen sein. Sie legen ihre kläglich unzureichenden Maßstäbe an die göttliche Offenbarung und verwerfen sie ganz und gar, weil sie all ihrer Meßversuche spottet. Dann bauen sie sich selbst nach ihrer Philosophie einen Gott zurecht und werden in ihrem Dichten eitel; ihr unverständiges Herz wird verfinstert; sie verlieren selbst, was noch an natürlicher Gotteserkenntnis übrig geblieben ist. So sinken sie in den Deismus, verlieren sich in den Pantheismus oder Materialismus und landen schließlich in der Narrheit des Atheismus. Alle diese Verirrungen nehmen ihren Ausgang von der Leugnung des Satzes, daß Gott ein verborgener Gott ist, den menschliche Vernunft nicht fassen und begreifen kann. Sie wollen über dasjenige hinaus, das uns Gott selbst mitgeteilt hat. Mit vieler Mühe und großem Aufwande von Scharfsinn wollen sie die Aufschlüsse, die Gott gegeben hat, ausbauen und noch genauer als die Schrift von Gottes Wesen und Werken reden. Er soll durchaus nicht der verborgene Gott sein, dessen Wort man einfach hinnehmen muß, wie es lautet, wenn man die Wahrheit haben will; vielmehr soll das, was er sagt, vernünftig erkannt und wissenschaftlich begründet werden. Da folgt dann jedesmal die Strafe auf dem Fuße. Es hat noch nie ein Mensch versucht, die Offenbarung im Wort zu ergänzen, ohne sofort in törichten Irrwahn und falsche Lehre zu verfallen. Gesunde Theologie, ja auch gesunde Wissenschaft ist nur die, welche Gott als den verborgenen Gott anerkennt, dessen Offenbarung immer stückweis geschieht und nicht mit dem Maßstab menschlicher Logik gemessen werden darf.

Die Verborgeneheit Gottes ist ja freilich für uns Menschen in gewissem Sinne auch eine subjektive Sache. Die Schrift bezeugt, daß der natürliche Mensch selbst die Offenbarung Gottes nicht

erfasse, die in der Schrift vorliegt; er vernimmt nichts vom Geiste Gottes, d. h. er hat keinerlei Organ, mit dem er die geistlichen Dinge der Offenbarung erfassen und in sich aufnehmen könnte; darum kann er diese Dinge überhaupt nicht erkennen (1. Kor. 2, 14). Aber auch bei den wiedergeborenen Kindern Gottes findet man Unterschiede im Grade der Erkenntnis Gottes. Zu den mancherlei Gaben, die der h. Geist unter ihnen austeilt, gehört auch die Erkenntnis der göttlichen Wahrheit, und von ihr heißt es nicht nur, wie von den andern auch, daß der Geist einem Jeden zuteilt, was er will (1. Kor. 12, 11), sondern die Gläubigen werden auch ermahnt, darnach zu trachten, daß sie in der Erkenntnis Gottes wachsen (Kol. 1, 11). Dies gehört zur Erbauung des Leibes Christi, an deren Förderung alle Christen sich bewußtermaßen beteiligen sollen (Eph. 4, 11—16). Obgleich also alle Wiedergeborenen die großen Wahrheiten des Evangeliums genügend erkennen, daß sie in dieser Erkenntnis Gottes und des Heilandes Jesu Christi das ewige Leben haben (Joh. 17, 3), so bleibt ihre Erkenntnis der Gesamtoffenbarung immer Stückwerk. Sie wissen manche Einzelheiten dieser Offenbarung nicht; vielen bleibt zeitlebens vieles verborgen. Es steht sogar so, daß der Christ sich um so mehr der Unvollkommenheit seiner Erkenntnis der geoffenbarten Wahrheiten bewußt wird, je mehr er in sie eindringt; grade die großen Theologen stimmen dem Apostel zu, der trotz der Inspiration nicht dafür hält, daß er's schon ergriffen habe oder schon vollkommen sei (Phil. 3, 12). Paulus steht ja auch mit diesem Bekenntnisse unter den inspirierten Gottesboten nicht vereinzelt da. Nach 1. Pet. 1, 10 f. ging es den Propheten mit der ihnen zu Gebote stehenden Offenbarung eben so. Weil in jedem Christen die Erkenntnis der vorhandenen Offenbarung Gottes mangelhaft ist und bleibt, bleibt auch für jeden die Notwendigkeit bestehen, unermüdllich in der Schrift zu forschen (Joh. 5, 39).

Aber wenn auch das Unmögliche einmal zur Wirklichkeit würde, wenn auch einmal ein Theologe sich die volle Erkenntnis der Offenbarung Gottes errungen hätte, so hätte er trotzdem damit die Schranken menschlicher Erkenntnis nicht durchbrochen. Gottes Verborgenheit ist auch eine objektive Tatsache, d. h. sie bleibt bestehen, ob der Mensch viel oder wenig von der Offenbarung weiß; sie bliebe auch für den bestehen, der alles, was Gott in seinem Worte sagt, mit vollkommenem Verständnisse erfaßt und sich als ständigen bewußten Besitz angeeignet hätte. Das deutet Paulus an, wenn er

schreibt: Wir erblicken in einem Spiegel enthüllten Hauptes die Herrlichkeit des Herrn (2. Kor. 3, 18)*). Obwohl uns die Decke Moses vom Gesichte weggenommen ist, daß wir aufgedeckten Angesichts die Herrlichkeit des Herrn schauen können, so bleibt es doch nur das Schauen eines Spiegelbildes. Im Spiegel sieht man nie den Gegenstand von allen Seiten, sondern nur die Seite, die dem Spiegel zugekehrt ist. Das übrige bleibt dem Beschauer verborgen. Daß dies in dem von Paulus gewählten Bilde liegt, zeigt er durch die Worte: Wir schauen jetzt vermittels eines Spiegels im Rätsel (1. Kor. 13, 12)*). Wir schauen zwar in der Schrift das klare Bild Gottes, haben da reichliche Offenbarung seines Wesens und Willens und finden befriedigende Aufschlüsse über viele Probleme, mit deren Lösung der natürliche Mensch sich vergebens abmüht. Aber dabei bleibt auch uns vieles rätselhaft, vieles dunkel; wir sehen eben nur das, was uns Gott sehen lassen will, ein Spiegelbild!

Es hat einmal jemand gesagt: Unter allen Wissenschaften, mit denen die Menschen sich beschäftigen, ist die Theologie dasjenige Studium, das seiner Art nach den Menschen eigentlich am wenigsten befriedigen könne! Diese Worte waren natürlich nicht im mindesten so gemeint, als ob der christliche Theologe für sein gnadenbedürftiges Herz nicht reichliche und völlig befriedigende Erquickung in der Offenbarung Gottes fände. Jedem, der gelernt hat, in gläubiger Hingebung auf Gottes Wort zu hören, steht es fest, daß keine sonstige Weisheit den Menschen innerlich so reich macht wie diese. Ein rechtschaffener Pastor oder christlicher Lehrer empfindet es als einen unschätzbaren Vorzug, daß er eben dazu berufen ist, sich eingehend mit dieser Weisheit zu beschäftigen. Aber unter allen Wissenschaften, die die Menschen sonst treiben, ist keine, bei der der wirkliche Forscher so schnell und so fortwährend auf die Schranken seines Erkenntnisvermögens hingewiesen wird wie in der christlichen Theologie, wenn sie recht betrieben wird. In der Mathematik schreitet der Lernende von einem Lehrsatze zum andern fort und weiß im Voraus, daß er schließlich jedes Problem lösen wird, wenn er nur die vorher demonstrierten Wahrheiten fehlerlos anwendet. In den Naturwissenschaften liegen Probleme über Probleme vor; aber es sind schon so viele

*) Luther: „in einem dunklen Wort“. Treffliche Umschreibung des Begriffs Rätsel!

*) Luther: Es spiegelt sich in uns allen die Klarheit des Herrn mit aufgedecktem Angesichte“. Er hat nicht beachtet, daß das part. medii heißt: im Spiegel betrachten.

Lösungen glücklich gelungen, daß wenigstens der ungläubige Naturforscher von der Zuversicht erfüllt ist, der menschliche Geist werde schließlich auch auf die schwierigsten Fragen eine befriedigende Antwort geben können. Das dies eine leere Hoffnung ist, weiß er nicht und ist eben deshalb befriedigt. Die Historiker und Geographen gehen zu, daß ihnen auf ihren Forschungsgebieten noch manches tief verborgen ist; aber sie arbeiten rastlos daran, das Dunkel aufzuhellen, weil sie der Zuversicht leben, daß noch manche neue Erkenntnis zu gewinnen sein wird. Überhaupt fällt an den Kindern dieser Welt, wo sie in unsrer Zeit die Wissenschaften betreiben, nichts mehr auf als die selbstzufriedene Überzeugung, der Menscheng Geist werde schon nach und nach alle Hindernisse beseitigen, die seinem Forschen entgegenstehen. Der rechtschaffene Theologe dagegen findet in der Schrift eine fertige Offenbarung vor, die in allen ihren Zügen unabänderlich abgeschlossen ist. Es steht ihm fest, daß er kein zuverlässiges, ja kein wahres theologisches Wort reden kann, sobald er den Boden der Schriftoffenbarung verläßt. Er kann wohl aus dem Wortlaut der Schrift heraus die göttlichen Gedanken entfalten, die darin niedergelegt sind; aber sobald er etwas behauptet, das nicht tatsächlich in den Schriftworten liegt, hat er sofort den Boden der Theologie verlassen und zu den Mitteln menschlicher Philosophie gegriffen. Und nicht nur das! Er findet sofort, mag er mit der Schriftforschung einsetzen, wo er will, daß er überall gleichsam vor verschlossenen Türen steht, zu denen ihm der Schlüssel, das Erkenntnisvermögen, fehlt. Gott hat uns in keinem einzigen Stücke der Offenbarung die g a n z e Wahrheit gesagt, d. h. in dem Umfange, wie er sie kennt. Darum bleibt unser theologisches Erkennen auch immer so stückhaft, daß von einem wirklichen S y s t e m der Theologie rein nicht die Rede sein kann. So bleibt die Theologie, vom Gesichtspunkte menschlicher Forschung und Wissenschaft aus angesehen, ein höchst unbefriedigendes Studium, weil Gott trotz aller Enthüllungen doch an jedem Punkte ein v e r b o r g e n e r Gott bleibt, dessen Gedanken wir nur nachsprechen können, so weit er selbst sie ausgesprochen hat.

Greifen wir einige Beispiele heraus, und zwar das erste aus einem Gebiete, das in der Theologie von untergeordneter Bedeutung ist. Wir haben oben von der Naturwissenschaft geredet, die sich's nicht nur zur Aufgabe macht, ihre Beobachtungen zu registrieren und zu systematisieren, sondern auch mit kühner Hand den Versuch wagt,

die Zusammenhänge aller Dinge und Erscheinungen zu erklären. Darin hat sie es ihrer Meinung nach ungemein weit gebracht. Sie hat eine ganze Anzahl sogenannter „Naturgesetze“ abstrahiert, ihnen volltönende wissenschaftliche Namen gegeben und will sich nun einreden, daß diese Abstraktionen und Namen wirkliche Erklärungen sind, die einen wirklichen Zuwachs des menschlichen Erkennens markieren. So redet sie von der Schwerkraft, von dem Beharrungsvermögen, von Konservation der Energie, und wie die großen Dinge alle heißen mögen. Mit deren Hilfe hat sie ein großartiges System um das andre konstruiert, das ihr dann in jedem einzelnen Falle als unantastbar galt oder gilt. Mit Hilfe dieser Systeme hat man schließlich den lieben Gott ganz aus der Natur hinauskonstruiert, weil er überall nicht mehr hineinpaßt. Dabei ist man mit dem jeweilig anerkannten System so zufrieden, daß man es wie eine Religion fanatisch verteidigt. Aber man hat nicht nur übersehen, daß für die „Naturkräfte“ keine wissenschaftliche Erklärung vorhanden oder möglich ist, sondern man hat auch den obersten Grundsatz aller wirklichen Naturwissenschaft außer Augen gesetzt, daß der Mensch von der Natur nur das wirklich weiß, was er mit seinen Sinnen wahrnehmen kann. Man gibt sich auch keine Rechenschaft darüber, daß Abstraktionen keine Erklärungen sind. Wenn ich sage: der Apfel fällt wegen der Schwerkraft vom Baume, so habe ich doch nur ausgesagt, daß der Fall des Apfels irgend eine Ursache habe. Daß man der unbekanntem Ursache einen großen Namen gibt, ist kein Fortschritt in der Erkenntnis. Der Theologe trifft in den ersten Kapiteln der Schrift auf dieselben Fragen, die die Naturwissenschaft vergeblich zu beantworten sucht. Hat er die richtige Herzensstellung, so bleibt er bei der Wahrheit, daß nur Gott, der allein dabei war, als Himmel und Erde wurden, der sie allein geplant und nach seinen Plänen dargestellt hat, auch über die Entstehung und das innerste Wesen der Schöpfung Aufklärung geben kann, wenn er will. Da er aber die tausend Fragen nach dem Wie und Warum unbeantwortet gelassen hat, so bescheidet sich der rechtschaffene Theologe, erkennt die Schranke an und spricht als Wahrheit nur das nach, was Gott selbst über die Schöpfung aller Dinge gesagt hat.

Mit dem Berichte über den Sündenfall drängt sich auch dem rechtschaffenen Theologen die Frage auf: woher kommt denn das Böse in der Welt? Das ist für die Menschen von jeher ein großes Problem gewesen, und ihre Philosophen haben sich ernstlich abge-

müht, eine befriedigende Antwort zu finden. Bei diesem Bestreben ist die Verblendung und unsägliche Unwissenheit des menschlichen Herzens so recht zutage getreten. Keine Antwort, die die Menschen aus der Tiefe ihrer Weisheit heraus gegeben haben, hat je ein Herz befriedigt. Ob man die Lösung mit dem Manichäismus darin sucht, daß das Böse als persönliches Prinzip neben dem Prinzip des Guten (Gott) von Ewigkeit ist, oder ob man sich mehr oder weniger dem Blödsinn näherte, den heutzutage die Christian Science anpreist, daß nämlich die Sünde und alles Böse nur Einbildung sei und nicht anders als in der Vorstellung des Menschen existiere — immer haben die philosophischen Untersuchungen in diesem Punkte auf Ideen geführt, die nicht einmal vor der natürlichen Vernunft die Probe aushalten. Der rechtschaffene Theologe findet auch hier aus der Schrift heraus die richtige Antwort. Zwar hält er fest, daß nach der göttlichen Offenbarung die Versuchung der ersten Menschen von dem Erzverführer Satan ausging, während Gott in keiner Weise als Ursacher der Sünde bezeichnet werden darf. Aber die Frage, wie das Böse überhaupt in die gute Schöpfung Gottes hineinkam, versucht kein rechtschaffener Theologe zu beantworten. Er weiß, daß Gott, der hier allein Aufschluß geben könnte, seine Erkenntnis uns verborgen hat. Es wäre sogar vergeblich und untheologisch, nach den Gründen zu forschen, die Gott bewogen haben möchten, uns dies Stück seines Wissens vorzuenthalten.

Hiemit hängt weiter die Frage zusammen, warum Gott, der doch alles vorausgewußt hat, den ersten Menschen so erschuf, daß er sündigen konnte. Hätte er ihn doch gleich sündlos und völlig unverleßlich erschaffen können, hätte ihm gleich das non posse peccare verleihen können, wie er ihn tatsächlich mit dem posse non peccare ausgeziert hatte. Warum hat Gott die Möglichkeit des Falles nicht von vornherein ausgeschlossen, da er doch nicht lieblos und ungerecht gegen Adam und Eva handeln konnte? Auch hierüber hat sich Gott in tiefes Schweigen gehüllt. Nirgends lesen wir auch nur eine Andeutung, die uns der Lösung zuführen könnte. Damit hat er doch klar angezeigt, daß wir auch keinen Beruf haben, uns überhaupt mit dieser Frage zu beschäftigen. Es ist ungesundes Theologisieren, wenn man an diesem Problem herumlöst, das doch als Geheimnis des göttlichen Willens weder aus der Beobachtung noch durch irgend eine Spekulation des Menschengesistes enthüllt werden kann. Nicht einmal darüber können wir Aufschluß geben, wie es zugeht, daß der reine,

heilige Mensch überhaupt von der Sünde beeinflusst werden konnte; daß er, der sehr gut, d. h. dem göttlichen Ratschlusse völlig entsprechend geschaffen worden war, das Gegenteil des Guten ermählen konnte. Offenbar wird dies Problem nicht durch eine Analyse der etwaigen psychologischen Vorgänge gelöst; auch nicht durch die richtige Behauptung, der Mensch habe aus freier Wahl gesündigt; auch nicht durch den Hinweis auf die Beteiligung Satans am Sündenfalle. Denn alle solche Nachweise laufen doch nur auf Feststellung der historischen Tatsache hinaus und berühren nicht einmal das eigentliche Problem. Aber wenn uns schon das Verhalten Adams ein unlösliches Rätsel bleibt, woher sollten wir denn die Mittel nehmen, das verborgene Geheimnis des Willens Gottes zu ergründen?

Es ist uns ja überhaupt das ganze Walten des göttlichen Willens voll undurchdringlicher Geheimnisse. Gott hat uns tatsächlich reiche Offenbarungen über seinen Willen gewährt. Die Schrift enthüllt in einfachster Sprache viele herrliche Wahrheiten über Gottes Ratschlüsse, die keine menschliche Philosophie hätte erdenken können. Sie liefert uns alles Material zu einer Weltanschauung, die göttlich einfach und darum göttlich überzeugend ist, eine Weltanschauung, bei der Gottes Wille in jedem Stück der beherrschende Faktor ist, von dem schließlich alles abhängt. Sie zeigt uns vor allen Dingen, daß Gottes Wille gegen die sündige Welt von seiner gnädigen Barmherzigkeit bestimmt wurde, und daß die ganze Welt nur dazu weiterexistiert, damit Gottes guter und gnädiger Wille hinausgeführt werde. Wer so den Willen Gottes aus seinem Worte erkannt hat, ergibt sich vertrauensvoll in die Hand des HErrn Himmels und der Erde und weiß, daß für seine Kinder unter seinem Walten alles ein seliges Ende nimmt. Aber wenn wir versuchen, die einzelnen Stücke der göttlichen Weltregierung zusammenzustellen, um ein konkretes Gesamtbild zu bekommen, so wird uns überall bald die Vergeblichkeit eines solchen Bemühens klar. Wir haben vielerlei einzelne Bruchstücke, aber jedesmal fehlen uns die Mittelglieder, die das Bild vollständig machen würden. Wir können dem verborgenen Gott seine Wege nicht einmal nachrechnen, nachdem sie scheinbar deutlich vor uns liegen. Wäre es nicht darum, daß das Wort des HErrn im gläubigen Herzen Zuversicht wirkt, so würden wir Widersprüche über Widersprüche entdecken und aus dem Zweifel an seiner Gerechtigkeit niemals herauskommen. Tatsächlich versucht ja auch alle Philosophie, die in christlichen Ländern aufgekommen ist, die Geheimnisse

des göttlichen Willens mit dem Hilfsmittel menschlicher Vernunft zu lösen, weil sie der Schriftoffenbarung das Zutrauen versagt.

So geben uns die Schicksale der Völker und Nationen mancherlei Rätsel auf; das sind Geheimnisse der göttlichen Weltregierung. Wir kennen ja wohl die großen Gedanken, die den Willen Gottes bestimmen. Er bezeugt uns, daß die Sünde der Leute Verderben ist, und daß Völker ebenso um ihrer Sünden willen gestraft werden wie Einzelpersonen. Es steht fest, daß er aller Menschen Geschlechter auf dem ganzen Erdboden aus einem Blute hat entstehen lassen, auch Ziel gesetzt und zuvorversehen, wie lang und weit sie wohnen sollen (Act. 17, 26). Es unterliegt auch für uns keinem Zweifel, daß alle Schicksale der Völker irgendwie mit Gottes Heilsplane in Verbindung stehen; daß Gott nicht planlos mit den Menschenfindern sein Allmachtsspiel treibt, sondern immer im letzten Grunde darauf bedacht ist, sein Gnadenreich zu fördern und es seiner Vollendung entgegenzuführen. Aber wer will es unternehmen, die Ausführung dieses Gedankens im einzelnen Falle nachzuweisen? Wie vielfach haben sich Geschichtsphilosophen bemüht, das Aufkommen des Muhammedanismus, seinen überraschenden Siegeslauf und seine anscheinend unverwundliche Lebenskraft zu erklären! Er schiebt sich in das Bild der Weltgeschichte wie ein Keil hinein, der alle Symmetrie zerstört. Er schafft Veränderungen in der Völkerwelt, die scheinbar mit dem, was vorhergeht, in keinem Zusammenhang stehen. Und wie sehr hat er doch unfres Erachtens die Ausbreitung des Evangeliums gehindert! Bis auf diesen Tag ist er in Indien eins der größten Geheimnisse, in Afrika das große Geheimnis der christlichen Predigt. Daß wir hier Rätsel finden, liegt nicht bloß daran, daß der Muhammedanismus seinen Lauf noch nicht abgeschlossen hat und wir also noch nicht überall nachrechnen können. Nein, er ist ohne Rücksicht auf seine Dauer in seiner Entstehung, seinem Wachstum, seinem Erfolge und Bestand ein Rätsel göttlicher Regierung, das unlösbar vor uns liegt. Ein ähnliches Problem des Waltens Gottes stellt sich uns in der merkwürdigen Geschichte des japanischen Volkes entgegen. Hier haben wir eine heidnische Nation, die nach langer Abgeschlossenheit endlich die europäische Kultur an sich herantreten ließ und in erstaunlich kurzer Zeit unter schlauser Benutzung aller Vorteile, die sich ihr dadurch boten, eine einflußreiche Stellung unter den Großvölkern der Welt erworben hat. Japan treibt nicht nur große Politik in Asien und verfolgt da mit aller Umsicht weit ausschauende Ziele, sondern

es tritt als ebenbürtiger Bundesgenosse mit sogenannten christlichen Völkern in den Kampf wider ein andres Kulturvolk ein und ist überdies ganz unwidersprechlich ein starker Faktor in der unrühmlichen Lage, in der unser eigenes Land gegenwärtig der Geringschätzung aller Welt preisgegeben ist. Und doch steckt Japan von jeher in der tiefsten Finsternis des Heidentums und die Sendboten des christlichen Glaubens haben dort bis heute so gut wie keinen Eingang gefunden, während grade unser Land eine Heimat der reinen Predigt des Evangeliums geworden ist, wo das göttliche Wort freien Lauf hat, wie vorher nie in der Welt. Es ist ja keine Lösung dieses Rätsels, wenn man sagt, daß Deutschland auch dies Stück seiner Züchtigung und unser Volk die Demütigung nebst allem Schrecklichen, das noch kommen mag, mit vielen Sünden reichlich verdient hat; denn damit ist die Frage nicht beantwortet, warum grade das heidnische Volk der Japaner zu diesem Dienste ausersehen worden ist. Dasselbe Rätsel bietet uns auch der europäische Krieg, unter dessen Wüthen alle beteiligten Nationen unsäglich zu leiden haben. Gewiß ist's wahr, daß für sie alle, auch für Deutschland, die Züchtigung von Gottes wegen durchaus gerecht und zutreffend ist und schließlich im Vergleich mit den Sünden der Völker noch recht mäßig genannt werden darf. Aber das ist keine Lösung des Rätsels; nicht daß Gott züchtigt, ist unerklärlich, sondern daß er grade so züchtigt. Sätte nicht Gott seine Strafe auch anders als durch solche Verheerungen und durch ein so schreckliches Blutvergießen ausrichten können? Man mag über solche Probleme der Weltgeschichte simulieren, wie man will, es bleibt schließlich immer nur e i n e zutreffende Antwort übrig: Gott hat es so gewollt, aber seine Gründe sind uns verborgen. Es muß uns genügen, daß sein Reich eigentlich von den Wirrnissen, die in der Weltgeschichte vorkommen, gar nicht berührt wird, und daß es ruhig seiner Vollendung entgegengeht, wenn auch alle politischen Verhältnisse auf Erden auf den Kopf gestellt würden.

Was von der großen Welt gilt, gilt ebenso von den Erlebnissen des Einzelnen. Jeder Christ weiß gewiß, daß sein Leben in Gottes Hand steht, der es von Ewigkeit so geordnet hat, wie es gehen soll. Er lebt auch der Zuvorsicht, daß alle Dinge, die ihn betreffen können, zu seinem Besten zusammenwirken müssen. Aber jedes Kind Gottes muß doch auch die Lektion lernen, die einst Hiob so viel Beschwerde machte, nämlich die Lektion, daß Gott auch hier, im Handel mit seinen eigenen Kindern, ein verborgener Gott bleibt, dessen

Gedanken nicht unsre Gedanken, dessen Wege nicht unsre Wege sind. Den Gottlosen geht es wohl; sie haben volle Genüge an allem und scheinen vom Unglück nicht berührt zu werden. Sie wohnen sicher hinter dem Schutze ihrer Reichtümer, und böse Tage treffen sie nicht. Der Gottselige dagegen muß viel leiden. Alle Wetter scheinen über ihn zu ergehen. Mangel und Tränen sind seine Begleiter. Das ist das Bild, das die frommen Psalmdichter aus ihrer Erfahrung heraus immer wieder malen, und jeder Christ weiß, daß sie nicht Ausnahmefälle darstellen, sondern die allgemeine Klage der Kinder Gottes aussprechen. Das ist ja auch das Rätsel, dessen Lösung in unsern Tagen die Christian Science gefunden zu haben vorgibt. Sie predigt ein Evangelium der Befreiung von allem, das die Erdenbürger jetzt quält. Nach ihrer Botschaft hört Gott auf, ein verborgener Gott zu sein; denn sie macht den Menschen zu seinem eigenen Gott, der alles in seiner Hand hat und durch seine Entschlüsse feststellt, wie es sein soll. Daß sie dabei auf den Wahnwitz verfällt, die Wirklichkeit irdischer Übel zugleich mit der Wirklichkeit des Grundverderbens, der Sünde abzuleugnen, kann uns die Tatsache nicht verhüllen, daß viele angebliche Christen ihr darum ins Netz gehen, weil sie das persönliche Walten Gottes leugnet und so das Hiobsproblem aus der Welt schafft.

Noch weit schwieriger ist für den denkenden Menschen das Problem, wie bei dem unbeschränkten Bestimmungsrechte Gottes das Böse in der Welt existieren und sich auswirken kann, ohne daß Gott schuld daran wird. Gott muß doch nicht nur zu jeder sündlichen Handlung die physischen Kräfte darreichen, sondern die Handlung auch tatsächlich bewirken. Er muß nicht nur das Seelenleben in seinem Bestande erhalten, sondern sogar jede Seelenbewegung schöpferisch hervorbringen. Denn er hat ja weder die Welt überhaupt noch den Menschen insbesondere als Maschinen hergestellt, die nun weiterhin ohne seine persönliche Beteiligung laufen. Wenn es wahr ist, daß wir in ihm leben, weben und sind, so heißt das, daß jede Betätigung des Menschen wie alles Geschehen im Weltall durch Gott gewirkt wird. Da nun aber die Menschen von Natur fortwährend alle ihre Leibes- und Seelenkräfte zu sündlichen Verrichtungen gebrauchen, wie kann dann Gott an der Erzeugung der Sünde unbeteiligt bleiben und die Verantwortung dafür rechtmäßig ganz und gar dem Menschen zuschieben? Wir lösen ja dies Problem gewöhnlich so, daß wir sagen: Gott wirkt nur das materiale der sündlichen Hand-

lung, d. h. die die seelische und körperliche Bewegung an sich; aber das formale, dasjenige, was die Handlung zur Sünde macht, tue der Mensch aus seinem Eigenen dazu. Diese angebliche Lösung bringt uns aber in Wahrheit keinen Schritt weiter. Sie ist nichts als eine entschiedene Betonung der Schriftwahrheit, daß der Mensch für den sündlichen Charakter seiner Handlungen persönlich verantwortlich ist. Wir legen damit nur den Sachverhalt klar, ohne den Widerspruch zu heben, der für unser Denken darin liegt. Gewiß bleibt Gott auch hier gerecht, wenn er gerichtet wird; vielleicht wird er uns das auch einmal einsehen lassen. Aber für diese Zeitlichkeit hat er uns den Einblick in dies Geheimnis seines Waltens verwehrt.

In den letzten Jahrzehnten haben wir viel von dem Geheimnisse der Gnadenwahl reden müssen. Unsere Gegner wollen ja zugeben, daß ein Geheimnis vorliege, aber sie scheuen davor zurück, dies Geheimnis im Willen Gottes zu suchen. Hier, wenn sonst auch nirgends, soll es möglich sein, das Walten Gottes in einer unserm Verstande genügenden Weise zu erklären. Nach ihrer Ansicht darf man in Besprechung der Gnadenwahl nicht von einem verborgenen Gott, sondern nur von einem verborgenen Menschen reden, wenn man nicht in die Denkweise der Calvinisten verfallen will. Nicht darin soll das Geheimnis liegen, daß Gott grade die Auserwählten aus der Welt erwählt hat; das liege an deren von Gott vorhergesehenem Glauben. Aber unerklärlich sei es, daß von zwei Menschen, die in gleicher Schuld liegen und das gleiche Maß der Gnade Gottes erfahren, der eine sich mit Hilfe der verliehenen Gnadenkräfte für die Annahme der Gnade entscheidet, während der andre dieselben ihm verliehenen Gnadenkräfte zum gegenteiligen Handeln benützt. Nun sind ja freilich alle Seelenvorgänge im letzten Grunde unerklärlich und werden für immer ein unerforschtes Gebiet bleiben. Da wir überhaupt nicht wissen, wie eigentlich die Seele die Eindrücke, die ihr von außen zugehen, verarbeitet, ist es gewiß auch ein psychologisches Geheimnis, warum das gleiche Evangelium bei verschiedenen Personen nicht dieselbe Wirkung hat. Aber das meinen unsere Gegner gar nicht. Sie wollen nicht die Seelenvorgänge an sich, sondern deren moralische Qualität erklären. Das ist nach ihrer Meinung das psychologische Geheimnis, wie ein Mensch so schlecht sein kann, daß er mit den „geschenkten Gnadenkräften“ das Gegenteil von dem tut, was Gott will. Trotzdem versuchen sie doch wieder zu erklären; aber es genügt ihnen die Erklärung der Schrift von dem sündlichen Ver-

derben des menschlichen Herzens nicht, und so mußten sie ohne Schrift ein „mutwilliges Widerstreben“ einfügen, durch das der Mensch, der nicht bekehrt wird, von demjenigen verschieden sein soll, der zum Glauben kommt. Wie wenig diese Erklärung dem lutherischen Bekenntnisse entspricht, zeigt der eine Satz aus der Konkordienformel: „Einer wird verstockt, verblindet, in verkehrten Sinn gegeben; ein anderer, so wohl in gleicher Schuld (qui in eadem culpa haeret), wird wiederum (d. h. andrerseits) bekehret“ (716, 57).

Wenn wir auf der andern Seite lehren, daß das Geheimnis der Gnadenwahl in Gott liege, und daß es deshalb ein Geheimnis sei, weil er uns nicht das Geringste darüber offenbart hat, was ihn außer seiner Gnade und Christi Verdienst bewogen habe, grade die Ausgewählten persönlich zum ewigen Leben zu bestimmen, so haben wir dafür zunächst das klare Wort Pauli: So erbarmet er sich, w e l c h e s er w i l l , und verstocket, w e l c h e n er w i l l (Röm. 9, 18). Dies gründet Paulus auf das Wort, das Gott einst zu Moses gesprochen hat: Welchem ich gnädig bin, dem bin ich gnädig, und welches ich mich erbarme, des erbarme ich mich (B. 15). Diesen großartigen Gottesgedanken, den kein Mensch aus eigener Berechnung hätte aufstellen dürfen, den man aber auch in keiner Weise abschwächen kann, ohne seinen Sinn zu vernichten, veranschaulicht der Apostel an dem Gleichnisse von dem Töpfer und dem Tone. So wenig wir an den Gefäßen nachweisen, warum der Töpfer den Ton einmal zur Ehre, das andre Mal zur Unehre bestimmt hat, so wenig darf man in den Gefäßen der Gnade Gottes irgend eine Ursache, eine Beschaffenheit oder ein Verhalten suchen, wodurch Gott bestimmt worden wäre, sie so zu segnen, während er doch die Andern neben ihnen dem gerechten Strafgerichte übergibt. Wenn der Töpfer nicht selbst sagt, warum er das eine Stück Ton grade zu einem Gefäß der Ehre gemacht hat, so kann kein Mensch es erklären. Da Gott nicht offenbart hat, in welcher Weise er die Auswahl seiner Kinder vollzogen hat, kann kein Mensch darüber Auskunft geben. Während die Tatsache der Auswahl (das alii prae aliis) ausdrücklich in der Schrift gelehrt wird, ist es höchste Vermessenheit, die Frage *cur alii prae aliis* auch nur aufzuwerfen (B. 20). Hier ist Gott ein verborgener Gott geblieben. Daran erinnert unser Bekenntnis auch fort und fort; ihm ist das Rätsel der Gnadenwahl ein Geheimnis göttlichen Willens. „Die ewige Wahl oder Verordnung Gottes zum ewigen Leben ist auch also nicht b l o ß in dem h e i m l i c h e n ,

unerforschlichen Rat Gottes zu betrachten (RZ 706, 9); man soll sich gewöhnen, daß man nicht von der bloßen heimlichen, unerforschlichen Versehung (praedestinatio) spekuliere (707, 13); wir sollen uns nicht unterstehen, den heimlichen, verborgenen Abgrund göttlicher Versehung (praedestinatio) zu forschen (709, 25); sofern (hucusque, d. h. bis zu diesem Punkte) ist uns das Geheimnis der Versehung (praedestinatio) in Gottes Wort offenbart (713, 43); über das, davon bisher gesagt, so hievon in Christo geoffenbart, hat Gott von diesem Geheimnis noch viel verschwiegen und verborgen und allein seiner Weisheit und Erkenntnis vorbehalten (715, 52); daß wir in diesem Artikel nicht alles ausgründen und erforschen können noch sollen, bezeuget der Apostel, welcher, da er von diesem Artikel aus dem geoffenbarten Worte viel disputiert, sobald er dahin kommt, daß er anzeigt, was Gott von diesem Geheimnis seiner verborgenen Weisheit vorbehalten, drückt er's nieder und schneidet's abe mit nachfolgenden Worten: *O* welch eine Tiefe usw.“ (717, 64).

Während wir nun bei der Offenbarung Gottes über seinen Willen noch den Eindruck bekommen, daß wir dann wirklich etwas wissen, weil ja der Wille Gottes in seinen wichtigsten Äußerungen auf uns bezug nimmt und darum von uns einigermaßen erfaßt werden kann, so hört dagegen bei der Offenbarung über Gottes Wesen unser Denken eigentlich schon da auf, wo das Wort der Schrift aufhört, d. h. wir können kaum hoffen, etwas Nichtiges von Gottes Wesen zu sagen, sobald wir die göttlichen Aussagen der Schrift darüber in andre Worte kleiden. Die Ausdrücke, die der h. Geist gewählt hat, entsprechen jedenfalls der Wirklichkeit des göttlichen Wesens, soweit in menschlicher Sprache überhaupt etwas Genaueres von Gottes Wesen ausgesagt werden kann. Setzt der Mensch dafür andre Ausdrücke ein, die ihm vielleicht durchaus gleichbedeutend vorkommen, so ist doch jedesmal sehr die Frage, ob er wirklich eine richtige Aussage von Gottes Wesen gemacht hat. Jedenfalls kommen wir hier mit unsern geistigen Hilfsmitteln erst recht nicht über die nackten Aussagen der Schrift hinaus. Eine Entfaltung ihres Sinnes ist fast völlig ausgeschlossen.

Nehmen wir als Beispiel zuerst die Lehre von der Dreieinigkeit. Dieser Ausdruck ist von Menschen erfunden; der h. Geist gebraucht ihn nirgends. Wir meinen, das Wort sei eine bequeme Weise, ganz kurz zwei große Wahrheiten zu bezeichnen, die uns die

Schrift mittheilt, die eine, daß Gott in seinem Wesen einig ist, die andre, daß er in drei unterschiedlichen Personen ist. Diese beiden Zeugnisse der Schrift stehen für unser Denkvermögen unvermittelt nebeneinander, ja eigentlich in Widerspruch zueinander. Der Widerspruch ist nicht einfach in dem Satze enthalten, daß hier drei eins sein sollen; denn das gibt es auch sonst wohl, daß drei unterschiedliche Dinge zu einem zusammengefaßt werden. Dies Eine ist dann aber keins der Drei, sondern ein Viertes, das durch die Zusammenfügung der Drei entsteht. Von dem göttlichen Wesen dagegen versichert uns die Schrift, daß Gott eine Person ist, daß in Gott aber auch drei Personen sind, und daß jede der drei Personen die eine Person ist, die wir Gott nennen, ohne daß wir uns das göttliche Wesen deshalb als in drei Stücke geteilt vorstellen dürften, weil sonst die Einheit des Wesens (unitas) aufgehört hätte. Das sagt aber das Wort dreieinig nicht; es drückt nur ein kleines Stück der Offenbarung über diesen Punkt aus und ist deshalb kein adäquater Ausdruck. Wir werden aber vergeblich nach einem besseren suchen. Der Einzige, der ihn uns hätte geben können, der h. Geist, hat's nicht getan, vielleicht deshalb, weil unser Denken überhaupt aufhört, sobald wir jene Doppelaussage der Schrift zusammenstellen, und weil es ja nicht wohl ein menschliches Wort geben kann für einen Gedanken, den kein Mensch je gefaßt hat noch fassen kann. Die Darlegung, welche oben von dem Verhältnis gegeben worden ist, das zwischen den göttlichen Personen tatsächlich vorliegt, ist keine Erklärung dieses Verhältnisses, und führt nicht zu einer Erkenntnis, die über die nackten Schriftausagen hinausgeht. Eine solche Erkenntnis ist überhaupt nicht zu erreichen, auch nicht durch Vergleichen, deren Anwendung überaus bedenklich ist, weil es für das Wesen Gottes keine Parallele gibt, die zur Vergleichung taugt. Wir freuen uns von Herzen darüber, daß Gott in diese Offenbarung seines Wesens zugleich das ganze Evangelium gelegt hat, wie wir ja nach Christi Einsetzung bei der Taufe auf den Namen des dreieinigen Gottes in das Evangelium hinein getauft werden. Und in diesem Sinne sagt das Athanasianum mit Recht: Wer den rechten christlichen Glauben von Gottes Wesen nicht ganz und rein hält, wird ohne Zweifel ewiglich verloren sein. Er verwirft damit das Evangelium! An der Offenbarung der drei Personen in dem einigen göttlichen Wesen hängt unsere ganze Kenntnis des rettenden Willens Gottes über uns. Aber grade auch darum bleibt die Lehre von der Dreieinigkeit ein Ge-

heimnis des Glaubens; und der Glaube nimmt dankbar an, was ihm als göttliche Offenbarung dargeboten wird und fühlt sich nicht dadurch beeinträchtigt, daß er auf weiteres Wissen verzichten muß.

Dasſelbe gilt auch von allen ſogenannten *Eigenſchaften* Gottes. Auch dieſer Ausdruck iſt menſchlichen Urſprungs; die Schrift gebraucht ihn niemals. Er iſt auch völlig inadäquat und darum ſehr mißverſtändlich. Wenn wir ſonſt von Eigenſchaften der Dinge reden, ſo unterſcheiden wir bewußt die Eigenſchaften von dem Weſen der Dinge; nur bei Abſtraktionen, denen keine Exiſtenz entſpricht, kann das Weſen mit den Eigenſchaften zuſammenfallen. In Gott dagegen bezeichnen die Wörter, in denen wir Benennungen von „Eigenſchaften“ finden, das Weſen Gottes ſelbſt. Gott hat nicht nur Liebe an ſich, ſondern er iſt Liebe. Man hat deſhalb vorgeschlagen, die ſogenannten Eigenſchaften Gottes lieber ſeine Vollkommenheiten zu nennen; aber auch dieſe Ausdrucksweiſe vermittelt kein wirkliches Verſtändnis, weil eine Vollkommenheit nach unſrer Vorſtellungsweiſe dem Ding anhaftet, während doch die Vollkommenheiten Gottes der perſönliche Gott ſelbſt ſind. Gott iſt das perſönliche Leben, Licht, Macht, Wiſſen, Daſein, Gegenwart. So ſpricht die Schrift von ihm! Deſhalb mühen wir uns auch ohne Erfolg damit ab, die „Eigenſchaften“ Gottes zu definieren. Unſre beſten Definitionen ſind negativ; ſie ſagen aus, was Gott nicht iſt. Unſre poſitiven Definitionen dagegen ſind *propositiones identicae*, d. h. ſolche Ausſagen, in denen das Prädikat nicht mehr enthält als das Subjekt, alſo nur eine Wiederholung des Subjekts iſt. Eine derartige Ausſage führt zu keiner weiteren Erkenntnis, denn ſie enthält nicht mehr, als im Subjekt ſchon gegeben iſt. Wenn wir ſagen: Gott iſt allmächtig, denn er vermag alles — ſo haben wir eigentlich mit der ſcheinbaren Erklärung das Wort „allmächtig“ nur umſchrieben, alſo gar nichts Neues ausgeſagt; es iſt eine *propositio identica*. Sagen wir: Gott iſt allmächtig, denn bei ihm iſt kein Ding unmöglich — ſo haben wir negativ definiert, haben damit nur eine falſche Anſchauung abgewieſen, aber die richtige Anſchauung um kein Merkmal bereichert. Wir gebrauchen ſolche Definitionen mit Recht in der Predigt und im Jugendunterricht, weil die Schrift ſie uns an die Hand gibt; jedenfalls können wir nichts an deren Stelle ſetzen, das unſern Verſtand mehr befriedigte. So etwas gibt es hier nicht, weil Gott keinen weiteren Aufſchluß gegeben hat.

Die Probe läßt ſich leicht auf die andern „Eigenſchaften“ ma-

hen. Gott versichert uns, er sei ewig, und wir erklären das uns selbst und unsern Kindern so, das wir sagen: Er hat weder Anfang noch Ende. Aber grade mit dieser Definition decken wir die Beschränkung unsres Wissens auf; wir nehmen das Wort, das uns offenbart, Gott sei nicht an die Schranken der Zeit gebunden, und erklären es mit Worten, die aus unsrer Zeitlichkeit genommen sind. Wir haben weder die Worte noch die Gedanken, mit denen wir diese Vollkommenheit Gottes erfassen und ausdrücken könnten. Wir sprechen es ihm ferner nach, daß er *a l l g e g e n w ä r t i g* ist. Er will, daß wir ihn uns als einen Gott vorstellen, der wohl den Raum geschaffen hat, selbst aber in keiner Weise an diesen Raum gebunden ist. Aber selbst wenn wir die Allgegenwart in dieser abstrakten Weise negativ definieren, können wir uns dabei eigentlich nichts denken; denn für unser Denkvermögen beschreibt „Gegenwart“ immer etwas, das am Raume gemessen werden kann. Eine Existenz außerhalb der drei Dimensionen und ohne notwendige Beziehung auf sie können wir uns überhaupt nicht wirklich vorstellen. Noch weniger können wir es uns klar machen, daß dieser Gott unsre ganze Welt mit seinem Wesen durchdringt und doch nirgends vom Raume beherrscht wird; daß der Himmel und Erde erfüllt und doch keine räumliche Größe hat; daß er in der kleinsten Nuß ganz ist, wie Luther sagt, und doch weder klein noch groß ist nach unsern Maßen. Gott sagt unwidersprechlich die *A l l w i s s e n h e i t* von sich aus. Wir sagen, das heiße: Er weiß alles — und erklären damit nichts! Wir sagen: Es ist ihm nichts verborgen — und haben damit keinerlei Fortschritt gemacht. Wir versuchen, den Inhalt der Aussage zu entfalten, und sagen: Gott weiß alles, was da war und ist und sein wird; er weiß alles auf einmal; er sieht alles Geschehen nicht der Länge, sondern der Breite nach, so daß ihm alle Vorgänge in der Schöpfung zugleich bewußt sind, obschon er auch die Reihenfolge als solche kennt. Dann gehen wir noch scharfsinniger zu wege und sagen: Gott weiß auch alle Geschehnisse, die nur möglich sind; er weiß nicht nur, was jeder Mensch denken und zu welchen Entschlüssen er im Gebrauche seiner Willensfreiheit kommen wird, sondern er weiß auch, was jeder Mensch denken *k ö n n t e*, zu welchen Entschlüssen er kommen *k ö n n t e* — und so fort, bis uns der Kopf schwindelt. Wie weit bringt uns das alles in der Erfassung der Allwissenheit Gottes? Es steht nicht nur so, daß wir selbst alle diese Vorstellungen nie auf einmal, sondern nur hübsch nacheinander im Bewußtsein haben können, sondern bei

all diesen Vorstellungen beherrscht uns eben das Bewußtsein von Raum und Zeit, von dem wir nicht loskommen können. Wir müßten allwissend sein wie Gott, wenn wir die Unwissenheit Gottes erkennen sollten; sie ist eine Wesensbezeichnung Gottes, die wir ihm nur nachsprechen können. Niemand weiß, was in Gott ist, ohne der Geist Gottes (1. Kor. 2, 11).

Es ist nicht nötig, diesen Nachweis weiter auszudehnen. Wer in rechter Glaubensdemut an die Aussagen der h. Schrift herantritt, wird freilich versuchen, immer tiefer in deren Verständnis einzudringen; er wird aber auch bald überall die Schranken merken, die der verborgene Gott gezogen hat. Gott wohnt doch trotz aller Offenbarung in einem Lichte, da niemand zukommen kann. Damit gibt sich der Glaube auch zufrieden. Einem gläubigen Theologen gilt es nicht als beschämend, wenn er bekennen muß, daß er für tausend „Probleme“, die die menschliche Vernunft in der Schrift findet, keine Lösung weiß. Diese Glaubensanschauung gilt in der richtigen lutherischen Theologie als das eine Fundamentalprinzip der Erkenntnis. Mag sie auch ihre Einzelerkenntnisse in der Dogmatik systematisieren, so hat sie dabei keine andre Absicht, als das zu registrieren und geordnet darzustellen, was Gott selbst in der Schrift aussagt. Ihr steht einerseits fest: *Quod est biblicum, est theologicum*. Was die recht verstandene Schrift wirklich aussagt, gehört in die theologische Darstellung hinein, einerlei ob es den Zusammenhang des Systems zerreißt oder nicht. Andererseits ist ihr ebenso klar: *Quod non est biblicum, non est theologicum*. Was die recht verstandene Schrift nicht wirklich aussagt, gehört nicht in die theologische Darstellung hinein, wenn es auch noch so trefflich eine Lücke in der Offenbarung auszufüllen scheint.

So will auch die Theologie unsrer lutherischen Lehrväter des 17. Jahrhunderts verstanden sein. Es ist hier nicht zunächst die Frage, ob diese frommen und scharfsinnigen Leute wirklich in allen Fällen dem Principe treu geblieben sind, Gott einen verborgenen Gott sein zu lassen, wo er uns nichts offenbart hat. Jedenfalls w o l l e n sie nichts andres. Sie haben allerdings den ganzen philosophischen Apparat, der ihnen zu Gebote stand, in den Dienst der theologischen Darstellung gepreßt. Da wird alles so fest wie möglich in einem streng logischen Aufbau zusammengestellt, und eine Distinktion, eine Schlußfolgerung jagt die andre. Das war für diese Leute nicht nur ein intellektuelles Vergnügen, obwohl man ihnen anmerkt,

wie sie sich freuen, wenn ihnen wieder einmal ein Wurf gut gelungen ist. Die Dogmatik irgend einer Periode muß als geschichtliche Disziplin auch alle die falschen Lehrauffassungen registrieren und beleuchten, die bis dahin zur Verdunklung der reinen Schrifterkenntnis aufgebracht worden sind. Und weil der Irrtum stets aus der Philosophie der Menschen stammt, so liegt es nahe genug und ist oft unvermeidlich, daß sich die Widerlegung in philosophischen Formen bewegt. In deren Gebrauch waren nun unsre alten Dogmatiker unübertroffene Meister, und die Sicherheit, mit der sie diese Geisteswaffen führten, mag sie hie und da zu überflüssiger Ausführlichkeit, ja auch zu dogmatischen Ausschreitungen veranlaßt haben. Dabei beherrschte sie aber eine heilige Ehrfurcht vor der göttlichen Offenbarung. Für Gerhard, Calov, Quenstedt wäre es einfach undenkbar gewesen, eine Dogmatik aus den Fingerspitzen der eigenen Vernunft zu saugen, wie das in Deutschland seit einigen Jahrzehnten auch bei sogenannten positiven Theologen der Gebrauch ist. Sie stellen wohl ihre Lehrsätze an die Spitze und lassen den „Schriftbeweis“ darauf folgen; aber das war nur die Methode der Darstellung, nicht der Weg auf dem sie ihre Resultate gewonnen hatten. Sie wollten nichts andres sagen, als was sie aus der Schrift gelernt hatten; es kam ihnen nicht in den Sinn zu meinen, daß sie mit all ihren Distinktionen und Syllogismen auch nur ein Körnchen theologischer Wahrheit gefunden hätten, das nicht im Wort der Schrift enthalten ist. Wenn sie irgend ein „Problem“ der Schrift mit dem Aufwande alles erdenklichen Scharfsinns untersucht und erörtert haben, sind sie nicht über die einfachen Aussagen der Schrift hinausgekommen und wollten nicht Gott aus seiner Verborgenheit herausziehen.

Die Entwicklung unsrer amerikaniſch-lutheriſchen Kirche hat es mit sich gebracht, daß wir uns die Lehrväter des 17. Jahrhunderts in der dogmatischen Methode zum Vorbilde genommen haben. Das hat manche Vorteile gehabt, die wir nicht unterschätzen wollen; es wäre ein entschiedener Verlust, wenn wir nach und nach den Kontakt mit jenen großen Lehrern der Kirche verlören. Andererseits dürfen wir unsre Augen auch nicht dagegen verschließen, daß dieser Entwicklungsgang uns nicht durchaus vorteilhaft gewesen ist. Zu den Nachteilen ist schon das zu rechnen, daß jene Lehrer in manchen Kreisen ein Ansehen bekommen haben, das ihrer wirklichen Bedeutung nicht entspricht. Sie werden uns gegenüber als diejenigen ausgespielt, die eigentlich die lutherische Kirche repräsentieren, auch da, wo wir

in ihren Darlegungen bedeutende und bedeutsame naevi gefunden haben. So hat man sie gewissermaßen als ein *Rollerium* zu *Quellen* der Theologie gemacht. Man hat faktisch, wenn auch nicht mit so vielen Worten den Grundsatz aufgestellt: Lutherisch ist, was die Dogmatiker des 17. Jahrhunderts übereinstimmend gelehrt haben. Das ist eine Ehre, die nicht einmal Luther zukommt, der doch jene Männer weit überragt. Haben wir uns nun auch zur Freiheit von dieser unberechtigten Fessel hindurchgearbeitet, so droht uns noch eine andre Gefahr. Wer sich sein theologisches Lehrgebäude nach dem Muster des 17. Jahrhunderts herrichtet, wird leicht versucht, die intellektuelle Befriedigung, die er dabei empfindet, als Gewähr dafür zu nehmen, daß er die göttlichen Geheimnisse wenigstens bis zu einem gewissen Grade entschleiert habe. Wenn man ein großes Argument in sorgfältiger Gliederung und festem Zusammenhang der Gedanken erfolgreich zu seinem Schlusse durchgeführt hat, dann will man gerne diese Darstellung für einen überzeugenden Nachweis halten, d. h. man verwechselt intellektuelle Befriedigung mit Glaubensgewißheit. Davor müssen wir uns ängstlich hüten, wenn wir überhaupt eine Glaubensüberzeugung bewahren wollen. Es könnte die Stunde kommen, wo unser schönes Argument vor unsern Augen zerfließt, so daß uns mit Wucht entgegentritt, daß Gott verborgen ist und mit unsern besten geistigen Hilfsmitteln nicht aus seiner Verborgenheit herausgezogen werden kann. Und das möchte uns überhaupt an der göttlichen Wahrheit irre machen! Vor solchen Erfahrungen bleibt aber nur der Schrifttheologe bewahrt, der nicht nur im letzten Grunde alle seine theologische Erkenntnis aus dem göttlichen Worte selbst und nicht aus menschlichen Büchern schöpft, sondern auch die Schranken anerkennt, die unsrer Theologie gesteckt sind. Den verborgenen Gott verborgen sein lassen, wo er verborgen bleiben will — das ist der einzige sichere Grundsatz für alle wahre Theologie!

J. Schaller.

Die eine große Sünde.

Wir wollen hier dem Artikel über den einen großen Gedanken Gottes (N. Schr., Okt. 1915), der hie und da nicht ohne Nutzen gelesen worden ist, ein paar andre unter demselben Schema folgen lassen, und zwar zunächst einen über die eine große Sünde. Diesem soll, will's Gott, ein dritter über die eine große Kraftwirkung Gottes folgen.

Das Evangelium ist die Predigt des Heils, der Errettung von der Sünde. Es hat die Sünde als das Unheil, das Verderben des Menschen zur Voraussetzung. Es ist eine Predigt auf das sündliche Verderben hin. Es hätte ohne das Vorhandensein der Sündenmacht keinen Sinn und wäre garnicht vorhanden. Die Predigt von der Sünde ist die eine Hälfte des geoffenbarten Gottesworts. Sie muß auch die eine Hälfte unsrer Predigt ausmachen, sie muß der eigentlichen Evangeliumspredigt immer die Grundlage schaffen und ihr den Weg bereiten. Darum ist die Lehre von der Sünde so wichtig wie das Evangelium selbst, und ein unklares, oberflächliches oder gar falsches Verständnis von der Art, den Wurzeln, der Kraft, den Wirkungen und Folgen der Sünde kann nicht anders als die Wirksamkeit des Evangeliums beeinträchtigen oder gar lahmlegen.

Wenn wir von der einen großen Sünde reden, so wollen wir nicht in den Fehler verfallen, eine Reihe von Sünden aus der Schrift oder Erfahrung aufzuzählen und durch Abwägung der einen gegen die andern die objektiv größte herauszufinden suchen. Das wäre oberflächliche und mechanische Kasuistik, wie die römische Kirche sie im Beichtstuhl treibt und dann einen förmlichen Bußtarif für die einzelnen bösen Taten festsetzt. Die Sünde, auch die Einzelsünde, läßt sich nicht mit der Elle messen. Sie ist keine bloß objektive Größe. Sie will im Zusammenhang mit der Person, der ganzen Lage und ihren tausenderlei verworrenen Motiven und Beziehungen gewertet sein. In der Welt hat die Sünde einen andern Sinn als in der Kirche; dort ist sie nur Verletzung und Schädigung des bürgerlichen Gemeinwohls, hier kommt sie als Verletzung der Heiligkeit Gottes und als Ausschluß von seiner Gemeinschaft in Betracht. Man kann auch nicht sagen, der Ehebruch ist größere Sünde als der Mord, die Lüge größere Sünde als der Diebstahl, oder der Meineid größer als die Zauberei. Das kann der Staat sagen, weil er lediglich die äußere Tat

mit dem äußeren Maß der Schädigung der Gesellschaft mißt und die Motive erst in zweiter Reihe für ihn in Betracht kommen. Vor Gott steht nie die Sünde als isolierte Handlung für sich selbst da, sondern immer im Zusammenhang mit ihrer Umgebung, mit ihren Motiven und der ganzen sittlichen Art des Täters. Er sieht das Herz an und mißt die Tat nach der Generalstellung des Herzens gegen ihn selbst.

Man hört wohl hie und da in Predigten, besonders in Buß- und Beichtreden, wie der Pastor, um die Gewissen seiner Hörer zu treffen, alle zehn Gebote durchgeht und ein Sündenregister aus den Übertretungen der einzelnen Gebote zusammenstellt. Das mag an und für sich nicht zu tadeln sein; es führt aber leicht zu der Auffassung, daß die äußere Tat, die faktische Übertretung der einzelnen Gebote, die einzelnen Vergehungen in Gedanken, Worten und Werken (auch ein äußerliches Schema!) die großen und eigentlichen Hauptsünden seien, durch die wir uns Gottes Zorn und Strafe zuziehen, während dabei von der allgemeinen bitteren Wurzel aller dieser Sünden abgesehen wird. Wir gewöhnen uns, fast ausschließlich von Sünd e n, v i e l e n Sünden zu reden, während uns der Begriff „die“ Sünde, die Sünde als Einheit, fremd und ungeläufig wird.

In der Schrift ist es nicht so. Gewiß straft sie oft genug einzelne Sünden und Sündengruppen, wie die Umstände es nötig machen; aber derselbe Herr Christus und dieselben Propheten und Apostel, die so deutlich den Finger auf bestimmte Sünden legen, tun das nie so, daß sie dieselben von der Grundbosheit des menschlichen Herzens lösen; sondern sie haben diese dabei immer als den eigentlichen Hauptschaden im Auge. Die Pharisäer haben zwar eine große Reihe von groben Einzelsünden auf dem Gewissen, aber sie sind schließlich „Kinder derer, die die Propheten getötet haben“, „erfüllen das Maß ihrer Väter“ und sind „Schlangen und Otterngesüchte“, Matth. 23; vgl. Matth. 3, 7 ff. Paulus nennt und straft einzelne grobe Sünden, aber er nennt sie zugleich Werke des Fleisches (z. B. Gal. 5) und führt sie damit auf ihren großen gemeinsamen Ursprung zurück. Nein, nicht bloß von Sünd e n, sondern auch von der Sünd e, von der Sünde als Einheit, redet das Alte wie das Neue Testament durchweg. „Aber die Schrift hat es alles beschlossen unter d i e Sünde, etc.“, Gal. 3, 22; vgl. besonders die Kap. 5. 6 u. 7 im Römerbrief, die für diese Sache klassisch sind.

Ebenso ist es unleugbar, daß die Schrift selbst einen Unterschied macht zwischen größeren und geringeren Sünden. Der Herr sagt zu

Pilato: „Darum, der mich dir überantwortet hat, hat's größere Sünde“. Chorazin, Bethsaida und Kapernaum haben ärger gesündigt als Tyrus, Sidon und Sodom. „Der Knecht, der seines Herren Willen weiß und hat sich nicht bereitet, wird viel Streiche leiden; der es aber nicht weiß, hat doch getan, das der Streiche wert ist, wird wenig Streiche leiden. Denn welchem viel gegeben ist, etc.“ Die Schrift unterscheidet Schwachheitsünden und Bosheitsünden, Betrübung des Heiligen Geistes, Verstockung gegen den Heiligen Geist und eine Lästung des Heiligen Geistes, Sünden zum Tode und Sünden nicht zum Tode.

Aber wir lassen für unsere Zwecke diese Unterscheidung einzelner Sünden und Sündenarten beiseite; wir wollen auch nicht von der Sünde in den Heiligen Geist reden, wie man bei unsrer Überschrift vermuten könnte, sondern wir fassen alle Sünden in *e i n e* zusammen und behandeln sie als eine einzige große Macht; und da kommen wir auf ihre eigentliche Gestalt und Wurzel, die Sünde insofern sie im Menschen ist, seiner Natur anhaftet und ihn beherrscht: das *e r b s ü n d l i c h e* *V e r d e r b e n* der menschlichen Natur.

Wenn wir das natürliche Verderben des menschlichen Herzens die eine große Sünde nennen, so ist das zunächst Luther und unserm Bekenntnis nachgeredet. Seit Paulus hat kein Mensch auf Erden die schauerliche Größe und Tiefe des erbündlichen Verderbens so gründlich erfaßt wie Luther, auch Augustin nicht, der doch schier das ganze Gebiet der Sünde praktisch selbst durchmessen und an der eigenen Person erfahren hatte. Luther hat die entsetzliche Macht der Sünde nicht dadurch erkannt, daß er sich in groben Lastern gewälzt hätte, sondern aus dem Wort der Offenbarung, das sich ihm als Seele und Leib vernichtender Zorn Gottes, als Hölle, wie er sagt, an seinem Gewissen über das, was wir kleine Sünden nennen, lebendig geltend gemacht hatte. Er erzählt, daß er Zeiten des Zornes Gottes durchlebt habe, die kein Mensch lebendig zu überstehen im Stande sei, wo sie auch nur eine halbe Stunde lang währen sollten. Und ein groß Teil seiner tiefen Erkenntnis der Sünde ist auch in die Kirche, die seinen Namen trägt, übergegangen. Die griechische, orthodoxe Kirche hat keine Lehre und Erkenntnis von der Erbsünde. Sie war und ist bis auf den heutigen Tag grob pelagianisch; Rom ist im Semi-pelagianismus stecken geblieben. Von Tertullian an bis auf die Scholastik und das Tridentinum, das die Lehre endgültig fixierte, ist die Erbsünde „allein ein liederlich gering Gebrechen“, ein Mangel

der dem Urmenschen nicht wesentlichen, sondern als donum superad-
ditum verliehenen anerzschaffenen Gerechtigkeit und eine concu-
piscencia, bei welcher dem Menschen ein gut Stück des freien Willens
geblieben ist. Überhaupt hat sich der Mensch nicht gerade um seine
ererbte Veranlagung zu kümmern, da sie durch Christum, resp. durch
die Taufe, hinweggenommen ist. Die große Aufgabe des Menschen
ist, sich in der Beichte bei dem zwischen Gott und dem Sünder ver-
mittelnden Priester für seine mehr oder minder schwerwiegenden
einzelnen Tatsünden (die allein eigentlich wirkliche Sünden sind)
Bergebung, d. h. Erlass der göttlichen Strafe durch die ihm vom
Priester auferlegte Buße oder Genugtuung zu verschaffen. Von den
reformierten Sekten ist nicht eine einzige zu dem vollen biblischen
Standpunkt über die Größe des erbündlichen Verderbens durchge-
drungen. Den strengen Calvinisten war die rechte Erkenntnis die-
ses Punktes schon durch ihren supralapsarischen Prädestinarianismus,
der den Fall und seine Folgen in die Vorherbestimmung Gottes mit-
einschloß (was ja leider auch bei Augustin der Fall war), verbaut,
andererseits näherten sich die arminianisch gerichteten dem alten hu-
manistisch-rationalistischen Standpunkt der „Natürlichkeit“ der Erb-
sünde und verharrten im Semipelagianismus oder doch im Syner-
gismus. In der Westminster Konfession lauten Artikel 6 und 9 ganz
lutherisch; sie sind aber praktisch nie in das Bewußtsein der englisch-
redenden Presbyterianer übergegangen, wie denn der hervorragend
äußerliche und weltlichgesinnte englische Volkscharakter für die Sün-
de in ihrer Tiefe kein Verständnis hat, sondern sie nur als Über-
tretung eines äußerlichen Statuts — law — kennt. Der alte Hu-
manismus, der Sozinianismus, der englische Theismus, der deutsche
Rationalismus eliminieren die Lehre von der Erbsünde fast total,
und Schleiermacher kennt eigentlich nur ein Sündenbewußt-
sein, während ihm die Erbsünde selbst nur ein von Gott geord-
neter, zu überwindender Gang, zu der notwendigen menschlichen Ent-
wicklung gehörig, ist. Wesentlich so steht die moderne negative Theo-
logie. Die lutherische Kirche hat mit Luther das erbündliche Ver-
derben einigermaßen in seinen Tiefen erkannt. Sie hat darüber in
jedem ihrer Bekenntnisse einen besonderen Artikel (Aug. 2, Apol. 2,
Art. Smalk. 1, S. C. sogar 2, 1 und 2), nur in den Katechismen
nicht, wo anstatt dessen die Lehre unter andern Kapiteln (1. Geb.,
Schluß, 2. Art., 3. Art., 5. Bitte, Taufe) behandelt ist. Ja, die
Lehre durchweht mehr oder minder das ganze Bekenntnis, als Gegen-

stück des Evangeliums. Und was unsre Kirche über die Erbsünde lehrt, ist wesentlich in dem zweiten Artikel der Augsb. Konfession und im 1. Art. des dritten Teils der Schmalkaldischen zusammengefaßt. Sie lehrt, „daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voller böser Lust und Neigung sind und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können; daß auch dieselbe angeborene Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sei und verdamme alle die unter ewigen Gotteszorn, so nicht durch die Taufe und Heiligen Geist wiederum neu geboren werden.“ Was Luther in den Schmalk. Art. darüber sagt, ist Vervollständigung. „Sie müssen wir bekennen, wie St. Paulus Röm. 5, 11 sagt, daß die Sünde sei von Adam, dem einigen Menschen, herkommen, durch welches Ungehorsam alle Menschen sind Sünder worden, dem Tode und dem Teufel unterworfen. Dies heißt die Erbsünde oder **Haupt-sünde**. Solche Erbsünde ist so gar ein tief böse Verderbung der Natur, daß sie keine Vernunft nicht kennet, sondern muß aus der Schrift Offenbarung gegläubt werden, Ps. 51; Röm. 5; Exod. 33; Gen. 3.“ Ähnlich sagt Melancthon in der Apologie, S. 79: „Darum wenn sie (Die Scholastiker) von der Erbsünde reden, lassen sie das Größte und Nötigste außen und unsers rechten größten Sammers gedenken sie garnicht, nämlich daß wir Menschen alle also von Art geboren werden, daß wir Gott oder Gottes Werk nicht kennen, nicht sehen noch merken, Gott verachten, Gott nicht ernstlich fürchten noch vertrauen, seinem Gericht oder Urteil feind sein.“

Es ist von ungemeiner Wichtigkeit, daß wir diese Bedeutung der Erbsünde, nämlich daß sie die eigentliche „Haupt-sünde“, „principale et capitale peccatum“, die eine große Sünde sei, deren legitime „Früchte darnach die bösen Werke sind“, erkennen und lebendig davon überzeugt werden, daß sie wirklich „so gar ein tief böse Verderbung der Natur sei, daß sie keine Vernunft nicht kennet, sondern aus der Schrift Offenbarung gegläubt werden muß“. Was unsrer Zeit mangelt, ist vor allem Sündenerkenntnis. Die Christenheit ist in ganz ungewöhnlichem Maße durch den Weltgeist verseucht, und der Lacht über den Begriff Sünde. Deshalb „fähet“ unsre Predigt so wenig unter unsern Leuten und in der Welt. Die rechte Sündenerkenntnis läßt sich aber nicht wess-

fen durch das Donnern gegen einzelne Sünden, sondern nur durch die Predigt von der Sünde, d. h. Sünde als Einheit, als Verderben des natürlichen Menschen mit seinen Früchten.

Zunächst eine Vorbemerkung. Wenn die Schrift das totale Verderben der menschlichen Natur predigt, so will sie damit nicht leugnen, daß im natürlichen Menschen noch kreatürlich und menschlich Gutes, ja auch noch göttlich Gutes steckt. Die natürliche Vater- und Mutterliebe u. dgl., die Geselligkeit, freundschaftliche Treue, auch Ordnungsliebe u. dgl., die der Mensch mit vielen Tieren gemein hat, sind sehr gute Dinge an und für sich. Ein paar Überbleibsel von der natürlichen Gottes- und Gesetzeserkenntnis, die auch die Heiden nach Röm. 1 und 2 noch haben, das Stück Gewissen und des Antriebs zum Rechten, das die Menschen noch besitzen, ist etwas göttlich Gutes. Dies leugnen zu wollen, wäre nicht nur gegen die Schrift, sondern müßte auch praktisch sehr schädlich wirken. Gerade in dem Vorhandensein des Gewissens liegt ja die Errettungsfähigkeit (passive) des Menschen. Aber einerseits reicht es zu einem frommen Wandel und zum Seligwerden nicht hin, andererseits ist die erbfeindliche Bosheit und Leidenschaftlichkeit so übermächtig, daß sie, sobald sie in Aktion tritt, alle natürliche Mutterliebe u. dgl., ja auch das Gewissen erstickt und unaufhaltsam und rücksichtslos über dieselben hinweg zur bösen Tat schreitet.

Die Frage nach dem Wesen der Sünde ist so alt wie die Theologie. Aus der heidnischen Philosophie, besonders aus der orientalischen Theosophie, hatte die Gnosis die Idee übernommen und in verschiedener Weise ausgebildet, daß die Sünde wesentlich in der Leiblichkeit, der Körperlichkeit, dem Materiellen stecke, ein Gedanke, der heute noch in der Theologie in verschiedenen Formen fortspukt. Die Schrift selbst sagt uns expreß darüber nichts Besonderes. Sehen wir aber die Schilderung des Sündenfalls und das, was sonst in der Schrift über die Sünde steht, genau an, so ergibt sich, daß der eigentliche Kern der Sünde die Selbstsucht ist. Es ist nur die formale Seite der Sache angesehen, wenn man auf grund der Frage der Schlange in Gen. 3: „Ja, sollte Gott gesagt haben etc.“, den Zweifel an Gott und seinem Wort, den Unglauben, für das wirkliche Wesen der Sünde erklärt. Mit jener Frage wendet die Schlange sich an das Freiheits- und Selbständigkeitsbewußtsein des Menschen. Gott hatte den Menschen zu seinem Ebenbilde und zum Herrscher über die übrige Kreatur gemacht, alles ihm

in die Hand gegeben, bis auf die Frucht des einen Baumes. Ihre Freiheit war beschränkt. Das weiß Eva und konstatiert es vor dem Versucher mit der Beteuerung, daß die Übertretung dieses Verbots ihnen den gewissen Tod bringe. Sie weiß, daß sie freie, selbständige Herren der Kreatur sind, aber nicht absolut frei. Gott steht über ihnen, und er hat diese Freiheit und Herrschaft beschränkt, und das bei fürchtbarer Strafe. Gegen dieses Bewußtsein der Beschränkung der menschlichen Freiheit wendet sich der Teufel mit seiner Frage. Sollte Gott euch wirklich so beschränkt haben? Nicht möglich! Das ist ein Irrtum. Ihr seid ganz freie, selbständige Herren der Kreatur; und sterben? — Das ist unbegründete Besorgnis. Im Gegenteil: das ist der Baum, dessen Frucht erst recht vollkommen, wahrhaft wissend, Gott gleich macht. Mit Gottgleichheit fördert er die Menschen. Auf den Ääder beißen sie an und — sind gefallen. — Wir wollen hier natürlich nicht die Frage lösen, wie die Versuchung in der Seele des reinen Menschen Wurzel zu fassen vermochte. Aber darüber kann nach der Erzählung von Gen. 3 kein Zweifel sein, daß Adam und Eva durch die Versuchung, mehr werden zu können, als sie waren, Gottgleichheit, Emanzipation von Gottes Gebot, göttliche Freiheit und Selbständigkeit erlangen zu können, also durch die äußerste Selbstsucht und Überhebung, den tollsten — ja, geradezu wahn sinnigen — Hochmut gefallen sind. Das wird durch die übrige Schrift vollauf bestätigt. Bei der Versuchung Christi war es wesentlich ebenso. „Bist du Gottes Sohn, so sprich etc.; Bist du Gottes Sohn, so laß dich hinab; Dies alles — die Weltherrschaft — will ich dir geben.“ Der Versucher stellt Jesu Gottessohnschaft in Zweifel, um ihn zum selbständigen, uneingeschränkten Gebrauch derselben — der doch durch seine Aufgabe beschränkt war, wie der Herr immer wieder betont — zu bewegen, und lockt ihn durch vorgepiegelte freie, göttliche Weltherrschaft. — Johannes beschreibt die Sünde als *ἀνομία*, d. i. Gesetzlosigkeit, Gesetzwidrigkeit, Unbotmäßigkeit, I, 3, 4. Der Mensch will kein Gesetz, auch kein Gesetz Gottes über sich leiden, will absolut frei, sein eigener Herr sein, wie Adam und Eva es sein wollten. Das Fleisch, sagt Paulus, Röm. 8, ist dem Gesetz Gottes nicht untertan, vermag es auch nicht. Denn darin und dadurch ist es Fleisch, daß es absolut seinen eignen Willen haben, sein eigener freier Herr sein will. Und so erscheint uns nun die Sünde auch praktisch in der Schrift.

Kain wird zum Brudermörder, weil er der Sünde, dem Fleische in ihm, den Willen läßt und nicht über sie Herr werden kann. Sie herrscht in ihm. In dem Kainiten Lamach spricht sich der Titanentrog aus: „Ada und Zilla, höret, was ich sage, Ihr Weiber Lamechs, merkt auf meine Rede! Erwürgen will ich jeden, der mich rißt, Und jeden Starcken, der mir eine Wunde schlägt. Wird Kain siebenmal gerächt, Lamech wohl sieben und siebzimal.“ Das ist echte Niebschefsche „Herrenmoral“, die sich als absoluten Herren aufspielt und wie ein Gott sich gebärdet. Als die „Kinder Gottes“, die bisher frommen Sethiten, ihre Gottesfurcht hatten fahren lassen, nahmen sie Weiber nach ihres Herzen Gelüste „welche sie wollten“, mikkol ascher bacharu, ganz nach freiem Belieben, ohne sich durch Gottes Willen binden oder beschränken zu lassen. Frei muß der Mensch sein! Und dann sagt Gott: „Die Menschen wollen sich durch meinen Geist nicht mehr richten lassen, weil sie Fleisch sind.“ Das ist des Fleisches Wesen, Kern und Stern. Und so geht es weiter durch die ganze Schrift hin. Nimrod wird ein gewaltiger Herr auf Erden und jedermann beneidet ihn darum. Im babylonischen Turmbau will sich die Welt einen großen Namen auf Erden machen, Ismael ist ein Mensch wie ein unbändiger „Wildesel“, dessen Hand gegen jedermann ist, und ein frecher Spötter dazu. Pharao spricht, als wäre er ein Gott auf Erden: „Wer ist der Herr, des Stimme ich hören müßte?“ Und welches ist die eigentliche, letzte und immer wiederkehrende Sünde des erwählten Volkes? Murren, Auflehnung, Ungehorsam, Empörung wider den Herrn und seine Gebote und seine Führung. Dies Volk kann sich nun einmal nicht beugen. „Ich weiß, daß du ein halsstarrig Volk bist.“ Und König Saul, später die gottlosen Könige des Nord- und Südreichs, dann Hohe und Niedere, „Haupt und Schwanz“ zu Jesaias Zeit? Jesaias 1 sieht die Antwort; und 48, 4 gibt Gott dem Volk das Zeugnis: „Ich weiß, daß du hart bist, und dein Nacken ist eine eiserne Ader und deine Stirn ist ehern.“ Und 65, 2: „Ich recke meine Hände aus den ganzen Tag zu einem ungehorsamen Volk, das seinen eignen Gedanken nachwandelt“, vgl. Röm. 10, 20. Und, um nur noch eins aus dem N. T. anzuführen, wenn der Herr Jerusalem verklagt, daß es seine Propheten getötet und gesteinigt hat und nun den Sohn, den Erben des Hauses erwürgt, so hat er in einer früheren Parabel das alles auf ein

Ding zurückgeführt: „Wir wollen nicht, daß dieser über uns herrsche“, Luk. 19, 14. 27.

Freilich die Selbstsucht, die Selbstvergötterung, das absolute Herr-, Frei- und Selbständigseinwollen hat nun, auch schon in seinem nächsten Begriffsumfang, je nach der Seite, zu der es sich wendet, verschiedene Gestalt und Benennung. Aber ob man es Hochmut, Überhebung, Dünkel, Einbildung, Stolz, Gewalttätigkeit, Herrschaftsucht, Ungehorsam, Ungefeßlichkeit, Unbotmäßigkeit, Widersetzlichkeit, Trotz, Halsstarrigkeit, Übertretung, Ehrgeiz, Ruhmsucht, Eitelkeit oder dergl. nennt, es ist schließlich immer ein und dasselbe Ding: das absolute Selbständig-, Gottseinwollen, was in dem sinnigen plattdeutschen Märchen von der Isebill so drastisch veranschaulicht ist. Ihr letztes Verlangen ist, daß sie werden will „as de leime Gott“, — worüber sie stürzt. Die grenzenlose Ichsucht ist die Sünde des menschlichen Herzens. Sie liegt jeder Sünde als die eigentliche Wurzel und Kraft zu grunde.

Sie beherrscht den Menschen total, nach Leib und Seele, nach allen seinen Kräften. Sie durchdringt und regiert jede Seite der menschlichen Seele; auch seine kreatürliche Güte und die Überbleibsel der natürlichen Gottes- und Gesetzeserkenntnis kann sie schließlich überwinden und vernichten. Ihr eigentlicher Sitz ist im Zentrum der Seele, dem Herzen, dem Gemüt, dem Fühlen und Streben der Seele. Es gibt tatsächlich keinen Gemütszustand, weder Gemütsruhe, noch Gemütsbewegung, keinen einzigen Affekt, der nicht durch die selbstsuchtige Neigung des Menschen verderbt wäre; wir können weder zufrieden noch bewegt sein ohne Selbstgefälligkeit und Selbstdienst, können weder fröhlich noch traurig sein, weder bewundern noch verachten, weder zürnen noch anerkennen, weder lieben noch hassen, weder kühn noch zurückhaltend, weder begeistert noch gleichgültig sein, kurz, können nicht eine einzige Bewegung des Herzens erfahren, ohne daß dabei unser Ich an Gottes Stelle sitzt und Abgötterei mit sich selber treibt. Jeder kreatürlicher Trieb ist durch die Selbstsucht irregeleitet und verkehrt. Unser Nahrungsbedürfnis wird unter der Herrschaft der Selbstsucht zu Fressen und Saufen, unser Aktionsbedürfnis zu Eigensinn und Gewalttat, unser Geschlechtstrieb zu unkeuscher Lust; wir streben nicht bloß nach Besitz, wir wollen die Erde allein haben; nicht bloß Ehre, sondern eitler Ruhm, nicht bloß Erkenntnis, sondern unmögliches Wissen, nicht bloß Glück, sondern sinnlicher Wonnetraumel ist auch unbewußt das Ziel unserer Triebe.

Und tausend unersättliche Begierden weckt diese Sünde in uns durch die sich mehrende Erfahrung. Göthe läßt seinen Faust von Mephistopheles durch alle Gebiete des Wissens, der sinnlichen Lust, des sozialen Lebens, der Macht und Ehre, durch das ganze Gebiet der modernen und antiken Phantasie führen und ihn endlich im Schaffen momentane aber nicht dauernde und volle Befriedigung finden und — seine Seele verlieren. Schließlich muß dann, wie ein deus ex machina, das „Ewig = Weibliche“ den armen Kerl erlösen. Die Schrift nennt das „den alten Menschen, der durch Lüfte in Irrtum sich verderbet“, Eph. 4, 22. Und die bösen Taten selbst, die Verbrechen, Laster, die sündigen Gewohnheiten, — das sind keine für sich auftretenden Handlungen, sondern nur die äußerlichen Früchte der inneren bösen Art, der bösen Kraft und Energie, des egoistischen Triebes, der — den formalen Gesetzen der Seele gemäß — unter den Gelegenheiten und Veranlassungen des Lebens zur unwiderstehlichen Begierde, zum bösen Willen, Versuch, Entschluß und zur Ausföhrung sich ausbildet. „Wenn die Lust empfangen hat, gebietet sie die Sünde“, Jak. 1, 15. — Aber auch das Erkenntnisvermögen, unser Intellekt ist gerade durch die Selbstsucht verdunkelt und verwirrt. Schon in rein kreatürlichen Dingen ist unser Erkennen weder überall klar noch wahr. Nicht nur, daß es als ein kreatürliches überhaupt limitiert ist und naturnotwendig an der Oberfläche der Dinge haften bleibt und ins Innere der Natur, in ihr eigentliches Wesen, trotz aller chemischen Analyse, nicht einzudringen vermag, denn auch unsere Mathematik und Logik ist voll von Rätseln und Widersprüchen, die kein menschlicher Verstand auflöst. Nein, es handelt sich in der Erkenntnis der Welt ja nicht allein um die Aufzählung der mannigfaltigen Erscheinungen, sondern vornehmlich um deren Deutung, um die letzten Fragen, um das Woher und Wohin? Und an diesem Punkte setzt die Sünde, die keinen Gott über sich leiden will, die sich selbst vergöttert, ein und deutet alle Welterscheinungen falsch, indem sie prinzipiell überall Gott, den Herrn über uns und die Welt, eliminiert, und zugleich uns lehrt, unsere eigne Lumpenweisheit, die im grunde garnichts in der Deutung der Welt weiß, für „Wissenschaft“, für „gesicherte Resultate der Naturwissenschaft“ zu erklären, d. h. Gott abzuschaffen und sich an seine Stelle zu setzen. Der Hochmut, der Dünkel, die Selbstvergötterung ist es, was selbst alles natürliche Welterkennen verfälscht und vereitelt. „Da sie sich für weise hielten, sind sie zu Narren geworden.“ Weil sie in ihrem Herzen sprechen:

Es ist kein Gott, kann ihr Auge ihn nirgends erblicken, trotzdem daß sie ihn aus den Werken der Schöpfung heraus fühlen und finden können sollten. — Ganz ähnlich ist es mit dem sittlichen Urtheil des natürlichen Menschen. Es ist ja noch ein Stück Gewissen übrig vom Paradiese her. Das Gesetz steht noch eingeschrieben im menschlichen Herzen. Aber der sich selbstvergötternde, gottfeindliche Sinn hat seine Schrift verwischt und verdunkelt und seine Autorität so konsequent geleugnet, daß der Verstand nicht mehr weiß, was Gesetzes- und was Fleischesstimme in seinem Herzen ist, und sich selber einen Maßstab für Recht und Unrecht verfertigt, der bald so, bald anders, schließlich aber immer falsch mißt. Wie sollte der durch und durch selbstfüchtige Mensch sich die Erkenntnis klar halten können, daß die Selbstverleugnung Gott und dem Nächsten gegenüber, die Liebe, die wahre Sittlichkeit ist? — Und wenn nun auch die Erkenntnis des wahrhaft Sittlichen und seiner Verbindlichkeit, der Sünde und ihrer Folgen durch das geoffenbarte Gesetz im Menschen von neuem wieder aufleuchtet, — wahrhaft tief, geistlich und heilsam wird sie nicht, bis Gott ihm durch das Evangelium Herz und Augen wieder aufthut. Und sich derselben von Herzen zu unterwerfen und sie in die Tat umzusetzen, vermag er nicht. Der Ausgang kann nur zweierlei sein: Verzweiflung oder Verstockung, in jedem Fall der Tod der Seele.

Die Sünde ist Selbstvergötterung, unbeschränkte, ungemessene Selbstsucht. Als solche zieht sie alle Kreatur und alle Seiten des menschlichen Lebens in ihren Dienst. Sie ist nach der einen Seite hin Weltfeligkeit und daher Fleischlichkeit, Fleischesdienst. Die Selbstsucht sucht und stürmt nach Genuß und nimmt ihn, wo sie ihn findet. Und sie findet ihn vornehmlich auf dem Gebiet der stofflich = sinnlichen Ergözung. — Sie wohnt nicht nur in der Seele. Seele und Leib sind eine Einheit. Sie hat von der Seele aus auch den Leib, alle Glieder des Leibes durchdrungen und hält sie gefangen. Und als Sinnlichkeit, als übertriebene, verzerrte Sinnenergözung, Nervenkitzel, der in äußerlichen Werken seine Befriedigung sucht, fällt sie am meisten ins Auge. Daher hat die Sünde ihren in der Schrift gebräuchlichsten Namen, „Fleisch“. Nicht als ob sie hauptsächlich oder ursprünglich und wesentlich sinnliche Lust wäre, sondern weil das ihre offenbarste und augenfälligste, ihre grobe, häßliche Seite ist. Aber der Ausdruck besaßt dann auch alle andern Seiten der Sünde, die Gottesfeindschaft und den Bruderhaß, ja auch die geistliche Blindheit des Menschen in sich. Zunächst aber

bezeichnet er in der Tat die sinnliche Seite, d. h. die durch die Sünde — die Selbstsucht — verderbte und beherrschte Sinnlichkeit oder Leiblichkeit des Menschen. Der Mensch findet im Sinnenkugel momentane Wonne, Seligkeit. Und nun wird er ein Freßer und Säufer, Schlecker und Schlemmer, ein Weichling, Unreiner, Unkeuscher, Surer, Ehebrecher, Sodomiter. Nun sucht er Augen- und Ohrenschmaus in der Natur, Kunst und Handwerk, wird Kulturmensch und preist das als das Höchste auf Erden. Nun trachtet er nach den Gütern dieser Erde, wird ein Geiziger, Habgütiger, ein Nimmerjatt, Spekulant, Schwindler, Betrüger. Aber die Mitte und das Herz dieser Fleischesseite ist immer die **G e s c h l e c h t s s ü n d e**, die geschlechtliche Unreinigkeit, als der stärkste Trieb im natürlichen Menschen. Sie stellt alles andre Sinnliche in ihren Dienst. Sie ist die Fleischesünde par excellence, die Sünde des natürlichen Menschen, die Sünde der **W e l t**, die das ganze private, gesellschaftliche, künstlerische, wissenschaftliche und staatliche Leben der Kinder dieser Zeit beherrscht und das Glaubensleben der Christen wie kaum eine andre bedroht. Auch sie ist in die Schrift mit roten Buchstaben eingeschrieben. Das kainitische Geschlecht gründet das Städteleben und entwickelt die Kultur, die Kunst, das Handwerk, getrieben vom Weltfönn und der Sinnlichkeit. Lamech, der Mann mit dem aufs höchste gesteigerten Titanenfönn, wird auch der erste Bigamist, der Zerstörer der göttlichen Eheordnung, aus Fleischeslust, mit Weibern, deren Namen lauter Sinnlichkeit andeuten. Das fromme Sethitengeschlecht, die Kirche damaliger Zeit, verdirbt durch zügellose Geschlechtslust und reißt dem Gericht entgegen. „Sie sind Fleisch.“ Das Geschlecht Hams zieht sich durch die geschlechtliche Unreinigkeit Kanaans die unkeusche Lust als besondere Rasseigentümlichkeit zu und wird zum Sklaven seiner Brüder für die ganze Weltzeit. Die Geschlechtslust Ägyptens und Philistäas bringt des öfteren die Mütter der Berheißung in Gefahr. Die Polygamie wird so stark Gebrauch unter den Semiten, daß sie sich auch von Anfang an in Israhel Hausrecht verschafft. Sodoms Sünden sind unnehmbar, stinken gen Himmel und bringen der ganzen Gegend den leiblichen Untergang, sind aber nur charakteristische wenn auch früh entwickelte Typen der Sünde der Geschlechter Kanaans. Auch Israhel verfällt schon in der Wüste der Surei im großen Maßstabe, und im Lande selbst wird ihm der vom Suregeist durchseuchte Gögendienst, der Baals- und Mastartekultus der Urbewohner und benachbarten Völker, zum größten Argerniß und

zum Fall. Wie große Schandflecken des Volkes Gottes stehen die groben Fleischesünden einzelner seiner Großen in der Geschichte verzeichnet. Simri und Kasbi (Num. 25), Simson, die Sibeaten (Richt. 19), die Söhne Elis, der Mann nach dem Herzen Gottes, David, seine Söhne Ammon und Absalom, Salomos Vielweiberei. Ja, die Fleischeslust ist eine der großen Kräfte des Verderbens, die das Nord- und Südreich ebenso zu grunde richten, wie je und je in der Geschichte alle Völker und Reiche der Welt, von Ägypten an bis auf Frankreich und Belgien. Es ist ein geradezu schauerliches, aber ein in der Geschichte der Völker sich immer wiederholendes Bild des mehr als viehischen Sündenlebens, das Paulus Röm. 1 uns von dem Heidentum seiner Zeit entrollt. Das ist die legitime Entwicklung und das Ende aller rein menschlichen Kultur. Wie stark diese Seite der Sünde vor dem jetzigen Kriege auch im deutschen Volke sich bereits entwickelt hatte, besonders an den großen „Kulturstätten“, bekannten nach Ausbruch des Krieges — leider nicht in christlicher Bußfertigkeit — auch die weltlichen Zeitungen Deutschlands offen. Und doch stand das Land unsrer Väter in der Entwicklung dieser Sünde den meisten andern Ländern und Großstädten Europas bedeutend nach. Wie sehr sie unser eignes Volk zerfrisst und besonders das soziale Leben der großen Bevölkerungszentren beherrscht, davon zeugen unmißverständlich die Gerichte und der Spurengest, der die ganze belletristische Literatur, die „Kunst“ und im besondern das Theater und den Nickel-show beherrscht. Unser Herr sagt: „Was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch.“ Das ist auch im obigen Sinne wahr. Wie hat doch die Sünde, die ungöttliche Selbstsucht, das herrliche Ebenbild Gottes geschändet und unter das unvernünftige Tier herabgewürdigt!

Die Gottesfeindschaft ist die eine, die Fleischlichkeit die andre Seite der Sünde; die dritte ist der Bruderhaß. Von dem Blut Abels an bis auf den Millionermord des gegenwärtigen Krieges ist die Erde gerötet worden von unmeßbaren Strömen vergossenen Bruderbluts. Der erste in Sünden gezeugter Mensch ein Brudermörder! Ja ein Brudermörder, und — der Prototyp aller in Sünden geborenen Adamskinder! Die Geschichte der Welt ist voll von eigentlichem Bruder-, Vater-, Mutter-, Kinder-, Gatten- und Verwandtenmord. Und je weiter wir den Bruderbegriff fassen, je größer wird die Zahl der groben Mörder auf Erden. So mörderisch mütet keine Tiergattung gegen einander wie das Menschengeschlecht. Die Ge-

schichte der Menschheit ist wesentlich eine Geschichte der Völker-, der Stammes-, der Geschlechter-, der Sippen-, der Familienkriege, des gegenseitigen Bekriegens, Befehdens und Mordens bis auf den heutigen Tag. Es will und wird nicht „Friede auf Erden“ werden in dem Sinne, wie die reformierten Sekten und Schwärmer das Wort mißverstehen. Auch aus dem von dem bluttriefenden, brudermörderischen England und seinen Alliierten geplanten, auf der Vernichtung Deutschlands aufzubauenden, mit Gewalt zu erzwingenden Völkerfrieden wird nichts werden, auch wenn sich mit ihnen nicht nur unser Land, sondern alle Völker der Erde dazu verbinden. Die Weltgeschichte wird in Krieg und Blutvergießen auslaufen. Und wenn die Völkerkriege aufhörten, der Volkskrieg, die Rebellion, die Revolution wird um so sicherer ihr Haupt erheben und Menschenblut wie Wasser vergießen, wie seiner Zeit in Frankreich. Der Friede wird dann kommen, wenn der Mordgeist aus der Menschenbrust herausgerissen, wenn aus dem blutdürstigen Tiger ein Lamm geworden sein wird. Darauf werden wir warten müssen bis zum jüngsten Tage. Bis dahin bleibt die Menschheit, so gewiß die große Masse Welt im biblischen Sinne bleiben wird, ein Geschlecht von Cainiten, Mördern. Wir sind lauter Lameche von Natur: „Ich bringe jeden um, der mir zu nahe tritt.“ England will in diesem Kriege seinen gefährlichsten Rivalen vernichten.

O nein, wir sind nicht alle grobe Mörder der Tat. Aber das war das Volk Israel zu Jesaias Zeit auch nicht. Und doch schleudert ihnen der Prophet das Wort entgegen: „Eure Hände sind voll Bluts!“, 1, 15; und in Kap. 59: „Eure Hände sind mit Blut befleckt und eure Finger mit Blutschuld. Eure Lippen reden Trug und eure Zunge speit Frevel. Niemand zeugt in Redlichkeit und disputiert mit treuem Sinn. Sie gehen schwanger mit Unheil und gebären Verderben. Ratterneier brüten sie aus und spinnen Spinnewebe. Wer von ihren Eiern ißt, muß sterben, und zertritt man eins, so fährt eine Otter heraus. Ihr Gewebe taugt nicht zum Kleide, ihr Gewirke taugt nicht zur Decke; ihre Gemächte sind Gemächte zum Verderben, und Vergewaltigung ist ihrer Hände Werk. Ihre Füße laufen zum Bösen und eilen, unschuldiges Blut zu vergießen. Ihre Gedanken sind Unheilsgedanken, Verheerung und Vernichtung bezeichnet ihren Weg. Den Weg zum Wohle kennen sie nicht, es gibt kein Recht in ihren Spuren, ihre Pfade krümmen sie, wer immer sie betritt, erwählt nie, was zum Heil dient.“ Vgl. Röm. 3. Damit ist

die Gefinnung gefennzeichnet, die, aus der schändesten Selbstsucht, aus Überhebung über den Nächsten geboren, diesen nur als ein Objekt der Ausbeutung zum eigenen Vorteil, Genuß und Verherrlichung betrachtet, sein Bruderrecht rücksichtslos niederreitet und mit falschem Herzen und Tun ihm den Untergang zu bereiten sucht. Diesen Sinn haben wir alle. Es ist hier kein Unterschied. Im Verkehr jeder Art denken wir zunächst immer an uns, an unser Wohl, unsre Ehre, Stellung, Gewinn, Genuß, Bevorzugung. Wir können uns nicht damit begnügen, bloß einer aus der Menge zu sein, wir müssen voranstehen, etwas Besonderes sein, wir wollen hervorragen, glänzen, führen, befehlen, herrschen. Die andern sollen unsre Vorzüge erkennen und anerkennen. Sie sollen sich uns zu Dienst ergeben. Wir der Gott für unsre Nebenmenschen! Wie im Traum Josephs sollen sich Sonne, Mond und die 11 Sterne vor uns verneigen. Wer unserm Ehrgeiz entgegentritt, hat uns tödlich beleidigt; nun muß er niedergeritten werden. So denkt jeder, und das Resultat ist Neid, Zorn, Widerwille, Haß, Zank, Zwietracht, Feindschaft, Entzweiung, Verfolgung, Schädigung — bis zum Mord. Und die Selbstsucht übervorteilt, beutet den Bruder aus, schädigt, verfolgt, vernichtet ihn auf vielen andern Wegen. Wehe dem, der unsern Weg in der fleischlichen Lust kreuzt! David wird zum kalten, grausamen Mörder aus Wollust. Wollust und Grausamkeit sind Zwillingsschwestern. Der Lustmord ist in der Welt an der Tagesordnung. Die zwei Dinge sind die beiden Hauptthematata des Theaters, des Films, des Romans: Wollust und Mord, der Mord im Dienst der Wollust, als Rache für Verführung und Ehebruch. — Die Geldgier, der Geiz wird täglich zum Mörder am Nächsten. Unser Land besudelt sich tausendfach mit dem Blut deutscher Krieger durch die Munitions- und Geldlieferung und mordet, ja mordet im größtmöglichen Sinn des Worts, unaufhaltsam und freut und rühmt sich seiner durch Mord erworbenen „Prosperität“, und kein Staatsmann hat darüber Gewissensbedenken, kein Wilson, kein Bryan und kein Hughes, während unserm rasenden Uxay das noch lange nicht Mordens genug ist. Das tun wir aus Neutralität, aus Gerechtigkeitsinn, weil internationale Abmachungen uns das nicht verbieten, erklären uns auch bereit, Deutschland ebenso morden zu helfen, wenn es unsre Mordwaffen sich holen kann! Wir machen Geld dadurch, und das ist unser Recht! Eigentlich aber morden wir aus Bruderhaß. Die Sache Englands ist unsre Sache, unsre Kultur ist englische Kultur, die Welt muß englisch bleiben und darf

nicht deutsch werden, das ist der wahre Grund unsrer unberufenen Teilnahme an dem europäischen Kriege, unsers Mordens im eigentlichen Sinn des Worts. So steht hier die große Masse des Volks, so steht die Regierung, so stehen die Kandidaten der Präsidentenwahl auf beiden Seiten, der eine etwa mehr, der andre etwa weniger. Nationalhaß — Nationenmord! — Die Selbstsucht, der Bruderhaß hat tausend Erscheinungsformen. Der reiche Mann und der arme Lazarus! Da ist die obere Gesellschaft: wahnsinniger Luxus und Verschwendung für die Hoffart, Eitelkeit, Vergnügungssucht und Wollust mit dem Reichtum, der dem Arbeiter oder dem Publikum oder dem reichen Nebenbuhler abgepreßt oder abgeschwindelt ist. Aus welcher Gefinnung kommt das alles? Aus derselben wie beim reichen Mann: Erst komm ich, dann komm ich noch einmal, dann immer wieder, und zuletzt kommen — meine Hunde. Der arme Lazarus kommt überhaupt nicht in betracht. — Das alles sind nur grobe Beispiele der Entwicklung der Ursünde, die uns allen gleichermaßen im Herzen steckt, der totalen, schändlichen, rücksichtslosen, kalten, grausamen, brudermörderischen Selbstsucht.

Nein, die Sünde ist nicht in allen Menschen gleich entwickelt; bei dem einen weniger, beim andern mehr. Bei dem einen bleibt es sein Lebenlang bei gelegentlichen unkeuschen Anwandlungen, Versuchungen und Begierden, bei dem andern beherrscht die unkeusche Lust schon die Zunge und die Rede, der dritte fällt einmal wie David in eine grobe Unzuchtssünde und steht wieder auf, der vierte wird ein Gewohnheitshurer, der fünfte ein Sodomiter. Die Sünde entwickelt sich in verschiedenem Grade unter verschiedenen Umständen, und ihre Schuld wächst mit der Entwicklung. Aber es ist niemand auf Erden, der nicht denselben unkeuschen Keim im Herzen trüge und ihn unter denselben Umständen, die beim andern sind, zu derselben Entwicklung brächte, — es sei denn, daß Gottes Gnade und Geist intervenieren. „Darum, o Mensch, kannst du dich nicht entschuldigen, wer du bist, der da richtet; denn worinnen du einen andern richtest, verdammeest du dich selbst, sintemal du eben daselbige tust, das du richtest“, Röm. 2.

Die Sünde entwickelt sich bei dem einen so, bei dem andern anders. Der eine wird vor andern ein Wollüstiger, der andere ein Geiziger, der dritte ein Ehrgeiziger, Hochmütiger, der vierte ein Gehässiger, der fünfte ein Störriger, der sechste ein Lügner und Verleumder etc. etc. Aber das sind alles nur verschiedenfarbige Tau-

ben, die von dem einen ursprünglichen graublauen Taubenpaar herkommen, will sagen, Variationen der einen allen Menschen inwohnenden Ursünde, dem vollendeten Egoismus. Und irgend eine Farbe ist bei jedem Menschen besonders entwickelt. „Jeder hat seine schwache Seite“, sagt verkleinernd der Volksmund, seine „Achillesferse“. Und über die Schwere und Größe der verschiedenen Sündenevolutionen urteilt Gott anders als wir Menschen. Wir erschauern vor dem Mörder und wenden uns mit Abscheu von der professionellen Dirne; der Staat hängt die kleinen Diebe und läßt die großen, die anständiger, aber im Grunde tausendmal schlimmer stehen und über-vorteilen, laufen. Aber der ehrbare und wohlthätige Hochmütige und Selbstgerechte, der scheinheilige Heuchler, der „Weise und Kluge“, der Ungläubige und Gottesverächter aus Wissensdünnkel, der in der Welt hochgeachtete und gepriesene negative Bibelkritiker ist vor Gott ein tausendmal größerer Sünder als der Mörder aus Zähzorn oder die Ehebrecherin aus Charakterchwäche. Keine Sünde hat der Herr so tief verdammt als den Hochmut. „Wer sich selbst erhöht, der soll erniedrigt werden.“ Niemand hat ihm härter widerstanden, ihn unbarmherziger verfolgt — nicht Pilatus, nicht der Pöbel, nicht die rohen Kriegsknechte — als die Schriftgelehrten und Phariseer, der „Hohe“ Rat und die „Obersten“ des Volks. Sie sind die großen Sünder. Warum? Weil sich die Ursünde, die Selbstsucht, der in sich selbst gotteslästerliche Hochmut, die Selbsterhöhung, in ihnen am stärksten entwickelt hatte. Um deswillen ruft der Herr ihnen in Matth. 23 ein achtmaliges furchtbares Wehe entgegen und nennt sie Schlangen und Otterngezüchte, die der höllischen Verdammnis nicht entrinnen werden. Der Hochmut, die Selbstgerechtigkeit, die Überhebung über Gott und Menschen hat alle das gerechte Blut auf dem Gewissen, „das vergossen ist auf Erden von dem Blut an des gerechten Abel bis auf das Blut Zacharias, Barachja Sohn, welchen ihr getötet habt zwischen dem Tempel und Altar“. Die Selbstüberhebung ist die fruchtbare Mutter aller Sünden auf Erden, die eine große Sünde vor Gott.

Nicht bloß vor Gott, sondern wider Gott. Adam und Eva sündigen zunächst nicht an einander, sondern mit einander an Gott. Ihre Überhebung ist eine Erhebung wider die Autorität Gottes. Seine Herrschaft wollen sie abhütteln und ihm gleich sein in Wissen und Macht und Glück; das heißt eigentlich ihn vom Thron stoßen und sich selbst drauf setzen wollen. Die Sün-

de in ihrer Urgeſtalt iſt Feindſchaft wider Gott. So ſagt die Schrift ausdrücklicd Röm. 8. Wir wollen ſelbſt Gott ſein und wollen keinen über uns dulden. Wenn wir nur könnten, wir brächten ihn noch heute um; dann wären wir alles Elend mit einemmal los. Denn er hat es doch alles über uns gebracht, kraft ſeiner größeren Macht: den Tod und die Krankheit, alle Mühe und Plage auf Erden, und er hört ewig nicht auf zu befehlen und zu verbieten, er droht täglich mit der Hölle. Das alles gäbe es nicht, wenn er nicht wäre. Dann wären wir frei und könnten tun, wie wir wollten! Das iſt jedes natürlichen Menſchen Herzensurgewinnung, und wir können nicht anders denken, wir können uns mit einem Gott über uns nicht verſöhnen, es handelt ſich um unſer höchſtes und einziges Glück, unſere völlige Aktionsfreiheit. Nun ſteigt er nicht von ſeinem Thron; darum muß unabläſſiger Kampf zwiſchen uns und ihm ſein. — Den führen wir, je nach den Umſtänden, auf verſchiedene Weiſe. Die gewöhnlichſte Form iſt der bewußte, abſichtliche Unglaube. Den Weg ſchlägt die große Welt ein mit ihren gebildeten und gelehrten Führern. Sie ſchlägt ſich Gott geſtiffentlich aus dem Kopf. Sie beweift es ſich, daß es keinen Gott gibt. Der Pöbel ſtürzt ſich in den Erwerb von irdiſchen Gütern, berauscht ſich in der Sinnenluſt, treibt fleißig Kultur und Ziviliſation, ſtreitet ſich mit einander herum und — vergift, vergift abſichtlich, daß es einen Gott gibt, verachtet ihn. Die andern machen ſich einen Gott zurecht nach ihres eignen Herzens Gedanken und Gelüſten, aber immer ſo, daß er ihnen ſchließlich nicht gefährlich, mit dieſer oder jener Konzefſion an ihn, mit gelegentlichen Opfern und „guten“ Werken wieder verſöhnt wird. So haben es alle Heiden gemacht, auch die moderne Theologie ſeit dem Humanismus, dem Rationalismus, auch Schleiermacher und ſeine Schule, bis auf Riſchl und Adolf Harnack. Der liebe Gott braucht keine Verſöhnung, er iſt ein lieber Mann. Fürchte dich nicht, glaube nur! Das iſt altes Heidentum, nur viel leichter und billiger. Das iſt auch der Kern und das Herz aller Logenreligion. Und dabei kann man ſich ſelbſt in dem Wahn wiegen, daß man ſehr religiös und gottesfürchtig iſt, während es doch in Wahrheit nichts andres iſt als eine Bemäntelung der Todfeindſchaft, die das ſich ſelbſt vergötternde Herz im innerſten Buſen gegen den wahren Gott hegt, den die Natur und das Gewiſſen und vor allem das geoffenbarte Geſetz und — das Evangelium, mit dem ſich ſeit Chriſti Zeit alle Welt auseinanderſetzen muß, predigt.

In diesem Evangelium wird erst die Ursünde, der maßlose Hochmut, die wahnsinnige Selbstvergötterung des menschlichen Herzens völlig offenbar. Das Evangelium ist die rettende Hand Gottes, aus dem Himmel auf die Erde ausgestreckt, den verlorenen Sündern entgegen. Es sind die ausgereckten Liebesarme Christi: „Komet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken und euch Ruhe geben für eure Seelen.“ Es ist das vollkommene und freie Heil für alles, was auf Erden seufzt, klagt und weint. Es zählt keine Sünden, es mißt keine Bosheit, es rückt niemandem mehr etwas auf, es verkündigt und bringt einen gnädigen Gott, es wirkt und schafft im Herzen wahres, ewiges Leben, wahres Wissen, wahre Gottähnlichkeit, es ist „göttliche Kraft und göttliche Weisheit“. So gar böse kann doch der Mensch nicht sein, daß er „eine solche Seligkeit nicht achte“? Ebr. 2, 3. Aber gerade! „Wir predigen den gekreuzigten Christum, den Juden ein Ärgernis und den Griechen eine Torheit.“ Wie kann ein vernünftiger Mensch, der seine Sinne beisammen und seinen Verstand nicht ganz verloren hat, dies Evangelium annehmen? Ist es nicht ein Unsinn von Anfang bis zu Ende? Der unter uns nicht ganz unbekannt, vor beinahe zehn Jahren verstorbene einstige Gouvernör von Süd-Carolina, Rechtsgelehrte und Professor an Cornell University Dan. S. Chamberlain hinterließ eine Privatschrift, die in der „North American Review“ Veröffentlichung fand, in welcher er seine religiöse Ansichten zu Papier gebracht hatte. Da redet er vom Evangelium folgendermaßen:

“The personality and influence of Jesus Christ, alleged God and man, son of a Judean peasant, yet son of God; put to death on the cross, yet one of the Trinity in Heaven — this grotesque conception, with all its concomitants, goes to the limbo of impossible beliefs. Aside from its fate when brought to the test of evolutionary truths, there was never offered to the human mind, as I think, a scheme of thought, or a conception called religious, so unreasonable and preposterous in all its main features as the so-called plan of salvation set forth and expounded in the Gospels and Epistles of the New Testament. It is the marvel of marvels that it has won credence, still more, wide credence, among the most intelligent and cultivated nations of the modern world. For what is its plan? It presupposes that Sin so-called, has

been permitted by God to come into the world, thereby etc.” . . . nun legt er den ganzen Erlösungsplan der Schrift ganz richtig lang und breit dar und fährt dann fort: “I do not see how any intelligent person can, unbiased, consider this “plan” and not reject it as utterly impossible and as *the height of unreason*; and yet millions to one accept it, pin to it their hopes and faith, and live and die in unwavering belief in it.” Nun schickt er sich an, die Unvernunft des Evangeliums zu beweisen, und weil er noch keinen Prediger des Evangeliums gefunden hat, der einen Beweis für die Wahrheit desselben erbracht hätte, sagt er: “Emerson, many years ago, well called the Christian pulpit “the cowards fort”. Dieser Mann macht in seinem Schreiben durchaus den Eindruck eines aufrichtigen Wahrheitsuchers und liberalen, wohlmeinenden, toleranten Menschen. Sieht man aber genau zu, so ist auch bei ihm klar, woher seine Verwerfung des Evangeliums kommt. Er schreibt: “From all my studies and reflections of so many years, my first clear resulting postulate was that *my own reason*, reasoning faculty, was the final guide and master which I must follow and obey in my search for truth and in fixing my opinion on all subjects. By this I do not mean my unaided reason, but reason *as fully informed* and as largely aided as is possible; *but that my own reason when so informed and aided must finally pass upon and decide all questions whatever. Of the validity of this position I have no shadow of doubt.*”

Das ist die allgemeine Position, von welcher aus alle heutige sogenannte Wissenschaft, mit samt aller Philosophie, besonders der auch von Emerson mit schier absoluter Parrhesie vertretene Evolutionismus, das Evangelium für Torheit erklärt. Es ist die Annahme, daß die Vernunft, und zwar die Vernunft “as fully informed as is possible”, soll heißen, die auf die heutige „wissenschaftliche Untersuchung und Erfahrung“, auf die „gesicherten Resultate der Wissenschaft“ basierte reasoning faculty der unfehlbare, absolute Maßstab aller, absolut aller Wahrheit sei. Das ist der ärgste Hochmut, dessen das menschliche Herz fähig ist, das *πρῶτον ψεῦδος* aller Wissenschaft, das ihr ganzes Gebäude, sofern es eine Weltanschauung begründen will, zu Lug und Trug macht. Wäre das menschliche Herz nicht von unmenslicher Einbildung und von uneingeschränkter Überhebung besessen, hätte es wirkliche Wahrheitsliebe, suchte und prüfte es ehrlich,

so müßte es zweierlei bekennen: 1, daß unsre wissenschaftliche "information" in bezug auf ihre Vollständigkeit dem gegenüber, was es wirklich zu wissen gibt, wie ein Punkt zu dem All sich verhält. Mit andern Worten: Wir wissen über das, was da ist, heute, nach aller „wissenschaftlichen“ Erforschung, zur Lösung des Welträtsels so gut wie nichts. Auch in der Evolutionstheorie gibt es nicht ein einziges wirklich feststehendes entscheidendes Datum. Nicht ein einziges sogenanntes Naturgesetz liegt wissenschaftlich fest, jedes einzelne beruht auf partieller, unvollständiger Beobachtung und auf einem Analogieschluß, der wissenschaftlich rein nichts wert ist. — Und auf dem andern Ende dieser wissenschaftlichen Gewißheit ist die Einbildung, die Unwahrheit, die heuchlerische Überhebung noch größer. Des beschränkten Menschen Vernunft, seine "reason, reasoning faculty" als das Maß aller möglichen Wahrheit! Dies Quentlein Menschenvernunft, das an der Quadratur des Kreises zuschanden wird, das nicht weiß, woher es selbst kommt und was es selbst ist, das nicht zu erkennen vermag, wie ein Floh hüpfen oder Wasser naß machen kann, will sich herausnehmen, autoritativ zu bestimmen, was sein und was nicht sein kann, ob es einen Gott geben oder nicht geben, ob der Heilsplan Gottes wahr oder nicht wahr sein kann, und erklärt ihn frech für "the height of unreason". Wenn sie bloß sagen wollte, er sei unvernünftig vor i h r, so sagte sie uns nichts neues, das sagt das Evangelium selbst, — „den Griechen eine Torheit“, „eine Torheit“ und „verdeckt“ denen die verloren werden. Aber das will sie nicht sagen, sondern sie will diktieren, daß the "plan" of salvation — plan noch in Anführungszeichen! — ü b e r h a u p t the height of unreason sei, weil es keine reason außer und über ihr selbst gebe. — So hat der Teufel dem armen Menschen die Sinne verblendet und den Verstand geraubt, nicht durch den Verstand selbst — der ist einigermaßen in sich selbst intakt geblieben —, sondern durch das unaussprechlich hochmütige, sich selbst zu Gott machende Herz, das keine Vernunft, keinen höheren, übermenschlichen Verstand über sich anerkennen will. Das ist die Fleischlichkeit des menschlichen Herzens dem Evangelium gegenüber: der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes, er kann es nicht erkennen, denn es will geistlich beurteilt sein. Er ist fleischlich, unter die Sünde, den Hochmut, verkauft. Und dann wundert er sich natürlich, wie es noch Millionen von intelligentesten Menschen geben kann, die all ihre Hoffnungen und

Vertrauen aufs Evangelium setzen, im Glauben daran fröhlich leben und sterben können.

Es ist im Grunde nicht der Verstand, sondern das hochmütige Herz, das dem Evangelium so feind ist. Es ist den Juden ein *Ärgerniß*. Warum? Weil es aus Gnaden, umsonst, ohne Zutun der Werke, durch eine fremde Gerechtigkeit gerecht, heilig und selig macht und darum alle eigne Gerechtigkeit negiert und verdammt und den Menschen zum verdammlichen Sünder, ja, den Besten zum schlechten Subjekt und den Weisesten zum Narren macht. Damit trifft es den Menschen mitten ins Herz, vernichtet seine Würde, beleidigt ihn tödtlich. Damit hört alle Freundschaft auf. Denn es gibt unter der Sonne keinen, der nicht von dem hochmütigen Wahn verblendet wäre, daß er etwas taue vor Gott und Menschen und unveräußerliche Rechte habe, die von Gott und Menschen anerkannt werden müßten. Jeder Säufer beruft sich auf sein sonst gutes Herz, jeder Mörder weiß gute Gründe anzugeben für seine Tat. Und je weniger einer mit *g r o b e n* Lastern und Verbrechen besleckt ist, je mehr er sich eines ehrbaren Wandels besleißigt, je mehr er sich mit den Werken des Gesetzes abgibt, desto größer wird seine Selbstgerechtigkeit, desto fordernder seine Ansprüche auf Anerkennung bei Gott, desto größer sein Hochmut. Kein Charakter ist so verworfen, daß er nicht trachte, seine eigene Gerechtigkeit vor Gott aufzurichten. Darum ist niemand der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, untertan. Für die Sünden, die wir eingestehen müssen, für die offenbaren Schwächen und Fehler unsers Charakters, ja für alles selbstverschuldete Unglück und Elend, das uns auf dem Halse liegt, wissen wir seit unsern ersten Eltern die Schuld auf andre und schließlich auf Gott selbst zurückzuführen. „Das *W e i b*, das *d u* mir zugesellet hast!“ — Darum kann kein Mensch von Natur mit dem Evangelium sich befreunden. Er kann es nur verachten, hassen und beseinden, ja, wird daran zum unsinnigen Wüterich, wenn Gott nicht aus Gnaden ein Wunder an ihm tut. Das macht alles die eine große Ursünde, die Seele und Leib völlig beherrscht, die Selbstsucht, der Hochmut, der sein eigner Gott sein will. Gott sei Dank, daß es eine Kraft gibt, die stärker ist als alle unsre Sünde!

M u g. P i e p e r.

Die Fülle der Zeit.

Paulus redet Gal. 4, 4 und Eph. 1, 10 von der Fülle der Zeit. Diese ist die Zeit des Neuen Testaments bis an den Jüngsten Tag. Mit dem Ausdruck Fülle meint der Apostel aber nicht nur eine mathematisch bestimmte Zeit, sondern eine bestimmte Entwicklung der Geschichte, da Heiden und Juden ihre Bedeutung in der Welt so erfüllt haben, daß jetzt das Evangelium in alle Lande gehen kann. Vgl. Act. 14, 16 und Röm. 1. Damit haben wir sofort eine Zweiteilung der alten Welt, die auf einer tiefen Einsicht in die kulturellen Unterschiede zwischen den beteiligten Völkern beruhte, einer Einsicht, die nur der Christ damals, nicht der Heide, und, in tiefer Auffassung, auch nicht der Jude haben konnte. Denn es ist nicht nur der Monotheismus, der das eigentliche Israel von andern Völkern unterschied, wie der neutestamentliche Jude glaubte, sondern die ganz andere Auffassung von Gott und Ewigkeit in der Lehre vom Heil, an die kein Heide dachte, und die auch dem neutestamentlichen Juden fremd war.

Wir fragen darum, um die Zeit des Neuen Testaments als die Fülle der Zeit zu verstehen, nach den Leistungen der Heiden, die sie bisher, vornehmlich in den Griechen und Römern, bis an den Anfang unserer Zeitrechnung geliefert haben, und nach der Bedeutung, die diese für die Gesamtgeschichte bis heute noch besitzen. Dieselbe Frage gilt dem andern Teil der alten Welt, dem Judentum. Wenn wir dann an die große Erscheinung des Heilandes kommen, dann wird nicht nur der wesentliche Unterschied zwischen Christentum und allen andern damaligen Anschauungen vom Heil klar, sondern auch das Charakteristische des Christentums, das nun über die Welt geht, tritt noch stärker heraus. Vergl. die großen Überblicke im Römer- und Epheserbrief.

a. Das Heidentum.

In der vorchristlichen Zeit sind die Ägypter, Assyrer, Babylonier, Phöniker und Karthager, dann die Perser, Griechen und Römer hervorgetreten. Bei der Betrachtung der relativen Bedeutung dieser Völker und ihrer Kultur für die gesamte Weltgeschichte kann man nicht an der Weissagung Noahs vorübergehen, da er den Nachkommen Japhets nicht nur die Herrschaft über die Welt, son-

dern auch das Eintreten in das geistliche Erbteil der Semiten verheißt, 1. Mos. 9, 27. Die gesamte alte Geschichte ist dieser Weissagung entsprechend verlaufen. Die semitischen und hamitischen Völker in Nordafrika und Vorderasien haben sich zuerst geregt, die Welt nicht nur durch äußere Gewalt sondern auch durch die Kenntnis und Bemeisterung der „Elemente“ zu beherrschen. Selbst solch hohe Fragen wie Recht auf Erden und in der Ewigkeit sind von ihnen in bürgerlichen, sozialen und religiösen Verhältnissen in einer Weise beantwortet worden, daß die neuesten Untersuchungen darüber manche moderne Forscher aus dem Gleichgewicht des Urteils bringen, weil sie diese Tatsachen zum Nachteil Israels in Anschlag bringen. Es bleibt aber bei alledem die Brutalität bestehen, die diese Völker nicht nur in der Anwendung äußerer Gewalt, sondern auch gerade in ihren rechtlichen, historischen und religiösen Aufzeichnungen, in ihren politischen und sozialen Einrichtungen und in ihren Kunstauffassungen beherrscht. Diese Brutalität kommt auf Rechnung der Charaktereigentümlichkeit jener Völker, wie sie in jener Weissagung *Noahs* auch typisch niedergelegt ist. Dies Urteil trifft auch Israel, soweit es sich um die äußeren Formen des Lebens handelt.

Die Perser, Griechen und Römer aus *Japhets* Geschlecht zeigten von vornherein, da sie in die Geschichte traten, einen andern Charakter; und man sieht sogleich, daß und wie *Noahs* Weissagung in Erfüllung gehen sollte. In menschlich geistiger idealer Kraft, in der Erfassung alles dessen, was den einzelnen Menschen innerlich erhebt und bildet und ihn in Stand setzt, in geistiger, politischer und sozialer Freiheit das Leben zu einem hohen Organismus auszugestalten, da alle Einzelnen nach dem Maße ihrer Gaben und Kräfte in Freiheit helfen, ein tüchtiges Gemeinwesen aufzubauen, da man alle Elemente der Welt in den Dienst des Menschen stellt, um ein schönes und freies Leben zu gewinnen, stehen die japhetischen Völker den beiden andern Völkergruppen von vornherein weit voran. Die Perser bilden wegen ihres nahen Zusammenhangs mit den Vorderasiaten den Übergang zu der Geschichte der Griechen und Römer. Diese beiden Völker sind mit dem, was sie geleistet haben, die Blüte der alten Geschichte. Sie haben in Recht, Wissenschaft und Kunst die Urformen geschaffen, in welchen sich die Welt bis auf den heutigen Tag bewegt, und die darum wohl in der Urordnung der Dinge begründet liegen. Diese Dinge näher zu betrachten, gehört in das Gebiet der alten Ge-

schichte. Hier ziehen wir das Fazit dieser Geschichte. Da sagen wir, daß dieses hochgebildete Heidentum Bankrott gemacht hat in der Auflösung des Halts in Religion und Sitte, die durch die geistige, politische und wirtschaftliche Entwicklung herbeigeführt wurde.

Die **Griechen** haben die Welt Freiheit, Kunst und Wissenschaft in grundlegender Weise gelehrt. In ihrer **politischen** Entwicklung tritt das Recht des Einzelnen heraus, da er sich als ein freies selbständiges Element an der Gesamtarbeit des bürgerlichen Gemeinwesens beteiligt. Aber das ist alles auf dem Gebiete des Stadtlebens geblieben. Als sie sich in *Alexander dem Grossen* auf das Gebiet der Weltherrschaft begaben, war ihre Hauptkulturaufgabe schon erfüllt, und in den Römern war ihnen schon der Rivale entstanden, der die Arbeit Alexanders eigentlich erst zur Vollendung führen sollte. Daher haftet an diesem Teil der griechischen Kulturarbeit auch der typische Mangel, daß der menschliche Begriff Freiheit allein nie im höchsten Maße wirksam wurde, sondern bald zu innerer Auflösung politischer Gemeinwesen führte. (9 a.)

In der **Kunst** haben die Griechen im Bauwesen, Skulptur und Malerei, in Poesie und Musik die Grundlagen menschlicher Schönheitsbegriffe gelegt, das edle Maß. Über ihre **Architektur** ist die Welt bis heute noch nicht hinausgekommen, nur daß die Byzantiner und die Germanen diese Formen im byzantinischen, romanischen und gotischen Stil auf die Ideen des Christentums angewendet und dabei Einzelheiten weiter geführt haben. Skulptur und Malerei entwickeln sich im Aufsteigen und Absteigen heute noch nach denselben Grundsätzen, und nur die Behandlung der technischen Mittel, nicht die ideale Anschauung, wird in neuerer Zeit weiter geführt. In der **Poesie** haben sie die Formen der Epik, Lyrik und Dramatik grundlegend ausgebildet und für die Wissenschaft die geistvolle Beherrschung der Sprache entwickelt. Nur in der Musik haben die Germanen erst wirklich vollendete wirksame Gebilde kurz vor der Reformation geschaffen. Aber ein Zug der Sinnlichkeit hat all diese Arbeit der Griechen immer so beeinflußt, daß sie in dem Gesamtleben der Kultur an der Zersetzung idealer sittlicher Begriffe mitwirken mußte. (10 d.)

Die **wissenschaftliche** Arbeit ist nach dem Vorgang der großen Geschichtsschreiber und Staatsmänner, *Herodot*, *Xenophon*, *Thukydides* und *Demosthenes*, von *Plato* (348) und *Aristoteles* (322) in den beiden Bahnen der Phi-

Philosophie festgelegt worden, in denen sich bis heute alles wissenschaftliche Denken vollzieht, in dem Idealismus und dem Realismus. Nach der früheren naturalistischen Betrachtungsweise der ersten griechischen Philosophen folgte der ethischen Art des *Sokrates* die Weise des **Plato**, seine Gedanken auf die Religion zu richten. Weil er im Jenseits die eigentliche Heimat der Seele suchte und alles Irdische nur als ein unvollkommenes Abbild der ewigen **Ideen** bei Gott ansah, so machte er diese zum Ausgangspunkt seines Denkens. Die höchsten Begriffe, Gott usw., standen ihm von vornherein (a priori) fest (aprioristisches, deduktives Denken). Diese Weise zu denken geht von den jeweilig herrschenden Anschauungen über die höchsten Dinge aus. Deshalb sprach seine Philosophie in der späteren Zeit immer wieder die Christen an, wenn sie zu philosophieren begannen. Bei seinem Schüler **Aristoteles** reichte die Spekulation nicht so weit. Er blieb bei der Untersuchung der auf Erden wahrnehmbaren **realen** Dinge (induktives Denken). Deshalb diente seine Weise später für die Nachahmer dazu, den Einfluß Platos abzuschwächen und die Philosophie wieder auf die Erde zurückzuführen. Während beim unbefangenen Menschen induktives und deduktives Denken immer Hand in Hand gehen, trat seit der Zeit der Griechen in der Wissenschaft der einzelnen Völker jedesmal zuerst die aprioristische **Deduktion** Platos heraus, die dann durch die empirische **Induktion** des Aristoteles abgelöst werden mußte, bis durch die nüchterne Vereinigung von beiden die Völker erst zu folgerichtiger wissenschaftlicher Arbeit gelangten. Aber in *Zeno* (270), *Epikur* (270) und der neuen **Akademie** führte die Philosophie die Griechen zur **Skepsis**, dem Zweifel, der alles verneint: der typische Gang, den alle Philosophie auf Erden wiederholen muß.

Das **alexandrinische Zeitalter**, das seinen Namen von der Kultur der Ptolemäer in der ägyptischen, von *Alexander dem Grossen*, gegründeten Stadt **Alexandrien** hat, konnte nur eine Wissenschaft der Epigonen zeitigen. Da hat die schöpferische Frische aufgehört, und das Schulmeistertum, die **Scholastik**, hat eingesetzt, die die Gedanken der Väter in Gesetz und Regel faßte; eine Entwicklung, die zwar im menschlichen Leben notwendig ist, die aber den Geist in knechtische Banden schlägt. Diese Geisteskultur haben die Römer von den Griechen übernommen und sind nicht weit darüber hinausgekommen. (34.)

Die **Römer** haben die Welt **Autorität** und **Zucht**

kennen gelehrt und das erste haltbare Weltreich geschaffen. Geistig und künstlerisch traten sie hinter den Griechen zurück; darum war auch ihre Geisteskultur in die Minderwertigkeit des Alexandrinertums gebannt. Ihrer Charakteranlage entsprach die Gesetzmäßigkeit ihrer Sprache und ebenso, daß sie der Sinnlichkeit und der Skepsis der Griechen die ernste Kraft des Willens entgegensetzten. Diese betätigte sich im Leben der Familie und des Staates und schuf den Organismus der Gesetze und der Kriegskunst. Als dann die Zeit des Rückgangs herbeikam, wirkten Gesetz und Regel in derselben Richtung. Sie gewährten zwar zunächst länger, als es die geistige Bedeutung bei den Griechen getan hatte, einen gewissen Halt. Dann aber halfen sie auch hier wie in der alexandrinischen Scholastik durch ihren politischen und geistigen Zwang, die Zersetzung herbeizuführen. Zucht und Sitte wurden aufgelöst. (10 a.)

Der Hauptgrund, weshalb bei Griechen und Römern die Kultur zur Zersetzung führen mußte, ist die Verquickung der Religion mit den rein menschlichen Kulturbetätigungen. **Religion** hat es mit dem Verhältnis des Menschen zu Gott zu tun. Weil Gott der Herr der Welt ist, so ist es ganz recht, daß seiner im Staatsleben, in Kunst und Wissenschaft gedacht wird. Wenn die Religion die rechte ist, dann kann sie dem Staatswesen und der menschlichen Kultur nur große Dienste leisten. Wenn sie aber nicht die rechte ist, dann muß ihre Verquickung mit dem Staatsleben Unheil bringen. Weil die Religion der Heiden nicht vom Evangelium herkam, so hatte sie alle Eigentümlichkeiten des Gesetzeswerks: Diesseitigkeit, Äußerlichkeit, Unwahrheit. Als die wichtigste Angelegenheit des Lebens, gab sie auch den übrigen Lebensbetätigungen ihren Charakter. Diese wirkten dann wieder in derselben Weise zurück auf die Religion. Die alten Religionen waren Staatsreligionen und bestanden in Vergötterung der Natur und des Seelenlebens. Dem Gesetzessinn entsprach das böse Gewissen. Darin tat sich die natürliche Gotteserkenntnis kund. In Verbindung mit der dichterischen Phantasie sah das Gewissen in allen Naturerscheinungen Gottesoffenbarungen und bevölkerte die ganze Natur mit den Gestalten der Mythe, deren Art dem verschiedenen Seelenleben der Völker entsprach. Der Dienst dieser Gottheiten war überall derselbe, Gesetzeswerk. Dabei wußte man nicht die Sünde recht einzuschätzen, weder in Bezug auf das, was Sünde ist, noch, wie groß sie ist. Daher gab dieses Werk auch keinen Frieden für

das Herz, aus dem allein ein rechtes Leben entsproßen kann. So verlor sich das Religionsleben der Heiden in solch mechanischem Werk, daß seine Unwahrheit bald selbst dem natürlichen Menschen offenbar werden mußte.

Obwohl die Religion der Heiden von Anfang an unwahr war, so bot sie doch in der naiven Jugendzeit der Völker einen Halt in dem Gefühl der höheren Verantwortlichkeit, das sie erzeugte. Die Wissenschaft deckte nun die Unwahrheit des Inhalts der heidnischen Religion auf, aber der Staat behielt die Religion bei. Je größer das Staatsleben wurde, desto weniger geschah der Gottesdienst um seiner selbst willen und wurde daher auch in seinen äußeren Formen unwahr. Nachdem nun die Wissenschaft die Unwahrheit aufgedeckt hatte, mußte alle Kultur, die eng mit der Religion verbunden war, der Zersetzung anheimfallen. So sieht man diesen Verfall am Anfang unserer Zeitrechnung gerade in der Religion, wo sie in Rom mit den Hauptgedanken der Zeit, mit dem Kaisertum und seiner Tätigkeit zusammentraf. (II c.)

Das Kaiserreich umfaßte alle Länder des Mittelmeers. An seiner Spitze stand der *Princeps* und neben ihm der *Senat*. Diese Zweiteilung erstreckte sich auch auf die Verwaltung der Provinzen, da die einen von dem Kaiser durch *legati pro praetore*, die anderen von dem Senat durch *proconsules* verwaltet wurden. Es gab in Ländern mit eigenartiger Kultur, wie in Judäa und Ägypten, und in barbarischen Ländern, wie Mauretanien, noch eine dritte Verwaltungsart, die durch *procuratores*, die aus dem Ritterstande genommen wurden, geschah. Die Städte hatten ihre eigene Verwaltung. Die Provinzen hatten ihre eigenen Landtage, *concilia*. Dennoch stand alles unter einem Recht, und tatsächlich war **Augustus** (27 a. Chr.—31—14 p. Chr.), der Cäsar, Alleinherrscher. Ebenso kam die Einheit des Reiches auch durch seine griechisch-römische Kultur, durch die Leichtigkeit des Verkehrs und durch die Anwesenheit des Heeres, das römische Art nach allen Seiten in die Ferne trug, zum Ausdruck.

Zwar erblühte unter dem Schutz des reichen Gönners *Maecenas* die lateinische Poesie, aber das Vorbild dafür war die alexandrinische Bildung der Griechen. Die wurde nicht nur in den **Weltuniversitäten** der griechischen Kulturzentren in Griechenland, Kleinasien und Ägypten den reichen Studenten aus aller Welt gelehrt, sondern auch von **gedungenen griechischen Gelehrten** in alle Welt getragen. Dazu hatten die

römischen Ingenieure das ganze Reich mit den römischen Heerstraßen durchzogen. Die Post vermittelte brieflichen Verkehr. Römische Truppen bewachten die Sicherheit der Straßen, und Handelsleute konnten ungehindert von einem Ende des Reiches zum andern ziehen.

Dennoch war das Reich nicht durchaus eine Einheit. Es bestand aus vielen Völkerschaften, die sich einerseits sehr verschieden zu dem Kultureinfluß der Römer stellten, die aber auch andererseits verschieden von den Römern behandelt wurden. Im Osten hatten die Römer nach dem Vorgang Alexanders und der Diadochen weiter hellenisiert. Da hatten Juden, Ägypter und die Völker im Innern Kleinasiens starke Nationalzähigkeit bewiesen. Die Küstenländer fielen den neuen Einflüssen am leichtesten zu. In dieser östlichen Hälfte des Reichs blieb diese hellenische Kultur. In der westlichen Hälfte waltete römische Art vor, wenngleich die griechische Sprache überall verstanden wurde. Da nahmen die Kelten in Spanien, Frankreich und Britannien und die Germanen die römische Sitte bald an, während die Berber in Nordafrika unzugänglich waren.

d. Die Römer ließen diesen Völkern aber in ihren nationalen Eigentümlichkeiten viel Freiheit. Gerade dadurch schmolzen sie leicht in eine Einheit zusammen, die freilich nur ein Gemisch, ein **Synkretismus**, war. Aber auch damit, was doch eigentlich ein Niedergang der alten Kultur war, half das Reich zur Ausbreitung des Christentums. Augustus mehrte das Reich noch, denn unter ihm wurde es bis an die Nordsee ausgedehnt. (II.)

Dieses ersten Kaisers Zeit ist das sogenannte **goldene Zeitalter**. Die Geschichtschreiber *Livius*, *Pompejus*, *Diodor*, *Dionysius*, der Geograph *Strabo*, der Kunstkritiker *Vitruvius* vertraten die Wissenschaft. *Vergilius Maro*, *Horatius Flaccus*, *Tibullus*, *Propertius*, *Ovidius*, der Fabelerzähler *Phaedrus* und der Dramatiker *Varus* sorgten für die Dichtung. Aber diese zweite Periode der römischen Literatur stand schon hinter der ersten, der Periode *Cäsars*, *Ciceros* und des *Plautus*, und reichte nicht an die großen Griechen. Auf *Augustus* folgte das **julisch-claudische Haus** (*Tiberius*, *Gajus*, *Claudius*, *Nero*) 14—68. Die Geschichte dieses Hauses zeigte schon den Niedergang des Kaisertums. In diesem Zeitalter sind der Philosoph *Seneca* und sein Vetter, der Epiker *Lucanus*, die bedeutenderen Literaten. Nach einem Interregnum von *Galba*, *Otho* und *Vitellius* folgte das **Haus der Flavii** (*Vespasian*, *Titus* und *Domitian*) 69—96. Britannien

wurde erobert und Jerusalem zerstört. Während in dieser Zeit die Romanisierung politisch nach Osten und Norden vordrang, zog der Hellenismus, die griechisch - kleinasiatisch - syrische Aferbildung, und damit die Zersetzung von Osten nach Westen über das ganze Reich. Die Zersetzung zeigte sich aber hauptsächlich in dem Religionsgemisch. (17 f, 21 a.)

Religion ist eine persönliche Angelegenheit. Aber sie wird naturgemäß den Kindern von den Eltern überliefert und war in der Zeit vor dem Auftreten der ersten Staaten Sache des Stammes. Als sich die Staaten bildeten, blieb die Religion die Angelegenheit der hervorragendsten Familien, der Könige. Als die Entwicklung des Staates zur Demokratie überging, war die Sorge für die Religion das letzte, was die Adligen als ihr Vorrecht behielten. Nachdem aber die Wissenschaft in der Zeit der Republik die Götterlehre zerstört hatte, griff das Kaisertum, das auf die Demokratie folgte, wieder auf die Religion zurück, um seine Macht damit zu stützen.

Die Römer waren zur Zeit, da *Christus* auf Erden kam, und durch die zwei ersten Jahrhunderte hindurch sozusagen ein frommes Volk. Es war aber nicht der alte Götterglaube, sondern ein krankhaftes Nachlaufen hinter jeder von den neuen Lehren her, die durch die besiegten Völker in das Reich einzogen, eine Religionsmischung. Diese war eigentlich ein Element des Hellenismus, der die Römer geistig überwunden hatte. Aber auch aus Verwaltungsrücksichten waren die Römer nicht nur tolerant, sondern rezipierten sogar fremde Religionen von unterworfenen Völkern. Besonders war es die Lehre der Ägypter mit ihrem Totenkult. Dann kam der Sonnen- und Mondkult der Phöniker, der Sternenkult der Babylonier, der Dualismus der Perser mit ihrer Lichtanbetung. Diese naive Auffassung herrschte unter den Gebildeten freilich nicht mehr, sondern da war es eine philosophische Frömmigkeit, die sich an dem Neupythagoräismus des *Apollonius von Tyana* (69 p. Chr.) nährte. Nach der Stoa des *Seneca* (65), des *Epiktet* (100) und des *Plutarch* (115) glaubte man unter den Gebildeten nicht mehr an die vielen Götter, sondern an eine, mehr pantheistische, Gottheit. Und dieser **Monotheismus** hatte eine gewisse sittliche Färbung.

Wenn auch der religiöse Synkretismus vorwiegend abergläubisch war, so lenkte er doch äußerlich auf tiefere Gedanken. Manche von den fremden Kulturen hatten einen ernsteren Charakter. Die ägyptische Religion lenkte die Ge-

danken auf das Jenseits, der persische Kultus auf die Idee der Wahrheit und der sittlichen Reinheit. In den mit dem Synkretismus zusammenhängenden Mysterien, dem Kultus der geheimen Gesellschaften jener Zeit, wurde von der Unvollkommenheit des irdischen Daseins, von Sünde und Schuld und von deren Sühne und der Erlösung geredet und die Hoffnung auf die Zeit nach dem Tode gerichtet. Weil aber die einfältige Wahrheit fehlte und diese Gedanken nur als Geheimnisse der höher Gebildeten bei äußerlicher Beobachtung besonders der staatlichen Kulte betrachtet wurden, so konnten sie auch nur der Zersetzung zuführen und sind dann dem Eindringen des Christentums oft hinderlich gewesen, wengleich sie in einzelnen Fällen ihm die Wege äußerlich zu ebnen schienen. (21 d.)

Die Kaiser gingen nach Augustus' Beispiel mit wenig Ausnahmen aus auf die Restauration des Volkslebens vermittels der Religionen, besonders die sogenannten guten Kaiser von *Nerva* bis *Mark Aurel* (96—180). Hier entstand als Reichskult der **Kaiserkultus**, da dem Haupt des Weltreiches bei allen öffentlichen Versammlungen als einem Gott gedient wurde. Das ist auch der Dienst, an den nachher das Christentum anstieß. Die Kultur Roms war im allgemeinen griechisch. Damit konnte das Christentum sich geistig auseinandersetzen. Der Kaiserkult war eine staatliche Funktion der Römer. Da mußte der gewaltmäßige Bruch kommen. Ursprünglich diente man dem verstorbenen Kaiser, seit der Senat *Cäsar* und *Augustus* nach ihrem Tode unter die Götter aufgenommen hatte. Später, seit *Gajus Caligula*, opferte man dem Bilde der lebenden Kaiser. Für diesen Dienst gab es besondere Organisationen, eigene Priesterschaften. Es wurde natürlich auf seine Befolgung besonders gehalten. Seine Verweigerung war Majestätsverbrechen. Er war der einzige und als solcher der Hauptgottesdienst, der im ganzen Reich gleichmäßig verbreitet war.

Die Sittlichkeit, die aus solcher Religion entsproß, konnte natürlich keine besondere sein. Pauli Zusammenfassung davon Röm. I stimmt genau mit den Darstellungen Senecas und der römischen Satiriker und Historiker. In den Städten, beim Adel, in der Kaiserfamilie, besonders auch bei den Frauen, herrschte Korruption. Die niederen Schichten des Volks waren faul und roh. Die Reformbewegungen, die meistens von den Kaisern ausgingen, zeigten durch die Tatsache, daß sie bestanden, und durch die Askese, die sie empfahlen, daß die Laster

groß und allgemein waren. Davon hoben sich die moralischen Äußerungen einzelner desto deutlicher ab und bekundeten den Zusammenbruch der alten heidnischen Kultur. (21 c. d.)

b. Das Judentum.

Als in der Zeit *Estras* und *Nehemias* die Sammlung der alttestamentlichen Schriften veranstaltet war, ist die positive Aufgabe Israels, der Welt Gesetz und Verheißung zu überliefern, erfüllt gewesen. Es erübrigte noch die negative Aufgabe, zu erweisen, daß seine Geschichte propädeutisch sei für die Ökonomie des Gesetzes, daß man erkenne, welche Bedeutung das Gesetz als Zuchtmeister auf Christum hat. Obgleich das alte Israel schon an seinem Teil das gelehrt hatte, konnte man das noch klarer sehen am Verlauf der Geschichte des Judentums von der Zeit *Estras* an bis zum Anfang des Neuen Testaments.

Nachdem Alexander die vorderasiatische Welt unter den Persern erobert hatte, teilten sich die Ptolemäer und Seleuziden, die aus den Nachfolgern Alexanders hervorgegangenen Königsgeschlechter, als Kulturträger in die Arbeit, Vorderasien und besonders Palästina zu hellenisieren, 333—167 a. Chr. Während die Ptolemäer in Alexandrien diese Arbeit wirklich, sogar für Rom, taten, hauptsächlich in der Herausarbeitung der oben genannten alexandrinischen Bildung, haben sie auch für Palästina die Hauptarbeit durch die Herstellung der griechischen Übersetzung des Alten Testaments, die wir unter dem Namen der Septuaginta kennen, geleistet. Die Seleuziden in Zilizien mit ihrer Hauptstadt Antiochien haben eine minderwertige Arbeit getan. Ihre Bildung konnte die asiatische Brutalität nicht innerlich überwinden, sondern behielt sie bei. Gegen ihre brutalen Hellenisierungsversuche unter den Juden lehnte sich das Haus der Hasmonäer unter *Judas Makkabäus*, 167—37, auf, und unter dieser Dynastie waren die Juden selbstständig. Nachdem der letzte Hasmonäer, *Hyrkanus II.*, sich mit den Römern eingelassen hatte, ging des Reiches Herrlichkeit bald an die Römer verloren. Aber auch innerlich ging die Zersetzung des Judentums desto schneller vor sich. Die Vornehmen in Jerusalem hatten sich die hellenische Seleuzidenbildung angeeignet, und unter der Herrschaft des Idumäerhause, die *Antipas*, der Minister des Hyrkanus, nach dessen Fall unter der Oberhoheit der Römer aufgerichtet hatte (*Pompejus* in Palästina, 60), bestand in Jerusalem ein Priesterge-

schlecht, das die Satzungen der Väter mit der Afterbildung der Seleuziden zu vereinigen wußte.

Weil das **Priestertum** in gewissen Familien erblich war und seine Amtsübungen große Einkünfte brachten, so wurden seine Glieder der Adel des Landes. Aus ihnen wurde der **Hohenpriester** gewählt, dessen Amt unter den Hasmonäern eine Zeitlang mit dem des Landesfürsten zusammenfiel. Neben ihm stand das **Synedrium** in Jerusalem mit seinen 71 Mitgliedern. Weil nun außerdem die Römer sich in Judäa nur die Steuergewalt und das Gericht über Leben und Tod vorbehalten hatten, so herrschte diese Priesterkaste ziemlich unumschränkt. Dennoch waren Herodianer und Römer verhaßt, aber wiederum buhlten die Regierenden um ihre Freundschaft, weil sie mehrfache Interessen mit ihnen gemeinsam hatten. (13.)

Herodes der Grosse, des *Antipas* Sohn (40—3 vor Chr. Geb.; die heutige Zeitrechnung ist etwa um fünf Jahre verschoben), der „romantische“ Repräsentant dieser Zersetzungspolitik, baute den Tempel in Jerusalem um und verfolgte das Jesuskind, als er von den Magiern im Stich gelassen war. Er wütete schließlich gegen die eigene Familie und ist elend dahingerafft worden. Seine Söhne teilten sich in das Reich: *Archelaus*—Judäa, *Herodes*—Galiläa, *Philippus*—Ituräa. Samaria wurde unter römische Prokuratoren gestellt. Als Archelaus acht Jahre regiert hatte, wurde er abgesetzt, und Judäa kam unter die Herrschaft des Prokurators von Samarien, der in Cäsarea am Mitteländischen Meere residierte. Der fünfte von diesen war **Pilatus** (26—36). (16 c.)

Die **Religion** der Juden war nicht eine einheitliche Größe, trotzdem sie ihre Grundlage in einem bestimmten Schriftenkanon hatte. Die hellenischen Einflüsse waren doch nicht ohne Wirkung geblieben. Die Schicksale seit der Wegführung nach Babel zusammen mit der Rückkehr aus der Gefangenschaft und der Weissagung der Propheten hatten des Volkes Gedanken auf einen Punkt konzentriert, auf die Befreiung durch den **Messias**. Diese Weissagungen wurden aber auf verschiedene Weise aufgefaßt, um so mehr, als sie ihrer Natur nach nur in allgemeinen Bildern vorlagen.

Die große Masse hat sich den **Messias** als **Nationalhelden** vorgestellt, der Israel aus der Hand irdischer Feinde, jetzt der Römer, erretten und das auserwählte Volk an die Spitze der Nationen auf Erden stellen sollte. Es waren aber auch da die einfachen Leute, die auf den Trost Israels warteten.

Wie weit ihre Messiaserwartung irdisch gedacht war, läßt sich nicht ermessen. Aber das Wesentliche wahrer Religion, Sündenkenntnis, Glaube an die Vergebung der Sünden und Hoffnung auf den Gott des Heils in jeder Lage des Lebens, das hatte die alttestamentliche Weissagung bei ihnen gewirkt. Darum wandelten sie auch in der strengen Beobachtung des Gesetzes, wie sie von *Mose* gelehrt waren.

Es wurden diese allgemeinen Auffassungen aber noch mit besonderen Auslegungen verbrämt, je nach den besonderen Einflüssen, die von außen herzukamen. Entweder wurden die Weissagungen der Propheten im rechten Sinn verstanden und nun in der hellenistischen Sprache in neue Fassung gebracht. Dahin gehört, daß das „Reich Gottes“ als das jenseitige himmlische Reich und der *Messias* als Gott gefaßt und betont wurde, das Kommen des *Messias* in den Wolken, Totengericht, Weltuntergang, neuer Himmel und neue Erde. Die sogenannten Apokryphen und andere Schriften enthalten diese Darstellungen, die zum Teil sehr wohl mit zur Bildung der Ausdrucksweise Christi und der Apostel beigetragen haben mögen. Oder man verbrämte diese Gedanken mit allerlei phantastischen Vorstellungen von Äonen und Dämonen, die den hellenischen und chaldäischen Eindrücken entnommen waren. Solche Schriften sind das Buch *Henoch*, das dritte Buch der *Sibyllinen*, die *Himmelfahrt Mosis*, das vierte Buch *Estras*, die syrische Apokalypse des *Baruch*, die Oden des *Salomo*.

In dieser Zeit bildeten sich auch die Sekten, die in den Evangelien hervortreten. Der Priesteradel, der in dem großen Synedrium zu Jerusalem seine Hauptstütze hatte, vertrat das **Sadduzäertum**, das von dem Kanon des Alten Testaments abgefallen war. Sie waren die Rationalisten jener Zeit und leugneten zusammen mit der göttlichen Auffassung des Alten Testaments besonders die Auferstehung der Toten. Deshalb ließen sie auch nur die *Thora* gelten, weil darin die äußeren Formen der Priesterverfassung überliefert waren, durch die sie ihre Herrschaft aufrecht erhielten.

Innen gegenüber hatte sich die Sekte der **Pharisäer** gebildet, die an der traditionellen Auffassung des Kanons festhielten. Seit *Estras* Sammlung des Kanons aber war das **Schriftgelehrtentum** aufgekommen. Weil die Kenntnis des Hebräischen in der babylonischen Gefangenschaft verloren gegangen

war, so war es dieser Gelehrten Aufgabe, die Schrift zu erklären. Man sieht aber, wie schon in Esras Zeit der *Traditiona-
lismus*, die menschliche Überlieferungstheologie, unter ihnen aufkam. Sie haben in ihrem gesetzlichen Sinn den Geist des Alten Testaments nicht verstanden, und zugleich den ursprünglichen Sinn für *Sprache* und *Geschichte* verloren. Und so entstand eine *juristische* Auslegung der alten Schriften, die alle Mängel einer minderwertigen Advokatenauffassung hat, wie wir sie besonders in der Bergpredigt Matth. 5—7 kennen lernen, da der Herr Jesus auf ihre Fehler aufmerksam macht. *Freie Exegese*, die die Sprache als den Ausdruck eines freien Geistes behandelt, kannten sie nicht. Und so entstand unter ihnen die *sophistisch-dogmatisierende* Auslegung, die im Dienste des falsch verstandenen Gesetzes stand. **Fünf Auslegerpaare** haben in dieser Zeit ihre „*Aufsätze der Ältesten*“ überliefert. Das letzte dieser Paare, die jedesmal beide Seiten falscher Gesetzesauslegung, die laxen und die strengen, repräsentierten, waren der laxen *Hillel* und der strengen *Schamai*. Ein Schüler Hillels war *Gamaliel*, der Lehrer Pauli. Diese gesetzliche Auslegung des Alten Testaments, die auf *Werkgerechtigkeit* hinauskam, hatten sich die Pharisäer angeeignet und trugen meistens eine heuchlerische Frömmigkeit zur Schau.

Noch eine andere Sekte wird bei *Josephus*, dem Geschichtsschreiber der Juden aus der Apostelzeit, und bei *Philo*, dem jüdischen Philosophen aus Christi Zeit, genannt, die **Essener**. Es scheint ein unter heidnischen Einflüssen entstandener Mönchsorden gewesen zu sein, der teils am Toten Meere, teils in Städten und Dörfern, vom öffentlichen Leben zurückgezogen lebte und die Enthaltungsübungen der Juden besonders kultivierte.

Dieses Judentum fand sich seit dem dritten Jahrhundert vor Christo in dem ganzen römischen Reich in der sogenannten **Diaspora** (Zerstreuung). Durch Handel oder durch Befreiung aus Kriegsgefangenschaft waren die Vertreter des Judentums in die Ferne gekommen und hatten sich besonders in den großen Handelsstädten Babel, Rom, Antiochien, Alexandrien, in Gemeinden zusammen gefunden. Alexander und die Diadochen hatten sie mit Privilegien in die neugegründeten hellenistischen Städte gezogen, und als Rom zur Herrschaft der Welt kam, gelangten sie von dort aus auch in die westlichen Länder. Sie hatten, wie auch andere Völker, z. B. Ägypter und Phöniker, ihre eigenen bürgerlichen Organisationen in der Fremde. Die Römer hatten

ihnen freie Religionsübung mit Dispensation vom Kaiserkult gewährt, *religio licita*. Sie hatten ihre Synagogen und Presbyter und hielten am Gesetz der Väter mit der den Juden eigentümlichen Zähigkeit fest. Sie bezahlten ihre Tempelsteuer und kamen zum Osterfest nach Jerusalem. Aber ihre religiösen Auffassungen waren vielfach durch die herrschende griechische Bildung beeinflusst.

Besonders in Alexandrien trat zur Zeit Christi der Philosoph **Philo** auf, der seine Anschauungen in einer Auslegung des Pentateuchs niederlegte. Gott ist ihm der Unendliche, dessen Verhältnis zur Welt durch den *Logos*, das Wort, vermittelt wird. Dieser *Logos*, der eine Übertragung der griechischen Idee vom göttlichen *Nus* (Vernunft) auf die alttestamentlichen Aussagen vom Wort Gottes ist, wird von ihm noch nicht als Person gedacht, sondern in ihm sind die Ideen (platonisch), oder die Engel (alttestamentlich), oder die Dämonen (stoisch) zusammengefaßt. Durch diese hat Gott aus der ewigen Materie (*Hyle*) die Welt gebildet. In diese sinnliche Welt sind die Menschengester versenkt, die sich nun wieder durch Bezwingung der Sinnlichkeit (*Askese*) aus ihr befreien und zu Gott zurückkehren sollen. Man sieht hier, wie die Verbindung von heidnischer Spekulation mit biblischen Gedanken notwendig zum Gnostizismus hinführt, den wir dann im zweiten Jahrhundert in der Kirche näher kennen lernen.

Die Juden waren in der Heidenwelt wegen ihrer Besonderheiten verachtet. Dennoch wurde mancher von ihrem Festhalten an der Väter Sitte und von ihrer über den gesamten heidnischen Anschauungen stehenden geistigen Lehre angezogen. Oft ließen solche sich beschneiden und verpflichteten sich zur Beobachtung des mosaischen Gesetzes und traten fast ganz in die Rechte geborener Juden. Das sind die *Proselyten*, die nicht nur in Palästina, sondern in der ganzen damals bekannten Welt zu finden waren. Es mögen deren nicht allzu viele gewesen sein. Dazu gab es aber sehr viele, besonders auch Frauen, die unter dem Namen von „*Gottesfürchtigen*“ am Gottesdienst in der Synagoge und an sonstigen jüdischen Gebräuchen teilnahmen, ohne zum Judentum überzutreten. Das Alte Testament als das älteste Buch der Welt mußte mit seinem hohen, über die sonstige Art der Semiten weit hinausragenden Heiligungsernst gerade bei den Japhetiten dieser Zeit, da sie so allgemein an ihren eigenen Religionen verzweifelten, Eindruck

machen. So haben auch die Synagogen in der Diaspora dem Evangelium vorgearbeitet.

Außer den Juden spielten noch die **Samariter** eine, aber nur nebensächliche Rolle. Entstanden aus dem Mischvolk, mit dem die Juden aus Esras Zeit sich nicht verbinden wollten, hatten sie auf dem Berge Garizim ein Heiligtum errichtet. Sie hatten ihren eigenen samaritanischen Pentateuch und waren mit den Juden bis zum Ende so verfeindet, daß diese auf der Reise zwischen Judäa und Galiläa lieber den Umweg über Peräa auf der Ostseite des Jordans nahmen.

c. Der Messias.

In diese Welt ist der Sohn Gottes, unser **Herr Jesus Christus**, eingetreten dadurch, daß er ein Mensch wie andre Menschen ward, nur ohne Sünde. So stellen ihn die Synoptiker, *Matthäus*, *Markus*, *Lukas*, dar. Zugleich war er der wahrhaftige Gott. So stellt ihn *Johannes* in seinem Evangelium dar. Deshalb finden sich bei den drei ersten Evangelisten mehr Erzählungen davon, wie das Leben Jesu vor den Augen der Menschen erschien. Im *Johannesevangelium* dagegen hören wir Jesum über seine Gottessohnschaft reden. Der Sohn Gottes stellte sich an der verdammten Sünder Statt unter das Gesetz. Und indem er unter diesem Druck wie die anderen Menschen Versuchung, Leid und Tod erfuhr, bezahlte er an der Menschen Statt die Sündenschuld und überwand die Macht des Teufels, der Sünde und des Todes über die Menschen. Damit hat er die Menschen erlöst, gerettet, nicht nur von Gesetz und Gericht, sondern auch aus der Macht der Finsternis und der Sünde. Damit hat er das Gesetz zwischen den Menschen und Gott aus dem Mittel getan und das eigentliche Wesen Gottes ans Licht gebracht, die Gnade und Liebe. Durch die Kraft der Botschaft von dieser Liebe Gottes schafft er die Menschen um zu Gottes Kindern, die nun in der Freiheit des Glaubens nach Gottes Willen wandeln, indem sie die Sünde in sich überwinden. Dieses Leben und seine Kraft wird ihnen übermittelt durch die Predigt des Evangeliums und die von Christo eingesetzten Sakramente, Taufe und Abendmahl. Dann ist der Herr gen Himmel gefahren und sitzet zur Rechten seines Vaters als der Herr der Welt und als das Haupt seiner Gemeinde. Und wenn er nun durch das Werk des heiligen Geistes seine von Ewigkeit erwählte Schar aus der Welt heraus errettet hat, zum Glauben an ihn und zum neuen Leben, dann wird er am Jüngsten Tag wieder-

kommen, die Toten auferwecken, und, nachdem er über alle das Gericht gehalten, die Seinen in seines Vaters Reich zum ewigen Leben führen.

Diese Auffassung von Gott, Welt und Ewigkeit, die zwar schon im Alten Testament unter Schatten und Vorbildern vorlag, durch Jesum aber am Anfang unserer Zeitrechnung voll offenbaret ist, ist etwas ganz Neues, etwas ganz anderes, als was Heiden und die pharisäischen Juden zu Christi Zeit erdacht haben. Sie alle blieben in der Sinnlichkeit dieses Lebens hängen, oder erdichteten eine Geistigkeit, die nie zu klaren Anschauungen kam. Sie wurden darum weder der Heiligkeit noch der Liebe Gottes gerecht; und dazu schufen sie Formen des Lebens, deren Verzerrung in Unwahrheit immer auf der Hand lag, eine Entwicklung, der nachher auch alle christlichen Gemeinschaften mehr oder weniger unterlegen sind.

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, sich mit allen Wandlungen der Historik, die nicht mit der angegebenen Auffassung von Christo stimmen, auseinanderzusetzen. Weil aber diese Auffassung prinzipiell aller folgenden Geschichtsbetrachtung zugrunde liegt, ist folgendes zum Verständnis nötig. In der wissenschaftlichen Arbeit der letzten neunzehn Jahrhunderte sind immer zwei Auffassungen von der Geschichte Jesu aufgetreten, die auch heute noch der rechten Geschichtsbetrachtung hindernd entgegentreten. Die eine ist die der *religionsgeschichtlichen Richtung*. Nach ihr ist die oben bezeichnete Offenbarungsauffassung ein rein menschliches Resultat von einer Religionsmischung, die in den ersten vier Jahrhunderten zustande kam. Demnach sind auch die Schriften des Neuen Testaments mehr oder weniger nicht das, wofür sie sich ausgeben. Diese Richtung hat aber nie ihre Aufstellungen in einer Weise bewiesen, daß sie vor nüchterner Geschichtsbetrachtung bestehen können.

Die andere Auffassung, die der Rechten aus Ritschls Schule, läßt die Schriften des Neuen Testaments meistens als echte Zeugnisse der Zeit und der Männer bestehen, unter deren Namen sie erscheinen. Aber sie macht einen Unterschied zwischen dem *historischen Christus*, wie ihn der Kritiker sich aus den Evangelien vorstellt, und der *Auffassung* von ihm, wie sie später besonders von *Paulus* her in die Geschichte übergegangen sei.

Der *historische Christus* war nach der Auffassung dieser Richtung Prophet, Lehrer, Wundertäter, Blutzzeuge

und hielt sich für den Messias. Er hat die religiösen Begriffe seiner Umgebung übernommen, umgestaltet und vertieft. Er erwartete die Gottesherrschaft, die ihm nicht national-politisch, sondern rein religiös war. Von dem alttestamentlichen Verhältnis Gottes zu seinem Volk ging er zu dem Verhältnis Gottes des Vaters zu seinem Kinde (Individualismus) über. Das Verhältnis des Menschen zu seinem Volk (nationaler Partikularismus) wurde bei ihm zu dem Verhältnis zu den Menschen als seinen Brüdern, seinen Nächsten: Menschenliebe. Die Diesseitigkeit wurde zur Jenseitigkeit, die Welt zum Reich des Satans, die Moral zur Weltflucht (Askese). Insofern er in sich die Erfüllung gekommen glaubte, hielt er sich für den Messias.

In all diesem soll nicht die besondere Lehre von der Erlösung, von Stellvertretung, Rechtfertigung und Heiligung, wie sie Paulus hat, enthalten sein. Vor allem soll Jesus nicht für sich göttliche Verehrung in Anspruch genommen haben. Wenn man aber genau zusieht, dann leidet diese Auffassung daran, daß sie die Darstellung der Evangelien von der göttlichen als auch der menschlichen Seite von Christi Person und seinem ganzen Werk und auch das Werk der Apostel nicht klar erfaßt hat. Christi Reden bleiben für diese Richtung durchaus in der sinnlichen Auffassung der Dinge hängen, so daß die Idee seines stellvertretenden Todes dabei verloren geht. Pauli Darstellung erscheint dann als eine vergeistigende Spekulation, die man als unecht abweist. Übrig bleibt eine Auffassung, die nicht wesentlich verschieden ist von der allgemein menschlichen Moral, die alles wahrhaft und eigentlich Christlichen entbehrt. Gesetz und äußeres Werk haben dann recht behalten, und das eigentlich Evangelische ist nicht verstanden. Die größte Figur in der Weltgeschichte und ihr eigentümlicher Einfluß in der Geschichte der letzten zweitausend Jahre und damit das letzte tiefste Verständnis der seitherigen Kultur bleiben dunkel.

Bedenkt man aber, daß die biblischen Bücher ein durchaus menschliches Bild von Christo zeichnen wollen, und daß darum Christi Reden in ihrer äußeren Gestalt durchaus auf der Stufe der Verkündigung, die durch die menschliche Entwicklung der Geschichte seiner Zeit gegeben ist, bleiben müssen, dann hat es für den nüchternen Historiker keine Schwierigkeit zu erkennen, daß Pauli Darstellung durchaus im Einklang mit Christi Rede und der alttestamentlichen Weissagung steht. Es heißt alles: alttestamentliche Weissagung, Christi Person und Reden, Pauli Predigt, die drei höchsten Erscheinungen der Men-

schengeschichte, und mit ihnen die ganze seitherige Geschichte verflachen, wenn man nicht die naive Auffassung, die altes und neues Testament bis auf den heutigen Tag bei unbefangenen Leuten erzeugen, gelten lassen will. Das ist freilich eine Auffassung, die man nur durch gläubiges Eingehen auf die sonstigen Darstellungen der Schrift über Gottes Wort, über seine menschliche und göttliche Seite und über Glauben und das daraus entspringende Leben gewinnt.

Der seelsorgerliche Verkehr mit Geisteskranken.

Zu den wichtigsten Pflichten eines Pastors gehört die Sorge für die Kranken und Sterbenden, und zwar vor allen Dingen für deren geistliche Bedürfnisse. Gilt das im allgemeinen von den leiblich Kranken, so auch im besonderen von den geistig Kranken. Gibt es Kranke, die des Trostes und der Aufrichtung aus Gottes Wort ganz besonders bedürftig sind, so sind es die Geisteskranken. Trostlosere und unglücklichere Menschenkinder gibt es wohl kaum. Wenn daher der Seelsorger ein solch tiefbetrübtetes und bekümmertes Herz erleichtern kann; wenn ein Trostwort auch nur für Augenblicke eine freudigere Regung in ein armes Herz träufelt; wenn er auch ihm zum Troste sagen kann von dem Heilande der Armen und Kranken, der die Traurigen und Betrübteten, die mit Sünden Beladenen tröstet und aufrichten will, der auch ihn mit seinem heiligen Gottesblut teuer erkauft hat, dann hat er seinem leidenden Mitmenschen den rechten, wahren Liebesdienst erwiesen.

Wohl ist es wahr, daß pastorale Tätigkeit unter einer größeren Anzahl verschiedenartigster Geisteskranker viel Mühe und Sorge bereitet und oftmals die ganze geistige Kraft und Erfahrung in Anspruch genommen werden muß, um in ihrer Mitte doch einigermaßen mit Nutzen wirken zu können. Den werten Amtsbrüdern, deren Beruf sie auch in die Irrenanstalten, seien es County- oder Staatsanstalten, führt, mögen daher die folgenden Zeilen nicht unwillkommen sein.

Auch in einer Irrenanstalt sollte eine regelmäßige Seelsorge nicht fehlen. Unser Herr und Meister Jesus Christus sagt: „Prediget das Evangelium aller Kreatur.“ Bei vorurteilsloser Prü-

fung der Kranken wird man finden, daß die sehr große Mehrzahl der Männer und beinahe die Gesamtheit der Frauen, freilich in verschiedenen Graden, religiöses Gefühl bewahren. Geisteskranke sind in vielen Fällen seelsorgerlichen Zuspruchs in ganz besonderem Maße bedürftig und dafür empfänglich. Innere Haltlosigkeit, Trostlosigkeit und Trostbedürftigkeit sind Begleitererscheinungen der Krankheit. Dazu kommen wirklich und vermeintliche Sorgen, herbe Lebensschicksale, die die Krankheit hervorgerufen haben, die Trennung von den Angehörigen und anderes mehr. Das alles macht die Geisteskranken in unzähligen Fällen zu einem dankbaren Gegenstande seelsorgerlicher Einwirkung. Dazu kommt, daß einem Seelsorger von einiger Erfahrung in vielen Fällen mehr Vertrauen entgegengebracht wird als dem Arzt. Der Arzt ist für manche Kranke lange Zeit eine mehr gefürchtete Persönlichkeit, von dem der Aufenthalt in der Anstalt und die Heimkehr abhängt, vor dem die Kranken sich wohl hüten, über ihr Inneres zu sprechen, vor dem sie schweigen, um ihm keine Gelegenheit zur Krankheitsbeobachtung zu geben, damit sie vielleicht um so eher aus der Anstalt entlassen würden.

Freilich muß auch der Seelsorger in seinem Verkehr mit Geisteskranken alle Vorsicht üben, um ja nicht das Vertrauen des Kranken zu verlieren. Hat man das Vertrauen eines Geisteskranken verloren, so wird man es in den seltensten Fällen wiedergewinnen. Ein Seelsorger hat sich darum auch zu bemühen, den ihm Anvertrauten menschlich nahe zu treten; er wird ihnen Freund und Berater sein, zu dem sie mit Liebe und Vertrauen aufblicken; er wird danach trachten, daß er dem Anstaltsarzt, seinen Kranken und dem Anstaltspersonal ein gern gesehener Gast ist. Jeder Kranke ist für ein freundliches, liebevolles und teilnehmendes Wort empfänglich. Der Irrenseelsorger kann sich dessen getrösten, daß jedes freundliche Wort auch ein Stück „Seelsorge“ ist.

Es ist wahr, der Verkehr und der Umgang mit dieser Klasse von Kranken ist nicht leicht. Erst durch längeren Verkehr mit ihnen erwirbt man sich Kenntnisse, die von der größten Wichtigkeit in der Krankenseelsorge sind. Dazu gehört, daß man sich mit den verschiedenen Formen des Irrensinnns einigermaßen vertraut macht. Man muß selbst beobachten lernen und beurteilen können, was Krankheit ist und Folge der Krankheit, um danach sein ganzes Wirken gestalten zu können. Es ist daher sicherlich angebracht, wenn ein Seelsorger, der in einer Irrenanstalt beruflich tätig sein muß, durch Lesen ge-

eigneter Bücher eine gewisse Kenntnis der Geisteskrankheiten und der verschiedenen Formen und Äußerungen derselben sich zu erwerben sucht. Er wird mit besserem Verständnis und in größerem Segen seines Berufes warten können.

Die unzertrennlichen Gefährten des Irreseins sind die Sinnes-täuschungen. Man unterscheidet zwei Arten von Sinnes-täuschungen, nämlich Halluzinationen und Illusionen. Der Halluzinant hört Geräusche und Stimmen, sieht Personen und Gestalten, die gar nicht vorhanden sind; der von Illusionen Befangene gibt all dem, was er wirklich sieht und hört, nur eine falsche Deutung. — Es würde zu weit führen, die verschiedenen Formen des Irreseins zu schildern. Nur die Formen, denen man in vorwiegender Anzahl in einer Anstalt begegnet, sollen genannt werden. Man teilt sie in fünf Gruppen.

Erste Gruppe: Melancholie, Manie, Dementia, Paranöa.

Zweite Gruppe: Das epileptische, das hysterische und das neurasthenische Irresein.

Dritte Gruppe: Das Irresein durch Alkoholbergiftung (delirium tremens), der Morphinismus (toxic insanity).

Vierte Gruppe: Das akute Delirium, Paralyse, Irresein der Greise, luetisches Irresein, traumatisches Irresein.

Fünfte Gruppe: Intellektuelle Idiotie, moralische Idiotie.

Mit Recht warnt jedes Pastoralwerk vor den Hysterischen. Diese leicht erregbaren Geister mit ihren Übertreibungen der Wirklichkeit, ihren Klagen über Mißhandlungen, ihren Erzählungen von Angriffen auf ihre Sittlichkeit können zur größten Plage und Gefahr für den Seelsorger werden, wenn er unerfahren genug sein sollte, ihren Ideen Glauben zu schenken. Der seelsorgerliche Verkehr mit ihnen sollte nur in der äußersten Not stattfinden. Niemals aber besuche der Seelsorger eine hysterische weibliche Person, es sei denn in Gegenwart einer dritten Person. Gilt dieses überhaupt für den Besuch von weiblichen Geisteskranken, so ganz besonders von Hysterischen. Die Befolgung dieses Rats wird ihn vor mancher Unannehmlichkeit schützen. Bei seinem notgedrungenem Besuche verhalte er sich ablehnend kühl gegen die Zudringlichkeit solcher Kranken und erkläre ihnen offen, daß man ihre angeblichen Erscheinungen und Visionen für nichts anderes halte als für Ausgeburten krankhaft erregter Phantasie. Man lasse alle ihre Klagen und Vorwürfe ruhig

über sich ergehen. Bemerkenswert ist es, daß die Hysterie bei männlichen Personen äußerst selten ist.

Was nun den Gottesdienst in einer Irrenanstalt betrifft, so muß derselbe begreiflicherweise den Verhältnissen angepaßt sein. Es ist ein Irrtum, wenn man meint, es sei ungeziemend und unnütz, den Geisteskranken zu predigen. Der ganze Gottesdienst sollte nicht länger als höchstens 45 Minuten dauern. Die Rede oder Ansprache des Predigers nehme nicht mehr als fünfzehn Minuten in Anspruch. In einfachen, schlichten Worten werden den Kranken die Heilswahrheiten verkündigt. Kurze Homilien über bekannte und passende Evangelien mit tröstender, Hoffnung weckender, stärkender Erbauung sind wohl am geeignetsten für eine solche eigenartige Zuhörerschaft. Die Geisteskranken sind aufmerksame und für Gottes Wort empfängliche Zuhörer. Wer an und unter ihnen seelsorgerlich zu wirken hat, wird dieses bestätigt finden. Er weiß, daß auch in einer Irrenanstalt kraft göttlicher Verheißung das Wort niemals vergeblich gepredigt werden wird. Vor einiger Zeit empfing Schreiber dieses einen Brief eines Mannes, dessen Bruder ein Patient in der Irrenanstalt war, folgendes Inhalts: „Ich spreche meinen herzlichsten Dank aus für die Seelsorge, welche Sie an meinem Bruder üben. Er teilte mir in seinem letzten Brief mit, daß Sie eine trostreiche Predigt von dem Osterfest und der Auferstehung Jesu Christi gehalten haben und es ihm immer wieder einen rechten Trost gibt, die Predigt in Andacht anzuhören.“ So kann der barmherzige Herr auch in einer Irrenanstalt das gepredigte Wort reichlich segnen. Folgen wir nur dem großen Missionsbefehl des Heilandes: „Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Kreatur!“

Zum Schluß noch einige Worte über den Gemeindegang in einer Irrenanstalt. Auch die Geisteskranken können singen und singen gern. Bei einer solchen Gemeinde, die sich aus Deutsch- und Englischredenden zusammensetzt, mögen sich beim Gesang Hindernisse einstellen. Doch auch diese lassen sich sehr wohl überwinden. Man lasse die schönen Choräle unserer Kirche zu gleicher Zeit in beiden Sprachen singen. Da die Melodie für den deutschen und englischen Text dieselbe ist, singen die deutschen Patienten den Choral deutsch, die Amerikaner die englische Übersetzung des lutherischen Liedes in ihrer Sprache. Diese Einrichtung wird sich nach mehrfachem Versuch wohl bewähren und viel zur aktiven Beteili-

gung der ganzen Gemeinde an dem Gemeindegesang beitragen. Zur Verschönerung des Gottesdienstes bediene man sich der Vokal- oder Instrumentalmusik. Ein schönes Solo mit passendem Text oder Quartettgesang wird sehr geschätzt und viel zur Erbauung beitragen, besonders in einer solchen Anstalt, wo es so viele tieftraurige Menschen gibt. Von dem Gebrauch größerer Singchöre aber sollte man absehen, da der bloße Anblick einer größeren Anzahl von Personen, manche Patienten in Aufregung versetzen möchte und dadurch Störung im Gottesdienst hervorgerufen werden könnte. —

Des Apostels Wort aber sei uns allen eine Ermunterung, auch in diesem Werk des Herrn nicht müde zu werden: „Was töricht ist vor der Welt, das hat Gott erwählet, daß er die Weisen zu Schanden machte; und was schwach ist vor der Welt, das hat Gott erwählet, daß er zu Schanden machte, was stark ist; und das Unedle vor der Welt, und das Verachtete hat Gott erwählet, und das da nichts ist, daß er zu nicht machte, was etwas ist, auf daß sich vor ihm kein Fleisch rühme.“
E. Duemling.

Büchertisch.

Das Gesetz. — Eine für Theologen und Nichttheologen gegebene Antwort auf die Frage: Was sagt das Neue Testament vom „Gesetz“? — Von Carl Manthey = Born. Mit einem Spruchregister von Pastor W. Nije. Druck des Northwestern Pub. House, Milwaukee, Wis. Preis \$1.00, netto 80c.

In einem früheren Artikel dieser Zeitschrift (D. Schr. 1914, S. 32—58) über „Das Gesetz als Prinzip der Rechtfertigung“ hatten wir nachgewiesen, daß die intuitufideistische Lehre von der Gnadenwahl ihre Wurzeln habe in einer Lehre von der Rechtfertigung, die nicht die Gnade, sondern die retributive Gerechtigkeit Gottes, nicht das Evangelium, sondern das Gesetz zum dirigierenden Prinzip der Rechtfertigungshandlung Gottes mache. Wir wiesen nach, daß in dieser Lehrdarstellung das Gesetz so stark in das Evangelium hineingemischt worden sei, daß aus der lediglich formell richterlichen Rechtfertigungshandlung eine sachliche gemacht worden sei, die über den bereits gerechtfertigten Sünder ein Urteil secundum veritatem fällt und nur seine Gerechtigkeit nach dem Gesetz proklamiert, wie der weltliche Richter einen Verklagten auf grund seiner durch gründliche Untersuchung festgestellten tatsächlichen Unschuld freispricht, während die wahre Rechtfertigungshandlung Gottes lediglich eine Gnadenhandlung sei, die darin bestehe, daß Gott durch das Evangelium dem verurteilten

Sünder um Christi willen die Sünde bergebe und Christi Gerechtigkeit ihm mitteile. — Wir wiesen damals darauf hin, daß aller fernerer Streit über die Lehre von der Wahl und Befehrung nutzlos sei, solange wir die Lehre von der Rechtfertigung nicht von ihren gesetzlichen Zügen reinigten; denn da stecke eigentlich die Differenz. Es sei Aufgabe der Theologie, die Lehre von der Rechtfertigung von neuem zu bearbeiten und den Unterschied von Gesetz und Evangelium ihrem Wesen, ihrer Bedeutung und Anwendung nach gründlich klarzustellen. Wir schrieben da: „Die reine, klare Scheidung dieser zwei großen Lehrströme der Schrift ist das Licht, das alle andern Lehren klar macht, wie ihre Vermischung alles andre unauflösbar verwirrt“, S. 56. „Da aber gerade die beginnende Gesetzlichkeit der Zug unsrer Zeit ist, so wird es unsre Aufgabe sein, gerade die rechte Unterscheidung von Gesetz und Evangelium in der Zukunft zum Gegenstand gründlicher Erörterungen zu machen,“ S. 58.

Die D. Schr. hat diesen Pfad seitdem betreten, wie die mancherlei Artikel über diese Sache zeigen. Die andern theologischen Zeitschriften unsrer Kirche sind unsers Wissens bisher nicht auf diesen Gegenstand eingegangen.

Um so mehr sind wir mit Freude erfüllt, daß sich ein so gründlicher und allgemein bekannter Privattheologe wie Herr Pastor Zorn in der Muße seines Alters daran gemacht hat, diesen alles überragenden Gegenstand zum Objekt besondern Studiums zu machen und das Resultat in dauernden Monographien der Kirche darzubieten.

Das vorliegende erste Buch behandelt das „Gesetz“. Ein zweites über das „Evangelium“ soll, will's Gott, im nächsten Jahr folgen. Ist das zweite diesem ersten gleich, so haben wir in diesen beiden Büchern eine Reformatioensjubiläumsgabe, wie sie sich in unsrer geistesarmen Zeit fruchtbringender nicht denken läßt, vorausgesetzt daß wir Diener am Wort uns die Mühe nehmen, sie fleißig zu studieren.

Was sagt das Neue Testament vom „Gesetz“? — das ist die Aufgabe, die der Verfasser in dem ersten Buch sich gestellt hat. Es handelt sich ihm um die Erkenntnis des Begriffs, resp. der verschiedenen Begriffe „Gesetz“ und deren Gebrauch im Neuen Testament, aber in letzter Linie um denjenigen Begriff von Gesetz, welchen das Neue Testament, besonders Paulus, dem Begriff Evangelium, als sein Gegenteil gegenüberstellt. Und wenn man nun das Buch genau prüft, so wird man hier eine so fleißige, sorgfältige und gründliche Arbeit finden, wie sie unsers Wissens bis jetzt noch nicht geleistet worden ist. Der Verfasser sagt in seiner Vorerklärung: „Wir wollen jeden einzelnen Spruch des Neuen Testaments, der vom „Gesetz“, vom „Nomos“ redet, zeigen und betrachten. Warum so peinlich jeden einzelnen Spruch? Weil wir sonst dem Selbstverdacht und dem Verdacht anderer ausgesetzt sind, daß wir ein „wiederum steht auch geschrieben“ unbeachtet gelassen haben. Unfre Erkenntnis soll eben eine absolut sichere und klare sein.“ Ob der Verfasser dies weitgehende Versprechen gehalten hat, können wir nach einer flüchtigen Prüfung nicht sagen, wir glauben es ihm vorläufig. Daß von der fleißigen Hand Pastor Nies angefertigte Spruch-

register weist über 250 Stellen auf, die Pastor Jörn durchgenommen und für seinen Zweck verwertet hat. „Wir haben alle Sprüche, in welchen „Gesetz“, „Nomos“ steht, vor uns. Diese ordnen wir, stellen sie in einer gewissen Ordnung zusammen. In welcher Ordnung? In der Ordnung, welche die verschiedene Bedeutung von „Gesetz“ an die Hand gibt.“ Und dann gibt der Verfasser die folgende Disposition seiner Arbeit an:

1. Die allgemeine und weitere Bedeutung von „Gesetz“.
2. „Gesetz“ für die fünf Bücher Moses oder das Alte Testament.
3. „Gesetz“ für Gottes Gesetz (der Begriff, auf welchen es eigentlich ankommt).
 - I. „Gesetz“ für einzelne Gesetzesbestimmungen.
 - II. „Gesetz“ für das ganze Gesetz.
 - A. „Gesetz“ nur genannt.
 - B. Welches ist das „Gesetz“ Gottes?
 - C. Der Charakter des Gesetzes Gottes.
 - D. Die Qualität des Gesetzes Gottes.
 - E. Die Wirkung des Gesetzes Gottes.
 - a. Welches diese Wirkung nicht ist.
 - b. Welches diese Wirkung ist.
 - F. In welchem Verhältnis der Christ zu Gottes Gesetz steht.

4. Was ist mit „Gesetz Christi“, „Gesetz der Freiheit“ und dergleichen Ausdrücken gemeint?

Man sieht auch aus dieser Disposition, daß der Verfasser sehr gründlich gearbeitet hat. Die eigentlich wichtigen Kapitel sind die in den Abteilungen 3, II, B. C. D. E. u. F. und 4 gegebenen. In der Frage „Welches ist das „Gesetz“ Gottes?“ — wird die Antwort zuerst konkret historisch: das durch Mose gegebene Gesetz, gegeben; dann wird es nach seinem Umfang und schließlich nach seinem Kerninhalt beschrieben. Was der Verfasser den „Charakter“ des Gesetzes Gottes nennt, würden wir die „Form“ nennen. Es gebietet und verbietet, es fordert Tun, Vollbringen, Halten, Werk. Es fordert vollkommenen, geistlichen Gehorsam. Es verheißt das Leben unter der Bedingung des vollkommenen Gehorsams und droht im andern Falle Verdammnis. Es ist unauflöslich und unvergänglich. Es ist der heilige Wille der höchsten Majestät, nicht Ausdruck des göttlichen Wesens. Gott steht über dem Gesetz. — Doch wir müssen hier aufhören, den Inhalt im einzelnen anzugeben. Nur das sei noch gesagt, daß der Verfasser im nächsten Kapitel (Qualität des Gesetzes) nachweist, daß das Gesetz heilig und gut ist. Das ist Vorbereitung auf die nächsten Kapitel, die von der tödenden und verdammenden Wirkung des Gesetzes handeln. Das Buch schließt in den Kapiteln 3, II, F. und 4 mit der herrlichen Freiheit des Christen vom Gesetz Gottes und mit seiner Gebundenheit durch das Gesetz Christi.

Seit Walthers sein herrliches Buch über die rechte Unterscheidung von Gesetz und Evangelium geschrieben hat, wird es keine Schrift geben, die diesen Gegenstand gründlicher behandelt als die vorliegende über das Ge-

feh und das in diesem bereits angekündigte über das Evangelium, das wir vorläufig bloß aus einem Inhaltsverzeichnis kennen. Wir können nur wünschen, daß der vorliegende Band von jedem öffentlichen Lehrer des Wortes sorgfältig studiert werde. Es wird jedem neue Aufschlüsse, tiefere Erkenntnis und gründlicheren Trost bringen.

Das Buch ist auch äußerlich würdig ausgestattet. Es sind 207 Seiten in Hochoktab, klar und merkwürdig korrekt gedruckt, auf gutem Papier, in schwarzer Leinwand dauerhaft gebunden und mit Goldtitel versehen. Der Preis ist \$1.00, netto 80c. H. P.

William Tyndale, the Translator of the English Bible. By William Dallmann. Concordia Pub. H., St. Louis. Neatly bound in cloth. 84 pp. 28c.

History of the Reformation of the Sixteenth Century. By B. A. Peter, Lutheran Minister (Verona, Ohio). 208 pp. Bound in cloth. 35c.

Lutherbuch, enthaltend Luthers Leben und Wirken nebst einigen einleitenden und abschließenden Kapiteln aus der allgemeinen Kirchen- und Missionsgeschichte. Für Schule und Haus. Bearbeitet von (Lehrer) Gustav Just. St. Louis, Conc. Pub. House. 100 S. In Leinwand gebdn., 25c.

Drei Büchlein, deren Erscheinen zu dem bevorstehenden Reformationsjubiläum in Beziehung steht. Past. D a l l m a n n bietet eine kurze, aber inhaltsreiche Darstellung des Lebens Tyndales, dessen Eifer man die englische Bibelübersetzung verdankt. Tyndale hat Luther persönlich kennen gelernt, hielt sich von 1524 bis 1530 in Deutschland auf und starb den Märtyrertod als Zeuge für die lutherische Lehre. Das Büchlein ist reichlich und interessant illustriert. — Past. P e t e r s hat sein Lutherbuch im Auftrage der Ohioynode verfaßt. Die Darstellung hat keine auffälligen Vorzüge vor anderen ähnlichen Werken. Es macht aber einen eigentümlichen Eindruck, daß der Verfasser unter seinen „Autoritäten“ keins der größeren deutschen Werke über Luthers Leben und die Reformation erwähnt. — J u s t s treffliches Lutherbuch wird hier unverändert in einer „Jubiläumsausgabe“ dargeboten. Der Verfasser ist ein erfahrener Schulmann.

J. Schaller.

Synodalberichte der Missourisynode für 1916: No. 1. Südlicher Distr.: Die Sintflut, Ref., Past. Th. Jehl u. The Present-Day Mission of the Church, by Rev. O. Wm. Wismar. (12c.) — No. 2. Minnesotadistr.: Die leibliche Versorgung der Diener am Wort; Ref., Past. G. Meyer. (13c.) — No. 2a. Ostlicher Distr.: Die Reformation durch Luther ein Werk Gottes; Ref., Past. F. C. Verwiebe (Fortf. u. Schluß). (15c.) — No. 3. Nordillinois Distr.: Das prophetische Amt Christi; Ref., Past. G. Garmes. (23c.) — No. 3a. North Dakota u. Montana Distr.: Luthers Christus; Ref., Prof. W. G. T. Dau. (17c.)